

B. 88.
motto 12
C. 1. 1. 1. 1.

Nota. Ist mir schon zur Abklärung der Abtheilung für mich in die Hand der Maurerische Buchsammlung zu kommen, von welchen die unpublizierten Handschriften in gequembältern, die nicht durch den Kaufhandel käuflich zu bekommen sind. Frankfurt C. d. 2. d. Juli 1842. Kloss

Maurerische
Bücher-Sammlung
von
GEORG KLOSS.

Manuscript.

N^o des Catalogs B.-88²
Stiller N^o 12¹
+ 5 Beilagen

he Wig...

Vertbeilung

Der mir übrig gebliebenen vier Exemplare auf Schriftgelegenheit
sowie von 20 x 16 x 1. (für die Sup. erhalten) Schriftgelegenheit auf Schriftgelegenheit

1. Stadtschulrat	an Herrn von der Leyen zu Mainz	16. Nov. 1842	20. Hr. Dr. Jöbel	in Calarja	21. Sept. 1842
2.			21. Hr. Anton Heineken	in Bremen	21. Sept. "
3.			22. Hr. Professor Waken	in Bremen	" "
4. 4. Hr. von Rappard	in Haag Koete	13. Juni "	23. Hr. Dr. Rasmussen	in Julegar	21. Sept. "
5. Hr. Lazarus Wimpfer	in Frankfurt	2. Juli "	24. Hr. O. Stet	in Berlin	15. Nov. "
6. Hr. Weyhe	in Berlin	12. Juli "	25. Hr. Schmitt	in Berlin	15. Nov. "
7. Hr. Fröhke	in Berlin	12. Juli "	26. Legal Rath von Laafarth	in Frankfurt	26. Nov. "
8. Hr. Brien	in Berlin	12. Juli "	27. Hr. Carl Galle	in Berlin	21. May 1843
9. Hr. Dr. Nessel	in Berlin	21. Juli "	28. Hr. Haupt Janssen	in Berlin	25. July 1843
10. Hr. Pfarrer Müllers	in Berlin	21. Juli "	29. Hr. Dr. G. G. G.	in Berlin	16. Aug. 1843
11. Hr. Adel zu Frankfurt		24. Juli "	30. Hr. Dr. Hütte	in Berlin	24. Oct. 1843
12. Hr. Lorenz zu Köln		26. Juli "	31. Hr. Dr. E. E.	in Berlin	8. May 1844
13. Hr. Dr. G. G. G.		2. Aug. 1842	32. Hr. Dr. G. G. G.	in Berlin	1845
14. Hr. von Kelle		1. Aug. "	33. Hr. Dr. G. G. G.	in Berlin	
15. Hr. Dr. G. G. G.		1. Aug. "	34.		
16. Hr. Dr. G. G. G.		1. Aug. "	35.		
17. Hr. Dr. G. G. G.		16. Aug. "	36.		
18. Hr. Dr. G. G. G.		1. Aug. "	37.		
19. Hr. Dr. G. G. G.		1. Aug. "	38.		
20. Hr. Dr. G. G. G.		1. Aug. "	39.		
21. Hr. Dr. G. G. G.		16. Sept. 1843	40.		
22.			41.		
23.			42.		

1. Hr. Dr. G. G. G. in Berlin 2. Aug. 1843
2. Hr. Dr. G. G. G. in Berlin 1. Aug. "

Vertheilung der Sup.

1. Hr. von Rappard	in Haag Koete	28. Feb. 1843
2. Hr. Dr. G. G. G.	in Berlin	10. März 1843
3. Hr. Dr. G. G. G.		
4. Hr. Dr. G. G. G.		10. März 1843
5. Hr. Dr. G. G. G.		14. "
6. Hr. Dr. G. G. G.		

Annalen
der
Loge zur Einigkeit,
der
Englischen Provincial-Loge,
so wie der
Provincial- und Directorial-Loge
des eclectischen Bundes
zu Frankfurt am Main.
1742—1811.

Eine Festgabe,
ausgegeben
bei der Säcularfeier der Loge zur Einigkeit
am 27. Juni 1842.

Frankfurt am Main.
1842.

Handwritten title

Handwritten paragraph 1: Discusses historical events, mentions 'Handwritten title' and 'Handwritten title', and includes dates like '1782' and '1784'.

Handwritten paragraph 2: Continues the historical narrative, mentioning 'Handwritten title' and 'Handwritten title', and includes dates like '1784' and '1785'.

Handwritten paragraph 3: Concludes the historical account, mentioning 'Handwritten title' and 'Handwritten title', and includes the date '1770en'.

Die gerechte und vollkommene Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main hat am 18. Februar 1840 dem Unterzeichneten den ehrenvollen Auftrag erteilt, die Geschichte der Loge zur Einigkeit so wie des eclestischen Bundes niederzuschreiben, und ihm zu diesem Behufe den freien Gebrauch ihres ganzen Archivs eröffnet. Ein Gleiches that die Hochwürdigste Große Mutterloge des eclestischen Freymaurerbundes am 24. Februar 1840. Nachstehende Paragraphen mögen den Zustand der Freymaurerey zu Frankfurt klar beurfunden, und das Dunkel aufhellen, welches bisher über den hiesigen maurerischen Verhältnissen schwebte.

Die Form von Annalen schien zur Schilderung der Begebenheiten die geeignetste, weil diese oft einzeln dastehen, und in sich abgerundet oder abgeschlossen dargestellt werden konnten. Die getreue wörtliche Anführung der Protocolle, Acten oder Brieffschaften erläutert am bündigsten die Erzählung, und macht unmittelbar mit der Sinnes- und Denkungsart der beteiligten Zeitgenossen vertraut. Dem Verfasser ziemte nicht sein eignes Urtheil darzulegen, so lange unzweideutige Documente den Ausdruck thaten.

Die reich ausgestatteten Archive, sowohl der Unionsloge, als der Hochwürdigsten Großen Mutterloge, der ehemaligen Provincial-Loge, gestatteten die Auswahl unter vielen noch vorhandenen Papieren, welche ohne Vorliebe für irgend eine vorübergehende oder subjective Ansicht, unparteiisch benutzt wurden. Die Geschichte soll ohne Schminke aus vergangnen Zeiten die Wahrheit auf die Nachkommenschaft überliefern, damit diese hieraus Belehrung und Erhebung schöpfe, welche ihr reichlich dargeboten werden. Aber diese Annalen mußten an einem, in dem innern Leben der Unionsloge selbst bedingten, Abschnitte geschlossen werden, weil die Darstellung

von nun an nicht mehr unabhängig fortschreiten kann, ohne Verhältnisse, die noch bestehen, oder Zeugen der Begebenheiten zu berühren, welche auf die Ereignisse einwirkten, und sie aus ihrem eigenen Gesichtspunkte betrachten. —

Sey somit begrüßt, meine innigst geliebte Mutter zur Einigkeit. Ich darf Dir, wie Br. Brömmel sagen: was ich geworden seyn mag als Maurer, das verdanke ich den Anregungen, die ich in Deinem Tempel erhielt, und die mich auf dieser Bahn fortschreiten hießen, Dir zur Ehre, Dir zum Danke für die herzerhebenden begeisternden Antriebe, welche ich von Dir empfing, und die mich immervährend zu Deinem treuen Anhänger machen werden.

Möge der heutige erste Morgen Deines angetretenen zweiten Jahrhunderts für Dich ein Bürge seyn, Deiner ehrenvollen, würdigen, heilbringenden Fortdauer. Mögen zahlreiche, ehrenwerthe Maurer aus Deinen Hallen hervorgehen, die in späten Zeiten, wie ich, voll seyen, des tiefgefühltesten Dankes gegen die Werkstätte, in welcher die Binde von ihren Augen fiel, als sie dem Bunde angereicht wurden, der ihnen Trost in den Stürmen des Lebens, theilnehmende Freunde, und die Aussicht auf ein schreckensfreies Todtenbette gewährt.

L'Union est notre appui.

J. Georg B. F. Klop.

Frankfurt am Main, Montag 27. Juni 1842.

Inhalt.

SS.	Seite
Vorwort.	V
Erster Zeitabschnitt. Von der Gründung der Loge bis zu ihrer Auflösung. 1742—1746.	
1 Stifter der Loge.	1
2 Erste Arbeiten der Loge.	1
3 Gesehe für die Loge.	2
4 Zuwachs der Loge bis zum Constitutionsfeste.	4
5 Dr. Carl Gottlieb von Hund ist nicht in der Loge aufgenommen.	4
6 Anschaffungen für die Loge.	5
7 Fest der Constituirung der Loge.	5
8 Dr. Steinheils Instruktionrede.	6
9 Dr. Ariots Rede.	6
10 Medaille der Loge.	7
11 Aufschrift an ihre Mutterloge zu London.	7
12 Anerkennung der Loge zu London.	8
13 Constitutionspatent.	9
14 Verbindung mit der Loge zu den 3 Weltfugeln.	9
15 Correspondenz mit der Loge zu Genf.	10
16 Correspondenz mit der Loge zu Leipzig.	10
17 Erweiterung der Localgesehe.	10
18 Incorporation der Militairloge.	12
19 Correspondenz mit der Loge zu Zürich.	13
20 Correspondenz mit der Loge zu Breslau.	13
21 Johanniessfest zu Wockenheim.	14
22 Die neuen Gesehe werden unterzeichnet.	14
23 Glückwünsche zum neuen Jahr.	14
24 Die Loge zu den 3 Weltfugeln schlägt neue Zeichen vor.	14
25 Stiftung der Loge zu den 3 Löwen zu Marburg.	15
26 Die Loge zu Basel präsentiert sich.	15
27 Johanniessfest.	16
28 Kaiserkrönung.	16
29 Schottische Loge zu Frankfurt.	16
30 Auflösung der Loge.	17
31 Besetzung der Kenner.	17

—	1742
1 März	" "
29 März	" "
21 apr = 24 Junij	" "
—	" "
29 May.	" "
24 Junius	" "
—	" "
19 Juny = 8 octob	" "
20 Septemb	" "
11 oct = 8 nov.	" "
11 februar	1743
8 februar	" "
27 februar	" "
26 novemb.	" "
14 decemb.	" "
21 august	" "
17 januar	1744
18 januar	" "
1 May = August	" "
26 Junius	" "
10 Novemb	" "
1 januar	1745
19 januar	" "
8 März	" "
20 februar	" "
23 Junius	" "
—	" "
21 februar	1746
24 octob	" "
—	1742
—	1746

§§.	Seite	1767	1766
32 Arbeitslocale und Haushalt.	18	1767	1766
33 Innerer Verkehr in der Loge.	18	"	"
34 Handlungen der Mildthätigkeit.	20	"	"
Zweiter Zeitabschnitt. Wiedererwachen der Loge bis zur			
Stiftung der englischen Prov. Loge. 1752—1766.			
35 Wiedererwachen der Loge.	21	16. August	1767
36 Vorfälle in der Unionsloge im Jahr 1753.	22	—	1753
37 Vorfälle " " " im Jahr 1754.	22	—	1754
38 Vorfälle " " " im Jahr 1755.	22	—	1755
39 Vorfälle " " " im Jahr 1756.	23	—	1756
40 Vorfälle " " " im Jahr 1757.	24	—	1757
41 Eine Loge zu Mainz verlangt Constitution.	24	14. August	1758
42 Verfall der Loge selbst.	25	—	1759
43 Unthätigkeit der Loge.	25	—	1760
44 Winkellogen. Johann Samuel Mund.	25	—	(1761)
45 Schilderung der Winkellogen zu Frankfurt.	26	—	1762
46 Benehmen der Union gegen die Winkellogen.	27	1764 =	1763
47 Erneute Thätigkeit der Loge	28	10. Januar	1764
48 Constitution der Loge zur Nürnberg.	28	11. May	"
49 Dr. Steinheil tritt aus der Loge.	29	20. Januar	1767
50 Beschluß wegen Incorporation der Militairloge.	29	20. März	1767
51 Constitution der Loge l'Union militaire de Royal Deux-Ponts.	30	29. "	"
52 Erneuerte Correspondenz mit der Loge zu den 3 Weltfugeln.	31	5. Junius	"
53 Vorfall mit Dr. Honnête.	32	26. Junius	"
54 Zuschriften aus Braunschweig und Rotterdam.	32	12. Septbr.	"
55 Die Rosenschule zu Jena.	32	—	"
56 Correspondenz mit Braunschweig.	33	4. Novemb.	"
57 Erstes Logens Schreiben nach Nürnberg.	34	21. Octobr.	"
58 Schreiben an die Große Loge von Holland.	34	20. Novemb.	"
59 Die Loge zu Dresden präsentirt sich.	35	18. "	"
60 Matti's Angelegenheit zu Nürnberg.	35	22. Jun. - 9. Aug.	1763
61 Friedensfeier.	36	10. April	"
62 Erste Zuschrift der Loge l'Union militaire.	37	19. May - 4. Juny	"
63 Die Loge vertheidigt ihr Recht Logen zu constituiren.	37	6. Juny	"
64 Neue Redaction der Geseze.	38	4. Juny	"
65 Uebersicht der neuen Geseze.	39	—	"
66 Schreiben an die Große Loge zu London.	41	30. Decemb.	"
67 Kaiserkrönung Josephs II.	42	— März	1764
68 Johnsons Umtriebe zu Jena.	42	28. Januar	"
69 Bruder von Haak wird M. v. St.	43	14. April	"
70 Die Loge zu den 3 Weltfugeln ladet zur strieten Obfervanz ein.	43	10. Novemb.	"
71 Erklärung der Loge auf diese Einladung.	44	2. März	1765
72 Zuschriften aus Hamburg, Copenhagen und Bayreuth.	45	15. Sept.	"
73 Schreiben nach Nürnberg.	45	26. Sept.	"

§§.	Seite	1765	1766
74 Antwort von Nürnberg.	46	1. Novemb.	1765
75 Verkehr mit Wicbesilla aus Regensburg. <i>(Hauptm. J. J. J. v. d. L.)</i>	47	—	"
76 Schreiben der Union militaire.	47	1. Februar	1766
77 Einige Brüder zu Cassel verlangen Constitution.	48	10. April	"
78 Dr. von Haak legt den Hammer nieder.	48	1. März	"
79 Dr. Brönners Bericht über diesen Wahlsact.	49	—	"
80 Ueber von Haaks Begünstigung des neuen Systems.	49	—	"
81 Die schottische Loge la Sincérité.	50	20. April	1768
82 Französische höhere Grade.	51	10. Januar	1764
83 Befegung der Kemer.	52	1758 =	1766
84 Arbeitslocale und Haushalt.	53	—	"
85 Gebräuche im Innern der Loge.	54	—	"
86 Logenvorträge und Druckschriften.	57	—	"
87 Berührungen mit israelitischen Freymauern.	58	—	"
88 Handlungen der Mildthätigkeit.	59	—	"
Dritter Zeitabschnitt. Von der Errichtung der englischen			
Prov. Loge bis zur Stiftung des eclecticischen Bundes.			
1766—1783.			
I. Errichtung der englischen Prov. Loge, Correspondenz mit ihren Tochter-			
logen. 1766 bis 1772.			
89 Verhandlungen zu London wegen einer Provincial-Loge.	61	14. Juny - 28. Octob.	1766
90 Einsehung der Prov. Loge.	62	24. Octob.	"
91 Personalbestand der Prov. Loge.	64	—	"
92 Erste Arbeiten der Prov. Loge.	64	8. Novemb.	"
92b Antworten an die Prov. Loge.	65	6. Decemb.	"
93 Dr. de Sauffure wird M. v. St.	66	6. Decemb.	"
94 Schubarts Auftreten zu Marburg.	67	1. Decemb.	"
95 Loge und Capitel der strieten Obfervanz zu Mainz.	67	9. "	"
96 Constitutionspatent der Loge zu den 3 Disteln.	68	16. Februar	1767
97 Bestand der Loge zu den 3 Disteln.	69	1767	1772
98 Die striete Obfervanz wird in der Loge nochmals besprochen.	69	14. Februar	1767
99 Vorberathung der Beamten.	70	15. "	"
100 Die Mitglieder der strieten Obfervanz werden ausgeschlossen.	71	2. März	"
101 Nöthige Trennung von der strieten Obfervanz.	72	7. März = 26. April	"
102 Correspondenz mit Marburg.	73	14. März = 4. May	"
103 Ende der Verbindung mit Nürnberg.	75	3. April	"
104 Schreiben der Prov. Loge nach London.	75	3. May = 6. Juny	"
105 Schreiben an die Große Nationalloge im Haag.	76	15. Juny	"
106 Vorschlag zu einer schottischen Loge.	76	6. Juny = 3. Octob.	"
107 Mittheilungen über das neue System.	77	13. Septemb.	"
108 Gründe, welche die G. W. Union bewegen haben, die striete Obfervanz zu verwerfen.	78	5. März	1768
109 Schreiben der Großen Loge zu London.	82	7. Juny	1767
110 Vorfälle in der Unionsloge 1767 bis 1768.	82	1767 =	1768.

SS.	Seite		
111	88	Neue Großmeisterwahl.	13. diciten 1768
112	83	De Bignoles, deputierter Großmeister zu London.	13. febr - 28. oct 1769
113	84	Vorfälle in der Prov. Loge.	23. febr - 1. July
114	84	Loge zu Greshwiler.	1. Jul - 2. März
115	85	Vorfälle in der Unionsloge 1769.	1770
116	85	Die Loge zu Marburg constituit eine Loge zu Cassel.	6. May - 30. Sept 1770
117	87	Vorfälle in der Unionsloge 1770.	1771
118	87	Vorfälle in beiden Logen 1771.	1772
119	88	Anfragen zu London vorzulegen.	11. februar
120	89	Unterstützung der Nothleidenden im Erzgebirge.	" "
121	89	Correspondenz mit der Loge zu Zürich.	1. April - 7. Nov
122	90	Gogel errichtet eine Loge zu Straßburg.	7. - 14. Nov
123	90	Schreiben an die Loge Royal Deux-Ponts.	24. December
124	91	Gogels Verhandlungen zu London.	14. November
124b	92	Vorfälle in der Unionsloge 1772.	1772
2. Erste Unterhandlung mit der stricten Observanz 1773 bis 1776.			
125	93	Verlangen des Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt.	6. - 24. Decemb 1772
126	94	Erster Besuch der Distelloge.	9. Januar 1773
127	95	Vier Deputirte werden ernannt und instruit.	31. "
128	96	Antwort der Commissarien der Distelloge.	12. - 24. febr.
129	97	Weitere Instruction dieseliger Deputirten.	24. febr - 8. April
130	97	Antwort des Ordensdirectors zu Dresden.	21. März
131	98	Die Unterhandlungen werden abgebrochen.	7. May - 3. July
132	99	Beschlüsse der Union hinsichtlich der stricten Observanz.	8. Jul - 4. Dec
133	100	Schreyfers Auftreten zu Frankfurt.	5. April
134	100	Anfang der Schreyferschen Verhandlungen.	20. November
135	101	Schreyfers Schreiben an die Mutterloge zu London.	1. d. "
136	101	Schreiben an Hefeltine und die Große Loge zu London.	20. "
137	102	Vorfälle in der Prov. Loge.	20. Nov - 23. febr 1774
137b	103	Vorfälle in der Unionsloge 1773.	1773
138	103	Correspondenz der Prov. Loge.	13. - 25. februar 1774
139	104	Brief von Hefeltine über den Royal Arch Orden.	18. januar
140	104	Antwort nach London.	24. februar
141	105	Eine Loge zu Maritzfest meldet sich.	13. febr - 4. July
142	105	Hefeltine's Erklärung über Schreyfer.	14. May
143	105	Ende der Schreyferschen Angelegenheit.	4. Jul - 21. Dec
144	106	Anfang der Verhandlungen wegen der Großen Landesloge.	8. Jul 1773 - 20. Jul
145	107	Antwort an die Große Landesloge zu Berlin.	20. februar
146	108	Gogels Schreiben nach London.	21. December
147	109	Hanbury's Brief.	1. August 1775
148	110	Angelegenheit der Loge zu Cleve.	22. Jul - 30. Dec
149	110	Wichtiger Brief von Hefeltine.	1. 15. December
150	112	Vorfälle in der Unionsloge 1774 bis 1776.	1774 = 1776
150b	113	Anfang der schwedischen Verhandlungen. Postleit Brief.	16. März
151	114	Gogel wird als P.M. bestätigt.	21. "

SS.	Seite		
152	114	Schreiben des Herzogs von Südermannland.	24. April 1777
153	115	Antwort an den Herzog von Südermannland.	24. May
3. Vergleichliche Unterhandlungen mit der stricten Observanz 1777 bis 1780			
154	115	Blicke auf die Verhältnisse des Capitels der stricten Observanz zu Frankfurt.	1778 = 1777
155	117	Anfang der Verhandlungen mit der stricten Observanz.	26. August
156	117	Unterredung der Deputirten mit dem Landgrafen Carl.	14. December
157	118	Die Prov. Loge setzt 8 Bedingungen.	28. December
158	119	Beschlüsse der Union.	29. Dec - 4. januar 1778
159	120	Entwurf eines Interim-Vergleichs.	7. januar
160	120	Aufnahme der 4 Deputirten in den hohen Orden.	7. januar - 10. febr
161	121	Die Prov. Loge verlangt das Jus Universitatis.	13. februar
161b	121	Gegenseitiger Schriftenwechsel.	11 - 8 März
161c	122	Abschluss des Vergleichs zu Hanau.	12 März
162	123	Der Hanauer Vergleich.	12 März
163	123	Verhandlungen wegen der Ratification.	13 - 16 März
164	126	Besuch der Distelloge in der Unionsloge.	21 März
165	126	Rangstreit einiger Prov. Mitglieder.	29 März - 8 April
166	127	Johannistag in der Unionsloge 1778.	5. februar
167	127	Letztes Begehren der Prov. Loge.	20. May - 29. Dec
168	129	Bericht an die Unionsloge abgestattet.	3. December
169	130	Schreiben der englischen Prov. Loge an den Prinzen.	1 - 8 August 1779
170	131	Antwort des Prinzen.	14. Aug - 3. Novemb
171	131	Die Verhandlungen werden abgebrochen.	6. u. 11. Sept 1780
172	133	Vorfälle in der Unionsloge 1777 bis 1780.	1777 = 1780
4. Illuminatenwesen zu Frankfurt. Verhandlungen mit London nach Gogels Heimgang 1780 bis 1783.			
173	134	Anträge der Loge Theodor z. g. N. zu München.	4. März - 25. Juny 1780
174	135	Der Illuminatenorden zu Frankfurt.	1780 = 1784
175	137	Gogels letzte Arbeiten.	12 - 24 März 1782
176	137	Schilderung von Gogels Character.	25. Juny 1780 - 1. Sept 1781
177	138	Peter Friedrich Passavant zum P.M. erwähnt.	15. März 1782
178	139	Instruction für Br. Pascha zu London.	29. März
179	140	Ungünstige Verhandlungen zu London.	2. May - 12. Juny
180	140	Schreiben von Br. Pascha und Leonhardi an die Prov. Loge.	14 - 24. Juny
181	142	Die Prov. Loge erklärt sich für unabhängig.	31. Oct - 24. Novemb
182	143	Die Unabhängigkeit wird in der Union bekannt gemacht.	7. December
183	145	Vorfälle in der Unionsloge 1781.	1781
184	145	Vorfälle in der Unionsloge 1782.	1782
185	146	Verhältnis der Prov. Loge zur Unionsloge. — Ihre Gebräuche.	1786 = 1782
186	148	Befegung der Logenämter in der Unionsloge.	" "
187	149	Ritual-Gebräuche in der Unionsloge.	" "
188	150	Verhältnis derselben zu den schottischen Graden.	1787 = 1782
189	151	Nachrichten vom Royal Arch Orden.	1787 = 1785

§§.	Seite		
190	152	1781 =	1782
191	153	1782 =	1782
192	154	1783 =	"
193	154	"	"
194	155	"	"
195	157	"	"
196	159	1783 =	1780
197	160	1786 =	1783

Vierter Zeitabschnitt. Electischer Bund bis zum Wiederanschlusse an die Große Loge zu London. 1783—1789.

§§.	Seite		
1. Errichtung des electischen Bundes 1783 bis 1784.			
198	163	5. August	1779
199	165	1780 =	1782
200	166	24. Julius	"
200b	167	— Januar	1783
201	168	18. 24. März	"
202	173	6. 10. Februar	"
203	174	9. Juni - 15. Aug.	"
204	175	22. 24. März	"
205	176	21. Aug. - 6. Aug.	"
206	177	30. März	"
207	177	2. 4. April	"
208	179	10. Apr. - 2. Aug.	"
209	179	23. August	"
210	182	"	"
211	184	28. Aug. - 16. Nov.	"
212	186	2. Nov. - 10. Jan.	1784
213	188	—	1784
214	189	17. April	1783
215	189	10. Nov. - 23. Dec.	"
216	191	15. Decemb.	"
217	192	28. Decemb.	"
218	193	—	"
219	194	7. Febr. - 24. Nov.	1784
220	195	19. Juny 1785 =	1786
2. Einrichtungen im electischen Bunde. 1783 bis 1785.			
221	196	—	1783
222	196	1783 =	1784
223	200	1783 =	1784
224	202	6. Juny - 2. Octob.	"
225	203	6. Juny - 23. Oct.	"
226	204	1. August	"
227	205	31. Juny 1783 =	"

§§.	Seite		
228	206	8. October	1783
229	210	28. Aug 1783 - 24. Nov.	1784
230	210	1. Novemb.	1783
231	212	11. " "	"
232	213	3. May	1784
233	214	1. April	"
234	215	28. Aug - 18. Sept.	"
235	216	18. May - 3. Juny	"
236	217	28. April	"
237	217	25. Oct 1783 - 9. April	"
238	219	27. März - 26. Juny	"
239	220	22. Juny 1784 - 29. Dec.	1785
240	221	30. Decemb.	1784
241	222	9. Febr. - 22. Novemb.	1785
242	222	22. Nov. 1785 - 24. Januar	1784
243	223	22. Novemb.	1785
244	224	24. Dec 1784 - 4. May	1786
245	225	—	1785
3. Verhandlungen im electischen Bund bis zum Wiederanschlusse an die Große Loge zu London. 1786 bis 1789.			
246	226	5. October	1786
247	227	10. October	"
248	228	—	"
249	229	—	"
250	229	—	1787
251	231	18. Jan - 1. Febr.	1788
252	232	17. " - 11. Febr.	"
253	232	1789 =	1811
254	233	—	1788
255	234	22. Oct 1785 - 18. Oct.	1787
256	235	15. Nov 1787 - 22. Febr.	1788
257	235	1. März	"
258	236	24. Jan 1787 - 11. July	1789
259	237	16. May - 24. Octob.	"
260	238	23. October	"
261	239	29. Oct - 25. Febr.	1790.
262	240	11. Aug 1788 - 11. April	"
262b	242	5. Febr. - 17. October	1789
262c	242	—	"
4. Gegenständige Stellung der Prov. Loge und Unionsloge.			
264	244	1783 =	1789
265	244	—	1783
266	245	—	1784
	246	—	1785

SS.	Seite		
267	247	—	1786
268	247	—	1787
269	248	—	1788
270	248	—	1789
271	249	1783 =	"
272	250	"	"
273	252	"	"
274	253	"	"
275	254	"	"
276	256	"	"

Fünfter Zeitabschnitt. Große Prov. und Dir. Loge bis zum Eintritt der Loge Socrates zur Staudhaftigkeit. 1790—1811.

I. Wirksamkeit beider Logen bis zur Einstellung ihrer Arbeiten 1790 bis 1791.

277	258	29 Oct = 11 febr	1790
278	259	8 decemb.	1789
279	262	11 april	1790
280	264	"	"
281	265	12 Sept.	"
282	265	22 Oct. = 28 dec	"
283	266	—	1790
284	267	9 febr 88 = 5 febr	1789
285	269	28 decemb	1790
286	270	18 Januar	1791
287	271	27 Januar	"
288	272	19 febr.	"
289	272	27 febr.	"
290	274	19 März	"
291	275	22 April	"
292	275	26 Apr. = 24 Nov	"
293	276	24 Novemb	"
294	277	23 Januar	1791
295	278	14 April	"
296	279	11 März	"
297	282	24 Jan = 25 Nov	"
298	283	27 febr	1792
299	284	13/14 = Caput	"
300	285	3 Jul = 6 Aug	1791
301	286	—	"
302	287	—	1792
303	288	19 Octob	"
304	288	8 Januar	1793

SS.	Seite		
305	290	—	1792
306	290	—	1790
307	291	1792 = 13 Decemb	1791.
2. Wiederergriffene Arbeiten der Logen bis zur Einweihung des neuen Locals 1798 bis 1805.			
308	292	13 Januar	1798
309	293	—	1799
310	294	16 Decemb	"
311	295	8 februar	1800
312	297	—	1800
313	298	—	1801
314	299	28 Januar	"
315	300	—	"
316	301	6 Januar = 24 Nov.	"
317	302	29 Novemb	"
318	303	18 Januar = 21 febr	1802
319	304	5 März	"
320	305	4 May	"
321	306	3 Julius	"
322	307	19 Julius	"
323	308	4 = 26 Septemb	"
324	309	6 februar	1803
325	309	—	1802
326	311	21 Novemb	"
327	312	2 April	1803
328	312	9 May	"
329	314	—	1804
330	315	—	1804
331	315	6 febr 1803 = 27 febr	1805
332	317	27 februar	"
333	318	4 = 6 februar	"
334	319	8 = 12 Julius	"
3. Einweihung des neuen Locals, bis zur Einführung des neuen eclec-			
ischen Rituals. 1805 bis 1811.			
335	320	1801	= 1805
336	322	28 Julius	"
337	323	—	"
338	323	—	1806
339	324	13 = 26 august	"
340	326	—	1807
341	327	24 Decemb	"
342	329	—	1808
343	330	2 Julius	"
344	331	16 Decemb	"

XVI

SS.	Seite	
345 Wiedererwachen der Loge zu Freiburg.	332	31 März 1809
345b Verhandlungen mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.	333	15 März "
346 Errichtung der Loge zu Heidelberg.	333	29 April - 9. Mai "
347 Der Große Landeslogenverein von Baden.	334	19 Juli "
348 Vorfälle in der Unionsloge 1809.	335	" "
349 Vorbereitung zu Br. Brönners Jubelfeier.	336	22 März "
350 Br. Brönners maurerisches Jubelfest.	337	4 Januar "
351 Schluß dieses Jahres.	339	" "
352 Vorfälle in der Unionsloge 1810.	340	" 1810
353 Vorfälle bis zur Einführung des neuen Rituals 1811.	341	= 18. April 1811
354 Vorschläge des Großen Landeslogenverein von Baden.	342	7 Juli 1810
355 Berunglimpfung der Freymaurerey.	344	27 Jun - 8 Oct "
356 Ratifikation des Vertrags mit der Loge Socrates.	344	22 Dec "
357 Verhandlungen mit der Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg.	346	22 Dec = 22. Aug 1811
358 Die Loge zu Ulm zeigt ihre Deckung an.	346	22 März "
359 Letzte Versammlung der Prov. Loge vor der Installation der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.	347	30 April "
360 Die Loge Joseph zur Einigkeit tritt dem eclectischen Bunde bey.	348	6 März "
360b Die Prov. Loge am Schluß dieser Periode.	349	" "
360c PGM. Wogels Ansichten von der Maurerey.	350	- Januar 1773
361 Kranerloge für Br. Brönner 1812.	353	26 Novemb 1812.
362 Ritualistisches in der Unionsloge.	354	1789 = 1811
363 Verhältnisse zu den höheren Graden und den französischen Logen.	356	" "
364 Gesetze in der Unionsloge.	357	" "
365 Ballotagen und Aufnahmen.	358	" "
366 Mitgliedschaft und Logenbesuch.	359	" "
367 Gebräuche in der Unionsloge.	362	" "
368 Logenvorträge und musikalische Leistungen.	363	" "
369 Besetzung der Logenämter 1790 bis 1804.	365	1790 = 1804
370 Besetzung der Logenämter 1805 bis 1811.	366	1805 = 1811
371 Haushalt der Loge 1790 bis 1804	367	1790 = 1804
372 Haushalt der Loge 1805 bis 1811	368	1805 = 1811
373 Wohlthätige Handlungen der Unionsloge 1790 bis 1805.	369	1790 = 1805
374 Wohlthätige Handlungen der Unionsloge 1806 bis 1811.	370	1806 = 1811
375 Die Wohlthätigkeitsanstalt.	371	1801 = 1811
Br. Steinheils Rede an neuaufgenommene Brüder 1742.	373	" 1742

Geschichte der Loge zur Einigkeit
zu Frankfurt am Main.

Erster Zeitabschnitt.

Von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung
(1742—1746).

§. 1. Stifter der Loge.

Die Wahl und Krönung Kaisers Karl VII., früher Churfürsten von der Pfalz, zog eine große Anzahl angesehener Männer, theils im Gefolge der Gesandtschaften, theils unter der Protection derselben, nach Frankfurt am Main zum Wahlsacte und zur Krönung. Der Churfürst von Pfalzbayern war vorzüglich von Churbrandenburg (Preußen) und Frankreich begünstigt worden, um in seiner Person dem Gemahle der Königin von Ungarn, Maria Theresia, einen Mitbewerber entgegenzustellen. Sowohl in den preussischen Landen, als in Churfachsen war seit dem Jahr 1737 die Freymaurerey mit jugendlicher Kraft aufgetreten, in Frankreich selbst arbeiteten die Maurer seit 1725; und das Jahr 1742 war der Vorabend ihrer Duldung durch dieses ganze Königreich.

Das Wahlgeschäft zu Frankfurt wurde bis zum 24. Januar 1742 verzögert, die Krönung geschah am 12. Febr., obwohl die verschiedenen Gesandten nebst ihrem Gefolge schon längst bezeichnet, und theilweise zu Frankfurt bereits eingetroffen waren. So war schon am 30. Januar 1741 der französische Gesandte, Marquis de Belleisle, nachmaliger Marschall, ernannt, und unter seinem Gefolge finden wir den für unsern Zweck bemerkenswerthen Marquis de Thiers ausgezeichnet. Unter dem churfürstlichen und Reichsvicariats-Gesandtschafts-Personal nennt uns das Krönungs-Diarium den Marquis de Gentils, Gesandtschaftscavalier, den Baron Karl Ludwig von Schell, Protectionscavalier, und den sächsischen Legationssecretair Philipp Friedrich Steinheil. — Unter Churbrandenburgs Protection stand der preussische und hessen-homburgische Hof- und Legationsrath Wilhelm von Gerresheim.

Man darf sich leicht erklären, wie diese Brüder, welche wegen politischer Verhältnisse in naher persönlicher Verührung standen, sich als Maurer erkannten, und als Stifter einer neuen Loge, der Loge zur Einigkeit dahier, zusammentraten, um maurerische Arbeiten vorzunehmen.

§. 2. Erste Arbeiten der Loge.

Die Erste Nachricht von der Wirksamkeit dieser Brüder findet sich als Erster Posten im Cassenbuch unter dem 1. März 1742 mit folgenden Worten: An Strafgeld bei Busch im Ritter (auf dem kleinen Kornmarkt) fl. 3. 24 fr. Meister vom Stuhl war Br. Philipp

Friedrich Steinhilf, erster Aufseher der Marquis de la Tierce, Schatzmeister Jean Noé Vogel. Die erste Aufnahme geschah im Krachlein (jetzt König von England), Dr. von Gys von Amsterdam erhielt den 1. und 2. Grad. Sein Name kommt später nicht mehr vor; ein Dr. von Kronsfeld zahlte für ihn die Aufnahmegebühr. Die Kosten der Tafel betragen fl. 4. 40 kr., was für die geringe Anzahl der Anwesenden spricht. — Die zweite Aufnahme betraf am 24. März den Marquis Franz von Piccolomini, unter churcölnischer Protection stehend. Er erhielt am 24. September den 3. Grad. — Am 27. März wurde Dr. Paul Abraham Jordis affiliirt. Er erhielt den 3. Grad am 12. Mai zugleich mit Dr. J. Jacob von Stockum, welcher an demselben Tage affiliirt wurde.

§. 3. Gesetze für die Loge.

Eine der ersten Unternehmungen der jungen Loge bestand in der Aufrichtung von Localgesetzen, welche am 29. März 1742 bei Dr. Breitenbach im Krachlein entworfen wurden. Nach den Kosten der Zehrung (fl. 7.) zu urtheilen, waren nicht mehr als 7 Brüder anwesend. Dr. Steinhilf schrieb die Gesetze gleich hinter der von ihm entworfenen Instructionstafel in das grüne Matrifelbuch, in welchem sie am 27. Juni von allen Anwesenden unterzeichnet wurden. Da diese in französischer Sprache abgefaßten Statuten bis zur Errichtung des jetzigen eclecticischen Gesetzbuchs (1788) mehr oder minder die einzige Local-Gesetzesammlung für die Loge ausmachten, so verdienen sie einen ausführlichen Auszug, und wir verweisen hinsichtlich der Abänderungen auf die bey den Jahren 1744 und 1763 angeführten Zusätze.

§. 1. Die Loge wird sich regelmäßig zweimal im Monate versammeln, am 1. und 3. Mittwoch, im Winter um 5 Uhr Abends und im Sommer um 6 Uhr. Sie wird im Winter um 9 Uhr geschlossen, im Sommer um 10 Uhr. — §. 2. Die Zahl der Mitglieder ist auf 24 festgesetzt mit Einschluß der Beamten. — §. 3. In Abwesenheit des Meisters, dessen Pflicht es ist, die Loge zu öffnen, thut dieses der gewesene Meister, oder in dessen Abwesenheit der erste oder dann der zweite Aufseher. — §. 4. Jedes Mitglied soll am Tage der Versammlung regelmäßig erscheinen, bey Strafe eines Kopfsstücks, oder durch einen Bruder eine gültige Entschuldigung vorbringen lassen. Meister und Beamten müssen dasselbe thun bey Strafe eines Gulden. — §. 5. Der Meister kann die Loge außerordentlich oder ein Comité zusammenberufen, doch muß beides vermittelst Circularschreiben geschehen. — §. 6. „An jedem gewöhnlichen Logentage wird der Meister einen Theil der Arbeit übernehmen. Er wird durch den Secretair ein Capitel des Constitutionsbuchs, so wie das Protocoll der vorhergehenden Loge vorlesen lassen, welches alsdann bekräftigt wird. An jedem Wahlstage und bey der Aufnahme eines neuen Bruders oder Mitglieds werden auch diese Gesetze vorlesen.“

§. 7. „Alle 3 Monate wird der Meister durch die Mehrzahl der Stimmen neu gewählt. Er wird alsdann die übrigen Beamten der Loge ernennen. Bey dieser Wahl wird nicht auf die Anciennetät Rücksicht genommen, sondern besonders auf die nöthigen Eigenschaften und die Vorliebe der Mitglieder zu einem Bruder.“

§. 8, 9, 10. Die Aufnahme wird mit 10 Ducaten oder 42 Gulden bezahlt, die Beförderung zum Meistergrade mit 5 Ducaten, die Affiliation mit einer Carolin.

§. 11. Vierteljährlich werden 2 Reichsthaler zur Bestreitung der Unkosten der Loge erlegt, welche in einer der drei ersten Logen des Quartals zu berichtigen sind, bey Strafe von 1/2 Gulden für jeden verspäteten Logentag. Wer ein Quartal ablaufen läßt, ohne seinen Beitrag zu entrichten, verliert seine Mitgliedschaft. Abwesende und Kranke sind ausgenommen.

§. 12. „Zwei Stimmen schließen bey gefehmägiger Ballotage den vorgeschlagenen Candidaten aus.“

§. 13. Der Proponent ist verantwortlich für richtige Zahlung der Aufnahmegebühr.

§. 14. „Der Ordnung nach werden nur 3 Aufnahmen an Einem Abende vorgenommen, mit Vorbehalt, daß die Loge in außerordentlichen Fällen eine Ausnahme machen kann.“

§. 15. Brüder, welche in dieser Loge aufgenommen worden, und hier bleiben, müssen drei Monate warten, ehe sie zum Meistergrade gelangen können.

§. 16. „Wer einen Candidaten vorschlägt, ist verbunden, sich auf Mannreiwort zu verbürgen, daß er den Candidaten kenne, daß dieser alle nöthigen guten Eigenschaften besitze, um ein würdiger Bruder zu werden, um den löblichen Zwecken unserer ehrwürdigen Gesellschaft zu entsprechen.“

§. 17. „Wer Mitglied zu werden wünscht und vorgeschlagen ist, kann erst in der folgenden Loge ballotirt und zugelassen werden.“

§. 18. Wenn ein Bruder über die vorgeschriebene Zahl angenommen wird, so kann er nicht eher Sig erhalten, bis eine Stelle leer wird; unterdessen darf er die Loge besuchen.

§. 19. Die neu aufgenommenen Brüder zahlen noch außer ihrer Aufnahme, jeder drei Ducaten für ein Nachsteffen, und die Loge stellt dafür Eins nach je drei Aufnahmen.

§. 20, 21. Für Besuchende müssen Bürgen einsehen, Dispensation vorbehaltlich. Jeder Besuchende zahlt Einen Gulden für den Besuch.

§. 22. Der Secretair sorgt für die Eintragung der Protocolle, wenn sie bekräftigt worden, ins Protocollbuch, bis zur nächsten Versammlung, bei Strafe 1/2 Guldens.

§. 23. Am Ende des Quartals legt der Schatzmeister Rechnung ab.

§. 24, 25. Der Bruder Thürhüter trägt die Circulare jeden Versammlungstag zu den Mitgliedern. Er bemerkt die Namen der Anwesenden in einem besondern Buche, und erhebt den Gulden von jedem Besuchenden. Dafür erhält er an jedem Logentage 1/2 Gulden, von jedem Neuaufgenommenen 2 Gulden, und von den Meistern und den neuen Mitgliedern, was ihnen gutdünkt.

§. 26. „Einmal jährlich wird eine feierliche Mahlzeit am S. Johannistage gehalten, wenn nicht gewichtige Gründe vorliegen, das Fest um etliche Tage zu verschieben.“

§. 27. „Die Loge theilt an jedem Meisterwahlstage Handschuhe an die Mitglieder aus.“

§. 28. „Die Loge beschließt nach ihrem Ermessen am Ende jedes Quartals über die Anstheilung der milden Gaben.“

§. 29. „Man wird eine Bouteille eine Pulvertonne, das Glas eine Canone, den Wein Pulver nennen, bey Strafe ein Glas Wasser anstrinken zu müssen.“

§. 30. „Kein Mitglied darf sich in geöffneteter Loge ohne Schürze oder mit bedecktem Haupte niedersetzen, bey Strafe eines Kopfsstücks.“

§. 31. „Welcher Bruder in der Loge sucht, über religiöse oder politische Gegenstände spricht, wer Unflätigkeiten vorbringt, oder zu seinem Mitbruder, mein Herr sagt, wird ebenfalls um ein Kopfsstück gestraft. Am Ende jedes Quartals verfügt die Loge über diese Geldstrafen, wie sie es für zweckmäßig findet. Sie wird dabey hauptsächlich der Armen gedenken.“

§. 32. „Ueberhaupt darf kein Bruder, Mitglied oder Besuch, eine unmoralische oder unsittliche Handlung begehen. Jeder soll dem Befehl des Meisters gehorchen und Keiner darf einen Bruder unterbrechen, der aufgestanden ist, um etwas zum Besten dieser Loge zu sprechen, oder um seine Meinung über einen Gegenstand auszudrücken. Wer

darüber handelt, wird zuerst mit den gewöhnlichen Strafen belegt, welche bey der Wiederholung von der Loge erhöht werden kann. Der Wein, weit entfernt jemanden zu entschuldigen, macht den begangenen Fehler nur strafbarer.“

§. 33. „Wer gegen sein Maurerwort etwas die Bruderschaft Betreffendes, was ihm unter dem Siegel des Geheimnisses anvertraut worden, entdeckt, wird aus der Loge ausgeschlossen.“

§. 34. Der Schatzmeister hat auf die Ausführung dieser Strafgesetze zu sehen und die Geldstrafen einzusammeln.

§. 35. „Die Mitglieder, aus denen diese Loge besteht, sind nicht berechtigt, eine andere zu errichten, es sey denn mit Einwilligung dieser Loge, und es dürfen höchstens nur zwei Logen bestehen. Jeder Bruder verpflichtet sich bey seiner Aufnahme, dieses Gesetz aufrecht zu halten.“

§. 36. „Jedes Mitglied verpflichtet sich bey seiner Aufnahme, sich nach den Gesetzen dieser Loge zu richten, und muß sie demzufolge unterschreiben. Wer sich weigert, sich darnach zu richten, und die Strafen für das Zuwiderhandeln zu erdulden, wird ausgeschlossen, und kann nicht eher wieder eintreten, bis er alle dienlich erachtete Genugthuung geleistet.“

§. 37. „Alle neue Gesetze, welche die Loge hinzuzufügen dienlich erachten, oder Abänderungen, welche sie mit den gegenwärtigen vornehmen wird, sind für die Mitglieder und Besuchenden nicht minder verbindlich, als wenn sie schon jetzt hier eingerückt wären.“

§. 4. Zuwachs der Loge bis zum Constitutionsfeste.

Es ist nicht unglücklich, daß schon früher eine Loge zu Frankfurt mochte bestanden haben, welche sich bey der Errichtung der Unionsloge auflöste, denn am 21. April 1742 wurden auf einmal durch Affiliation angereicht die Brüder Joh. Martin Meierotto, Jacob Philipp d'Orville, Joh. Jacob Biegler, Johannes von Stockum, Jean Noë Sogel, Jacob Friedrich du Fay, Heinrich Franz Baron von Barchhausen, Jacob Philipp Leerse († 1790), von welchen nur die Br. d'Orville und Sogel den Meistergrad besaßen. Jeder zahlte fl. 9. 20 kr. für die Affiliation. Da diese Brüder der Mehrzahl nach Reformirte waren, so darf man vermuthen, daß sie auf ihren Reisen in Frankreich und der Schweiz derten das Licht erblickt haben konnten. Nach des hochw. Br. Brünners handschriftlicher Geschichte der Loge will derselbe in der Loge zu Lyon Briefe einer Loge zu Frankfurt vom Jahr 1740 gesehen haben.

Bis zum Constitutionsfeste (27. Juni 1742) wurden noch folgende Brüder zu Maurern aufgenommen: Isaac de Bassompierre, Joh. Philipp Cornett, unter churbrandenburgischer Protection, Montani, alle drei am 9. Mai, Baron de Wegel (16. Mai), Joh. Wolfgang Schönemann (23. Mai), Alexander Baron von Schell, der Sohn (30. Mai), Joh. Werner Meyer (16. Juni), und am 23. Juni wurde affiliirt Br. Joh. Fried. Sommer und Gellmann, und beide, so wie Meierotto, Bassompierre, Cornett und Meyer an demselben Abende zum Meistergrade erhoben.

§. 5. Br. Carl Gotth. von Hund ist nicht in der Loge aufgenommen.

Es sind sämtliche Aufgenommene und Mitglieder der neuen Loge zur Einigkeit bis hieher genau benannt worden, weil vermittelt dieser Aufzeichnung eine wichtige Behauptung des Herrn von Hund und Kesslers von Sprengseeßen zum Theil berichtet wird, welche im Saint Nicaise 1786 pag. 31 — 33 umständlich also erzählt ist:

„In seinem 19. Jahr ging Herr Carl Gotthelf von Hund nach Paris, und im Februar 1742 zurück nach Frankfurt am Main zur Kaiserkrönung. Bey dieser Gelegenheit wurde er churcölnischer Kammerherr. Hier fing seine maurerische Laufbahn an, er wurde am 20. März in der dortigen Loge, welche sich durch Regelmäßigkeit unter den deutschen damaligen Logen besonders auszeichnete, aufgenommen. Bey seinem fast viermonatlichen Aufenthalte daselbst, erhielt er noch die 3 ersten Grade, und sein zur Freundschaft gestimmtes Herz machte die Freymaurerey zu seiner Lieblingsfache. Nachdem die Krönungsfeierlichkeiten beendet, ging er auf kurze Zeit in sein Vaterland, aber schon den 9. Juli 1742 trat er eine Reise von neuem an, auf welcher er über Holland und England wiederum nach Paris ging u. s. w.“

Wenn wir auch die Möglichkeit einer gleichzeitig bestehenden Loge zu Frankfurt (S. 3.) nicht zu bestreiten vermögen, so möchte sie doch vor dem 21. April sich bereits aufgelöst haben. Ein Mann, wie Herr von Hund sich später darstellte, konnte unmöglich die beiden Aufnahmen in den 1. und 2. und in den 3. Grad, gratis angesprochen und erhalten haben, weshalb er möglicherweise in den Cassenbüchern der Unionsloge fehlen konnte. Auch fehlt in derselben die gewöhnliche Bemerkung der Beehrungskosten vom 20. März 1742. Kesslers von Sprengseeßen Angabe ist überdem unrichtig, denn nach der Fremdenliste im Krönungsdiarium ist Carl Gotthelf von Hund als Gesandtschafts-Cavaller bey dem Reichsvicar Churfürsten von Sachsen aufgeführt. Er konnte daher erst nach beendigter Kaiserkrönung churcöln. Kammerherr geworden seyn. Von den oben benannten Mitgliedern der Unionsloge überlebte sogar Einer, Br. Leerse, die ganze striete Obervanz, und er, so wie die übrigen Mitglieder, welche die Bedrückungen erlebten, welche die Unionsloge von der strieten Obervanz erfuhr, würden in den erlassenen, oft heftigen Streitschriften, oder selbst nur in den Protocollen Beziehungen auf des Br. Carl Gotthelf von Hund frühere Verhältnisse zur Unionsloge haben einfließen lassen, wovon sich jedoch nirgends eine Spur vorfindet.

Die Loge zur Einigkeit muß daher verzichten, den Br. von Hund, den Stifter der strieten Obervanz, ihr ehemaliges Mitglied nennen zu können.

§. 6. Anschaffungen für die Loge.

Jene affiliirten Brüder, besorgt der Loge ihre Ausschmückung zu geben, schossen (9. Mai) zur Bildung einer Logencasse fl. 70. 24 kr. zusammen, worauf notwendige Einrichtungen begannen. Eine noch vorhandene Bibel in schwarzem Saffian, Zirkel, Winkelmaß, Visir für den Meister, den Schatzmeister und den Secretair, die französische Uebersetzung des englischen Constitutionsbuchs von Br. de la Tierce, Schreibmaterialien, Kreide, Bücher für Protocoll und die Präsenz, ein Aufbaum-Tisch bey Receptionen zu gebrauchen, eine kostbare gestickte bleumourante Sammetdecke auf den Tisch, welche erst vor 12 Jahren unglücklicherweise zu Grunde ging, der annoch vorhandene vergoldete Aufsatz auf dem Stuhle des Hammerführenden, Wächstuch zum Receptionstapis, ein Quadrastein von schwarzem Marmor, ein Staatsschwert (fl. 83.), welches noch vorhanden, und eine durchaus getreue Nachbildung des Staatsschwertes der großen Loge zu London darstellt, eine Grenadierkappe für den wachhabenden Bruder, Marschallsstäbe und mehr dergleichen Gegenstände zum Gebrauch in der Loge und für die Tafel, wurden binnen kurzer Zeit angeschafft.

§. 7. Fest der Constituirung der Loge.

Nachdem diese Vorbereitungen getroffen waren, beging die Loge zur Einigkeit am 27. Juni 1742 das Fest ihrer Constitution. Leider fehlen noch alle Protocollnachrichten,

Mss. Nr. 762, fol. pag. 24. 15
Paradeval de la Loge zu Rittberg.

Charles Galkhelf de Mand et Allingpattien, Jeryneur de l'Université, Rittberg, Schulpf, Oppeln, Manica, L'Epke etc. Chevalier de S. G. R. l'Electeur de Saxe, naquit le 14 de Septembre 1722 à Manica fut reçu Grand Maçon l'an 1742 le 18 d'Octobre à Bruchspattien sur le Meuse

dans la grande et dans la conduite du Comte de Schönborn, Conseiller privé actuel de S. M. S. Le Prince Auguste de Baden et le Prince Jouis de Hesse d'Armstadt Haut Jurisconsulte ayant pour répondant le Prince Saveric de Hesse d'Armstadt le Prince de Saxe-Cobourg et le Comte de Lovit, et fait fait le même jour Com. pagon, l'an 1742, le 20 de Juillet et fait reçu Maître dans la Loge à Bruchspattien, par Messieurs Procland Martin en Chaire, et le 22 d'Octobre l'année par Hugland Duc d'Alenmonde à Bruchspattien, et par le Jeuneur de Cheon de l'Epke etc. etc.

und nur aus den Cassenbüchern dürfen wir auf die Pracht schließen, mit welcher die Brüder das Fest begingen, bey welchem vier dienende Brüder servirten.

An diesem Tage wurden die am 29. März aufgerichteten Gesetze feierlich durch die Unterschrift der 22 Anwesenden bestätigt, und hierdurch erfahren wir die Namen der Constituenten der Loge. Br. General de Beaujeu unterschrieb sie als *Grand maître pro tempore*, Br. Marquis de Gentils als *premier Grand Surveillant pro tempore* und Br. J. Aler. Baron de Schell als *second Grand Surv. pro tempore*, hierauf folgten der Meister v. St. Br. Steinheil, de la Tierce, erster Vorsteher, von Gerresheim, P. A. Jordis, J. Jacob von Stockum, 2. Vorsteher, Meierotto, Secretair, und die Br. Jean Ros Vogel, der jüngere Joh. von Stockum, Bieglar, Bassompierre, Cornett, Meyer, du Fay, d'Orville, de Bardhausen, Alexander von Schell Sohn, Schönemann, Keerse, Le Clerc.

Man darf aus dem nachfolgenden (§. 13.) mit Bestimmtheit schließen, daß die drei Großbeamten *pro tempore* sich Namens der großen Loge zu London gerieten. General von Beaujeu kommt nur dieses einzige Mal vor. Er war kais. Kammerherr, Brigadier und Generaladjutant, und noch im Sept. 1742 stand der Kaiser selbst, als Pathe bey der Taufe seines Kindes.

Im Archiv der Loge findet sich eine feine Federzeichnung, welche der jüngere Baron Schell der Loge, zu Ehren dieses Tages von Neuwied aus verehrte, auf welchem sowohl der Tag der Constitution, als das Siegel der Loge angebracht ist.

Leider bieten bis zu diesem Tage lediglich die Matrisel und die Cassenbücher die Materialien zu diesen Mittheilungen dar; aber vom 11. Juli an werden wir unterstützt durch die Präsenzbücher und die Protocolle, welche in ununterbrochener Reihenfolge bis auf den heutigen Tag unser Archiv zieren. Die Protocolle wurden regelmäßig in französischer Sprache abgefaßt bis zum 12. Mai 1744, und sind hernach später abwechselnd auch in deutscher Sprache eingeschrieben.

§. 8. Steinheils Rede.

Vor den am 27. Juni sanctionirten Localgesetzen steht in unserer Matrisel von der Hand unsers Ersten Meisters vom Stuhle Br. Phil. Friedr. Steinheil eine Rede in französischer Sprache, welche „die ersten Ideen und Kenntnisse von der erlauchten Kunst der Maurerey enthält, niedergeschrieben zum Unterrichte für neu aufgenommene Brüder.“ Sie ist mit einigen Abänderungen deutsch abgedruckt in dem Buche: „Die Quintessenz der ächten Freymaurerey, entworfen von einem Meister der schottischen Bruderschaft 1746. 8.“ und französisch mit einigen Abweichungen, in dem *Franco-Maçon dans la république. Francfort et Lips. 1746. 8. S. 43 — 66*, nebst der Bemerkung, sie sey in der großen Loge zu London bey Gelegenheit der Wahl eines Großmeisters von Br. J. P. de S. (11. März 1741) vorgetragen worden.

Wir verweisen auf die beiden Abdrücke, weil diese Instructionsrede die deutlichste Vorstellung enthält, was dazumal die alte ächte Freymaurerey lehrte und lehren wollte, und bekennen uns freudig noch heute zu diesen Grundsätzen.

Br. Steinheil erhielt am 20. November von der Loge eine goldene Kette und einen mit Steinen besetzten Ring zum Geschenk.

§. 9. Uriot's Rede.

Nicht minder wichtig war eine Erwählung, welche die Loge am 11. Juli 1742 an Br. Joseph Uriot machte. Er las als besuchender Bruder der Loge vor eine: *Lettre*

d'un francmaçon à un de ses amis, adressée à Mr. de Vaux 1742. 8., welcher so vielen Beifall fand, daß er sogleich gratis affiliirt wurde, und eine kleine Ehrenkette von der Loge erhielt, welcher er seinen Vortrag zur Verfügung stellte. Derselbe wurde sogleich in französischer Sprache und darnach in deutscher Uebersetzung abgedruckt; und die sehr zahlreichen französischen und deutschen Abdrücke sowohl unter obigem, als unter abgeändertem Titel, einzeln oder in Sammlungen, haben sicherlich nicht wenig beigetragen der Freymaurerey den Eingang in Deutschland zu erleichtern, und die Nichtmaurer von der Reinheit und Gefahrllosigkeit des Maurerbundes zu belehren. — Die Loge zur Einigkeit darf sich berühmen, sowohl vermittelst dieses Sendschreibens, einer officiellen Erklärung ihres Zwecks, als mit der oben angeführten Rede des Br. Steinheil zu allererst in Deutschland offen hingetreten zu seyn, um Kunde zu geben von den Zwecken und dem Wesen der Freymaurerey.

Br. Uriot erhielt den 3. Grad am 8. October, und reiste wenige Tage darauf ab, unterstützt mit 150 fl. Man findet noch den Bericht, daß er an einem andern Werke über Freymaurerey arbeitete, welches er von Mons aus schicken wollte. Diese Abhandlung erschien erst 1769 unter seinen *Lettres sur la Franche Maçonnerie*, und zwar versehen mit der Approbation der Loge l'Égalité zu Brüssel; bengefügt ist seine Anrede als er zum Meister Maurer erhoben wurde. Wenn er gleich nach den Protocollen in der Unionsloge diesen Grad bey uns erhielt, so ist doch folgende Stelle in dieser Rede auffallend: „Warum ist es mir nicht gestattet allhier die Vorzüge und die Tugenden unsers sehr ehrw. Meisters, unsrer ehrw. Aussäher zu preisen, desgleichen die Brüder de Deux-Ponts, von La Tour Taxis, de Lavannes, de Beaujeu, de Groslier, de Montperoux und mehrere Andere, deren die Freymaurerey Ursache hat sich zu berühmen u. s. w.“ Aus unsern Verzeichnissen sind lediglich die Brüder Taxis und Beaujeu bekannt. Vermuthlich gehörten die andern zu einer vorübergehenden Loge. — Nach mancherlei Schicksalen starb er 1788 als Professor der Geschichte und herzoglicher Bibliothekar zu Stuttgart.

§. 10. Medaille der Loge.

Außer dem Siegel der Loge, welches nunmehr gestochen wurde, beschloß man auch das Beispiel der Schwester zu Hamburg nachzuahmen, und zur Erinnerung des Constitutionsfestes eine Medaille schlagen zu lassen. Schon am 20. September wurden die Materialien hierzu bezahlt; im darauf folgenden Sommer war der Stempel so weit fertig, daß ein Abdruck in Blei vom Stempelschneider zu Mannheim eingesendet werden konnte. Nach den vorhandenen Rechnungen, und da ein Exemplar 6 Loth wiegen sollte, möchten wohl nur 14 Exemplare in Silber gefertigt worden seyn, und die Medaille zu den größten numismatischen Seltenheiten gehören. Wir besitzen nur noch jenen Bleiabdruck, die silbernen sind entfremdet worden. Noch im Jahr 1784 kam Einer der beiden Stempel wieder zur Loge, um abermals zu verschwinden. — Am 19. October wurde beschloffen, Gesänge in französischer und deutscher Sprache, von jeden eine Auflage von 300 Exemplaren zu drucken.

§. 11. Zuschrift an ihre Mutterloge zu London.

Es war unterdessen der Zeitpunkt gekommen, wo die neue Loge sich ihrer Großen Mutterloge, in deren Namen sie constituirte war, als gehorsame Tochter darstellen mußte. Schon am 11. October wurde das Concept des Schreibens an den englischen Großmeister verlesen, und am 6. November war es auf dem Wege nach London. Die Unterhandlung wurde durch die französische Loge l'Union zu London vermittelt. Wir sind dieser unsrer Mutter einige Verichtigungen gegen unrichtige Angaben in maurerischen Schriften schuldig.

Sie wurde zu London am 17. August 1732 von Fremden, vermutlich meistens von Franzosen, errichtet, und besaß, was damals ziemlich ungewöhnlich war, nicht allein die Benennung von ihrem Local à l'enseigne du Duc de Lorraine, Suffolkstreet, sondern noch den besonderen Namen L'Union, No. 97 der Matrifel. Als nachher viele eingezogene Logen aus der Matrifel gestrichen wurden, bekam sie die Nummer 63 und arbeitete (1741) in Greek Street Soho. — Sie kommt schon nicht mehr vor in dem Logenverzeichnis, welches dem englischen Constitut. Buche 1754 angefügt ist.

Wenn man die Worte des Br. de la Tierce in seiner französischen Uebersetzung 1742 mißdeuten, von einer Loge des Herzogs von Lothringen sprechen, und Folgerungen daraus ableiten will, so braucht man nur zu erwidern, daß der kaiserl. Br. Franz Stephan von Lothringen schon im Mai 1731 zu London war, und also eine am 17. August 1732 gestiftete Loge, nur noch zufälligerweise in einem, nach seinem Namen bezeichneten Wirthshause arbeiten konnte.

Der Br. de la Tierce, ein altes Mitglied dieser Loge, hatte schon 1733 die Erste Ausgabe des englischen Constitut. Buchs, vom Jahre 1723, ins Französische übersetzt, und die Billigung der Loge erhalten. Späterhin gab er diese Uebersetzung mit ihm eigenthümlichen geschichtlichen Verbesserungen und mit Zusätzen aus der zweiten Ausgabe des engl. Constitut. Buchs vom Jahre 1738 zu Frankfurt heraus, unter dem Titel: *Histoire Obligations et Statuts de la T. V. Confraternité des Francs-Maçons. A Francfort sur le Mein, Franz Varrentrapp 1742. 8. Avec Approbation et Privilège.* Von der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt, oder gar der Union zu London? Sonst könnte keine Autorität angegeben werden, welche dem Verleger, einem Nichtmaurer, diese Vergünstigung hätte ertheilen können.

Br. Steinheil und de la Tierce, vielleicht auch von Gerresheim, als Mitglieder der Loge L'Union, à l'enseigne du Duc de Lorraine, zu London, hatten die von ihnen zu Frankfurt errichtete Loge L'Union als Filialloge der Londner errichtet, und bestreben sich die Tochter mit der Mutter durch vorerwähntes Schreiben in nähere Verbindung zu bringen.

Es findet sich im Archiv noch eine Antwort der Loge de l'Union à Londres à sa chère et bien aimée sille la loge de l'Union à Francfort in französischen Versen, in welchen die Freude der Londner Brüder über die Frankfurter Tochter zierlich geschildert und Br. Steinheil als Mitglied benannt wird. Außer diesem Namen kommen darin noch die des Br. Beaumont, dessen das Constitutionspatent erwähnt, und ihres Meisters vom St. Br. Andrie vor. Letzterer wird auch im engl. Constitutionsbuche 1756 bei dem großen Feste am 19. März 1741 neben dem übrigen preussischen Gesandtschaftspersonal als *Envoyé de Prusse* angeführt. Unfreiwillig war Br. Steinheil an demselben Tage zu London, wie aus §. 8. ersichtlich ist. — Vom 11. Juli bis zu Ende des Jahres 1742 wurden 17 Logen gehalten und die Zahl der Mitglieder belief sich auf 32 Brüder.

§. 12. Anerkennung der Loge zu London.

Br. Le Blon schickte das Gedicht seiner Loge nebst dem Affiliationspatent nach Frankfurt, begleitet von einem Briefe vom 11. Februar 1743, in welchem er den Meister vom St. von Altem in Kenntniß setzte, was er weiterhin zu thun habe; unter andern schrieb er ihm: „Am 8. Februar stand der Großmeister Mylord Ward auf, und brachte die Gesundheit der Loge aus, indem er sie unsere geliebte Loge zur Einigkeit zu Frankfurt, Tochter unserer guten Loge zur Einigkeit zu London nannte. Es waren über 500 Mitglieder (von 60 Logen) anwesend, unter andern 3 Prinzen, mehr als 20 Lords, die

Minister von Preußen, Schweden und Portugal; der Prinz von Wales hatte sich entschuldigen lassen.“ — Da die Union zu London hinführo die Gesundheit ihrer Tochter zu Frankfurt trinken werde, so verlangt Le Blon die Erwidrung dieses Gebrauchs von den Brüdern zu Frankfurt, und überdem, daß die Einigkeit zu Frankfurt, wie die zu London, die Gesundheit des Königs von Preußen, des Prinzen von Wales, des Großherzogs von Toscana, des Großmeisters und aller Logen ausbringen solle.

Am 15. März 1743 wurde sowohl das Patent verlesen, als der Brief von Le Blon, und seine Vorschläge genehmigt, obwohl bereits seither die dritte Gesundheit stets zur Ehre des Großmeisters in London und unserer guten Mutter l'Union zu London getrunken worden. Die gehörigen Dankfugungsbriefe wurden angeordnet. Im April schickte Br. Le Blon die in Kupfer gestochene Logenliste, in welchem die Einigkeit zu Frankfurt die letzte aufgeführte Loge ist.

§. 13. Constitutionspatent.

(L. S.) Ward. G. M.

An alle unsere Sehr Ehrwürdige, Ehrwürdige und vielgeliebte Brüder.

Wir John Ward, Baron von Birmingham in der Grafschaft Warwick, Großmeister der alten und ehrwürdigen Gesellschaft der Freymaurer u. unsern Gruß,

Thun kund, daß in dem großen Vertrauen und der guten Meinung, welche wir von unserm sehr ehrwürdigen und vielgeliebten Bruder von Beaumont, Augenarzt Sr. Kön. Hoheit des Prinzen von Wallis und Stewart des Ordens haben, welcher uns glaublich versichert hat, daß man zu Frankfurt am Main eine Loge in gehöriger Form (in due form) unter dem Namen zur Einigkeit errichtet habe, welche sich als Tochter unserer guten Loge zur Einigkeit zu London erkläre, und wünsche in dem großen Buche des Ordens in dieser Eigenschaft eingetragen zu werden:

Wir durch Gegenwärtiges erklären, daß wir sie als Tochter der Loge zur Einigkeit zu London anerkennen, und verordnen, daß sie eingetragen werde, und in Zukunft dieselben Privilegien wie die regelmäßigen Logen genieße, und gestatten, daß die Mitglieder der einen und der andern gegenseitige Mitglieder der beyden Logen seyen.

Deß zu Urkund haben wir Gegenwärtiges unterzeichnet, und das Siegel des Ordens befügen lassen.

Gegeben zu London am 8. Februar A. D. 1743 u. A. L. 5743.

Robert Lawley, Dep. Gr. Mtr.

Edward Goby, Sen. Gr. Warden.

Samuel Berington, Jun. Gr. Warden.

Diese Aufnahmeprotokolle ist auf einem Vogen Papier geschrieben, das Siegel mit einer Oblate begedruckt. Die Kosten betragen L. St. 10. 13 Schill. Bei der Anmeldung hatte Br. Le Blon schon 4 Guineen zur Charity bezahlt. Der Kunstausdruck in due form sagt in sich die bestimmte Anerkennung, daß de Beaujeu die Loge Namens des engl. Großmeisters am 27. Juni 1742 constituirte hatte.

§. 14. Verbindung mit der Loge zu den 3 Weltfugeln.

Br. Steinheil war zugleich mit Br. Fabris, Mtr. v. St. der Loge zu den 3 Weltfugeln, Mitglied der Union zu London gewesen, und beantragte diese Verbindung, um nach Berlin Abschrift des Constitutionspatents so wie Uriots Brief an Br. de Baur zu schicken, um seine Loge als gesetzmäßig und gerecht zu präsentiren. Eine gleiche Sendung wurde

durch den am 28. December 1743 affiliirten Br. James de la Cour, Mitglied der Loge Three Tuns Tavern zu London, an die Loge La Concorde zu Genf vermittelt.

Schon am 24. Sept. wurde die Antwort aus den 3 Weltugeln vorgetragen, in welcher außer der Angabe, wann sie errichtet worden, und der Warnung vor etlichen abgewiesenen Suchenden Nachricht ertheilt wird, daß ein italienischer Dichter Namens Bottarelli ayant commis une action de voleur sacrilège von der Loge ausgestoßen worden sey. Es ist bemerkenswerth, daß am 27. Juli 1762 ein israelitischer Bruder, welcher Weiland ansprach, diesen Bottarelli als maurerischen Betrüger bezeichnet. (S. 87.)

Bedeutfamer ist der zweite Brief aus den 3 Weltugeln, verlesen am 5. October, der die Nachricht der Loge zu Petersburg mittheilt, daß man ihr verboten, sich zu versammeln bey Strafe in die Claverei abgeführt zu werden. In einem dritten vom 29. October erhält die Loge einige Lotteriebilletts zur Weiterverbreitung mit dem Bemerkten des Br. Secretaires Koblan, daß er hierüber an die Logen zu Dresden, Leipzig, Hamburg, Meiningen, Breslau und Petersburg geschrieben habe. Br. James de la Cour erhielt den Auftrag hierauf zu antworten. In einem bald darauf folgenden Briefe zeigen die 3 Weltugeln an, daß sie am 6. December durch Br. v. Brudensthal die Loge zu den 3 goldnen Schlüssel zu Halle und die Loge zu den 3 Sternen zu Neuchâtel errichtet habe.

§. 15. Correspondenz mit der Loge zu Genf.

§. 15. Die Loge La Concorde zu Genf antwortete am 26. November 1743, und bezog sich auf des de la Cour Schreiben an ihren M. v. St. Formier. Sie hatte die Nachricht vom Besetzen der Unionsloge, so wie die von den Logen zu Berlin und Petersburg an die übrigen Logen zu Genf, desgleichen an die zu Lyon und Marseille nebst Uriot's Briefen abgeschickt und erwartete deren Antwort. Das Antwortschreiben, von de la Cour entworfen, bewegt sich in allgemeinen Ausdrücken.

§. 16. Correspondenz mit der Loge zu Leipzig.

Auch mit der Loge zu Leipzig wurde eine Annäherung am 14. December versucht, vermittelt der Bekanntschaft des Br. J. Jac. v. Stodum mit dem dortigen M. v. St. Br. Kemisch. Man versuchte zugleich den Absag der vom Br. de la Cour herangezogenen Schriften zu befördern. Wichtig ist die Stelle des diesseitigen Schreibens: „Wir genießen hier, Dank der Güte Gottes, eine vollkommene Ruhe.“ Hierdurch ist die Erzählung gleichzeitiger Schriftsteller widerlegt, als hätte der Magistrat von Frankfurt wegen der Zten alten Pflicht im Constitutionenbuche die Arbeiten der Maurer gestört. Jede deshalb vorgenommene Untersuchung in den hiesigen Verordnungen, Zeitungen u. s. w. ist erfolglos geblieben. Vor Ende des Jahres langte schon die übrigens gehaltlose Antwort von Leipzig auf obiges Schreiben an.

§. 17. Erweiterung der Localstatuten.

Die am 29. März 1742 abgefaßten Statuten scheinen nicht durchgehends anerkennend gewesen zu seyn, daher der Meister v. St. Br. Vogel am 31. August 1743 sechs- zehn Aufsatzartikel in Vorschlag zu Protokoll brachte, welche in zwei Versammlungen geprüft, in einer von der Loge beschlossenen Umgestaltung vom Br. Steinheil in die grüne Matrikel eingetragen, und am 10. November 1744 von den Anwesenden unterschrieben wurden. Diese Unterzeichnung ist, einzelne Anstellungen abgerechnet, bis zum Jahre 1812 fortgesetzt worden, obgleich sie seit der Annahme des jetzigen electivischen Gesetzbuchs 1788

zu der Loge Leipzig genau

nur noch als Fortsetzung der Matrikel der Mitglieder zu betrachten ist. — Wir führen allhier die wichtigeren Abänderungen und Zusätze an. — §. 1. Der regelmäßige Logentag ist hinführo auf den Dienstag verlegt. Im Winter soll die Loge um 8 Uhr geschlossen werden. — §. 2. Erweiterte Verfügungen, wenn der Meister u. s. f. verhindert ist, sein Amt zu versehen. — §. 3. „Die beiden Vorsteher, welche als die Kerne des S. G. W. Meisters anzusehen sind, dürfen sich nicht ohne sehr gewichtige Ursachen von ihrem Amte entfernen, und sind hiervon der Loge Meisterschaft schuldig, bei Strafe von einem Gulden.“ — §. 4. Der Secretair soll zur Meisterwahl besondere Circulaire aufschreiben.

§. 5. „Wenn ein Bruder in die Loge eintritt, so prüft er sie, und wenn er sich aus gültigen Ursachen zurückziehen wollte, ehe sie geschlossen worden, so darf er dieses nicht ohne Erlaubniß des Meisters, beides bey Strafe eines Kopfsücks. Die beiden Aufseher, sowie jedes Mitglied sollen hierauf Acht geben.“

§. 6. Die Logen sollen abwechselnd in französischer und in deutscher Sprache gehalten werden.

§. 7. „Der Bruder Schatzmeister, sowie der Bruder Secretair, dem obliegt das Protocol aufzuzeichnen, nehmen ihre Stelle neben dem Meister ein, um aus der Nähe seine Befehle zu vernehmen.“

§. 8. „Wenn der S. G. W. zur Ordnung ruft, so werden die Brüder, welche sprechen, zum ersten Male entschuldigt, wenn ihnen wiederfähre, daß sie hierauf nicht geachtet hätten; ermangeln sie aber nach dem zweiten Hammer Schlag hierauf gebührend und geziemend zu achten, so zahlen sie zur Strafe ein Kopfsück.“

§. 9. „Nimmt ein Bruder sich heraus in unsern Gesetzen überhaupt einen Doppelsinn zu suchen, so ist er verbunden sich an die Entscheidung der Loge zu halten.“

§. 10. „Da man etliche Mal von dem Gesetze dispensirt hat, welches verordnet, daß ein vorgeschlagener Candidat nicht zum zweiten Male ballotirt werden kann, wenn er zwei oder mehr verneinende Stimmen bekommen hat, so haben wir für dienlich erachtet, um hinführo solche Vorfälle zu vermeiden, daß wenn ein Candidat bey der Ballotage durchfallen sollte, man nicht mehr darauf zurückkommen werde. Doch da durch Versetzen oder durch irgend einen andern Beweggrund ein Bruder sich der Zulassung eines übrigens würdigen Candidaten widersetzen könnte, so haben wir beschloßen, daß hinführo nur drei verneinende Stimmen den Vorgeschlagenen ausschließen können.“

§. 11. „Kein Bruder soll aufgenommen werden, er habe denn seine 13 Ducaten im Voraus erlegt; Bürgschaft soll nicht mehr angenommen werden.“

§. 12. Der Schatzmeister soll durchaus nichts ohne Auftrag der Loge auszahlen, bei seiner eigenen Gefahr.

§. 13. Wer seine Beiträge nicht entrichtet, ehe das neue Quartal anfängt, verfällt in Strafe, desgleichen der Schatzmeister, welcher versäumt hat den Rückstand beizutreiben, daher dieser bey der Loge ein Verzeichniß der säumigen Brüder einzureichen hat.

§. 14. „Die gewöhnlichen Sammlungen für die Kerne, und die Geldstrafen werden in einer besondern Wäsche gesammelt, und erst am Ende jedes Quartals geöffnet, der Betrag gezählt, mit Vorbehalt, daß die Loge nachmals in Gemäßheit der Gesetze damit verfare.“

§. 15. Es werden hinführo keine Sammlungen mehr für Brüder gestattet, wenn nicht die Namen derer genannt werden, für welche sie bestimmt sind.

§. 16. Fremde besuchende Brüder bezahlen die drei ersten Male nichts, nachher aber an den Br. Thürhüter einen Gulden. Hiesige Besuchende zahlen jedesmal einen Gulden, und einen zweiten für das Nachstehen.

§. 17. Die Rechnungen für das Nachsteffen werden unmittelbar in der folgenden Loge vorgelegt. Hinsichtlich des Weins führen die Br. Aufseher mit dem dienenden Bruder, welcher die Aufsicht über den Pulververrath hat, eine genaue Controlle.

§. 18. Die Br. Thürahüter sind gehalten, sich eine Stunde früher als die andern Brüder bei der Loge einzufinden. Sie tragen Sorge, daß die Loge gehörig aufgeräumt, alles richtig geordnet sey, die Vorhänge heruntergelassen, die Kerzen angezündet und die Gläser geschwenkt seyen, bey Verlust ihrer Zahlung für diesen Tag. Sie fragen wöchentlich zweimal beim M. v. St. an, ob er ihnen etwas aufzutragen habe, sie bringen vom Secretair die Circulairbriefe zu den Mitgliedern, und dürfen ohne Erlaubniß des Meisters oder der Vorsteher die Stadt nicht verlassen, bei Strafe von einem Gulden.

§. 19. „Welcher Bruder einmal seiner Mitgliedschaft entsagt hat, und nachmals wieder eintreten wollte, wird nicht zugelassen, bevor er nicht zwei Carolinen an die Loge bezahlt hat.“

§. 18. Incorporation der Militairloge.

Schon am 16. November 1743 zeigte der Altmeister Br. Steinhell an, daß Personen von Stande in Frankfurt eine neue Loge zu errichten wünschten, und daß er diese zu sondiren gedächte, auf welchen Fuß es geschehen könnte, um es der Loge zu berichten. Am 24. December erschien wirklich ein Besuchender aus der Loge des Br. Capitain Berger, welcher abgewiesen und dabei beschloffen wurde, den Logen der Correspondenz hiervon Anzeige zu machen. Br. Berger selbst hatte am 17. October 1743 die Loge besucht. Doch mögen unterdessen Verhandlungen gepflogen worden seyn, denn schon am 17. Januar 1744 wurde diese Militairloge incorporirt.

Die Vereinigung der beiden Logen geschah in folgender Ordnung:

Nach eröffneter Loge ernannte der Gw. Mstr. von Steinhell von den 12 Anwesenden diejenigen Brüder, welche der Militairloge entgegengehen sollten, nämlich die Br. Christian Biegler, von Wolter und Stockum der Jüngere als Marschälle; diese gingen in einer Linie voran, dann kamen die Br. Leclere und Biegler, nach diesen der Br. Johann von Stockum, welcher das Staatsgeschwert trug, neben ihm der Altmstr. Br. v. Stockum. Sie gingen der Militairloge bis an die Stiege entgegen, woselbst der Altmstr. v. Stockum sie empfing. Man lehrte sodann in derselben Ordnung zurück, wobei jene Loge folgte, und als sie in unsrer Loge angekommen, empfing man sie mit maurerischem Applaus, und ersuchte sie ihre Plätze einzunehmen, worauf der M. v. St. Br. Steinhell eine [verloren gegangene] Anrede hielt, welche durch eine von Br. v. Carlowitz vorgetragene erwidert wurde. Nachdem dieses geschehen, schlug der M. v. St. Steinhell vor, die letzte Hand an das Werk zu legen und unsere Gesetze zu unterzeichnen. Diese wurden laut vorgelesen, und sogleich von den anwesenden Mitgliedern der Militairloge unterzeichnet.

Die Rede, welche Br. v. Carlowitz nach geschehener Einverleibung hielt, bietet manches Bemerkenswerthe dar. Er versichert Namens seiner Brüder, daß sie nie daran gedacht hätten, eine händige Loge zu begründen. „Wir verdanken die Stiftung der Unsrigen dem Gw. Altmstr. Grafen von Schmitten, welcher gedrängt von einigen Brüdern, eine Loge zu bilden, nicht glaubte sich ihren Wünschen entgegen zu dürfen. Ein geistreicher Mann, welcher sich den Interessen des Ordens annahm, hat diese Gesellschaft schnell ausgebreitet, so daß binnen weniger als zwei Monaten die Brüder der Militairloge auf 20 Personen angewachsen sind.“ Es waren lauter Fremde.

Es ist dieses derselbe Graf Schmitten, welcher 1744 zu Hamburg den schottischen

von dem 7. Kanoniker.

Grad eingeführt und vermuthlich auch dahier dieses Geschenk zurück ließ (§. 29.) Er ist als Besuchender der Union am 16. März 1744 angemerkt und war eingeführt von dem Mitglied Br. Grafen von Groonsfeld-Diepenbroich, welcher die Kosten für den ersten Aufgenommenen der Loge, Br. van Gys, früherhin schon bezahlt hatte.

Das Amtesquartal des M. v. St. Br. Jean Rod Vogel war abgelaufen, und der Altmstr. Br. Steinhell legte wegen Vogels Unpäßlichkeit an dessen Statt den Hammer nieder; die neue Wahl fiel auf Br. von Carlowitz, welcher eben erst mit seiner Loge incorporirt worden war. Nachdem Carlowitz für den Fall seiner Abwesenheiten den Br. Steinhell zum deputirten Mstr. ernannt hatte, beschenkte er die Loge mit Zierrathen für die Aufseher (welche bisher gemangelt hatten) und mit 3 schön gearbeiteten Hämmern. Eine Aufnahme schloß diese feßliche Arbeit.

§. 19. Correspondenz mit der Loge zu Zürich.

Der thätige Br. James de la Cour hatte unterdessen auch an die neuerrichtete Loge zu Zürich geschrieben, und ihr Uriots Brief zugesandt, worauf diese am 18. Januar 1744 antwortete, unterzeichnet: Le Maître et les frères de la loge de la Concorde. Dieser Brief wurde am 20. Januar in der Loge vom M. v. St. von Carlowitz eröffnet. Die Loge zu Zürich entschuldigt sich, daß sie nicht zuerst geschrieben, und bittet um Auskunft, ob Deutschland, gleichwie Frankreich, seinen Großmeister habe, an welchen die Logenmeister von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten hätten? Veranlaßt durch die überendete Abschrift des Constitutionspatents bitten sie um Vermittelung eines ähnlichen, wo möglich vom englischen Großmeister selbst unterzeichneten, und um Correspondenz mit einer in französischer Sprache arbeitenden Loge. Ueberdem bittet sie um die Namen von je zwei Mitgliedern von den mit der Union correspondirenden Logen. Sie selbst bestche aus zehn Mitgliedern, bitte aber um Verschweigung der Namen, weil es sonst der entstehenden Loge schädlich werden könnte. Sie freut sich, daß die Einigkeit zu Frankfurt ihr vorgeschlagen, den gleichen Namen anzunehmen, und theilt als Nachrichten mit, daß sich zu Basel eine Loge bilden wolle, mit Zustimmung der Logen zu Valenciennes und zu Manbenge. Da sie mit den Brüdern derselben in Correspondenz stehe, so habe sie ihnen die vom Br. de la Cour erhaltenen Nachrichten über Berlin und St. Petersburg mitgetheilt.

Erst unter dem 5. Januar 1745 antwortete Legterer in Auftrag der Union: Da die Loge zu Zürich zu ihrer Errichtung die Einwilligung der Loge des Regiments Scheborff zu Manbenge erhalten habe, und die Union sie daher für regelmäßig erkenne, so erachte sie für unnöthig, wegen eines Patents aus London die Kosten anzuwenden. Beigefügt war Abschrift eines Schreibens des Br. Richard, M. v. St. der Loge zu Saarlouis vom 24. November 1744, hinsichtlich eines ausgestoßenen Bruders. Der letzte von Zürich erhaltene Brief datirt vom 15. Sept. 1745. Erst 1772 wurde eine neue Correspondenz angeknüpft.

§. 20. Correspondenz mit der Loge zu Breslau.

Zum erstenmale findet sich das Protocoll in deutscher Sprache geführt, am 12. Mai. Man bezieht sich auf eine, aus der Loge zu den 3 Seletten zu Breslau erhaltenen Brief des Br. Kasowsky, der am 1. Mai die Union besucht hatte, und beschließt, denselben zu schreiben, und den verlangten Receptionsdiscours des Br. Steinhell beizulegen. Am 11. August übergiebt der Secretair Br. Beck die Uebersetzung der Rede, so wie der Localstatuten in deutscher Sprache, und erndtet dafür den Beifall der Loge. Am 10. October erhält er 10 Rthlr., nicht als Belohnung für seine Mäthelwaltung, sondern zum Beweis des Wohlwollens und der Zuneigung der gesammten Loge.

§. 21. Johannisfest zu Bockenheim.

Wenn am 26. Juni 1743 der Feier des Johannisfestes mit den schlichten Worten gedacht wurde: es wurde begangen mit allen erforderlichen Feierlichkeiten, so wird das Fest vom 1. Juli 1744 durch die Beförderung von 3 Meistern, worunter der Secretair Br. Beck, und 2 Affiliationen, und zwar zu Bockenheim, gefeiert. Als nun auch die Procession geendigt war, schritt man zur Wahl eines Meisters, welche abermals auf Br. Steinheil fiel.

§. 22. Die neuen Gesetze werden unterzeichnet.

Die Angelegenheit der Gesetzgebung war Gegenstand mannichfacher Beratungen und Prüfungen gewesen. Endlich wurden die am 31. August 1743 gefassten Beschlüsse (§. 17.) vollständig redigirt, nach mehrfachen Zögerungen als Nachtrag zu den Gesetzen in die Matricel eigenhändig vom M. v. St. Br. Steinheil eingetragen, und am 10. November 1744 von den Anwesenden unterzeichnet. Allein bereits scheinen Ewigkeit und Uneinigkeit unter den Brüdern aufgetaucht zu seyn, denn von nun an kommen sie seltner, so auch zu dieser Unterzeichnung der Gesetze; daher beschloffen wurde, durch den Secretair bey den Einladungen zur nächsten Loge bemerken zu lassen, daß wer in den 3 nächsten Versammlungen nicht erscheinen und die Gesetze unterschreiben würde, als verzehrend auf seine Mitgliedschaft angesehen werden sollte.

Im Jahr 1744 wurden 38 Logen gehalten, 22 Brüder wurden affiliirt, unter diesen Br. Joh. Thomas von Stockum, Wilhelm von Berger, Stifter der Militärloge. Außer diesen wurden 23 aufgenommen, worunter Joh. Samuel Kossela di Solna am 8. Januar, Christian August Beck am 16. April, Salomon Beer am 1. Mai († 1785).

§. 23. Glückwünsche zum neuen Jahr.

Zum Anfang des neuen Jahres 1745 trug der Secr. Beck in der Loge (12. Jan.) eine Rede vor in deutschen Versen. Die Loge drückte ihren Dank aus durch eine Gesundheit nach Maurerfeste und den Beschluß, die Rede auf ihre Kosten zu drucken. (Das Unvergänglichke in dem Wesen eines Freymaureers, am Neujahrstage 1745 den Brüdern der Loge zur Einigkeit in einer poetischen Rede vorgestellt von dem Br. Secretair C. A. V. Frankfurt 1745. 4.) Auch die dienenden Brüder legten schriftlich einen Neujahrwunsch vor, und erhielten einen Ducaten aus der Armenbüchse. Bald darauf (26. Januar) trug Br. Woscher schöne französische Verse vor, welche ein Vetter von ihm für eine ihm vor kurzem gemachte Gratification, an die Loge einseidete.

§. 24. Die Loge zu den drei Weltkugeln schlägt neue Zeichen vor.

Schon am Schluß des Jahres war ein Brief von Berlin vom 30. November 1744 vorgelesen, in welchem angezeigt wurde, daß Br. Fabris M. v. St. geworden. In einem nachfolgenden Briefe vom 19. Januar 1745 waren maurerische Vorsichtsmaßregeln von den Berliner Brüdern vorgeschlagen worden. Beide Schreiben kamen am 30. Januar in einer Comité, der Ersten, welche erwähnt wird, zur Berathung; die Loge nahm am 2. Februar, die Vorschläge derselben an, und der Altmeister, Br. Steinheil, wurde mit der Antwort beauftragt, welche manches Bemerkenswerthe andeutet:

Nach dem Glückwunsche zur Erwählung des Br. Fabris zum M. v. St. „von welchem der Stifter der sehr gerechten Loge zur Einigkeit dahier, Br. Steinheil, der das Vergnügen gehabt hat, ihn in England näher zu kennen, ein so vortheilhaftes Bild entworfen hat, betrachten wir den Br. Fabris als ein geliebtes Mitglied unserer eigenen

Loge, weil er in unserer Mutterloge zur Einigkeit zu London, in unsere große Kunst eingeweiht worden ist, und vermöge des Patents des Großmeisters von England die Mitglieder beider Logen zur Einigkeit gegenseitig Mitglieder sind.“ Es folgen Zustimmungen zu den von der Loge zu Berlin vorgeschlagenen maurerischen Zeichen und Worten, als Zusätze zu den bekannten, und Anzeige, daß man sie den Logen unserer Correspondenz zur Nachachtung mittheilen wolle. Dem Briefe wurde ein Verzeichniß aller anwesenden und abwesenden guten Brüder und Mitglieder beigelegt, welches wir leider vermissen. Schließlich wird angezeigt, daß hinführo jedes reisende Mitglied der Einigkeit einen Abdruck des großen Logeniegels in Wachs oder Oblade erhalten soll, auf dessen Rückseite die Namen des Meisters und der Aufseher, welche ihn aufgenommen, geschrieben werden, welcher ihm zum Ueberfluß noch zum Certificat dienen soll, daß seine Aufnahme canonisch geschehen sey.“

Neue neuen Zeichen und Worte wurden nicht allgemeiner eingeführt, und bedürfen daher nicht aufgeführt zu werden.

§. 25. Stiftung der Loge zu Marburg.

Am 20. Februar 1745 zeigten in einer außerordentlichen Versammlung, die besuchenden Brüder von Waldschmidt und Blanckenay an, daß eine Anzahl guter Maurer sich zu Marburg zur Stiftung einer Loge zu den drei Löwen, vereinigt habe, und die Loge zur Einigkeit um ein Constitutionspatent bitte. „Unser Schw. Meister und die Mitglieder vernahmten diesen maurerischen Eifer um so zuvorkommender, als er zur Ausbreitung unserer edeln Kunst diene, und bezeugten ihren Dank für dieses besondere Vertrauen. Hierauf begann man eine kleine Prüfung, um zu wissen, ob die Mitglieder der neuen Loge zu einer so wichtigen Unternehmung fähig wären, und man fand, daß sie vortreflich bestanden. Daher wurde ihr Vergehren beifällig aufgenommen und bewilligt.“ Schon am 12. Mai zeigte der Secretair der Loge zu den drei Löwen an, daß am 8. das erhaltene Constitutionspatent unterzeichnet und am 13. April verlesen worden sey, und danke dafür, so wie für das Prädicat: älteste Tochter der Einigkeit, und für die überschickte Rede des Br. Beck.

Die Verbindung und Anhänglichkeit dieser Loge erhielt sich bis zum Jahre 1771.

§. 26. Die Loge zu Basel präsentirt sich.

Noch wurde am 20. Februar ein Schreiben vom 3. Februar 1744 verlesen von der zu Basel errichteten Loge. Br. Wolfgang Schönmann hatte mit Br. Bourcardt zu Basel die Correspondenz eröffnet. Dem Antrage zu einer Correspondenz ist das Verzeichniß der 11 Mitglieder beigelegt, unter Bemerkung, daß mehrere Maurer zu Basel sich nicht angeschlossen hätten, um abzuwarten, wie der Magistrat der Stadt die Sache aufnehmen würde. Sie seyen vorsichtig in ihrem Benehmen, und hofften, daß man sie in Ruhe lassen würde, „vu que le Mestier est en bonne odeur ici.“ Br. Altmeister Steinheil, der mit der Antwort beauftragt wurde, antwortete gegen den Baseler Secretair Seymüller Bedenklichkeiten, weil er seinen Brief mit den Worten: Monsieur et très cher frère angefangen hat, auch wolle man vorerst wissen, welchen Namen die Loge führe, und ob sie in gehöriger Form constituirte worden sey; alsdenn würde man ihnen die mit der Loge zu Berlin und andern Logen getroffenen Einrichtungen mittheilen. — Die Rückantwort blieb aus.

§. 27. Johannisfest.

Mittlerweile nahm die Theilnahme der Brüder an der Loge immer mehr ab, und der mehrmals anberaumte Stuhlwechsel konnte erst am 13. Juni vor sich gehen, wo Br. Jordis an Br. Steinheil den Hammer übergab. — Das Johannisfest wurde am 25. Juni von 15 Mitgliedern (à fl. 2) zur allgemeinen Zufriedenheit begangen. Es wurden fl. 25 für eine Waise gesammelt, und durch den Ersten Aufseher Br. Schmidt der Frau Gräfin von Schönburg überbracht, die hierüber ihren Dank ausdrücken ließ.

§. 28. Kaiserkrönung.

Während der Kaiserkrönung Franz I. wurden mehrere Fremde von Adel aufgenommen, unter andern am 12. October fünf auf ein Mal, unter welchen Philipp Carl Graf von Pappenheim der Sohn, Nach-Kelster Reichs-Erbmarschall bey der Krönung, und der Gesandtschaftscavalier Thomas Ernst Graf von Hardenberg.

Doch vermochten diese zufälligen Erweiterungen nicht den Verfall der Loge zu hemmen, wegen der eingerissenen Unordnung in den Einzahlungen, so daß am 9. Nov. der Schatzmeister Br. Schüler gegen Garantie der Loge an die bisherige Hauswirthin fl. 212 auszahle, und man anders wohin zu ziehen beschloß. Andere Rückstände wurden eingemahnt, unter andern bey Br. Le Fort, welcher mit Logengeldern sich scheint entfernt zu haben.

In derselben Loge nahm der Secretair Br. Chr. August Beck seinen ehrenvollen Abschied, und erhielt 30 Thaler Reisegeld, welche er nachher zurückzahlte.

Im Jahr 1745 wurden 26 Logen gehalten, und 15 Brüder aufgenommen. Unter diesen Philipp Carl Graf von Pappenheim Sohn, Nach-Kelster Reichs-Erbmarschall bey der Kaiserkrönung 1745 für seinen Vater und für sich.

§. 29. Schottische Loge zu Frankfurt.

Es ist oben (§. 18.) bemerkt worden, daß bey der Incorporation der Militärloge, am 17. Januar 1744, der Br. von Carlowitz in deren Namen berichtet, daß dieselbe, erst vor etlichen Monaten von dem Altmeist. Br. Grafen von Schmiedau errichtet worden sey. Ob derselbe den Schotten-Grad seiner Loge mitgetheilt habe, kann nicht nachgewiesen werden, aber bald darauf scheinen mehrere Mitglieder der Loge zur Einzeltätigkeit erhalten zu haben, wofür folgende Gründe sprechen:

Noch am 6. Februar 1744 wird des Meistergrads mit folgender Bezeichnung im Protocoll gedacht: „welcher der letzte und höchste Grad der Maurerey ist, nämlich der Meistergrad.“ Am 1. Juli heißt er, der letzte Grad der Maurerey. Am 16. September 1744 und von da an wird er immer nur genannt: der dritte Grad der Maurerey.

Welcher nachtheiligen Einfluß diese eingedrungene Neuerung der Neugierde und maurerischen Eitelkeit auf die von nun an bemerklich werdende Uneinigkeit und Launigkeit der Mitglieder der Union gehabt haben mag, kann nicht angegeben werden, weil in den Protocollen durchaus keine weitere Spuren vom Schotten-Grade vorkommen, als in dem nachfolgenden Protocoll vom 21. Februar 1746.

Der Gw. Altmeist. Br. Jordis wendete sich an die Loge um ihr die Beileidigung zu berichten, welche der Br. Carl Gustav von Carlowitz, dem man sogar früherhin den Stuhl anvertraut hatte, gegen die ganze Loge und ihn insbesondere sich bey Gelegenheit einer Loge der Schottischen Meister zu Schulden kommen lassen, wo er sogar die Hand an den Degen gelegt habe, um in die Geheimnisse der besagten Meisterschaft eingeweiht zu werden,

wobei er durchaus den schuldigen Respect und die Hochachtung gegen die königl. Kunst und diese Gw. Loge und die würdigen Brüder, aus denen sie besteht, aus den Augen setzte. Hierauf wurde, nach gebührender Erwägung der Wichtigkeit und der Unanständigkeit des Vorfalls, der keineswegs den heiligen Pflichten eines guten Maurers entspricht, einstimmig festgesetzt: daß der genannte Carl Gustav von Carlowitz für verlastigt erklärt werden sollte der respectablen Eigenschaft eines Maurers, daß sein Name aus unsern Verzeichnissen gelöscht und herabgeschritten werden sollte, ohne daß er jemals die Erlaubniß erhalte in unsern Versammlungen zu erscheinen, und daß der Gw. Loge zu Berlin, und andern Logen Nachricht hiervon erteilt werden sollte, damit sie ebenfalls ein solches Subject, welches sich des Brudernamens unwürdig gemacht, nicht in ihre Gegenwart zulassen möchte.“

Es waren also mindestens Br. P. A. Jordis und Br. Steinheil (§. 8.) bereits Schotten.

§. 30. Auflösung der Loge.

Die Loge war dem Verfall geweiht; die Versammlungen blieben 6 Monate lang ausgesetzt, und am 24. October 1746 erklärte der M. v. St. Br. Steinheil, daß theils wegen Launigkeit der Mitglieder, theils wegen ihrer Berufsgeschäfte und anderer Beweggründe die Loge unglücklicherweise in Verfall gerathen sey. Worauf der Altmeister Br. Jordis vorschlug, die jetzige Loge ganz einzustellen und aufzulösen, vorbehaltlich des festen Entschlusses und der ausdrücklichen Bestimmung, sie als neue Loge nachher wieder zu eröffnen, in welche alle guten und anerkannt eifrigen Mitglieder eingelassen werden sollten. Mehrere Mitglieder unterstützten den Vorschlag, und es wurde nachher einstimmig beschloffen, die jetzige heute zu schließen und sie für aufgelöst zu erklären. Beschlossen wurde, die Bierkasten und Mobilien der Loge dem Altmeister Jordis zur Bewahrung zu übergeben, bis zur Wiederherstellung der Loge. — Es wurden Abrechnungen gepflogen, alte Rückstände berichtigt, und es blieben in der Logencasse reine fl. 25. 31 kr.

Im Jahr 1746 wurden 5 Logen gehalten und 2 Brüder aufgenommen.

Die Zahl aller seit Errichtung der Loge aufgenommenen und affiliirten Brüder belief sich auf 130. — Wir finden unter diesen schon alte Namen, welche von Vater zu Sohn und selbst zu Enkeln die Loge stützten und zierten. Die Namen v. Stockum, Jordis, d'Orville, Gogel, du Fay, Keerse, Schönemann, Passavant, de Gontard kommen vor als fleißige Mitarbeiter. — Sehr viele Adelige und Officiere traten besonders in den Jahren 1744 und 1745 in die Loge.

§. 31. Befegung der Aemter.

Schon in den Localstatuten der Loge vom 29. März 1742 war verordnet worden, daß die Hammerführung alle drei Monate wechseln sollte. Dieses wurde in so fern befolgt, daß, außer dem installirenden Großmeister pro tempore Br. General von Waussen, die Meisterwahl im Jahre 1742 dreimal, 1743 viermal, 1744 viermal und 1745 dreimal vollzogen wurde. Am 8. Januar 1743 mußte die Abstimmung dreimal wegen Stimmgleichheit wiederholt werden, endlich wurde Br. von Stockum erwählt. Der Hammer wechselte zwischen dem Stifter der Loge Br. Philipp Friedrich Steinheil und den Brüdern Johann Jacob von Stockum, Jean Louis Gogel, Carl Gustav von Carlowitz und Paul Abraham Jordis. Am 15. Juni 1745 fiel die letzte Wahl auf Br. Steinheil, welcher ohne erneuerte Wahl am 24. October 1746 die Loge schloß.

Sogleich nach der Wahl eines neuen Meisters wurden von demselben alle neue

Am 17. Sept. 1746 ist die Loge aufgelöst worden, und die Mitglieder in 3 Klassen eingetheilt worden: 1. in die Klasse der Meisterschaft, 2. in die Klasse der Lehrlinge, 3. in die Klasse der Gesellen.

Beamten angestellt. Die Aufseher und Schatzmeister wechselten am meisten. Seltener die Dr. Secretaire, wozu allgemach die Brüder Meierotto, Hoffadt, Wolfgang Schönemann, Johannes von Stockum und Christ. Friedr. Beck ernannt wurden.

Gleichwie am 17. Januar der neuereintretende Dr. von Carlowitz sogleich M. v. St. wurde, so ward Dr. Beck am 14. April 1744 bey der Proposition zugleich zum Secretair vorgeschlagen, am 16. April in den 1. und 2. Grad recipirt und sogleich als Secretair installirt, welches Amt er zur Zufriedenheit der Loge unter manchen aufmunternden Dankesbezeugungen bis zu seiner Abreise am 9. November 1745 bekleidete. Er wurde Meister am 1. Juli 1744. Sein Nachfolger ist unbekannt, auch finden sich nachher mehrere Protocolle von der Hand des Vorstehenden eingeschrieben.

Bev der Errichtung der Loge wurden nur für den Meister, den Schatzmeister und den Secretair Amtszeichen angeschafft, aber die für die beiden Aufseher erhielt die Loge erst am 17. Januar 1744 vom Dr. von Carlowitz zum Geschenk.

§. 32. Arbeitslocale und Intendanz.

Einem besondern Intendanten der Oeconomie hatte die Loge nicht bestellt. Sie wechselte mehrmals ihre Locale. Ihre erste Arbeit hielt sie auf dem kleinen Kornmarke im Ritter (jetzt Brabantier Hof), sogleich darauf arbeitete sie vom März bis 1. Juni 1744 bey dem nachmaligen Dr. Breitenbach im Krachbein (jetzt König von England in der Fahrgasse). Von da verlegte sie ihr Local in den Scherffen Saal in der Döngesgasse, am 9. November 1745 wieder zu Breitenbach zu ziehen. Am 1. Juli 1744 wurde das Johannisfest zu Vockenheim gefeiert.

Die Brüder ließen zuweilen ihre Bedienten zu dienenden Brüdern aufnehmen, daher ihre Zahl öfter abwechselte. Ein Jeder derselben erhielt für die Aufwartung einer Loge einen halben Gulden, an festlichen Tagen mehr. Auch erhielten sie Neujahresgeschenke, sowie das Dienstpersonale in den Häusern, in welchem die Loge ihre Versammlungen hielt. Endlich wurde Joh. Wilhelm Pastree (31. August 1743) in den 1. und 2. Grad aufgenommen, und blieb Dienender bis zu seinem Tod. (1776.)

Nach Vergleich der Cassenrechnungen mit den Präsenzbüchern wurde etwa Ein Gulden für jeden Bruder entrichtet. Ein jedes Mitglied zahlte quartaliter fl. 3, dafür hatte es monatlich an Einer Tafelloge Antheil. Besuchende Brüder, zahlten ebenfalls Einen Gulden, und wurden nicht freigehalten. In diesen wenigen Jahren finden sich weit über 100 besuchende Brüder aus allen Ständen und Ländern angemerket, von welchen allerdings bald darauf sich eine große Zahl affilirten ließ.

Die Aufnahme in den ersten und zweiten Grad kostete fl. 42 (acht Ducaten) die in den dritten fl. 21. (vier Ducaten). — Die Affiliation wurde anfänglich mit fl. 9. 20 kr., bald darauf mit fl. 12. 36 kr. bezahlt. Die Kleidung wurde besonders vergütet. Besondere Geschenke an die dienenden Brüdern fanden nicht statt. — Certificate wurden noch nicht ertheilt. (§. 24.) — Für die Ausstellung des Constitutionspatents zahlte die Loge zu Marburg fl. 42. 30 kr., ungerechnet der Materialien für das Document.

§. 33. Innerer Verkehr in der Loge.

Die Arbeiten der Loge wurden nach ihren Gesetzen Abends um fünf Uhr im Winter eröffnet, und um 9 Uhr geschlossen, im Sommer eine Stunde später. Man scheint ziemlich regelmäßig darauf gehalten zu haben. Diese regelmäßigen Monatlogen waren mit einer Tafelloge verbunden, doch ist nicht genau ersichtlich, daß während derselben die Aufnahmen und Beförderungen stattfanden, oder ob sie der Tafel vorangingen. Die

17 Jan 1744. Loge zu Galla geht. 100 Hfln. wuch für die Aufnahmen, als für die Affiliationen

17 Jan 1744. Loge zu Galla geht. Die Aufnahmen wurden um 5 Uhr geschlossen. Die Tafellogen wurden um 10 Uhr geschlossen. Die Tafellogen wurden um 11 Uhr geschlossen. Die Tafellogen wurden um 12 Uhr geschlossen.

frühe Stunde der Abendmahlzeit kann nicht anfallen, da nach damaligem bürgerlichem Gebrauche Morgens um 11 oder 12 Uhr zu Mittag, und Abends um 6 oder 7 Uhr zu Nacht gespeist zu werden pflegte. Die Brüder wurden zu den Arbeiten durch in Kupfer gestochene Circulare eingeladen, genau wie man sie abgebildet sieht nach des med. Dr. Beaumonts Magist. Iatom. Angabe (S. 13.) in dem sich selbstvertheidigenden Freymaurer 1746. 8.

Die Aufnahme selbst bestand allem Anscheine nach nur in der Vorbereitung, den Meilen, den Mittheilungen der geheimen Gebräuche, des Catechismus und in der Vorlesung der Aufnahmeorde des Dr. Steinhilf, wie man aus §. 8. ersieht.

Die Aufnahmen können, zumal in gemietheten Localen, nicht mit großen Umständen verknüpft gewesen seyn, auch ist das alte Gesetz der Loge, an Einem Abende nicht mehr als drei Aufnahmen vorzunehmen, so oft durch Dispensationen übertreten worden, daß häufig fünf hintereinander vorkamen, und überhaupt bey den nachmaligen Zusätzen zu den Localstatuten diese Vorschrift gar nicht mehr wiederholt wurde. Am 25. Januar 1742 wurden auf einmal sechs Meister gemacht, zu anderen Malen fanden gewöhnlich an Einem Abende nicht mehr als drei Meisteraufnahmen statt, doch niemals zugleich mit einer in den 1. und 2. Grad, wohl aber durch Dispens gleich am folgenden Tage. — Es wurde ein Versuch abgeschlagen hinsichtlich der Aufnahme in die 3 Grade zugleich.

Wenn gleich schon anfangs Wachstuch für das Receptionstapis angeschafft wurde, so spricht doch die spätere Ausgabe für Kreide dafür, daß diese zur Zeichnung verwendet wurde. Auch findet sich am 22. November 1744 der Ankauf von 14 Ellen schwarzem Wachstuch bemerkt.

Regelmäßig wurde sogleich nach dem ersten der zweite Grad ertheilt; doch findet sich einmal, daß ein dienender Bruder, Befehl, einer Aufnahme in den zweiten Grad zufällig beygewohnt hatte, worauf er sogleich auch diesen gefesselt erhalten mußte. Am 28. December 1742 wurde Peter d'Orville vorgeschlagen, da sich aber fand, daß er noch nicht das 24. Jahr erreicht hatte, wurde seine Ballotage verschoben, vorbehaltlich einer Dispensation. — Es sollte niemals in derselben Loge ein Vorgeschlagener zugleich ballottirt und recipirt werden, aber bey Durchreisenden wurden Ausnahmen gemacht. Affiliationen konnten sogleich nach der Proposition vorgenommen werden.

Ein Dr. Köster, welcher zu Wien die Weihe durch Communication erhalten hatte, wurde am 4. Februar 1744 nochmals aufgenommen, und sein Proponent um einen Ducaten an die Armen gestraft. Etliche Tage darauf sollten drei Dr. zu Meistern befördert werden, und wie gebräuchlich, die Kosten vorher erlegen. Da sie aber das Geld nicht bei sich hatten, ließen sie, während in der Loge beswungen deliberirt wurde, hinweg. Nach mancherlei Excortierungen unterwarfen sich zwei der Entlohenen, und wurden befördert.

Zugleich mit dem Constitutionspatente war von London die Anzeige der Exclusion eines Dr. du Vigeon eingesendet und verlesen worden. Letztere wurde auf Verlangen der Union zu London sogleich verbrannt, und alle Anwesenden bey ihrem Eide verpflichtet, hiervon nichts lautbar werden zu lassen, außer in einer Loge, oder bey einem anerkannten Bruder.

Am 24. März 1744 proponirte von Stockum drei Candidaten, um sie insgeheim aufzunehmen, weil sie zu Höfen gehörten, an welchen die Maurerey nicht beliebt sey. Die Loge hieß dieses gut, und nach einiger Zeit erlegte Dr. Steinhilf die Gebühr von einer Aufnahme zur Logencasse. Ein andermal wurde die Aufnahme eines Candidaten aufgeschoben, weil er nicht gleichen Eifer für die Maurerey zeigte, als zur Zeit seiner Proposition.

16 Dec. 1743. Loge zu Galla geht. 100 Hfln. wuch für die Aufnahmen, als für die Affiliationen

27 May 1744. Loge zu Galla geht. 100 Hfln. wuch für die Aufnahmen, als für die Affiliationen

26 Juny 1745

Auf welche Weise die Zahl der 24 stimmberechtigten Mitglieder bey der großen Zahl der Aufgenommenen und Affilirten behauptet wurde, ist nicht klar aus den Acten zu erkennen.

§. 34. Handlungen der Mildthätigkeit.

Werke brüderlicher Unterstützung hilfbedürftiger Maurer hat die Loge in dieser Periode sehr oft, nach dem rühmlichen Beispiel ihrer Brüder in England geübt. Die eingegangenen Strafgeelder wurden anfänglich im Cassenbuche bemerkt; nach den Bestimmungen der Localgesetze vom 29. März 1742 behielt sich aber die Loge vor, die Summe der Geldstrafen und der Sammlung für die Armen vierteljährlich zu vertheilen. Diese Gelder wurden in einer Büchse, Armenbeutel genannt, verwahrt. Außerdem genügte es in offener Loge die Noth dieses oder jenes, oft anwesenden, besuchenden Bruders fund zu thun, um sogleich eine namhafte Zulage zu der Gabe aus dem Armenbeutel zu bewirken.

Die älteste bemerkte Spende betrifft einen Br. Huguenin, der am 6. Juni 1742 aus der Logencasse fl. 12. 30 fr. erhielt. — Ein Mitglied Br. Burkhardt erhielt fl. 68—70. Als Br. Uriot abreiste, erhielt er eine Unterstützung von fl. 150. — Der Secretair Br. Beck, außer andern Ehrengeschenten, ein Darlehen von 30 Rthlr. — Eine Collecte für einen Ungenannten ertrug fl. 50, eine andere fl. 40, und so viele andere. — Ein anderer Ungenannter dankte für die ihm bewilligte Gabe, weil er sie nicht mehr bedürfe, sie wurde in die Armenkasse deponirt. — Ein hilfsebegehrender Bruder erhielt nichts, weil er respectwidrig gegen die Loge gesprochen. Die Anforderungen für Ungenannte mögen überhaupt so häufig gekommen seyn, daß am 21. Mai 1743 beschloffen wurde, keine Collecte mehr zu erheben, wenn der Hilfsuchende nicht genannt würde.

Auch Unternehmungen zur Vermehrung des Armenfonds wurden gemacht. So wurden Loose für Rechnung des Armenbeutels erkauft, aus einer Lotterie von Prätiösen, welche die Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin versendete. Dem besuchenden Br. de la Cour wurden an 5. October 1743 fl. 75 dargeliehen, um den Ertrag seiner Ausgabe des Werks: „de la prudence humaine“, der Armenkasse zufließen zu lassen.

Als aber die Loge in Verfall gerieth, zog sie den Ueberrest derselben mit fl. 34 zu ihren eigenen Bedürfnissen ein. Bald hernach hörte sie auf zu arbeiten.

*Humane Prudence: or the art by which a man may raise himself and his fortune to grandeur.
L'art de se faire riche et grand.
The Month's Collection.
London, printed for W. Picaudon, (1724.) 8*

Zweiter Zeitabschnitt.

Wiedererwachen der Loge, bis zur Stiftung der englischen Provincial-Loge.

(1752—1766)

§. 35. Wiedererwachen der Loge.

Nach langer Ruhe erwachte die Loge endlich aus ihrem Schlummer. Br. Steinhell, welcher sie am 24. October 1746 geschlossen hatte, berief am 16. August 1752 eine außerordentliche Versammlung, welcher er die Frage vorlegte: ob sie wiederum regelmäßig Loge halten wollten, welches bejaht, und dabey beschloffen wurde, monatlich bei Br. Breitenbach die Loge zu halten, welcher für den Abend fl. 3 Miete erhalten sollte. Zugleich wollte man in acht Tagen zu einer neuen Meisterwahl schreiten.

Acht Brüder fasten diesen Entschluß, nämlich Br. Steinhell, Joh. Jacob v. Stockum, Baron du Fay, Baronsfeld, Joh. Thomas v. Stockum, Klent, Leerse, und Jean Nos Vogel der Jüngere. Zu diesen entschlossenen Männern gestellten sich allgemach mehrere der früheren Mitglieder, so daß bis zu Ende des Jahres 20 Brüder, mit Einschluß von 7 neuereintretenden Brüdern, die Arbeiten wieder fortsetzten. Die fremden Brüder von Stand und Rang waren alle verschwunden, und hatten den Frankfurter Einwohnern die Behütung des maurerischen Lichtes überlassen.

Am 6. Sept. war Meisterwahl, kraft welcher Br. Steinhell bestätigt wurde. Man beschloß überdem hinführo nur alle 6 Monate den Hammerführenden zu wählen. — In der folgenden Loge, am 2. October, zeigte es sich, daß Br. Breitenbach, unstreitig wegen geringer Zehrung, die Brüder ungeru aufnehme, daher die Loge zum Bruder Schmidt in den Haynerhof ausziehen beschloß. Es wurde zugleich der zu Marburg aufgenommene Br. von Adlerphycht zur Affiliation vorgeschlagen, welches für überflüssig erklärt wurde, da er aufgenommen in der Loge zu den 3 Löwen zu Marburg, ein gebornes Mitglied unserer Loge sey. Doch mußte er, so wie alle von nun an Eintretenden, die Localgesetze unterschreiben.

Steinhell schlug seinen Bedienten Röder zum dienenden Bruder vor, welcher bey 13 bejahenden eine verneinende Kugel erhielt. Ein gleiches widerfuhr dem Grafen v. Ingelheim in der folgenden Loge, weshalb dieser zurücktrat. Dieses ist das erste Mal, daß in den Protocollen das Ergebnis der Ballotage bemerkt wurde.

In diesem Jahre wurden 6 Logen gehalten, vier Brüder affilirt, unter diesen Br. Pbil. Jacob Grimmeiffen, und am 1. November Br. Dr. J. Friedr. Grimmeiffen, und 4 aufgenommen, unter letzteren Br. Johannes de Neufville.

§. 36. Vorfälle im Jahr 1753.

Das Jahr 1753 wurde mit einer Spende von 75 Gulden an die Armen der drei Religionen eröffnet, von welchen $\frac{1}{3}$ ins Armenhaus, $\frac{1}{3}$ an die deutsch-reformirte Gemeinde und $\frac{1}{3}$ an die Kapuziner dahier ausgezahlt wurde. — Die Gesetze wurden durch Dr. Steinheil in einen Auszug gebracht, approbirt und dabei beschloffen, sie in die Matrifel einzutragen, und hinzufüro zu unterzeichnen, was jedoch unterlassen wurde. — Seit dem 24. Januar 1746 war nicht im Meistergrade gearbeitet worden. Am 9. April wurden zum erstenmal wieder vier Meister gemacht, in Gegenwart von 6 Anwesenden. Es wurde über die Feier des am 25. Juni 1745 zum letztenmal begangene Johannistages berathen, und wegen geringer Zahl der Brüder die gewöhnliche Procession einzustellen, beschloffen. Das Fest wurde am 24. Juni statt der Juliusloge von sechs Mitgliedern gefeiert, deren jedes einen Thaler zur Bestreitung der Kosten einzahlte. Am 26. November wurde ein Dr. von Scholben zum Ehrenmitglied aufgenommen wegen seiner „Abbildung eines wahren Freimaurers in einem Schreiben an die S. W. Loge zu Frankfurt“, welche die Loge 1754 auf ihre Kosten unter Velfügung einiger Gedichte der Dr. Grimmeissen und Dieffenbach abdrucken ließ.

In dem Matrifelbuche findet sich die Abschrift eines von der schottischen Loge l'Union zu Berlin der hiesigen Loge erhaltenen Constitutionspatentes vom 20. April 1753. Da dieses Document ganz vereinzelt steht, und keine sonstige Notiz hierüber vorhanden ist, so wird es in dem §. 81. weiter beurtheilt werden, wenn über die Verhältnisse der sogenannten höheren Grade zur Loge zur Einigkeit die Rede seyn wird.

Es wurden in diesem Jahre 17 Logen gehalten, drei Brüder affiliirt, unter diesen Joh. Jacob Dieffenbach, und 3 aufgenommen, unter diesen Salas Souhay von Hanau und Lucas Sarasin von Basel.

§. 37. Vorfälle im Jahr 1754.

Auch das Jahr 1754 wurde mit einer Collecte für die Armen eröffnet. Da aber bey der kleinen Anzahl von 17 Brüdern die beabsichtigten fl. 75 nicht zusammengebracht wurden, so ward das Fehlende aus dem Logenschafe ergänzt. Bei dem Stuhlwechsel am 4. Februar wird Dr. Jakob von Stockum bestätigt. Er nimmt mit Zustimmung der Loge das Constitutionspatent derselben am 11. Februar in seine Verwahrung (§. 98.). — Am 6. Mai wird nach langer Zeit zum ersten Male wieder das Protokoll in deutscher Sprache geführt. Späterhin wurde wiederum die französische Sprache hierzu gebraucht. — Ein Maler, Namens Schneider, kommt zur unentgeltlichen Aufnahme in Vorschlag, dafür solle er im neuen Logenzimmer ein Deckengemälde malen, dergleichen solle Dr. Feuerbach unentgeltlich und ohne Beitrag affiliirt werden, um dafür die durch Dr. James de la Cour am 1. Juli erledigte Secretairstelle zu übernehmen. Aber Schneiders und Feuerbachs so wie eines vorgeschlagenen Pfarrers Nieg zu Wolfsheim geschieht keine Erwähnung mehr. Das Johannistfest wurde am 2. Dezember gefeiert. Ueberhaupt reißt wiederum Unordnung ein.

Es waren 13 Logen gehalten worden. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich nicht.

§. 38. Vorfälle im Jahr 1755.

Die Neujahrs Spenden unterblieben im Jahr 1755.

Wir erhalten am 7. Januar die erste Andeutung von einer dahier befindlichen Winkelloge. Dr. Daniel Garscher, welcher in derselben aufgenommen worden, mußte

sich unter einer neuen und förmlichen Pflicht, gehörig einführen lassen. Das Johannistfest wurde in Adam's Garten zu Sachsenhausen von 9 Mitgliedern gefeiert. — Spuren von Uneinigkeit unter den Brüdern erhellen aus dem Ersuchen der beiden Aufseher, ihnen ihre Aemter abzunehmen. — In der Wahlloge am 11. Oktober erhebt Joh. Thomas von Stockum erst nach zweimaligem Scrutinium den Hammer; dabey theilte Steinheil den Inhalt eines Briefes mit „so auf Veranlassung einer neuen Loge in Wien bey Bern an den Dr. de la Cour geschrieben worden, um uns zu ersuchen, ihr das Privilegium einer achten Loge mitzutheilen“, worauf beschloffen wurde, durch den besuchenden Bruder de la Cour die Brüder in Wien zu bedenten, „daß sie zur Erhaltung einer von uns constituirten Loge die Zahl und Namen der dormaligen Mitglieder, wie auch in welchen Logen sie aufgenommen worden, anzeigen sollten.“ Weitere Nachrichten fehlen. — Dr. Salomon Beer († 1785), welcher seit 1746 die Loge geleitet hatte, trat wieder als actives Mitglied ein.

Am 20. März wurde durch unser altes Mitglied Dr. Christian Allgeyer (affiliirt am 27. Juli 1742) ein Ehrengeschenk des Landgrafen von Darmstadt, bestehend in einer goldnen Schaumünze, überschickt. Es wurde beschloffen, vermittelt einer aus dem M. v. St., Dr. Steinheil, dem 2. Oberaufseher Dr. Dr. J. Friedr. Grimmeissen und dem Schatzmeister Dr. Joh. de Renfville bestehenden Deputation Ihro Durchlaucht den Dank der Loge zu bezeugen. Dr. J. Jacob Dieffenbach verfertigte hierzu ein Ehrengedicht, welches im März 1756, am Geburtstage des Landgrafen, von den Deputirten überreicht wurde. Die Medaille wurde mit einem goldnen Ringe versehen, und fortan als besondres Ehrenzeichen vom M. v. St. getragen, besonders da eine Sonne sich auf derselben befand.

Es fehlen Nachrichten, ob zu jener Zeit eine Loge zu Darmstadt bestanden habe, was überhaupt unwahrscheinlich ist.

Es wurden 15 Logen gehalten, 5 Brüder affiliirt, unter diesen am 6. April der nachher um die Maurerey zu Frankfurt hochverdiente Dr. Joh. Peter Vogel; 3 Brüder wurden aufgenommen.

§. 39. Vorfälle im Jahr 1756.

In der ersten Loge des Jahres 1756 wurde für das Armenhaus eine Collecte von fl. 25 beschloffen. Wegen der Reise des M. v. St. eröffnete der Erste Aufseher Dr. Dr. J. Friedr. Grimmeissen die Loge, und verlas eine von ihm gefertigte Uebersetzung der Gesetze der Loge, worauf man beschloß, von ihm und den Beamten eine zeitgemäße Umarbeitung und Erweiterung derselben vornehmen und der Loge vorlegen zu lassen. Wir finden also hier die erste Nachricht von einer Beamtenberatung (vgl. §. 24.), welche im folgenden Jahr gesetzlich eingeführt wurde. — Der Goldfäßer Dieffenbach hatte 1745 seine volle Bezahlung für den Tischteppich (§. 6.) noch nicht erhalten, und wiederholte seine Forderung, welche erst späterhin berichtigt wurde. — Am 3. April kam das Gesuch eines Pastor Dr. Speck vor, um eine Collecte für einen Kirchenbau zu bewirken, welches abgewiesen wurde. Dahingegen gab die Loge dem Herrn Jarrigues sechs Specieseducaten als Ehrengeschenk für sein Gedicht: „Noblesse de la Francmaçonnerie, Poeme par un Prophane. Francfort, J. A. Raspe. 1756, 8.“ — Dr. Dieffenbach, welcher sich schon mehrmals durch Gelegenheitsgedichte der Loge empfohlen hatte, wurde am 2. October zum M. v. St. gewählt; sowohl er, als der abgehende Meister hielten Reden, deren Schönheit im Protocoll gepriesen wird.

Es wurden 12 Logen gehalten, und Dr. J. August Lazor am 4. December affiliirt.

§. 40. Vorfälle im Jahr 1757.

Die Folgen der durch den ausgebrochenen siebenjährigen Krieg in das deutsche Logenwesen eindringenden Unordnungen fangen an, auch in Frankfurt bemerkbar zu werden. Schon oben ist 1755 einer Winkelloge gedacht worden. Jetzt wird das Jahr 1757 mit der Bestrafung des Br. Beer und des dienenden Br. Pastre angefangen, weil Ersterer eine Winkelloge besucht, und Letzterer bey einer andern aufgewartet hatte. Beer entschuldigte sich, aber Pastre, der nichts vorzubringen hatte, wurde abgesetzt, jedoch bald darauf begnadigt. Kurz nachher wurde der in einer Winkelloge aufgenommene Bruder Jacob Harfcher affilirt. — Bey dem Stuhlwechsel am 18. März wird Br. Dr. J. Friedr. Grimmeissen Hammerführender, welcher bald nachher der Loge eine Einrichtung zu schneller Entscheidung aller vorkommenden Geschäfte vorschlug, indem er den Beschluß veranlaßte, daß der Meister, die Aufseher, der Schatzmeister und der Secretair die geringeren Gegenstände erledigen sollten. Br. Steinheil hatte schriftlich seinen Entschluß angezeigt, von der Loge abzugehen, allein es gelang dem Br. Dieffenbach, ihn zu bestimmen daß er Mitglied blieb. Am 24. Juni wurde von 8 Brüdern das Johannisfest und „der für unsere Loge denkwürdige Jahrestag unserer Constitution“ gefeiert. — Am 8. October wird Br. Grimmeissen von neuem zum Meister gewählt.

Die Loge wurde 11 Mal geöffnet. Zwei Brüder wurden affilirt, unter diesen am 3. Dezember Br. Friedr. Wilhelm Möhler; eine Aufnahme, die des Carl Rudolph Keller aus Mainz, hatte statt.

§. 41. Eine Loge zu Mainz verlangt Constitution.

Wie zum neuen Stuhlwechsel, 11. März 1758, wobey Br. Steinheil gewählt wurde, fiel nichts Bemerkenswerthes vor. An diesem Tag beschloß die Loge auf Grimmeissen's Antrag, daß die Brüder, welche schon die obersten Aemter begleitet hätten, mit den untersten verschont werden sollten, doch solle dieser Beschluß in Nothfällen nicht als ein Gesetz anzusehen seyn. Im Protokoll ist bemerkt, daß „die heilige und ehrwürdige Loge das Johannisfest feiern wolle,“ welches am 23. Juni von 10 Mitgliedern vollzogen wurde. — „In der Loge vom 14. August eröffnete der besuchende Br. Römer dem Gw. Meister, daß er von einigen Gw. Brüdern in Mainz ersucht worden wäre, bey unserer Gw. Loge um ein Constitutionspatent anzuhalten. Der Meister machte dieses Ansuchen der Gw. Loge kund. Diese hatte sich von dem Eifer jener Brüder in Mainz für das Wohl unserer Gw. Gesellschaft überzeugt, und bewilligte es einstimmig. Der löbliche Eifer für das Wohl der Armen, und das vorige Verhalten in gleichen Fällen bewirkte, daß man festsetzte, daß die Gw. Brüder in Mainz einen Beyschuß von drei Carolinen in unsere Armenbüchse thun sollten. Der M. v. St. Br. Steinheil eröffnete diesen Entschluß der Loge dem Br. Römer, und nahm es auf sich, das Patent ausfertigen zu lassen.“ Da späterhin die Unionsloge in ihren noch zu beregenden Aufschriften dieser von ihr zu Mainz constituirten Loge nicht erwähnt, so scheint es, daß sie schon vor 1761 wieder erloschen, vielleicht auch gar nicht zu Stand gekommen seyn mochte. Br. Römer besuchte nachmals noch öfter die Loge zu Frankfurt. Der größte Theil der Protokolle in diesem Jahre sagt schlechtweg, daß nichts vorgefallen sey.

Im Jahr 1758 wurden 14 Logen gehalten, drei Brüder wurden affilirt. Unter diesen Br. Jacob Christoph Bernard und Philipp Jacob Fries.

§. 42. Verfall der Loge.

Aus der Unregelmäßigkeit in der Führung der Protocolle blüßt eine innere Uneinigkeit unter den Brüdern durch, welche allem Anscheine nach zwischen Steinheil und Grimmeissen bestand. Unterdessen schien die Loge wieder im Wachsen begriffen zu seyn. Die französische Armee hatte Frankfurt besetzt, das Regiment Royal Deux-Ponts, vorzüglich aus Schweden bestehend, lag in Garnison dahier. Am 17. Februar 1759 wurde ein Offizier dieses Regiments proponirt; Staabsoffiziere aus andern Corps traten in die Loge, welche nur zu diesen Arbeiten zahlreich, sonst aber so sehr verlassen war, daß einige Logen, aus Mangel der gesellschaftlichen Zahl von Anwesenden, nicht gehalten werden konnten. Grimmeissen erhielt am 11. August den Hammer, und brachte die Ausfertigung eigens zu ertheilender Certificate in Vorschlag.

Dennoch wird die Loge 12 Mal geöffnet und werden 2 Affiliationen und 4 Receptionen gehalten. — Die sechs arbeitenden Brüder machten am 20. October jeder einen Beyschuß zur Logencasse mit fl. 11. Das Johannisfest wurde nicht gefeiert.

§. 43. Unthätigkeit der Loge.

Die Loge befand sich im tiefsten Verfall. Es sind nur vom 22. März und 22. Juni 1760 Präsenzlisten vorhanden. Am ersten Tage waren 6 und am zweiten gar nur 3 Brüder anwesend, für welche jedoch die Bezahlung verrechnet ist. Am 22. März beschäftigte man sich mit der Liquidation, nach deren Abschluß die Loge Schulden hatte, denn der Br. Schatzmeister schrieb sich gut fl. 4. 37 fr.

Es mögen nachbenannte Brüder, welche während der bisher beschriebenen Periode unausgesetzt die beschränkte Wirksamkeit der Bauhütte unterhielten, und unermüdet das Licht fortpflanzten, bis es im Jahr 1761 wieder strahlend hervorbrechen konnte, allhier eine verdiente Erwähnung von ihren dankbaren Nachfolgern erhalten. Wir nennen die Br. Philipp Friedr. Steinheil, Jacob Philipp Leerse, Alex. Klenf, J. Jac. Haan, Dr. Joh. Friedr. Grimmeissen, Phil. Jacob Grimmeissen, Johannes de Neuville, Joh. Andr. Adami, Joh. Peter Vogel, Salomon Beer, Dr. Joh. Phil. Schloffer, Jos. August Tabor, Friedr. Wilh. Möhler, Jacob Christoph Bernard, Philipp Jacob Fries, August von Keinck, Lucas Saraßin von Basel und J. Dan. Harfcher. Von einigen dieser Brüder werden wir in der Folgezeit noch Beweise großer Thätigkeit vernehmen. Einige sogar, Br. Leerse, Beer und Tabor, erlebten die Periode der höchsten Blüthe der Loge im verfloßenen Jahrhundert; die andern, zum Theil schon in der bisherigen Uebersicht genannten, legten ihre Werkzeuge in der wankenden Hütte nieder, manche wohl auch, weil sie mit den Werkleuten sich nicht mehr verständigen konnten, z. B. die gewesenen M. v. St. J. Thomas von Stodum (1757), J. Jacob Dieffenbach (1758), Johann Jacob v. Stodum (1759) und der Br. James de la Cour (1755), eben als er zum Secretair ernannt worden war. Br. Jean Ros Vogel der Jüngere war 1753 gestorben.

Besuchende Brüder erschienen erst um 1759 häufiger, öfters ehemalige Glieder der Loge; meistens aber solche, welche sich sogleich affilirten ließen.

§. 44. Winkellogen. J. Samuel Mund.

Mit der nachlassenden Thätigkeit und Wachsamkeit der gesetzmäßig constituirten Loge zur Einigkeit nahm bey der Anwesenheit der französischen Armee die Unordnung immer mehr überhand. Logen unter mannigfachen Gestalten tauchten auf, und warzen ihre Mitglieder unter Fremden und Einheimischen. Es ist allhier der gelegenste

Ort, diese ganze Angelegenheit der Winkellogen in einem Ueberblick zu schildern, da zumal die wenigen Notizen hierüber nur durch Zufälligkeiten erhalten worden sind, und die Protocolle der Loge kaum oberflächliche Andeutungen aufgezeichnet enthalten.

Schon oben ist eine Winkelloge bey dem Jahr 1755 angezeigt worden; allem Anscheine nach hieß dieselbe die Loge des Bundes der Treue und Wahrheit zu den 3 Rosen, Weiß, Roth und Gold. Mitglied derselben war Dr. Joh. Samuel Mund, ein Maler, auf dessen kunstvoll gemaltem Certificate als Elu Ecossais anglais vom Jahr 1761 nachfolgende Brüder ihre Namen unterschrieben haben: Massenti, erster Aufseher der Loge l'Amitté, Balletti, Grand maître, Paine-maille und Patin, Mitglieder der Loge de l'Egalité, Picot du Breil, M. v. St. der Loge de la Concorde, J. L. Dism, M. v. St. der Loge de l'Alliance de la fidélité, W. L. Grafenhahn und Lore, frère tailleur. Den Kennern der Geschichte der Freymaurerey sind die Namen Paine-maille und Grafenhahn hinlänglich bekannt. Wir erfahren aus diesem Verzeichnisse die Namen sämtlicher hier arbeitenden französischen Logen, von denen sonst keine Kunde mehr erhalten ist. — Mund wurde späterhin um 1761 Meister der obgenannten Loge, und blieb in diesem Amte bis er starb. Nähere Nachrichten über das innere Wirken seiner kleinen Loge sind nicht bekannt. Die noch vorhandene Schürze ist die des Ecossais de Franville (S. 45.) Sein System gründete sich auf das damalige französische; nach den 3 Graden folgte der Glü, dann der Kadosch, jeder in verschiedenen Unterabtheilungen. Ueber diese hinaus führten seine Grade zur Alchemie und Magie, doch waren sie für ihn keine Quelle von Glücksgütern, denn er starb 1794 arm, nachdem er schon im Jahr 1786 einigen Brüdern der englischen Provinzialloge seine sehr schön und sorgfältig angearbeiteten Handschriften gegen eine lebenslängliche Rente übergeben hatte. Dr. Mund lebte mit unsern Brüdern in Eintracht, arbeitete für die Loge, und besuchte sie häufig. Im Jahr 1802 wurde ein von ihm aufgenommener Maurer, in die Unionsloge ohne neue Verpflichtung aufgenommen, außer daß derselbe bey Gelegenheit anderer Aufnahmen die Instruction anhören mußte. — Das Delgemälde, dessen im S. 337 gedacht werden wird, ist von Mund gemalt.

§. 45. Schilderung der Winkellogen zu Frankfurt.

Als die Unionsloge wieder zur Kraft gekommen war, verschlehte sie nicht die deutschen Schwestern auf die in Frankfurt und in der Umgegend errichteten fremden Logen aufmerksam zu machen, und dieselben vor dem eingezeichneten Unfuge zu warnen. Das Actenstück wurde allerdings erst im Oktober 1762 abgefaßt und versendet. Es möge aber hier zur Ergänzung der gesammten Mittheilung über diese für unächt erklärte Logen seinen Platz finden.

Nota. Derjenigen unächtigen Logen, so sich allhier in Frankfurt und andern Orten hiesiger Gegenden befinden.

1. Hat ein sicherer Namens Beauchaine, seitdem sich die Franzosen hier befinden, eine Winkelloge errichtet, worinnen sich bereits eine namhafte Zahl Mitglieder befinden, die sowohl in Ansehung ihrer Betragung, als ihrer unächtigen Aufnahme, unwürdig seynd Maurer zu heißen.

2. Hat einer Namens Franville mit obigem Beauchaine gleiche Bewandniß.

3. Ist noch eine Teutsche Winkelloge allhier, wovon derzeit ein hiesiger Notarius namens Böhm G. M. ist. Die Mitglieder dieser seynd Fleischer, Bierbrauer, und andere Handwerksgeossen.

Opalmannd zu Gießen... an der + zu Gießen. 6 März 1758. Wenn fällt dich ein, daß es denn ein Hingut von Brühl in Frankfurt... ein Kalarisch, Kaffee... Köpfe, der eine eine Taugel... und großem... und den... nicht man den Namen... 140 ist auf... re... m...

4. Zu Gannau ist einer Namens Souchay von einem französischen Landstreicher Namens Le Boucher zum beständigen Großmeister constituir worden, und hat schon wirklich eine Gesellschaft von circa 20 Mitglieder zusammengebracht.

5. Erkennen wir weder in Mainz, noch Wezlar, eine ächte Loge, obwohlen sich zu verschiedenen Malen Leuthe bey uns gemeldet, die vorgaben, daß sie alda zu Maurern gemacht worden.

6. Haben wir vor ohngefähr 4 Tagen vernommen, daß ein sicherer namens Carl Rudolph von Keller in Gräs in Steyermark auf ein vorgerichtetes, sicherlich nachgemachtes Patent von unserer Loge sich unterfangen habe, eine Loge alda zu errichten. Dieser Keller ist zwar 1754 eigentlich 1757, S. 40.] in unserer Loge aufgenommen worden, nachhero aber wegen seiner üblen Aufführung untüchtig erkannt worden, jemals wieder darin zu erscheinen.

7. Sind wir nöthig allhier noch anzuführen, daß die Erlaubniß so wir denen würdigen und wirklich eifrigen Brüdern im Regiment Royal Deux-Ponts ertheilt haben, Loge zu halten, sich nur soweit erstreckt, als sie sich in Orten befinden, wo keine ächte und wohl constituirte Logen seynd, aller andern Orten aber seynd sie verpflichtet solche zu besuchen und die Iyrige gänzlich anzufügen.

Den weiterhin zu erwähnenden Schreiben an die Logen Jonathan zu Braunschweig, zur Einigkeit zu Nürnberg, zu den 3 Granatäpfeln zu Dresden und den 3 Weltkugeln zu Berlin, waren Abschriften dieser Anzeige hinzugefügt. — Das Schreiben nach Braunschweig enthält noch nachfolgenden Zusatz, nachdem die von der Union errichteten Logen zu Marburg, Nürnberg und im Regiment Royal Deux-Ponts empfohlen worden.

„Im Gegentheil müssen wir Ihnen aber auch vor falschen Brüdern und Schandstücken unsers geheiligten Ordens warnen. Ein gewisser namens Beauchaine hält schon seit einiger Zeit allhier eine Hedenloge und wir können ihn und seine Mitbrüder vor nichts anders als unächte Maurer erklären. Ein Officier von Royal Deux-Ponts namens Gribaldi hat mit obigem Beauchaine gleiche Absicht und verdient deswegen von uns auch gleiche Verachtung. Da man wegen denen vielen eingeschlichenen Mißbräuchen besonders denen in Mainz, Gannau, Wezlar und andern Orten in hiesigen Gegenden errichteten Winkellogen in Absicht auf die wahren Glieder unserer R. R. nicht behutsam genug verfahren kann, so ersuchen wir Ihnen ergebenst niemand vor ein ächtes Mitglied unserer hiesigen Gw. Gesellschaft zu erkennen, dessen Namen nicht auf der beygefügten Liste [welche leider fehlt], oder welches nicht durch ein ordentliches Patent von uns sich gehörig zu legitimiren im Stande ist.“

§. 46. Benehmen der Loge gegen die Winkellogen.

Ueber den Umfang des Widerstandes der Unionsloge gegen die Winkellogen finden sich in den Acten nur einige Notizen.

Wir haben oben gesehen, daß der Dr. J. Daniel Harscher (S. 38.) und Dr. Jacob Harscher der Jüngere (S. 40.) sich einer neuen Vertheidigung unterwerfen mußten, ehe sie affiliirt wurden. Dr. Salomon Beer wurde wegen Besuchs einer hiesigen Winkelloge zur Verantwortung gezogen, und der dienende Bruder Pastree (S. 40.) seiner Stelle entlassen, weil er in einer solchen aufgewartet hatte. Dr. Descombes wurde (1761) affiliirt, nachdem er das Versprechen abgelegt, keine andere hiesige Loge mehr zu besuchen. Dr. Maurer wurde (1761) als dienender Bruder und Logencopist aufgenommen, unter Angelobniß, daß er dahier keiner anderen Loge dienen wolle, es sey denn, daß die Unfrige nicht mehr

bestände. Und noch am Johannisfeste 1761 wurde die Affiliation eines bereits ballotirten Br. Goumte (§. 53.) unterlassen, weil entdeckt wurde, daß er in Beauchaine's Loge aufgenommen worden. Erst am 8. Januar 1763 wurde er begnadigt.

Dagegen findet sich im Protokolle des Wahltags von Br. Joh. Peter Vogel zum M. v. St. am 10. Januar 1761 die Bemerkung, daß vor Anfang der Wahl selbst, eine Zuschrift des Br. Le Voucher verlesen worden sey, deren Beantwortung Br. Steinheil der Loge vorzulegen übernahm. Diese ist nicht erfolgt, denn am 30. April schreiben Le Voucher de Venoncourt, Vénérable Maître, Grand Inspecteur et Grand Elu und seine sämtlichen Beamten aus der Loge de la Vertu zu Mainz, daß sie die Antwort, auf ihren am Wahltag Vogels in offener Loge vorgelesenen Brief aus Hanau, noch erwarteten.

Vogel hingegen schrieb noch am 22. September 1762 an die Loge Abfalou zu Hamburg und warnte sie vor einem gewissen Beauchaine, welcher sich für einen constituirten Großmeister von Clermont angebe und für einen Louis'or alle Grade der Freymaurerey anstehle. Doch strebte er sich dessen maurerische Kenntnisse zu verschaffen, denn er schrieb am 25. April 1763 an Br. Pollett zu Thionville, hinsichtlich ihrer beiderseitigen Nachforschungen nach sogenannten höheren Graden: „Ich werde den Royal-Arche nächstens im Tausche gegen den Anglais des Beauchaine erhalten, von welchem man großes Wesen macht. Wenn sich in den Papieren, welche derselbe Ihnen übergeben hat, die Geschichte der Maurerey befindet, so bitte ich um Abschrift.“

Mit dem Abzuge der französischen Armee, nach geschlossenem Frieden scheint der ganze Aufzug aufgehört zu haben, denn ein gewisser d'Agel, G. G. G. Chev. R—s schickte am 26. Februar 1765 dem M. v. St. Bernard einen Mainzer Husaren zu, der die Aufnahme suchte, welche er ihm nicht gewähren könne: „weil Er allein ihn nicht anzunehmen vermöge.“

§. 47. Erneute Thätigkeit der Loge.

Endlich waren die Tage der Prüfung und der Verstreuung der Arbeiter vorüber, und mit verjüngter Kraft stellten sie sich wieder ans Werk. Am 10. Januar 1761 erhielt Br. J. Peter Vogel den Hammer (wieder erwählt am 8. August 1761 und auf Vorschlag des Altmeisters Grimmeissen abermals am 9. Januar 1762), mit welchem eine Aera immer mehr zunehmender Festigkeit im Innern und steigenden Ansehens nach Außen beginnt. Le Voucher's oben erwähneter Brief wurde verlesen und der Entwurf eines Antwortschreibens von dem Br. Steinheil übernommen. Es war ein Opfer dem Zeitgeiste gebracht, daß Br. Baron Du Fay aufkand, und Namens des Stabs des Regiments Royal Deux-Ponts die Bitte vortrug, daß man denselben die Mobilien der Loge leihen möge, um eine schottische Loge zu halten, worauf schriftlich geantwortet wurde: „Unsere Kleinodien und Bierathen werden den Brüdern unserer Loge, welche Schotten sind, übergeben werden, damit sie das Vergnügen haben, sie der schottischen Loge zu leihen, welche gehalten werden soll, unter der Bedingung, daß die Brüder unserer Loge, welche aufgenommen zu werden wünschen, nicht abgewiesen werden sollen.“

Mit dieser Notiz hört alle weitere Nachricht auf. Br. J. Peter Vogel erhielt erst am 29. Juni 1763 den Schottengrad zu Berlin. — Wir erfahren zugleich aus diesem Protokolle, daß die Loge im Regiment Royal Deux-Ponts als gerecht anerkannt wurde.

§. 48. Constituirung der Loge zu Nürnberg.

Am 7. März 1761 gelangte die erste Kunde an die Loge, daß eine Anzahl Brüder zu Nürnberg, von uns ein Constitutionspatent begehrte. Nach einer eifrigen Correspondenz

deshalb wurde das Gesuch bewilligt. Br. Sündersberger war zur Uebernahme eigens nach Frankfurt geritten. Die Urkunde wurde schon am 12. Mai 1761 übergeben, nachdem 4 Suchende, Br. Jacob Friedrich Sarasin, Vernus, Jochnus und von Haack proponirt, ballotirt und recipirt worden, und der Br. de Hartmanns den 3. Grad erhalten hatte, um den Br. Sündersberger mit der Uebung des Rituals recht vertraut zu machen. Die Loge selbst war zu dieser feierlichen Handlung besonders geschmückt. Die 6 Beamten hatten neue Schürzen erhalten, welche mit Tassent gefüttert und mit gelben Bändern eingefast waren; zugleich waren die Bierathen neu vergolbet worden. Weitere Ausstattungen der Loge wurden bald darauf vorgenommen; unter andern wurden am 21. November Patente, geschrieben in deutscher Sprache, und ein neues großes Siegel eingeführt.

§. 49. Br. Steinheil tritt aus.

An die Stelle des heimgegangenen dienenden Br. Rötter schlug Steinheil seinen Kammerdiener Gebel vor, allein Grimmeissen's Scribent Maurer trug unter mehreren Mitbewerbern den Sieg davon, wofür derselbe versprach, die Logencopialien zu besorgen, und nie in einer andern hiesigen Loge aufzuwarten, so lange die Anfrage bestehen würde. Br. Steinheil fand sich durch Gebel's Abweisung so verletzt, daß er den Einlabungsbrief zum Johannisfeste nicht eröffnete, mit der Aeußerung, daß er hinführo von nichts mehr wissen wolle. Man sah dieses als Verzichtleistung auf seine Mitgliedschaft an, und erklärte ihn für ausgeschieden.

Vey dem Johannisfeste am 25. Juni wurden Fromhold und zwei dienende Brüder aufgenommen, und Br. Descombes affiliirt, welcher versprochen mußte, seine Winkelloge mehr zu besuchen. Die Schenheit einer Rede, die er gehalten, wird im Protokolle gerühmt.

Br. Brym von Burscheid schlug am 20. September zwei angesehene Handelsherren seines Wohnorts zur Aufnahme vor. „Allein da sie Memnoniten und also nicht im Stande sind, den gewöhnlichen Eid oder die Verpflichtung abzulegen,“ so beschloß man, die Berathung in einer folgenden Loge vorzunehmen; die Sache blieb liegen. — Br. Neermann wurde am 19. Dezember neu recipirt, wiewohl er schon in Holland etwas Licht in einer Winkelloge erhalten hatte.

Im Jahre 1761 wurde die Loge 15 Mal geöffnet. Drey Brüder wurden affiliirt, unter diesen Br. Joh. Georg Sarasin (10. Januar), Marc. Antoine de Saussure (7. März), und 10 Suchende wurden aufgenommen, unter diesen Br. Fortunatus de Hartmannis (7. März), Jacob Friedrich Sarasin, Jacob Wilhelm Schaghel, Gbler von Haack, Jacob Vernus und Jochnus, alle vier am 12. Mai. — Br. Vernus deckte späterhin die Loge am 9. November 1763.

§. 50. Beschluß wegen Incorporation der Militairloge.

In der ersten Loge des Jahres 1762 wurden am 9. Januar viele Patente sowohl in französischer als in deutscher Sprache ausgegeben; der M. v. St., Br. Vogel, erhielt aber für seine bevorstehende Reise ein besonderes, weil es in eigenen Ausdrücken, verschieden von dem gewöhnlichen Formular ausgestellt werden mußte. Er selbst wurde mit der Abfassung desselben beauftragt. — Es bot sich ein neuer Anlaß zu erhöhter Thätigkeit dar. Die Brüder v. Landsberg und Pollet, Mitglieder der Militairloge, wurden durch Vermittelung des Br. Möhler am 20. März in einer Gesellenloge zur Mitgliedschaft proponirt und aufgenommen, und dabei die Incorporation ihrer Loge in Antrag gebracht. Dieser Antrag wurde in einem Beamtenrath, zu welchem drey der älteren Mitglieder geladen wurden, in Berathung gezogen. Br. Möhler konnte nicht im Beam-

tenrath erscheinen, schickte aber ein Schreiben ein, dessen Vorschläge nochmals zur Grundlage der vorgeschlagenen Bedingungen dienten. Diesem Briefe zufolge war die ganze Verhandlung durch seine Hände gegangen; er schilderte die Brüder v. Landsberg und Pollet als liebenswürdige Männer, welche, da sie keine andere Loge dahier als gerecht und vollkommen anerkannten, sich verbindlich machten, keine andere Loge mehr zu besuchen, auch das Resultat der Unterhandlungen nur denjenigen ihrer Mitbrüder mitzutheilen, welche sie für würdig hielten, zur Affiliation vorgeschlagen zu werden.

Der Beamtenrath zog Br. Möhlers Vorschläge in Erwägung, und legte sie der Gesamtlloge vor, welche demzufolge man Nachstehendes beschloß:

1) „Die militairischen Brüder sollen jeder gegen Erlegung von einer Carolin als außerordentliche Mitglieder zugelassen werden.

2) Da man ein Gesetz hat, welches die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 30 bestimmt, so soll man nur die Hälfte, nämlich 15 zu überzähligen Mitgliedern aufnehmen, und vor Erfüllung dieser Zahl kein Vorschlag statt finden.

3) Alle überzähligen Mitglieder sollen sich ohne Ausnahme denselben Gesetzen, wie unsere gewöhnlichen Mitglieder unterwerfen.

4) Die überzähligen Mitglieder sollen ihre Stimme wie die übrigen führen, wenn von einer Aufnahme zum Maurer oder zu einem Mitgliede der Loge die Rede ist, in jedem andern Falle aber sollen die Entscheidungen, von den regelmäßigen oder ordinären Mitgliedern gefaßt werden.

5) So lange überzählige Mitglieder allhier verbleiben werden, soll sich die Loge alle 14 Tage versammeln, wobey alle, sowohl gewöhnliche, als außerordentliche Mitglieder einen Gulden für den Kopf zahlen sollen, und alles soll nach ihrer Abreise wieder auf den alten Fuß gesetzt werden.

6) Man wird jedem Bruder auf sein Begehren ein Certificat gratis ertheilen.

7) Man willigt ein, ihnen die Constitution zu einer Feldloge anzufertigen.“

Auf diesen Beschluß hin beehrte Br. Pollet am 20. März die Constitution zu einer Feldloge. Man ließ die anwesenden Brüder der letztern abtreten, und nach kurzer Berathung wurde Br. von Stokum an sie abgeschickt, um sie zu befragen, wen sie zu ihrem M. v. St. ausersuchen hätten, worauf sie den Br. von Rossillon hierzu vorschlugen. Den besuchenden Brüdern wurde der 29. März zur Installation anberaumt. Zur Verherrlichung des Festes wurde nach dem Muster der englischen Logen, die Bestellung von zwei Stewarts und einem Intendanten eingeführt. Letzterer erhielt als Bijou das besondere Wappen der Loge.

§. 51. Constituirung der Loge l'Union militaire du Regiment Royal Deux-Ponts.

Die Incorporation der Militairloge geschah am 29. März 1762 auf einfache Weise. Der M. v. St., Br. Gogel, ließ zwei Aufnahmen in den dritten Grad vorangehen, worauf eine Gesellenloge zur Constituirung der Feldloge eröffnet wurde. Br. Pollet nahm die Stelle des präsidirenden M. v. St., Br. von Rossillon, welcher abwesend war, ein. Der Altmeister Grimmeissen hielt an die gesammte Loge eine Rede, welche geeignet war, den Eifer und die Liebe der Brüder zu erwecken.“ Hierauf überreichte er dem stellvertretenden Hammerführer einen Hammer, um die Arbeiter an das Werk zu setzen, und händigte ihm die Gesetze unserer Loge, so wie das neue Constitutionspatent ein, welches Grimmeissen entworfen hatte, und von den sämtlichen Beamten der Loge unterzeichnet war.

Die Loge wurde, „kraft der Vollmacht, welche wir von der Großen Loge zu London besitzen, durch dieselbe zu einer gerechten Loge constituirte, und ihr alle Vorrechte und Rechte, welche damit verknüpft sind, bewilligt. Wir erkennen sie als unsere geliebte Tochter an mit der ausgezeichneten Erlaubniß, sich gerade wie wir, unter dem Namen Loge zur Einigkeit zu versammeln, außer an denjenigen Orten, wo sich eine von unserer Mutterloge zu London, oder von uns gestiftete Loge befindet.“ Zum ersten Meister wurde nach dem Wunsche der Brüder Br. Carl Heinrich von Rossillon eingesetzt, doch erhielt sie die Gestattung, alle sechs Monate, wie es bey uns Sitte ist, den Meisterstuhl nach freier Wahl, neu zu besetzen. Br. Pollet stattete Namens seiner Loge den Dank derselben ab, und versprach alle Verordnungen zu beobachten. Eine Tafelloge schloß die Arbeit, an welcher 22 Mitglieder der Union Theil nahmen, und zur Bestreitung der Unkosten jeder 3 Thaler beysteuerten. Am 3. April wurden nochmals die Gesetze für die neue Loge vorgelesen, so wie das Protokoll, in welchem obige Bedingungen verzeichnet sind. Die Loge l'Union militaire de Royal Deux-Ponts arbeitete zweimal im Lokal der Einigkeit, während der Messe am 18. April und 1. Mai. Am 31. März 1764 gestattete man dem Br. Pollet bey einem Besuche, eine Aufnahme und 4 Meisterbeförderungen in der Unionsloge vorzunehmen.

Die Verbindung mit dieser Tochterloge bestand in gegenseitiger Correspondenz fort, bis zum Jahre 1771, wo die Loge eingegangen zu seyn scheint. Noch im Jahre 1783 wurde einem ehemaligen Mitglied derselben, Chirurgien major des Regiments, eine bedeutende Unterstützung gereicht, in Anbetracht, daß er zu einer der Tochterlogen gehört habe.

§. 52. Erneuerte Correspondenz mit der Loge zu den 3 Weltkugeln.

Mit dem 1. Mai 1762 wird das Protokoll nicht mehr ausschließlich in französischer Sprache geführt, dagegen von dem Jahre 1768 an nur noch denische Protokolle vorkommen.

Die Loge wurde am 5. Juni mit einer Zuschrift aus der Loge zu den 3 Weltkugeln vom 21. März 1762 erfreut, in welcher Letztere von ihrer gegenwärtigen Verfassung, so wie von einigen Winkellogen, namentlich einer von Altmeister von Bog in Königsberg errichteten, Nachricht ertheilt. Sie hat in diesen Tagen die Loge zu Stettin de la parfaite Union errichtet, und das von ihrer Tochter la Concorde zu Berlin der zu Magdeburg errichteten Loge de la Constance ertheilte Patent confirmirt, und stellt sie als ihre ächte und rechtmäßige Enkelin vor. Zugleich bittet sie um Erneuerung und Fortsetzung eines freundschaftlichen Briefwechsels. Man ergriff mit Vergnügen diese Aufforderung und beschloß am 5. Februar 1763, von unsrer hiesigen Verfassung und von unsren Tochterlogen, in den freundschaftlichsten Ausdrücken, Nachricht zu geben, auf Unterhaltung der Correspondenz anzutragen, mit dem Ersuchen, keine Loge in hiesiger Gegend für rechtmäßig zu erkennen, außer die Loge zu Marburg, und keinen Besuchenden ohne ein Patent von uns zuzulassen, da wir die Logen zu Mainz, Hanau, Weimar und an andern Orten für Winkellogen erklären müßten.

Der M. v. St., Br. Gogel, zeigte in derselben Loge vom 5. Juni an, daß er wegen einer langen Reise den seit 18 Monaten geführten Hammer niederlegen müsse, und bat um einen Nachfolger, den er in dem thätigen Br. Joh. Christoph Bernard erhielt, welcher am 9. Oktober der Br. Grimmeissen zu seinem Deputirten ernannte. Der Ueberfendung der beiden Siegel an den newgewählten Secretair Br. Hof fügte der abgegangene Br. J. G. Sarasin ein Verzeichniß der Mitglieder bey, das Einzige, welches aus jener Zeit als vollständig gelten kann, daher es allhier seinen Platz finden möge. Verzeichnet sind: die Br. Bernard, Möhler, Gogel, J. Georg Sarasin, Fries, von Gack, Jochnus, G. W. de Neufville, J. Gg. Fuchs, Grimmeissen, Leers, Veer, Dr. Schloffer,

Labor, von Meined, de Sauffure, Vernus, G. Heintz, Gontard, Fromhold, Descombes, Scvin, Meermann, Jacob Friedr. Sarasin Jun., Feuerbach, Wahler, Graf Wessel, Fevrier, Lucas Sarasin von Basel, Isaaß Brym von Burtscheid, de Kossillon, de Landsberg, Montgomerie, Moser, Pauly, Forwigge, Collin und Thilem.

§. 53. Vorfall mit Br. Honnête.

Bei dem Johannisfeste, 24. Juni, sollte Br. Honnête affiliirt und zum Meister erhoben werden. Allein dieses unterblieb, weil er in der Beauchaine'schen Hefenloge die 2 ersten Grade erhalten, und fälschlich angegeben hatte, er sey zu Weg Freymaurer geworden. Honnête, ein Maler, wurde durch Heirath hiesiger Bürger, und bat um Begnadigung für sein Vergehen, welche ihm bewilligt wurde, „da man überdieß der Hoffnung lebte, an ihm wegen seiner besitzenden Malerkunst ein nützliches Mitglied zu erhalten, sowohl, indem er so oft Aufnahmen vorfallen, die Tapirs mit Kreide zeichnen und sonst auch von Zeit zu Zeit an der Auszierung der Loge arbeiten könne.“ Er wurde daher am 8. Januar 1763 nochmals unentgeltlich und „auf alle übliche Weise in den Lehrlings- und Gesellen-, und gleich darauf auch in den Meistergrad aufgenommen.“

§. 54. Zuschriften aus Braunschweig und Rotterdam.

In der Loge vom 12. September wurde ein Schreiben der Loge Jonathan zu Braunschweig vorgelesen, welchem eine vom Redner derselben, Br. Benno von Heinig, entworfenene sehr interessante Einladung zu einer gegenseitigen Correspondenz aller regelmäßigen Logen in Deutschland, und das Verzeichniß ihrer zahlreichen Mitglieder beygefügt war.

Außer diesem Schreiben wurde das Creditiv einer Anzahl Brüder zu Rotterdam vom 14. August vorgelegt, in welchem sie das Constitutionspatent für eine unter dem Namen Concordia oder zur Einigkeit, zu errichtenden Loge nachsuchten. Da man aber in die Rechtsbefugnisse der zu Amsterdam und im Haag arbeitenden Logen, keinen Eingriff thun wollte, so beschloß man den zur Verhandlung accreditirten Br. Niehan gänzlich abzusehen, und die große Loge im Haag davon in Kenntniß zu setzen.

§. 55. Die Rosenschule zu Jena.

In derselben Versammlung legitimirte sich Br. Baron von Ponickau als Abgeordneter der Loge zu den 3 Rosen in Jena, um eine Unterfützung für die von der Loge unter Leitung des Br. Darjes errichtete Realschule zu den 3 Rosen, zu begehren. Die Versammlung erklärte sich nicht zahlreich genug, um heute einen Beschluß zu fassen, doch schon am 9. Oktober legten die Brüder in der Loge fl. 168 zusammen, welche aus der Logencasse bis auf fl. 200 erhöht, und dabey der Beschluß gefaßt wurde, noch jährlich eine sichere Summe zuzuschicken. Die Absendung dieser Sammlung veranlaßte Bedenkslichkeiten, weil unterdessen der M. v. St. Bernard in Gefahrung gebracht, daß Professor Darjes in concursu creditorum befangen worden, worauf man am 13. November beschloß, das Geld einstweilen in Verwahrung zu behalten. Auf Aufträgen des Br. Bernard an die Loge zu Braunschweig vom 28. Dezember 1762 antwortete Br. v. Lestwiz unter dem 15. Februar 1763: „Auch die Loge zu Braunschweig sey hinsichtlich der Absendung ihrer Collette nach Jena in gleicher Verlegenheit gewesen, allein vermittelst des seit zwei Jahren durch den guten Br. von Heinig gleichsam wieder aus dem Schlafe erweckten allgemeinen Briefwechsels, theils durch die Empfehlung des in dieser Absicht deputirten M. v. St. der Loge Philadelphia in Halle, Br. Sam. Philipp Rofs, waren schon längst alle

Zweifel benommen, und die von der Loge Jonathan gesammelten Rthlr. 200 an Br. Darjes eingesendet worden. Lestwiz schließt seinen Brief also: „Der erste Gedanke von verbesserter Kinderzucht war der edle Gedanke unseres Br. Darjes, dessen höchsterprieslichen Gedanken für die Menschheit, will er in Ausübung bringen. Konnte er als ein wahrer Maurer anders denken, als daß es ihm nicht an brüderlichem Beystande zu einem Unternehmen fehlen würde? Ich wenigstens wünsche herzlich, daß alle Brüder so denken möchten, wie leicht würde es alsdann unsern würdigen Br. Darjes werden, seinen Bau durch gemeinschaftliche Hülfen demjenigen an Ruhm und Ansehen gleich aufzuführen, welchen die schwedischen Logen durch ihren Pallast in Stockholm für Findlinge und arme Kinder bereits in aller Welt erlangt haben.“ — Am 17 Juni 1763 dankte die Loge zu den 3 Rosen zu Jena wegen des Empfangs von fl. 200.

§. 56. Correspondenz mit Braunschweig.

Die Einladung der Loge zu Braunschweig zu einer Correspondenz wurde mit Vergnügen angenommen, und das früher (§. 45.) beschlossene Verzeichniß der Winkellogen in unserer Gegend zum Stoff eines verbindlichen Antwortschreibens vom 21. Oktober 1762 gemacht, welchem außer den Berichten von den 3 Logen zu Marburg, Nürnberg und im Regiment Deux-Ponts, noch das Verzeichniß unserer Mitglieder seit 1754 beygefügt wurde. Noch ehe dieses Schreiben abging, lief von der Loge zu Braunschweig am 4. November ein zweites Schreiben ein. Sie meldet, daß die gerechten Logen zu Halle und Königsberg Winkellogen in ihren Berichten angezeigt, und daß die Loge la parfaite Union zu Magdeburg den kaiserl. königl. Lieutenant Bogo „als einen treulosen Verräther der heiligsten Geheimnisse auf ewig ausgeschlossen habe.“ Auch zu Hannover habe der englische Sprachmeister Terhold den Canonicus Duve allein für sich recipirt, welcher nachher von ihnen zu Braunschweig nochmals ordentlich recipirt worden sey. Sie legt daher zur Nachachtung Abschrift aller bey ihnen im schwarzen Buche eingeschriebenen, so wie der abgewiesenen Aspiranten bey, und bittet um das Anfrige. Als Beyslage sendet sie den Vortrag ihres Redners am Johannisfest auf den durchlaucht. Erbprinzen. — Der Meister Br. Bernard schickte in dem bereits erwähnten Privatschreiben zur Erwiederung, 2 Reden, welche bey Constituirung der Logen zu Nürnberg und im Regiment Royal Deux-Ponts gehalten worden, und fügte das am 21. Oktober entworfenene Schreiben nebst der Bezeichnung der Winkellogen bey. Auf den Braunschweiger Brief vom 4. November antworteten die Frankfurter Brüder am 19. Mai 1763, daß sie kein schwarzes Buch einsenden könnten, „da wir theils so glücklich gewesen, der ausgestoßenen Brüder sehr wenig zu kennen, und von der Gattung der abgewiesenen Aspiranten auch wenige Exemplare vorhanden seyen.“ Die übersendete Rede wurde durch einen Abdruck der Rede des Secretairs Br. v. Gack auf die Friedensfeier erwiedert.

Hierbey blieb die besondere Correspondenz beider Logen stehen; einmal noch empfiehlt Br. von Lestwiz mit kurzen Worten einen besuchenden Bruder, und am 27. April bittet der erste Aufseher von Malahm die Unionloge um eine Unterfützung, welche ihm mit 10 Specieducaten gewährt wurde. Der Secretair Sandhagen zeigte am 20. Juni 1764 den Empfang des Geldes an, bat aber im Namen der Loge Jonathan dergleichen Unterfützungen ohne besondere Empfehlung der Loge, nicht mehr verabreichen zu wollen. — Bald hernach ging die Loge Jonathan zur strikten Obergewalt über, und die begonnene Correspondenz wurde dadurch völlig abgebrochen.

§. 57. Erstes Logens Schreiben nach Nürnberg.

Nachdem die Tochterloge zur Einigkeit zu Nürnberg seit dem am 31. Juli 1761 von ihrem Secrétaire unterzeichneten Berichte nicht geschrieben, auch keine Nachricht von hier aus erhalten hatte, lief endlich ein neues Schreiben von Nürnberg vom 17. Juli 1762 ein, Berichte über ihre innere Thätigkeit, und mehrere Anfragen enthaltend. Dieses Schreiben wurde begleitet von einem andern des Altmeisters, Br. Säundersberger an den M. v. St. Bernard. Unter andern äußert sich Ersterer, die Maurerey sey einer allgemeinen Reform sehr bedürftig, hinsichtlich der großen Verschiedenheiten, die sich zwischen den einzelnen Logen finden. Bernard antwortete auf die vorgelegten Fragen: die Stiftung der Loge zu Nürnberg sey den Logen zu Berlin, Braunschweig und der Großen Loge im Haag angezeigt worden. Die älteste Schwester zu den 3 Löwen zu Warburg sey am 13. April 1745 constituirte, und eine zweite im Regiment Royal Deux-Ponts kürzlich am 29. März 1762. „Sie werden gut thun, der Correspondenz mit der Großen Mutterloge zu London zu entsagen; denn da diese genug mit ihren Töchtern zu arbeiten hat, so kann sie mit ihren Enkelinnen nicht wohl verkehren. Nähere Anzeige Ihrer Existenz wird hinreichen, daß Sie ins Register aufgenommen werden.“ Die Meisterwahl kann wie zu Frankfurt alle 6 Monate geschehen, oder auch jährlich, wie es die Loge für zuträglich erachtet. Schließlich stimmt Bernard ein mit den Klagen über den Verfall der Maurerey, erwartet aber, daß das Zusammenwirken der Großen Loge zu London und der angesehensten Logen in Deutschland die Abstellung der Mißbräuche bewirken werde. — Zugleich mit diesem Privat Schreiben ging am 21. Oktober 1762 das Schreiben der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt nach Nürnberg ab. Es war das erste was von Frankfurt erlassen wurde, „weil die bisherigen Nürnberger Schreiben nicht an die Mutter, sondern an den Hammerführenden abgesendet, und nicht von der Loge, sondern vom Secrétaire allein unterzeichnet waren, daher erst das vom 17. Juli 1762 von der Loge zu Frankfurt beantwortet werden konnte.“ Nunmehr wird aus dem Jahresberichte dieses Schreibens gerügt, daß die am 27. Juni 1762 ernannten Aufseher Wäntsch und Matti noch als Gesellen zu diesen Aemtern ernannt, und erst an dem Abende dieser Ernennung, nachdem 3 Lehrlingsaufnahmen vorangegangen, zu Meistern erhoben worden waren. „Wir können uns wahrhaftig von der Ordnung dieser Meisteraufnahmen, und wie es dabey zugegangen, nimmermehr eine deutliche Vorstellung machen, und wir müssen es dahin gestellt seyn lassen, was es dazumal vor eine Meisterloge gewesen, welche gegen alle Ordnung nach Ihrem Vorgeben um Mitternacht in völliger Form eröffnet worden. Sie haben einen jungen Menschen von 19 Jahren aufgenommen, ohne genugsame Gründe u. s. w.“

Als Beilagen wurden das Mitgliederverzeichnis und das oben (§. 45.) erwähnte Schreiben über die Winkellogen übersandt.

§. 58. Schreiben an die Große Loge von Holland.

Die Gelegenheit, welche durch den Antrag einiger Rotterdamer Brüder, ihnen eine Constitution zu ertheilen, gegeben war, wurde nun auch benutzt, um mit der Großen Loge im Haag eine Verbindung aufzusuchen. Es wurde an dieselbe unter dem 20. November 1762 ein Schreiben abgesendet, in welchem sie von dem Ersuchen der Brüder zu Rotterdam benachrichtigt wird, und daß man sie an die Große Loge von Holland verwiesen habe. Damit ist die Anzeige von der Errichtung der Logen zu Warburg, Nürnberg und im Regiment Royal Deux-Ponts verbunden, und die Bitte, diesseitige Mitglieder nur nach Inhalt des beigefügten Mitgliederverzeichnisses, oder eines Certificats zu ihren Ar-

beiten zuzulassen. Angeschlossen ist die oben (§. 43.) aufgenommene Nachricht über die Winkellogen und das Ersuchen, hiervon den holländischen Logen Mittheilung zu machen; auch vom Haag aus Anzeige hieher gelangen zu lassen, welche Logen die holländischen Brüder für gerecht halten.

§. 59. Die Loge zu Dresden präsentirt sich.

In der Loge vom 13. November wurde bey der Tafel das Schreiben vom 20. Sept. 1762 der Loge aux trois pommes de Granates, in welchem sie ihre Errichtung anzeigt, verlesen. Das diesseitige Glückwunschs Schreiben ist datirt vom 4. Dezember, an welchem die Wahlloge gehalten und Br. Bernard abermals zum M. v. St. erwählt wurde.

Gleichzeitig zu dem Schreiben aus Dresden lief ein Schreiben aus der Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin ein, vom 16. August, in welchem sie anzeigt, daß sie mittelst eines feierlichen Patents die Loge zu Dresden approbirt und confirmirt habe. In der Antwort hierauf vom 22. Februar 1763 kommen die gewöhnlichen Präsentationen der 3 von der Union constituirten Logen, das Mitgliederverzeichnis der Loge zur Einigkeit und das Verzeichniß der Winkellogen vor. Die Erhaltung aller dieser und mehrerer noch zu erwähnenden werthvollen Schreiben, verdanken wir der am 9. Oktober geschehenen Ernennung des dienenden Br. Maurer zum Logencopisten, welchem ein besonderes Copialbuch für die abzuschickenden Briefe übergeben wurde; es ist bis zum 10. November 1768 fortgeführt worden.

Im Jahr 1762 wurden 19 Logen gehalten. Die Zahl der Mitglieder nahm um 17 zu, unter den 13 Affiliirten sind Br. Joh. Christoph Breittingk und Br. Stuhlmann aus Hamburg zu nennen; die übrigen waren meistens Mitglieder der Militärloge. Neuaufgenommen wurden 4 Suchende.

§. 60. Matti's Angelegenheit zu Nürnberg.

Die Tochterloge zu Nürnberg wurde wiederum ein Gegenstand der Sorge der Mutter. Ersterer klagte am 20. November 1762 über ihren ersten Vorfeser Matti, welcher einen 18jährigen Studiosum Theologiae der Loge aufdringen wollte. Als alle billigen Gründe nichts fruchtbar hatten, wurde dieser Candidat am 14. November mit großer Mehrheit schwarz ballotirt, worüber Matti in großemorne, in Gegenwart von besuchenden Brüdern, aus der Loge lief, mit der Erklärung, er wolle denken, und verlange deshalb sein Certificat. Da aber nach Localverfügung der Loge alle ausgestellte Certificate, nur für den Gebrauch zu einer Reise den Mitgliedern übergeben wurden, und darnach zurückgeliefert werden mußten, so fragte die Loge an, ob sie Matti, wenn er sich nicht unterwürfe, woran sie zweifle, für einen Bruder anerkennen solle? Dieses Schreiben ist zu mehrerer Bekräftigung von dem dabey anwesenden Br. Stuhlmann, einem Mitgliede der Unionsloge, mitunterschieden.

In der Antwort der Letzteren vom 24. Februar 1763 wird Matti's Verfahren gemißbilligt, und die Abweisung des Candidaten gutgeheißen, zumal da er noch unter 21 Jahren alt ist; Gründe der Milde und Liebe werden zu Matti's Zurückführung zur Ordnung empfohlen. „Sollte er aber verhärtet seyn, so erklären sie ihn desjenigen Vorrechts, dessen er bis dahin in ihren Versammlungen genossen, ganz unfähig.“ Man werde seine Ausschliefung der Großen Loge zu London, und denen, mit welchen wir in Briefwechsel stehen, anzeigen.

Die Loge zu Nürnberg hatte unterdessen das diesseitige Schreiben vom 21. Oktober

2/

1763 erhalten, und beantwortete es unter dem 1. März, indem sie den Bericht über ihre bisherige Thätigkeit damit verband. Sie hatte in dieser Zeit unter andern den Br. Joh. Albrecht Serz zum Mitgliede aufgenommen, und den Br. Matti am 3. März, nachdem alle Versuche der Güte vergeblich angestellt waren, ausgeschlossen, um seinen Namen aus der Reihe ächter Brüder zu vertilgen.

In einer kurzen Antwort zeigte dieselbe Loge am 9. August den Empfang des Briefs von Frankfurt vom 22. Februar an, und dankte für die ausgesprochene Entscheidung in der Matti'schen Angelegenheit. Beygefügt ist ein Schreiben der Loge zu den 3 Rosen zu Jena vom 17. Juni 1763 (S. 55.), in welchem sie den Empfang der zur Unterstützung der Rosenschule gesammelten fl. 200 anzeigt.

§. 61. Friedensfeier.

Endlich kehrte mit dem Frieden zu Subertsburg im Jahr 1763 die Ruhe in die aufgeregten Gemüther zurück, und die Freymaurerey, welche durch die Fremdlinge in so bedenkliche Verwirrungen gestürzt worden war, konnte ihre stillen Arbeiten mit Ruhe und Zuversicht forsetzen. Die Loge zur Einigkeit, erkenntlich gegen den stillen Schutz, welcher ihr seither gewährt worden war, säumte nicht, ihren Dank durch ein solennes Friedensfest auszudrücken.

Es wurde Sonntag den 10. April 1763 in Gegenwart von 24 Mitgliedern und 11 Besuchenden feierlich begangen. Unter Letzteren befanden sich Br. Steinheil und Br. Gaias Souhay, M. v. St. zu Hanau. Zuerst wurden Joh. Dan. v'Dröville, Peter Friedrich Passavant, Caspar Kindsvater von Nürnberg und Jakob Emanuel Passavant proponirt, ballotirt, und nacheinander, erst in den Lehrlingsgrad, dann in den Gesellengrad aufgenommen. Kindsvater war vom M. v. St. zu Nürnberg darum zur Aufnahme zu Frankfurt empfohlen worden, weil er besorgte, daß die geringe Zahl der Brüder zu Nürnberg keinen hinreichenden Eindruck auf den Candidaten machen dürfte.

Da dieser Tag hauptsächlich zu einer besondern Friedensfeier bestimmt worden, so sah man nach diesen geendigten Receptions-Ceremonien, das Tafelzimmer auf folgende Art mit Transparenten von 130 Lampen ausgeziert.

In dem ersten Fenster erblickte man ein ddes Feld, in dessen Entfernung man noch Dörfer in Flammen sehen sah; blutige Schwerdter in den Wolken mit Blis und Hagel schienen dessen ganze Verwüstung zu drohen. In der Ferne war Deutschland in ein Trauergewand gehüllt mit der Aufschrift:

Bey allem traurigen Geschie,

Das Deutschland durch den Krieg bestürmt.

In dem zweiten Fenster sah man Frankfurt sitzend mit dem Wapen unserer Loge in ihrem Schooße, das Auge der Vorsehung über ihr; ihr Schutengel deckte sie mit dem einen Arme und wies mit der andern Hand auf den, in der Entfernung stehenden Tempel des Friedens, aus welchem Irene herausging mit dieser Unterschrift:

Hat bis zum Frieden Frankfurts Glück

Und uns der Vorsicht Hand beschirmt.

In dem dritten Fenster war ein schönes grünes Feld mit aufgehender Sonne. Genien, welche Palmenzweige trugen, schütteten Hörner des Ueberflusses aus. In der Ferne stand das Sinnbild der Loge der Einigkeit, einen Freymaurerschürz anhabend, und zündete mit einer brennenden Fackel auf einem maurermäßig verzierten Altar ein Opfer an mit dieser Unterschrift:

Drum bringt auf Herzen und Altar
Der Maurer Chor dies Opfer dar."

Zur Verherrlichung dieses Festes hielt der Secretair Br. v. Hack eine Friedensrede, welche nachher abgedruckt wurde. Der Altmstr. Br. Grimmeissen hatte die beschriebenen Embleme und Verse erfunden, der Maler Br. J. Samuel Mund hatte sie gezeichnet, Br. Honné die Transparente gemalt. Jeder Bruder trug zu den Kosten fl. 5. 30 fr. bey. Die dienenden Brüder erhielten gleiche Summen aus der Armencaffe. Die Sammlung für die Armen betrug fl. 26. 35 fr. — Unerachtet dieser besondern Ausgaben wurde das Johannisfest am 24. Juni von 13 Mitgliedern und 4 Besuchenden festlich begangen.

§. 62. Erste Zuschrift der Loge l'Union militaire.

In der Loge vom 19. Mai 1763 wurde die erste Zuschrift der Loge l'Union militaire de Royal Deux-Ponts verlesen. Sie danken nochmals für die Freundschaft, welche sie bey uns genossen, und schicken das Verzeichniß ihrer 39 Mitglieder. Dabey zeigen sie an, daß sie unser Logeniegel zu ihrem Gebrauche wollten sehen lassen mit Beifügung militairischer Embleme, und bitten um Adressen an die Große Loge zu London und an die Logen zu Berlin, Amsterdam, Nürnberg, Marburg, Wien und Hamburg; desgleichen um nochmalige Uebersendung der Localstatuten und der Rede, die Br. Grimmeissen bey ihrer Constitution gehalten, welche sie bereits empfangen hatten, und um die bey uns gewöhnlichen Gesandtheiten, welche sie mit der für die Schwestern zu vermehren gedächten.

In der am 4. Juni 1763 von der Unionsloge approbirten Antwort, werden diese Brüder vor Neuerungen gewarnt, und auf die Beybehaltung der bey uns beobachteten Gebräuche hingewiesen, „weil sie durchaus übereinstimmend seyen mit denjenigen, welche wir von unserer Schw. Mutterloge zu London erhalten haben.“ Die Nachahmung des diesseitigen Logeniegels wird gebilligt, doch wird der darin angebrachte flammende Stern mit dem Buchstaben getadelt, weil man daraus den Lehrlingen, viel mehr noch den Profanen, ein Geheimniß mache. Sie werden also ersucht, dieses Zeichen auszulöschen. Sie erhalten nochmals die verlangten Papiere, wie wohl man nicht erwartete, daß die bereits erhaltenen verloren gegangen seyen. Beygefügt ist das diesseitige Mitgliederverzeichnis, so wie das der Gesandtheiten, und ein Abdruck von v. Hacks Rede bey dem Friedensfest vom 10. April, von welchem eine kurze Beschreibung gegeben wird. Zuletzt folgt die Anzeige, daß Br. Möhler zum M. v. St. gewählt sey. — In dem Briefe ist das bekannte Verzeichniß der Winkellogen nicht mehr erwähnt, vermuthlich weil es schon überflüssig geworden.

In dem besondern Briefe vom 23. April an Br. Bernard, mit welchem Br. Pollet von Thionville das obige Schreiben seiner Loge überschickte, findet sich die erste Nachricht von dem [französischen] Royal Arche-Grad, und daß beide gemeinschaftlich nach den in England [angeblich] bearbeiteten Schottischen Graden forschten. Der Royal-Arche sey in Frankreich nicht eher ertheilt worden, als 1746 bey Errichtung des Schottischen Regiments Ogilvi.

§. 63. Die Loge vertheidigt ihr Recht Logen zu constituiren.

In derselben Loge vom 4. Juni 1763 verlas der M. v. St. Bernard ein nicht minder wichtiges Privatschreiben des Br. Pollet an ihn aus Thionville vom 23. Mai, des wesentlichen Inhalts: Monsieur de Corrodé, Capitain im Schweizer Regiment Loshman, aufgenommen als Lehrling, Geselle und Meister zu Durham, wünsche nebst 7 seiner zu Zürich gebornen Cameraden eine englische Constitution. Br. Pollet achte diese Brüder,

und verlange die Zustimmung der Unionsloge zu deren Constituirung. — Er habe der großen Loge de l'Amitié de St. Etienne zu Metz und der zu Clermont Anzeige vom Besuche seiner Loge gemacht und von ihr Ehrenbesuche erhalten. Ein Inspecteur der Loge zu Clermont sey erschienen, um die Loge zu inspiciren, doch habe er ihn bloß als Besuchenden behandelt, und ihm die Einsicht in das Constitutionspatent verweigert, weil er dieses nur gegen einen Deputirten der Unionsloge oder der Großen Loge zu London thun könne.

Hierauf beschloß die Loge einstimmig: „Man könne der Loge l'Union militaire unmöglich das Recht zu constituirn zugeschrieben, indem wir außer der großen Loge zu London nur 3 andere kennen, welche es besäßen: Nämlich die Loge zu den 3 Kronen zu Königsberg, die zu den 3 Weltkugeln zu Berlin, und die Unfrige. Die Zürcher Brüder müßten sich daher an eine derselben wenden, um gebühlich constituiert zu werden, indem jede andere als null und ohne Kraft betrachtet werden würde.“

Da der Vorstehende diesen Gegenstand zu einer Privatcorrespondenz übernahm, so fehlten weitere Nachrichten, allein in einem am 28. Dezember 1765 eingeschickten Mitgliedsverzeichnis sind nach den Mitgliedern der Union militaire noch 16 Brüder als Membres surnumeraires derselben, unter der Bezeichnung der Loge de la Concorde au Regiment de Lochmann beygefügt, ohne daß von der Loge zur Einigkeit über diese ihre Einselein eine Bemerkung gemacht worden wäre.

§. 64. Neue Redaction der Gesetze.

Im Archiv der Loge liegt eine vom Secretair Heint. Wilh. de Neufville unterzeichnete und mit dem großen Logeniegel beglaubigte Handschrift vom 4 Juni 1763 in deutscher Sprache, die den Titel führt: „Die zum Gebrauche der Loge der Einigkeit zu Frankfurt am Main verabredeten Gesetze“, von deren Abfassung und Annahme in den Protokollen keine Spur befindlich ist, es wäre denn, daß sie das Resultat des Beschlusses vom 7. Juni 1756 (§. 39.) wären: „Nachdem vermöge letztem Logenschluß der auf heute angeordnete engere Ausschuß zur Durchsicht und zu gutachtlichem Vorschlag derer zu verbessernden Gesetze sich versammelt, so ist die von dem Br. Grimmeissen verfertigte Uebersetzung der Gesetze durchgegangen, und bey jedem derselben die vorzuschlagende Veränderung bemerkt worden.“

Diese Veränderungen sind oft unwesentlich in den Ausdrücken. Die Reihenfolge der Paragraphen der alten Lokalsatuten vom 29. März 1742 ist genau beygehalten, die Zusätze vom 10. November 1744 sind theilweise eingeschaltet, und aus diesen Materialien 41 Paragraphen gebildet worden. In der hiernach folgenden Uebersicht sind, mit Uebergang der neuen Nummerirung, die Zahlen der Abschnitte vom Jahr 1742 beygehalten, die oft ganz wörtlich wiederholten Paragraphen bloß mit den Zahlen angedeutet, die angenommenen Zusätze vom Jahr 1744 angemerket, und überhaupt die wesentlichen Abänderungen vom 4. Juni 1763 genau mitgetheilt worden.

So wenig wesentliche Neuerungen diese Umgestaltung der Statuten enthält, so muß sie doch für einige Zeit Geltung gehabt haben, weil am 8. Juni 1768 in Gemäßheit der Paragraphen 26 und 37 die Armenkasse zu dem Logenschatz gezogen wurde. Nachher scheinen die Brüder zu der alten Fassung zurückgekehrt zu seyn, weil sie am 7. Februar 1767, eine wichtige Entscheidung vermittelst der §§. 35, 36, 37, der alten Gesetze von 1742 motivirten, und man kann nicht wohl annehmen, daß man nach 4 Jahren die jüngste Redaction vergessen habe werde. Es müssen Gründe, welche uns unbekannt geblie-

ben, obgewaltet haben, warum so wenig der 1753 von Steinheil gemachte Auszug der Gesetze, welcher laut Logenschluß in die Matrikel eingetragen und unterschrieben werden sollte, als diese Gesetze vom Jahr 1763 in die Matrikel aufgenommen sind, während doch öfter in dem Protokolle ausdrücklich bemerkt ist, daß die Gesetze von den eingetretenen Brüdern unterschrieben worden seyen, und wirklich sind. Vielleicht hielt man die jüngste Abfassung noch nicht für reif genug, weil am 8. Oktober beschlossen wurde: „Daß hinsichtlich der Secretair, wenn es die Zeit erlauben würde, einen Theil unserer Gesetze vorlesen solle, damit alle Brüder deren kundig würden, und sich darnach richteten, und daß für den Fall, daß man neue Gesetze hinzufügen wollte, sie für gleich verbindlich, als die vorhandenen gelten sollten.“

§. 65. Uebersicht der neuen Gesetze.

§. 1. Die ordentliche Versammlung soll am ersten Sonnabende im Monate Abends von 5 — 8 Uhr gehalten, und die Arbeit abwechselnd in deutscher und in französischer Sprache gehalten werden.

§. 2. Die Zahl der Mitglieder ist auf 30 festgesetzt, mit Einschluß der Beamten.

§. 3, 4, 5, 6. — §. 7. „Die Wahl eines Meisters, welcher durch die Mehrheit der Stimmen zu erwählen ist, und von welchem die übrigen Beamtenstellen zu vergeben sind, soll alle halbe Jahre vorgenommen werden; dabey aber nicht auf das Alter, sondern vorzüglich auf die nöthigen Eigenschaften und das Zutrauen der Brüder gesehen werden.“

§. 8, 9, 10, 11. — §. 12. „Drei vernünftige Stimmen sollen in Zukunft den vorgeschlagenen Candidaten dergestalt ausschließen, daß er niemals wieder, ohne höchstwichtige und von der Loge gebilligten Gründe, in die Kugelwahl kommen kann.“

§. 15, 16. — §. 17. „Diesenigen, welche zu Brüdern aufgenommen zu werden verlangen, können, wenn sie in der Loge vorgeschlagen worden, nicht eher in die Kugelwahl, noch zur wirklichen Annahme gelangen, als in der folgenden Versammlung und soll dieser Punkt nicht anders als nur bey höchstwichtigen Vorfällen nachgelassen werden.“

§. 18. — §. 19. Fremde und durchreisende Brüder sind bey ihrem ersten Besuche kostenfrei einzulassen. Für jeden folgenden Besuch erlegen sie einen Gulden. „Diesenigen Brüder aber, welche Mitglieder unsrer Gro. Loge gewesen, und ohne höchstwichtige Ursachen abgegangen sind, sollen nicht anders als bey ordentlichen Versammlungen gegen Erlegung eines großen Thalers, und bey Wahlzeiten gegen Entrichtung eines Ducaten zugelassen werden.“

§. 20. — §. 21. „Endlich hat der Secretair die in jeder Loge fehlenden Brüder aufzuzeichnen, und dieses Verzeichniß dem Br. Schatzmeister zu Eintreibung der Strafe zuzustellen.“

§. 22. Der Schatzmeister legt bey jeder neuen Meisterwahl Rechnung ab. Er läßt die gewöhnlichen Abgaben bey den Mitgliedern durch einen dienenden Bruder einzeln ziehen, und hält ein Verzeichniß über die Restanten. „Hauptächlich aber ist ihm nicht erlaubt, etwas ohne vorhergängige Erlaubniß der Loge anzuzahlen, inwiefern er sich widrigenfalls, daß solches nicht gutgeheißen, noch vergütet wird, zu befahren habe.“

§. 23, 24, 25, 26, 27. — §. 28. (1763, §. 27.) „Die Loge behält sich vor, bey jeder neuen Meisterwahl über die Austheilung der Almosen nach Gutbefinden zu verordnen.“

§. 29. — §. 30. „Jeder Bruder soll bey dem Eintritt in die Loge seinen Namen in das dazu bestimmte Buch schreiben, nicht anders als im Schurzfell, bey Strafe eines Kopfstücks, hineintreten, auch sich darin weder mit dem Hute auf dem Haupte, noch mit

dem Degen an der Seite niedersehen, vielweniger aber ohne Erlaubniß des Großmeisters hinausgehen. Die Loge vor dem Schlusse zu verlassen aber bleibt gänzlich bey Strafe von 1, Gulden verboten."

§. 31. „Jeder Bruder, welcher in der Loge sucht, von Religions- oder Staatsfachen rebet, Unsätsigkeiten vorbringt, ist in die Strafe von einem Kopfstück, und derjenige, welcher seinen Bruder Herrn heißt, in eine willkürliche Strafe verfallen, und wird die Loge alle Mal bey Ende eines Vierteljahrs über den Gebrauch dieser Strafsgelder verordnen, dabey aber hauptsächlich der Armen eingedenk seyn."

§. 32. „Aberhaupt soll kein Bruder, er sey ein Mitglied oder ein Fremder, sich zu einer unstilligen oder unanständigen Handlung herunterlassen. Und da die Ordnung die Seele aller Dinge ist, so soll ein jeder Bruder aufmerksam seyn, wenn der Meister das Zeichen zur Ordnung gibt. Im Fall aber, daß einer bey wiederholtem Zeichen nicht aufmerksam seye, oder auch bey Aufnahmen von seinem Plage gehe, und während der Handlung reden oder Getöse machen sollte, in die Strafe von 1 Kopfstück verfallen. Derjenige, welcher etwas vorzubringen hat, soll sich dieserhalb mit dem gehörigen Anstand an den M. v. St. wenden, und niemand einen Bruder, welcher um etwas zum Besten der Loge zu sagen, oder über einen Vorfall seine Stimme zu geben, aufgestanden ist, unterbrechen. Diejenigen aber, welche hierwider handeln, sollen für das erste Mal die gewöhnliche Strafe erlegen, im Wiederholungsfall aber ist die Loge berechtigt, solche zu erhöhen. Es soll auch der wiederbegangene Fehler eher strafbarer machen, als entschuldigend."

§. 33. 34. — §. 35. „Die Mitglieder dieser Loge sollen nicht berechtigt seyn, ohne Erlaubniß derselben eine andere zu errichten, und es sollen nicht mehr als höchstens zwei Logen hier zugestanden werden. Jeder Bruder soll sich auch bey seiner Aufnahme verbindlich machen, hierüber ein sorgfältiges Auge zu haben."

§. 36. (§. 9. 1744.) „Sofern sich ein Bruder anmaßen sollte, in unsern Gesezen Zweideutigkeiten ausfindig zu machen, so ist er verbunden, sich an die Entscheidung der Loge zu halten."

§. 37. (1763.) „Die Almosen, welche gewöhnlichermassen für die Armen gesammelt werden, sollen nebst den Strafsgeldern in eine besondere Büchse gethan, und diese nicht eher, als bey dem Ende jedes Meisteramtes geöffnet, alsdann aber das darin befindliche gezählt, zur Einnahme der Hauptcasse getragen und der Loge darüber nach dem Geseze zu verordnen vorbehalten werden."

§. 15. 1744. „Die Rechnungen für Abendmaßzeiten und von den ordentlichen Versammlungslogen sollen allemal unmittelbar von dem Br. Schatzmeister berichtet werden."

§. 19. 1744. „Diejenigen von den Brüdern, welche Mitglieder der Loge gewesen, und von derselben ohne höchst wichtige Ursachen abgegangen, hernach aber wiederum einzutreten Willens sind, sollen für ihre neue Aufnahme zwei Carolinen bezahlen."

§. 37. (1742.) „Alle diejenigen Geseze, welche die Loge annoch hinzuzufügen, oder Abänderungen, welche sie an diesen zu machen für gut befinden wird, sollen alle Mitglieder und besuchende Brüder nicht weniger verbinden, als wenn sie hier von Wort zu Wort eingerückt wären."

Es sind also von den alten Gesezen des Jahres 1742 nur §. 13. hinsichtlich der Bürgschaft des Proponenten, §. 14. hinsichtlich der die Zahl 3 überschreitenden Aufnahmen an einem Abende, und §. 27. hinsichtlich der Austheilung von Handschuhen am Wahltag des Meisters, weggelassen worden.

§. 66. Schreiben an die Große Loge zu London.

Dr. Meermann zeigte am 8. Oktober der Loge an, daß er während seines Aufenthalts zu Rotterdam die Loge Frederic Royal besucht, und wiewohl mit unserm Patente versehen, nicht eher als nach Erneuerung seines Eides Einlaß erhalten habe. Da man erstant war, daß diese Loge unser Patent nicht mehr respektirte, so beschloß man, ihr hierüber zu schreiben, und überdem hinfüro besuchende Brüder aus derselben, wenn gleich sie mit Patenten versehen wären, unter keiner andern Bedingung, als der Erneuerung ihrer Eide zuzulassen, daß jedoch dieser Gebrauch nicht beobachtet werden solle, als bis wir hierüber von unser Mutterloge in England, an welche man hierüber schreiben wolle, eine Antwort erhalten hätten.

Als aber Dr. Fuchs am 12. November von seiner Reise nach Holland berichtete, daß er in mehrere Logen daselbst blos auf Vorzeigung seines Patents eingelassen worden sey, so beschloß man vor erhaltener Antwort von der Mutterloge zu London, nicht an die Loge zu Rotterdam zu schreiben.

In der Loge vom 30. Dezember wurde das von Dr. Fr. Grimmeisen entworfene Schreiben an die Große Loge zu London vorgetragen und gutgeheißen. Der Vorfall in der Loge Frederic Royal zu Rotterdam mit dem Dr. Meermann wird also erzählt: „Dmgegenachtet derselbe nun nicht allein sich gehörig prüfen zu lassen bereit, sondern auch von uns mit einem förmlichen Patent versehen war, wurde ihm dennoch der Eintritt nicht eher gestattet, als bis er sich den Maurereid zu wiederholen gefallen ließ, unter dem Vorgeben, daß Sie E. W. Brüder an Alle von Ihnen befristete Logen den Befehl ertheilt hätten, hinfüro keine fremde Brüder, ohne diese Bedingung zu erfüllen, bey sich anzunehmen. Eine so unvermutete und unter den Maurern bishero ungewöhnliche Begebenheit nöthigt uns ohnumgänglich Sie E. W. Brüder zu ersuchen, uns eine geneigte Nachricht zu ertheilen, ob Sie wirklich hierin eine neue Ordnung errichtet haben, und worin solche eigentlich bestehe. Unsere Loge, welche ihren größten Vorzug darin setzt, daß sie die Ehre hat Ihre Tochter zu seyn, wünscht gleich allen wohlgearteten Kindern, ihrer Mutter sich, so viel in ihren Kräften ist, ähnlich zu machen."

Es wird ferner berichtet, daß die Union von 1746 — 1752 geruht, und unterdessen verabsäumt habe sich mit ihrer Mutter schriftlich zu unterhalten, wofür sie Verzeihung erwarte. Sie habe unterdessen die Logen zu Marburg, Nürnberg und im Regiment Royal Deux-Ponts gestiftet. Das Original derjenigen Bestätigungsacte, mit welcher sie uns 1742 beehrt habe, sey verloren, und der Ersatz derselben dennoch zu kostbar, als daß die Union nicht alles anwenden sollte, um sie wieder zu erhalten. Man lege daher eine Abschrift vom Originale bey, mit dem inländigen Ersuchen, „im Falle diejenigen Personen, welches solches ehemals unterzeichnet haben, noch am Leben sind, eine neue Acte unter dem nämlichen Tage, als solche damals ertheilt worden, ausfertigen zu lassen; insofern aber dieses nicht möglich seyn sollte, so bitten wir wenigstens uns eine, mit dem Zeugnisse, daß solche Ihren Protokollen und Registern gleichförmig befunden worden, bekräftigte Abschrift des ehemaligen Originals zuzufenden."

Dr. Hoffstadt, welcher schon 1763 aus der Loge getreten war, wurde ersucht dieses Schreiben in die englische Sprache zu übersetzen; da er sich aber am 11. Januar 1764 entschuldigte, so beschloß man die Uebersetzung bis zur nächstens erwarteten Ankunft des Br. Peter Vogel beruhen zu lassen.

Somit blieb diese Angelegenheit unerledigt ruhen, bis zum Jahre 1766. Die Maßregel der Loge zu Rotterdam scheint mit den gleichzeitigen Zerwürfnißen der sogenannten

alten und neuen Maurer in England in Verbindung zu stehen. Da Br. J. Jacob von Stockum 1759 aus der Loge geschieden war, so war die Erinnerung daß, derselbe das Patent am 4. Februar 1754 (§. 37.) in Verwahrung genommen hatte, völlig untergegangen.

In derselben Loge vom 30. Dezember legte der verdienstvolle und thätige Br. J. Christoph Bernhard den Hammer nieder, welchen er, viermal neuerwählt, seit dem 3. Juni 1762 zum Flor und Aufblühen der Loge mit so vieler Emsicht und Erfolg geführt hatte. Zu seinem Nachfolger wurde Br. Dr. J. Fr. Grimmeisen abermals erwählt.

Die Loge wurde während des Jahres 1763 13 Mal geöffnet. Br. Johann Carl Brönnner, unser nachmals so hochverdienter Prov. Großmeister wurde am 30. Dezember affiliirt, Br. Homméte am 8. Januar, und 6 Brüder wurden recipirt, unter diesen die 4 am Tage der Friedensfeier benannten Brüder.

§. 67. Kaiserkrönung Joseph's II.

Als gegen das Ende des Jahres 1763 die sichere Kunde von einer bevorstehenden Kaiserwahl und Krönung eingelaufen war, bereitete sich die Loge vor, die etwa besuchenden Brüder in feierlicher Haltung zu empfangen. Der Capitain Adams wurde befragt, ob er während der Krönung ein größeres Gemach nebst mehreren kleineren Zimmern einräumen könne, welches er geradezu abschlug. Man hatte schon mehrmals gegenseitig Unzufriedenheit geäußert, und so zog die Loge aus, und verlegte ihre Arbeiten in den Scherffen-Saal.

Bruder Mehler erbot sich, etwa 25 auserlesene Freymaurerlieder $\frac{1}{2}$ einem neuen *Recueil de Chansons Francmaçonnnes, à l'usage de la Loge de l'Union 1764* zu sammeln, dessen Selbstverlag zu 500 Exemplaren, die Loge auf ihre Kosten übernahm.

Es wurden die jetzt noch vorhandenen 3 Girandolen zu 3 Lüstern und 12 Leuchter von Argent hoché, eine Dhm 1733er Rheinwein und ein Faß Rothwein angeschafft, wozu die Proben während der Tafelloge geprüft wurden. Außerdem beschloß man, während der Krönung alle 14 Tage Loge zu halten, was auch bis in den Juni 1764 beobachtet wurde.

Viele früheren Mitglieder der Loge erschienen wieder bey den Arbeiten, und am 24. März waren 52, am 31. März selbst 66 Brüder, bey der Loge anwesend, zu deren Bedienung 4 fremde dienende Brüder den heimischen beigegeben wurden. Fürstliche Namen, wie von Lichtenstein, Esterházy, Wathshani und Andere zieren die Columnen des Präsenzbuches, und zwischen dem 11. Februar und 14. April 1764 wurden 24 Personen von adelicher Geburt und hohem Range in der Welt, theils in die Loge aufgenommen, theils affiliirt, oder zum Meistergrade befördert.

Der M. v. St. unserer Tochterloge l'Union militaire, Br. Pollet, war ebenfalls in der Stadt anwesend, und erhielt die Auszeichnung, daß ihm in der feierlichen Loge am 31. März 1764 vom M. v. St., Grimmeisen, der Hammer gegeben wurde, um den Baron von Felz in den ersten und zweiten Grad, und nachher noch 4 Brüder Meister aufzunehmen.

§. 68. Johnson's Umtriebe zu Jena.

Am 28. Januar 1764 wurde das Schreiben der Loge zu den 3 Weltkugeln vom 16. Dezember verlesen, in welchem sie anzeigt, daß sie am 27. Dezember die Loge aux trois Colonnes zu Magdeburg inkallirt werde. Mit dieser Nachricht verbindet sie den Bericht von Johnson's Umtrieben zu Jena, und wie die dortige von ihr im Jahr 1744 constituirte Loge zu den 3 Rosen ihr gehaltenes Patent zerriß, die Siegel abgerissen, selbige durch ihre Servants mit Füßen treten und hernach verbrennen lassen; und um diesen kindischen Actum recht kindisch und völlig widersinnig zu begeben, so ließen sie vor ihrer lächerlichen Procession einen Trompeter hergehen. Das Patent, also mißhandelt,

schickten sie an ein ganz anderes Forum unseres könipl. Ordens ein, ohne der Großen und königlichen Mutterloge zu denen 3 Globis eine Sylbe dabei zu schreiben, warum und wesswegen sie so niedrig gehandelt hatten." Beygefügt waren die Namen der 15 Mitglieder der Loge zu Jena, mit dem Ersuchen, dieselben ebenfalls vom Logen- und maurerischen Privatverkehr auszuschließen. Dieses wurde einmützig beliebt, und dem Secretair Passavant der Auftrag gegeben, deshalb nach Berlin zu schreiben. Die Antwort fehlt uns.

Mit dieser Scene zu Jena begann durch Johnson die wichtige Umgestaltung der Freymaurerey in Deutschland, welche vom Mai 1764 an, vom Br. Carl von Hund fortgesetzt und unter dem Namen der strikten Observanz ausgebildet wurde. So wenig die Unionsloge von den Begebenheiten sich hinreißn ließ, und so standhaft sie an ihrer englichen Arbeitsweise festhing, so konnte sie, doch den Einwirkungen des siegreich um sich greifenden neuen Systems sich nicht entziehen, und wir werden bald die ersten Aufforderungen, sich demselben anzuschließen, vernehmen.

§. 69. Br. von Haak wird Meister vom Stuhl.

Gleichwie vor großen Stürmen tiefe Stille in der Natur voranzugehen pflegt, so war auch das Jahr 1764 lediglich dem innerlichen brüderlichen Verkehr gewidmet. Der M. v. St. Br. Grimmeisen war 1762 Syndicus der Stadt geworden, und übergab nach einer Anrede an die Brüder am 14. April 1764 wegen seiner vielen Amtsgeschäfte dem Br. v. Haak den Hammer. Dieser Bruder trat das Amt mit einer wohlgefügten Rede an, und seine Amtsführung war kräftig und tüchtig, bis zu dem Augenblicke, wo er vom neuen Lichte verführt, die Loge erst zum Abfalle von ihren alten Grundsätzen und Gebräuchen verleiten wollte, und als ihm sein Beginnen mißlang, die Quelle so vieler schweren Leiden und Prüfungen für dieselbe wurde, welche nur durch die Standhaftigkeit der Brüder, an deren Spitze Br. Joh. Peter Vogel stand, zu einem glanzvollen Ende geleitet werden konnte. Von Haak zeigte der Loge an, daß er den Sommer auf seinem Gute zubringen würde, deshalb kein Johannistfest gefeiert wurde, und er erst am 30. December wieder die Loge leitete, welcher Grimmeisen unterdessen vorgestanden hatte.

Die Loge sollte sich zu einer Buchhändler-speculation hergeben, indem der hiesige Buchhändler Gyllinger die neuen für die holländischen Logen abgefaßten Statuten abdrucken ließ, sie der Loge zur Einigkeit dedicirte und ihr eine Anzahl Exemplare zuschickte. Allein sie ließ ihm am 10. November die Abdrücke durch einen dienenden Bruder zurückschicken mit dem Bemerken, dieses geschähe, weil der Verfasser sich nicht genannt, und sie auch außer ihren Localstatuten keine weitere Befehle nöthig habe.

Die Loge arbeitete 16 Mal, 31 Brüder traten in die Loge, nämlich 8 durch Affiliation, unter diesen Br. Joh. Jakob Wierß, am 28. Januar. Er war in der Loge zu la Rochelle aufgenommen. Br. Heinrich Ulrich Erasmus Graf von Hardenberg, ~~der am~~ 7. April in den 2. und 3. Grad auf Br. Vogels Empfehlung befördert wurde. ~~Er ist~~ späterhin der Stifter der maurerischen Gesellschaft der Kreuzströmen geworden, und ~~stieg~~ im preussischen Staat zu den höchsten Ehrenstellen; und Graf d'Asson (auch von Assum genannt) am 8. December. Die übrigen 23 waren meistens Adelige, welche bey Gelegenheit der Krönung zwischen dem Februar und April aufgenommen wurden.

§. 70. Die Loge zu den drei Weltkugeln ladet zur strikten Observanz ein.

Mit dem Schlusse des Jahres 1764 fingen die Aufsetzungen der strikten Observanz an. Am 8. December schlug der Altmeister Br. Grimmeisen den Br. Grafen d'Asson

z. f. Capitain im Regiment de los Rios vor, mit dem Bemerkn, er sey uns von Wien aus dringend empfohlen worden. Derselbe habe nicht in einer gesegmässigen Loge aufgenommen werden können, weil keine dorten vorhanden sey, dennoch habe er ihn in unserm Geheimniß wohl unterrichtet befunden, bis zum erhabenen Meistergrade. Er wurde nach abgelegter neuer Verpflichtung affiliirt und erhielt sogleich darüber sein Patent. Dieser v. Asson übersichtete am 8. März 1765 der Loge ein Schreiben der Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin vom 10. November 1764, in welchem sie als Fortsetzung ihrer Zuschrift vom 13. Dezember 1763 die weiteren, sehr interessanten, Nachrichten über Johnson mittheilt, wie auch, daß die wahren Obern hervorgetreten seyen und ihn entlarvt hätten. Benachrichtigt vom Br. Schubart hätten sie sich denselben unterworfen und seyen nunmehr im Besitze des wahren Lichtes. Die Logen zu Dresden, Prag, Bayreuth, Raumburg, Halle, Copenhagen, Moskau, Greifswalde, Hirschberg, eine in Siebenbürgen, eine Danziger, die Erlanger und die Raumburger würden bereits als ächte Logen anerkannt, und andere, worunter die Hamburger, ständen auf dem Punkte, ihnen nachzufolgen. Sie laden demnach die Frankfurter Loge ein, ein Gleiches zu thun, wobey sie ihre Vermittelung bey Br. Schubart anbieten, und schließen mit den Worten: „Nun treffen Sie Ihre Choir unter Ihren Brüdern, denn viele sind berufen, nur wenige auserwählt. Wenn sie aber bey Ihrer jetzigen Verfassung zu beharren belieben wollen, so kann natürlicherweise nur eine zweideutige Verwandtschaft unter uns bleiben, und wir können Dero Loge nicht anders als unächt, die darinnen aufgenommene Brüder aber als Stiefbrüder erkennen, und keiner, wenn er auch alle nur erdenklichen Grade hätte, als Apprentis in die unsrige und die mit uns gleichförmige Logen einlassen.“ Die Rückantwort wird unter der Adresse des Br. von Zinnenborn verlangt.

§. 71. Erklärung der Loge auf diese Einladung.

Dieses Schreiben war vom Br. v. Asson schon vorher dem M. v. St., Br. v. Haack, welcher am 5. Januar zum zweiten Male den Hammer erhalten hatte, übergeben worden. Dieser ließ diese Zuschrift am 8. Januar 1765 bey den Brüdern Grimmeissen, J. Georg Sarasin, de Saussure, Fries, Leerse, Rudolph Passavant und Joh. Peter Vogel circuliren. Er sagt darin, v. Asson habe sich gegen ihn nicht näher über das neue System ausgesprochen, sondern mit dem Rathe begnügt, den Br. Schubart hieher zu beschreiben, um sich von ihm diejenige Form geben zu lassen, von deren Vortheilen er sowohl, als auch die ganze Berliner und andere verbesserte Logen nicht Rühmens genug machen könnten, doch müsse man dem Schubart die Reiseskosten vergüten.

Br. v. Haack meint, man solle nicht auf dieses Ansuchen eingehen; den Vorschlag jedoch gänzlich von der Hand zu weisen, hält er nicht für rathsam, sondern schlägt vor, dem Br. von Asson zu erkennen zu geben, daß man eine bessere Belehrung seines Ordenszustandes von der Loge zu Berlin jederzeit mit allem Dank annehmen würde, auch vom Br. Schubart, wenn er gelegentlich anhero käme. „Und wenn man von denen wesentlichen Vortheilen dieser neuen Einrichtungen, welche durch keine neuen eidlichen Verbindungen geschähen, und von allen alchymistischen und dergleichen Principien enisfernt seyn müßten, vollkommen überzeugt wäre, so sey man allezeit erbötig, denselben ein, diesen Bemühungen angemessenes Donceur zu seiner Entschädigung zuzustellen. Vor der Hand aber könne man sich zur Wiedererstattung aller seiner Reiseskosten nicht entschließen.“

Das Wesentliche dieses Vorschlags wurde am 2. März zum Logenschluß erhoben und dem Br. v. Asson durch ein Billet vom M. v. St. mitgetheilt.

§. 72. Zuschriften aus Hamburg, Copenhagen und Bayreuth.

In der Loge vom 14. April wurde ein ähnliches Einladungsschreiben von der nunmehrigen Mutterloge zu den 3 Kesseln zu Hamburg, vom 23. Februar 1765 verlesen. Der M. v. St. verlangte die Ansicht der Brüder über dasselbe, welche dahin ging, daß sie sich seiner Meinung anschlossen. „Da man aus diesem Briefe keine größere Aufklärung, als aus dem der Loge zu Berlin und des Br. v. Asson gewinnen könne, so solle man denselben ohne Antwort lassen, bis daß gütigere und gewichtigere Gründe uns zur Beantwortung bestimmen würden.“

Die nachher noch eingelaufenen Einladungen, zur strikten Observanz überzugehen, mögen bey diesem Anlasse hier angeführt werden. Das Schreiben der Loge zu Copenhagen vom 12. Mai 1765 geht von der Erzählung des geschichtlichen Vorgangs zur Einladung über, die erst vor etlichen und 20 Jahren zur Mode gewordene Freymaurerey aufzugeben, sonst „müssen wir Ihnen die unangenehme Erklärung thun, daß wir nicht vermögend sind, Sie ferner für wahre, ächte und alte Brüder (welches wir zu seyn das Glück und die Ehre haben) zu erkennen, und daß wir allen Connexionen, sie haben Namen, wie sie wollen, hiermit feierlich und auf immer entsagen.“

Die schottische Loge zu Bayreuth schreibt unter dem 9. Juli 1765 glimpflicher. Sie zeigt an, daß man sich an sie zu wenden habe, zum Beitritt, indem ihr der District bis Mainz eingeräumt worden sey. Dem Unwesen in der Maurerey sey durch die neue Structur vorgebeugt, die Hausgebräuche gingen aber wenig von denen ehemals eingeführten ab. Es sey dormalen keine einzige Loge mehr in Deutschland, als die zu Frankfurt, welche sich nicht angeschlossen hätte, und es würde eine so berühmte Loge, als die zur Einigkeit sehr verlieren, wenn sie darüber Bedenken haben sollte. — Die nicht mehr vorhandenen Antwortschreiben nach Copenhagen und Bayreuth wurden im Concepte des vorstehenden ersten Aufsehers, Br. J. Georg Sarasin in einer Loge am 15. Sept. vorgelesen, und gebilligt, mit dem Entschlusse, sie nächster Tage abzuschieken. Von Haack war nach der Loge vom 24. August wiederum abgereist, und wohnte erst wieder der vom 4. Januar 1766 bey.

§. 73. Schreiben nach Nürnberg.

Die Versicherungen in der Zuschrift aus Berlin, daß die Tochterloge zu Nürnberg zur strikten Observanz übergegangen sey, waren zu bündig, als daß man sie hätte stillschweigend hinnehmen können; es wurde daher in der Loge vom 15. September ein vom Br. Vogel abgefaßtes Schreiben an die Loge zu Nürnberg genehmigt, in welchem von der gegen sie erhobenen Beschuldigung des Abfalls gesprochen, und ihre Treubrügigkeit von vielerlei Seiten betrachtet und gerügt wird. Zugleich werden die „Hauptgründe gemeldet, welche die Unioneloge bewegen haben, das neue System zu verwerfen.“

1. „Hängen wir von Niemanden als der Großen Loge zur Einigkeit in London ab. Dieser haben wir einen unaufhörlichen Gehorsam angelobt. Eibdrügig wollen wir niemals werden.“

2. Seyn wir eine der ältesten Logen in Deutschland.

3. Ist unsere schottische Loge zur Aufrichtigkeit, von der großen schottischen Loge zur Einigkeit in Berlin den 4. April 1753 gemeiner Rechnung, von dem damaligen S. G. W. Br. dem Markgrafen Carl, königliche Hoheit, insallirt und zur ältesten Tochter erkant worden.

4. Erfordert die Behutsamkeit auf die gesunde Vernunft gegründet, keine dunkle Neuerungen anzunehmen, welche man nicht aufklären will.

5. Haben wir jederzeit alle französische, lächerliche Tändeleien, Neuerungen und Blendwerke als läppisch, irreführend, kindisch und abgeschmackt verworfen und alle Zeit bey der reinen Einsetzung, welche Keuschheit, Friede und Eintracht zum Grunde hat, verblieben, mithin bedürfen wir keine Reformation.

6. Haben andere Brüder sich vergangen, das Wahre verlassen, und Blendwerk angenommen, so gehet uns dieses nichts an, und solche Logen mögen sich bessern.

7. Begreifen wir gar nicht, wer den sogenannten Systemarien die Macht gegeben, auch die ältesten regelmäßig constituirte Logen und schottische Logen Deutschlands zu reformiren und ihnen andere jüngere Logen vorzuziehen, ja uns gar der *St. W.* Bayreuther unterwürfig zu machen, indem diese unter andern uns meldet, wie ihr der District bis Mainz eingeräumt worden.“ —

Der Rang als älteste Tochter, der großen schottischen Loge in Berlin, welche uns des *Br. Markgrafen Carl's* königl. Hoheit verliehen, bestimmt uns um desto weniger abzutreten, da wir jederzeit bei dem alten System verbleiben, und alle Neuerungen als Blendwerk, Tändelei und Kinderposen verachtet haben.“

Es wird also der Loge zu Nürnberg angerathen tren zu bleiben, oder wieder zurückzukehren; für den Fall der Widerspenstigkeit, wird der sogenannte *M. v. St. Sündersberger* sammt seinen eingebildeten Officieren und übrigen Anhängern von der Loge ausgeschlossen, und *Br. Kindsvatter* als Großmstr. für die nächsten 6 Monate ernannt.

In der Loge vom 5. Oktober zeigt der Vorkühende, *Br. Sarasin* an, daß dieses Schreiben unter dem 26. September datirt, nebst einer Abschrift für den *Br. Kindsvatter* bereits abgegangen sey.

§. 74. Antwort von Nürnberg.

Die Loge zu Nürnberg blieb ihre Antwort nicht lange schuldig. Sie datirt vom 1. des IX. 1765, wurde am 14. Dezember in der Unionsloge producirt, weil aber *Br. Gogel*, welcher die Correspondenz geleitet hatte, abwesend war, erst am 4. Januar 1766 vorgelesen.

Die Loge bekennet sich zum neuen System, und führt dessen Vortheile weitläufig aus. Als Grund, daß sie zu Frankfurt nicht angefragt habe, führt sie dieögerungen in der Beantwortung ihrer vielfältigen Schreiben und mündlicher Ansuchungen an. „Wir haben also Ihnen zwar unser Daseyn, aber nicht unsere bisherige Unterhaltung leider zu danken gehabt.“ Bey der Beantwortung der oben angeführten Gründe der Unionsloge fragen sie nach dem Rechte des englischen Großmeisters in Deutschland Logen zu reformiren. *Kindsvatter* habe ihnen hinterbracht, daß einigen Frankfurter Brüdern der Eingang in die Große Loge zu London verweigert worden wäre, und daß das Constitutionspatent fehle. Dies glaubten sie um so leichter, da ihnen jederzeit die verlangten Adressen nach England verweigert worden wären. „Wir wissen übrigens gar wohl, daß ehedem zu Frankfurt eine schottische Loge von Berlin dependent war; wir wissen aber auch, daß solche eingegangen, wie der *Br. Gogel* vor drei Jahren einem fremden Bruder, der eine Constitution von ihr nachsuchte, offenherzig gestanden hat; da nun die Hamburger und Berliner Logen reformirt worden, wohin hätten wir uns wenden sollen, für unsere Loge auch den 4. Grad, nämlich den Schottischen, ohne welchen die Maurerey nicht ganz ist, zu bekommen?“

Hierauf berichtigen sie die Beforgniß der Frankfurter Loge, daß sie unter der *Bayreuther* zu stehen kommen sollte. Sie würde nur unter den Meister derselben gestellt, weil

eine Hierarchie in der Maurerey bestehen müsse, an deren Spitze der Großmeister, Nachfolger des im Constitutionenbuch erwähnten *Br. Marschall* sich befinde.

„Ein Archiv von mehr als 400 Jahren, so jedem Bruder von gehöriger Verfassung zur beliebigen Einsicht, so zu reden auf dem Tische liegt, und eine hinlängliche Caution unserer Oberen, setzt uns in vollkommene Sicherheit, und wir wissen doch nun, wem wir angehören und zu was Absicht wir arbeiten.“

Sie würden ihren wirklichen *M. v. St.* und dessen wirkliche Officiere beybehalten, den *Br. Kindsvatter* aber nicht mehr zu ihren Versammlungen einlassen, noch weniger als ihren Meister anerkennen. Dabey sprechen sie aber fortwährend den Wunsch und die Erwartung aus, daß die Unionsloge sich noch zu ihrem Systeme wenden werde. Das Schreiben schließt ohne Unterschriften mit den Worten: Deru sämmtlich aufrichtige und getreuen Brüder der *St. W.* Loge zur Einigkeit in Nürnberg. Es war das letzte, was von dieser Loge anhero gelangte.

Die Loge zur Einigkeit schickte am 4. Januar 1766 eine Abschrift an *Br. Kindsvatter*, welcher euberrichten sollte, wie viele Mitglieder noch tren geblieben wären?

§. 75. Schluß dieses Jahrs.

Am 24. August wurde ein neues geräumiges Logenlocal bey *Dewald* für jährliche 12 Carolinen gemiethet, welches die Loge zur Einigkeit bis zum Jahr 1803 inne behielt, wo sie sodann ihr jetziges Lokal bezog.

Es wurde 14 Mal gearbeitet, das Johannisfest wurde bey *Adami* im Garten gefeiert. *Br. Abraham Chiron* wurde affiliirt, 8 Brüder wurden aufgenommen, unter diesen am 15. September *Joh. Gottfried von Steinhell*, cultmbachischer Grenadierleutenant, Sohn unseres Stifters *Philipp Friedrich Steinhell*. *Br. Joh. Jacob Bernus* deckte die Loge am 9. November 1765, und erschien nur einige Mal noch als Besuchender.

§. 76. Schreiben der Union militaire.

Am 4. Januar 1766 erschien der *M. v. St., v. Sack*, zum ersten Male seit dem 24. August wieder in der Loge, in welcher beschloffen wurde, den *Br. J. P. Gogel* zu ersuchen, bey seiner bevorstehenden Anwesenheit zu London, von der Großen Loge daselbst eine erneute Abschrift unseres vermissten Constitutionspatents zu begehren.

In der darauf folgenden Loge vom 1. Februar wurden 2 erfreuliche Briefe vorgelesen. Unter den herannahenden Bedrängnissen aus dem Norden Deutschlands konnte eine Zuschrift der Tochterloge *Union militaire* aus *Longwy* vom 28. Dezember 1765 nur höchst ermunternd erscheinen, obgleich sie lediglich ein Glückwunschschreiben enthielt.

Ihr war das oben erwähnte Mitgliederverzeichnis, so wie das der Loge *la Concorde au Regiment de Lochman* beygefügt. Auf dem Siegel befindet sich noch der stammende Stern mit dem Buchstab, welches aber jetzt nicht wieder gerägt wurde. Die darauf abgefundene Antwort vom 19. Mai enthält die Nachricht, daß *Br. Gogel* nach London gereist seye, um dorten wichtige Aufträge zu besorgen. „Wir zweifeln nicht, daß Nachrichten von Neuerungen, welche die Constitutionen verschiedener Logen in Deutschland umgeändert haben, bis zu Ihnen gelangt seyn werden, und daß Sie, gleich uns dringende Anmuthungen erfahren haben, sich ihnen anzuschließen. Wir sind aber von Ihrer standhaften Treue gegen uns überzeugt, und daß Sie darin beharren werden, Ihrer Mutterloge zu folgen, gleichwie wir es gegen unsere *St. W.* und vielgeliebte Mutterloge in London thun werden, ohne deren Gutheissen wir niemals Neuerungen in unserem Systeme zulassen werden.“

Dieses Schreiben ist nach der Abschrift im Protocollbuche noch von Dr. v. Hach, als Altmeister, mitunterzeichnet gewesen.

§. 77. Einige Brüder zu Cassel verlangen Constitution.

Das andere Schreiben war aus Cassel vom 8. Januar 1766 datirt, in welchem 11 unterzeichnete Brüder die Constitution zu einer Loge: zum Thale Josaphat, begehrten. Dr. J. von der Lahr, der damals zu Cassel lebte, wurde zum Berichte über die Unterzeichner aufgefordert, worauf man am 10. April beschloß, sie abzuweisen, weil ein Kind Israels sich darunter befunden. Noch am 14. April 1790 schickte Zufmann Herz, eben dieser Bruder, bey der Loge ein Gesuch um Unterstützung ein, um standesmäßig und ehrbar leben zu können.

Vor dem Schluß der Loge vom 1. Februar wurde durch Stimmenmehrheit beschloffen, „daß Dr. Gogel die Güte haben möchte, um die Erneuerung unserer Constitution bey unserer Gw. Mutterloge in London anzufuchen und sie zu bitten, uns zur Provincialloge über den Ober- und Niederrhein zu ernennen.“ Zu diesem Behufe solle er mit einem Schreiben versehen werden, mit dessen Abfassung der Dr. Georg Sarasin, auf geschicktes Anerbieten, beauftragt wurde.

Hierauf zeigte der Gw. Meister v. Hach an, daß, da die Zeit seines großmeisterlichen Amtes abgelaufen sey, er die Gw. Brüder ersuche, sich in der nächsten Versammlung einen neuen Großmeister zu erwählen. Der Hammer war ihm am 14. April 1764 anvertraut und am 3. Januar 1765 zum zweiten Male übertragen worden, welches Amt jedes Mal nur 6 Monate dauern sollte. Er hatte sich aber, so wie im vergangenen Jahre, so auch in diesem, vom 24. August an, auf seinem Gute aufgehalten.

§. 78. Dr. von Hach legt den Hammer nieder.

In der folgenden Loge vom 1. März, welche bey der Tafel geöffnet wurde, dankte von Hach in einer wohlgefügten und herzlichlichen Rede für das Vertrauen, welches die Brüder in ihn gesetzt hätten, besonders dankte er sämmtlichen Beamten für ihren Beistand, um die Ordnung und die Einigkeit unter den Mitglieder zu erhalten, „und stellte die Erhabenheit des Ordens in ein so glänzendes Licht, daß alle Anwesenden vom reinsten maurerischen Feuer begeistert wurden.“ Am Schluß seines Vortrags bat er die Brüder bey der Wahl, nicht auf ihn zu reflectiren, obgleich er mit dem größten Vergnügen alle Fähigkeiten, womit der Allerh. D. M. A. Welten ihn begabt hätte, zum Dienste der Loge verwenden wolle.

Die Beamten legten hierauf ihre Amtszeichen auf dem Altare nieder, es wurde auf gewöhnliche Weise zur Wahl geschritten, welche auf Dr. J. Georg Sarasin fiel; von Hach legte die Ehrenzeichen seines Amtes ab, und bescheidete den neuen Meister damit, welcher mit einer kurzen durchdachten Rede, die seinem milden Charakter angemessen war, zu den Brüdern sprach, und hierauf die Dr. de Saussure und Rudolph Passavant zu Aufsehern, Dr. Brönnner zum Schatzmeister, Dr. J. Jacob Wierg zum Secretair, Dr. Peter Friedrich Passavant zum Intendant, und die Dr. Ghron und Hirnhaber zum Stewarten ernannte, worauf man nochmals zur Verathung über den aus Cassel erhaltenen Brief übergieng, und das Concept des Dr. Sarasin zu dem von Dr. Gogel nach London zu überbringenden Brief guthieß mit dem Beschlusse, daß er bey den Mitgliedern der Loge circuliren, und von sämmtlichen Brüdern (also auch vom Altmeister von Hach) unterzeichnet werden sollte. Am 10. April wurde Gogels Abreise nach London angezeigt. Zum Schluß der Arbeit erhielt Dr. Plappart die Gestattung eine Collecte bey den Brüdern für sich zu erheben.

§. 79. Dr. Brönnners Bericht über diesen Wahlsact.

Aus vorstehendem Auszuge des ersten Protocolls, welches Dr. Wierg beim Antritte seines Amtes als Secretair, in blumenreicher, oft dunkler Abfassung schrieb, kann man keineswegs die nachfolgende Mittheilung entnehmen, welche uns Dr. Brönnner in seiner handschriftlichen Geschichte der Unionsloge über diese Vorfälle hinterlassen hat.

„Am diese Zeit war es, wo der M. v. St., Dr. von Hach, der mehrere Monate von Frankfurt entfernt gewesen, zurückkehrte. Das schon oben erwähnte von dem Freiherrn von Hund gestiftete System der strikten Observanz hatte an diesem nach hohen Dingen strebenden Maurer einen eifrigen Apostel gewonnen, der kaum die Zeit erwarten konnte, um seine ganze Loge dem neuen Lichte zuzuführen. Er suchte diese gute Absicht so wenig zu verbergen, daß er vielmehr die erste Gelegenheit ergriff, die sich ihm bey einer Tafelloge darbot, um den anwesenden Brüdern sein Lieblingsystem, als das neue und wahre Licht anzupreisen. Aber unvermuthet traf er da auf einen wohlgerüsteten Gegner, wo er ihn am wenigsten erwartet hatte. Dr. Johann Peter Gogel, ein in unsern Ordens-Annalen unvergesslicher Biedermann, hing mit desto wärmerem Herzen an der reinen einfachen albritischen Maurerey, da er die Vorliebe für dieses System während seiner zu Oxford verlebten academischen Jahre in dem Mutterlande selbst eingefogen hatte. Dieser Bruder erinnerte jetzt den M. v. St., ohne sich in weitläufige Erörterungen über das neue System einzulassen, an die veräumte Pflicht, seinen Hammer nebst der ihm anvertrauten Würde zur rechten Zeit niederzuliegen, und erklärte, daß er in einer so wichtigen Angelegenheit, als die Einführung des neuen Systems sey, weder selbst ein Wort geben, noch ein fremdes annehmen werde, bis daß der Dr. von Hach den Logengesetzten Genüge geleistet, und den Hammer niedergelegt haben würde.

Einem Manne, der sich so wahr und kräftig aussprach, als Dr. Gogel, war nichts entgegenzusetzen, und Dr. von Hach, der im Geiste schon die Mehrheit der Brüder auf der Seite seines Gegners erblickte, legte den Hammer und mit ihm die hochstehenden Entwürfe nieder, die unsern Logensaal zu einem Capitel und unsere schlichten Maurerbrüder zu hohen Tempelherren erheben sollten.“

Diesem Berichte kann man nichts hinzufügen, als das Bedauern, daß das Protocoll über diese 3 geschilderten Logen-Versammlungen, weit entfernt auf diese erzählte Begebenheit anzuspielen, uns ohne die Brönnnerschen Mittheilungen völlig im Dunkeln über von Hachs nachmalige Handlungsweise gelassen haben würde. Gogels Aufforderung möchte am 1. Februar ausgesprochen worden seyn.

§. 80. Ueber von Hachs Begünstigung des neuen Systems.

Dr. von Hach erscheint nur noch am 10. April in der Loge, und noch einmal am 7. Februar 1767. Jedoch nach der im Protocoll aufgezeichneten Abschrift des Briefs an die Union militaire vom 10. Mai, in welchem sie vor dem neuen System gewarnt wird, unterschrieb er sich auch als Altmeister.

Wir haben oben gesehen, daß noch am 8. Januar 1765 von Hach auf das erste Schreiben von Berlin zu temporisiren rieth. Da wir den Inhalt der Antwort nach Copenhagen und Bayreuth nicht anzugeben vermögen, welche der Vorsitzende J. G. Sarasin entwarf, so müssen wir uns an Dr. Brönnners Bericht halten, welcher besonders dadurch erwiesen wird, daß die Schreiben von Berlin, Hamburg, Copenhagen und Bayreuth, sich so wie sein eigenes Gutachten vom 8. Januar 1765 in einem Umschlage befinden, auf welchem von der Hand von Hachs folgende Inschrift steht:

„Wohlmeinende und brüderliche Ermahnungen verschiedener ansehnlicher Logen, um das bisherige Spielwerk zu verlassen, und sich dem alten wahren System zu unterwerfen, welche aber verworfen und in den Wind geschlagen worden.“

Unstreitig schrieb er diese Worte, als er bey Niederlegung seines Meisteramtes die in seiner Bewahrung befindlichen Actenstücke, an seinen Nachfolger abliefern.

Daher darf man aber die Bemerkung nicht außer Acht lassen, daß von Gack aus eigener Theilnahme am 1. März 1766 keine nähere Kenntnisse von der strikten Observanz haben konnte, weil Schubart erst um den 13. Dezember zu Frankfurt eintraf, und am 26. Januar 1767 zu Mainz den Br. von Gack zum Ritter schlug, wofey er den Ritternamen a Rhinoceronte erhielt.

§. 81. Die schottische Loge la Sincérité.

Indem wir auf den früher von einzelnen Mitgliedern der Loge bearbeiteten Schottengrad (§. 29.) hinweisen, mögen hier die sämmtliche noch vorhandenen Spuren von höhern Graden in der Unionsloge zwischen den Jahren 1752 — 1766 übersichtlich, in möglichster Vollständigkeit zusammengestellt werden.

Im Matrikelbuche findet sich die Abschrift eines Constitutionspatents, welches die schottische Loge l'Union zu Berlin der hiesigen erteilt hatte, um unter dem Namen la Sincérité eine schottische Loge zu errichten, welche zur ältesten Tochter unserer guten schottischen Loge l'Union erklärt wird. Dr. Paul Abraham Jordis hatte in Auftrag unserer Loge den Br. J. A. Stürg zum M. v. St. vorgeschlagen, welcher demgemäß zum deputirten schottischen Meister ernannt wurde, „nebst allen nöthigen Vollmachten, indem ihm vor allen Dingen eingeschärft wird, uns so genau wie möglich Nachricht von den Fortschritten der Loge zu ertheilen, und alle denkbare Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um nur solche Brüder darin aufzunehmen, welche mit den erforderlichen Eigenschaften versehen, wahrhaft würdig seyen, zu dem höchsten Grade maurerischer Vollkommenheit zugelassen zu werden.“ Das Patent ist datirt vom 20. Tag des 4. Monats unseres Stils im Jahr 1753, als Dr. Kriegsrath Ratsch zum ersten Male Meister war. Dr. Ratsch ist als M. v. St., Habris und S. G. Schüz als erster und zweiter Aufseher, A. Fromery als Schatzmeister und J. J. Koblan als Secretair unterzeichnet. Das Siegel war an einem grünen Band befestigt. Die Verhandlung wurde zwischen P. A. Jordis dahier, und dem Hof- und Legationsrath von Gerresheim zu Berlin, einem unserer Stifter (§. 1.) gepflogen. Auf der vorhandenen Abschrift ist bemerkt, daß das Original bey dem Br. Vogel dem Älteren aufbewahrt werde, welcher jedoch schon 1753 starb.

Dr. Johann August Stürg, hessen-darmstädt. Kriegsrath, ist niemals Mitglied unserer Loge gewesen. Es ist anzunehmen, daß diese schottische Loge auch Mitglieder zu Darmstadt gehabt, wofelbst Br. Allgeyer, unser ehemaliges Mitglied, wohnte, und daß das fürstliche Ehrengeschenk, welches die Loge 1755 erhielt (§. 38.), in einzigem Zusammenhange damit stehe.

Unter dem 6. März 1756 findet sich im Protokollbuche eine Notiz: „Befchlossen dem Br. Altmeister Dieffenbach das Patent zuzustellen, welches vor 2 Jahren dem Br. Berlesch verwilligt worden und sich in den Händen des ersten Vorstehers, Br. Grimmeissen befinden muß.“ Berlesch kommt nirgends bey uns vor, und er könnte leicht in Verbindung mit der Schottenloge gestanden haben, denn erst nach dem 20. October 1759 ließ die Unionsloge förmliche Patente erteilen.

Handwritten notes in German script, likely a list of names or references related to the lodge's history.

Wir müssen uns mit den Vermuthungen begnügen, daß die durchblickenden Uneinigkeiten zwischen Br. Steinheil und Friedr. Grimmeissen diesen schottischen Verhältnissen nicht fremd waren, und daß nach Steinheils Austritt aus der Loge, (25. Juni 1761) die schottische Loge zur Aufrichtigkeit einging, oder vielleicht auch vorher schon eingegangen war. Steinheil reichte sich noch 1767 unter das Panier der strikten Observanz, brachte es aber nur bis zum schottischen Meister, obgleich er erst im September 1783, 81 Jahr alt, zu Darmstadt starb.

Am 4. März 1761 schrieb Br. Sündersberger zu Nürnberg an Br. Peter Vogel, Graf Görg, Mitglied der Frankfurter Loge, habe ihm vor einigen Wochen gerathen, die Würde eines schottischen Meisters dorten nachzusehen. Görg war niemals Mitglied der Unionsloge gewesen. Auch diese Notiz scheint die Periode des Aufhörens der schottischen Loge, welche zugleich Mitglieder hatte, die nicht zur Unionsloge gehörten, näher zu bestimmen.

Ein noch größerer Beweis für den Stillstand der Arbeiten der hiesigen schottischen Loge liegt darin, daß der M. v. St., Br. Johann Peter Vogel, am 29. des 7. Monats 1762 in der schottischen Loge zur Einigkeit zu Berlin, die Würde und die Stufe eines schottischen Meisters und Ritters des heil. Andreas annahm, welches unnöthig gewesen wäre, wenn dahier die schottische Loge noch bestanden hätte.

Wir haben oben bey dem Jahr 1765 (§. 73.) die Behauptung der Loge zur Einigkeit aufgenommen, daß sie eine schottische Loge besäße, aber auch (§. 74.) die Erwiderung der Loge zu Nürnberg angemerkt, welche jedenfalls um so richtiger war, da die Loge zu Berlin bereits vor dem 10. November 1764 zur strikten Observanz übergegangen und jedenfalls hierdurch das ertheilte Commissorium vom Jahr 1753 in sich selbst erloschen war.

Im Inventarium der Loge vom Jahr 1763 finden sich 5 grüne Schürzen aufgezichnet. Hierher gehört noch eine Stelle aus dem oben (§. 70.) angeführten Schreiben der Loge zu den 3 Weltkugeln vom 10. November 1764, unter dessen Unterschriften sich allerdings keiner der Brüder befindet, welche die Patente von 1753 und 1762 unterzeichneten. Nachdem im Conterre des Briefes die Schmettau'schen Schottengrade geschildert und bespottet worden, folgt die Nachschrift:

„Da Gegenwärtiges schon geschlossen war, wollte von einigen Brüdern der untern Grade behauptet werden, daß man niemals in Frankfurt weder eine schottische Loge, noch weniger ein Capitel gehabt habe. Die hier unterzeichneten Brüder sind davon, und der Existenz aber gewiß überzeugt, und haben mehrmal Certificate für Illustres und Sublimes von Frankfurt gesehen, jedoch sind ihnen die Namen derer entfallen, die sich unterzeichnet gehabt hatten. Sollte Ihnen, allerseits geliebte Brüder, davon nichts wißend seyn, so können Sie doch glauben, daß es daselbst gewesen und vielleicht noch ist, daß man es aber sehr verborgen gehalten haben mag. Ein sächsischer Cavalier, Graf Heinrich von Bünan, welcher dormalen in französischen Diensten steht, ist daselbst recipirt worden, und besitzt diese schöne Säckelchen alle.“ — Graf Heinrich von Bünan war nie Mitglied der Unionsloge.

§. 82. Französische höhere Grade.

Es ist fast eher begreiflich, daß die Brüder der Loge zur Einigkeit sich mit den aus Frankreich überbrachten höhern Graden, während der Anwesenheit der französischen Besatzung befreundeten. Schon am 10. Januar 1761 (§. 47.) sprach Br. Baron du Fay das Ersuchen des Staats vom Regiment Royal Deux-Ponts aus, daß man demselben die

Geräthschaften der Loge leihen möchte um eine schottische Loge zu halten, worauf geantwortet wurde: „Unsere Kleinodien und Zierrathen werden den Brüdern unserer Loge, welche Schotten sind, übergeben werden, damit sie das Vergnügen haben, sie der schottischen Loge zu leihen, welche gehalten werden soll, unter der Bedingung, daß die Brüder unserer Loge, welche aufgenommen zu werden wünschen, nicht abgewiesen werden sollen.“

Für das Fortbestehen einer nähern Verbindung spricht der oben (§. 62.) erwähnte Brief des Br. Pollet an unsern M. v. St. Bernard vom 25. April 1762.

Mindestens reihen sich diese Notizen so nahe an den oben angeführten Austritt des Br. Steinhilf, daß man auf einen nähern Zusammenhang schließen darf.

Wir werden späterhin noch mehrmals Anlaß finden, uns von Br. Pollets Bemühungen, höhere Grade für die Unionsloge zu erwerben, zu überzeugen.

§. 83. Besetzung der Aemter.

Sogleich bey dem Wiedereerwachen der Loge wurde beschlossen, daß hinführo der M. v. St. sein Amt sechs Monate begleiten sollte; eine Verordnung, welche nicht immer genau befolgt wurde. Vor dem Jahre 1760 kehrte der Hammer mehrmals nach Unterbrechungen in dieselbe Hand zurück. Die Br. Phil. Friedr. Steinhilf, Joh. Jacob v. Stotum, Phil. Jacob Grimmeissen, Joh. Thomas v. Stotum, Joh. Jacob Dieffenbach, Dr. Joh. Friedr. Grimmeissen wechselten in der Amtsführung ab. Am 10. Januar 1761 wurde Br. Joh. Peter Gogel Hammerführender, und dreimal befähigt, das Letztemal am 9. Januar 1762 durch Acclamation. Br. Jacob Christoph Bernard M. v. St. erhielt aus dessen Hand den Hammer am 5. Juni 1762, und wurde noch dreimal neuerwählt. Unter seiner Leitung wurde am 9. Oktober 1762 das Amt eines deputirten Meisters eingeführt, und dabey beschlossen, daß diese Charge der Altmeister zugleich bekleiden könnte, welches jedoch von der Wahl des Großmeisters abhinge.“ Zuerst begleitete Br. J. Fried. Grimmeissen letztere Stelle, nachher Br. Fried. Wilh. Möhler. Am 30. Dezember 1763 wurde Joh. Fried. Grimmeissen abermals M. v. St. Am 14. April 1764 Br. Jacob Wilh. von Hack, neuerwählt am 5. Januar 1765. Sein Nachfolger wurde Br. Johann Georg Sarasin am 1. März 1766. Unter beiden letzten Meistern wurden keine Deputirten mehr ernannt. Diese Stelle blieb unbefestigt bis zum Jahr 1771.

Der Meister ernannte nach Uebernahme des Amtes sämtliche Beamte mit Einschluß des Br. Schatzmeisters. Die Stelle eines Secretärs schien überhaupt manche Schwierigkeiten darzubieten. Sie wurde vor 1761 meistens bey jedem Stuhlwechsel neu besetzt, oft blieb sie längere Zeit ohne Beamten. Br. Witting verstand nicht einmal die deutsche Sprache, nachher wurde dieselbe durch die Br. J. Georg Sarasin, J. W. v. Hack, Heinr. Wilh. de Neuville und Rudolph Passavant gut verwaltet. Br. Joh. Jacob Wierig wurde Secretair am 1. März 1766 und führte in die Abfassung der Protokolle größere Ausführlichkeit und Ausschmückung ein. Am 4. Juni 1757 wurden durch Logenschluß die Beamten ermächtigt zu Vorberathungen, so wie zu augenblicklicher Erledigung geringerer Gegenstände.

Der M. v. St. trug außer dem Winkelmaße, seinem Amtszeichen, einen besondern Ehrenschmuck, seitdem der Landgraf von Hessen-Darmstadt am 5. Juli 1755 die große goldne Medaille der Loge zum Geschenk gemacht hatte. Sie wurde mit einem goldenen Henkel versehen, und von nun an vom Meister an einem blauen Bande getragen. Man kann aus der Abfassung des Protokolls von diesem Tage schließen, daß die von der Loge im Jahr 1743 geprägte Medaille schon damals nicht mehr vorhanden war.

Die seitherige Zahl von 3 Beamten, nebst einem *Passé Maître* wurde am 23. Januar 1762 durch das neugebildete Amt eines Br. Intendanten, als Haushälters der Loge und das der Stewarte erweitert. Br. Heinr. Christoph Jochnus war der erste Intendant. Sein Nachfolger wurde Br. Fried. Aug. Fromhold am 19. März 1763, und Br. Joh. Jacob Wierig am 5. Januar 1765. Zum Bijou des Amtes wurde gleich anfangs das Wappen der Loge, die 3 verschlungenen Hände in einem Kreis eingeschlossen, erwählt. Es ist bis jetzt unverändert geblieben. Die ersten Stewarte waren die Br. J. G. Fuchs und Heinr. Wilh. de Neuville. Dieses Amt pflegte jährlich mit andern Brüdern besetzt zu werden. Es ist keine Andeutung vorhanden, daß sie ein besonderes Amtszeichen erhielten.

§. 84. Arbeitslocale und Haushalt.

Eine Gesellschaft, welche keinen großen Aufwand macht, pflegt selten in die Länge der Zeit ein willkommener Gast zu seyn, daher die Loge oftmals ihr Local verlegen mußte. Sie eröffneten ihre neuen Arbeiten am 4. September 1752 bey Br. Breitenbach im Krachbein, welchem sie außer der Beherung, für jede Arbeitsloge fl. 3 Zimmermiete zahlte. Wie bescheiden das Mahl am 2. Oktober 1752 mit Einschluß des Weins gewesen, mag man daraus schließen, daß für 10 Mitglieder fl. 11. 29 kr., ohne die Zimmermiete, entrichtet wurden. Da Breitenbach Unzufriedenheit äußerte, zog die Loge unter gleichen Bedingungen zu Br. Gg. Ernst Schmidt im Haynerhof. Die Ursachen, warum am 5. August 1754 die Arbeiten zu Capitain Adami im Storch verlegt wurden, sind nicht im Protocolle ausgedrückt, wiewohl bemerkt ist, daß eine Loge auf dem Zimmer des Br. Klentz gehalten worden sey. Adamis Sohn wurde zum Freymaurer aufgenommen, ja er erhielt 1758 die Armenkasse zur Verwahrung. Die Beherung für jeden Anwesenden wurde durchschnittlich mit fl. 1 von Adami berechnet. Nach 1761 stand sie durchschnittlich auf fl. 1. 30 kr. — Dieses kann man aus den Rechnungen abnehmen, welche sogleich am Logenabende vom Schatzmeister berichtigt wurden. Diese Beamten ließen allgemach die Rechnungen ankaufen, und die Loge verwendete den Schatz zu Anschaffungen, wodurch sie in Schulden gerieth. — Als sie am 10. Dezember 1763 behufs des Empfangs von besuchenden Brüdern bey der bevorstehenden Kaiserkrönung ein größeres Zimmer nebst einigen daran stoßenden vom Capitain Adami verlangte, schlug dieser es geradezu ab, weßhalb die Loge ihre Rechnung berichtigte, und am 30. December 1763 zu Scherff am Liebfrauenberge zog, woselbst sie bis zum 24. August 1765 verblieb, und weil sie diesen zu theuer fand, das Local bey Dewald auf der Bodenheimergasse (jetzt im König von Preußen) bezog, welches sie erst 1805 wieder verließ, um in dem jetzigen, im Gasthausegebäude auf dem Hofmarke, ihre ständige Bauhütte einzurichten. Jedoch wurde das Johannisfest 1755 und 1765 bey Adami im Garten gefeiert.

Die regelmäßigen Leistungen der Mitglieder an die Loge betragen monatlich einen Gulden, welches Geld vierteljährlich in versammelter Loge, nach vorgängiger Anzeige vom Schatzmeister eingesammelt und genau verrechnet wurde. Bey festlichen Gelegenheiten wurden besondere Beiträge von den theilnehmenden Mitgliedern eingezahlt, z. B. bey dem Friedensfeste fl. 5. 30 kr. Am Stiftungstage der Union militaire de Royal Deux-Ponts fl. 4. 30 kr. Bey den Johannisfesten, welche regelmäßig gefeiert wurden, betrug der Antheil durchschnittlich fl. 2. 15 kr.

Die Cassé war aber zu Ende des Jahres 1759 in sehr erschöpftem Zustande, daher 6 Brüder, je eine Carolin einlegten, welche ihnen 1761 zurückgezahlt wurden.

Trotz dem Logenschlusse, daß aus dem Schage nur fl. 100 zum Friedensfeste beygetragen werden sollten, und die Beyträge von 22 Brüdern fl. 5. 24 fr. betragen, waren die Kosten doch so bedeutend gewesen, daß die Loge am 9. Juni 1763 die im §. 65 bemerkten Gesetze in Ausübung brachte, und den gesammten Almosenfchag mit fl. 254 einzog, um Adami's Rechnungen zu berichtigen. Der Maler Samuel Mund allein erhielt dabey fl. 80 für seine Arbeiten bey der Ausmalung der Loge.

Zur Erleichterung der Ausgaben wurde einmal beschloffen, eine größere Quantität Weins auf einmal anzukaufen. Die Proben wurden am 30. December 1763 in geöffneter Tafelloge gekostet, und eine Ohm 1753er Rheinwein und ein Haß Rothwein angeschafft. Schon 1752 war eine Ohm 1736er Rheinwein angeschafft worden, und wir finden eine Angabe, daß für jeden Anwesenden eine Maas Weins in Verrechnung gebracht wurde. Jeder dienende Bruder erhielt monatlich einen Gulden Besoldung, und bey festlichen Anlässen eine Gratification. Das Neujahrsgeschenk, welches sie seit 1752 und 1757 durch ein Carmen zuwegegebracht, wurde, wie es scheint, regelmäßig gegeben, und als dieses nicht fortgesetzt wurde, begehrten sie dessen Auszahlung. Eben so bekam das Hausgefinde von Adami Neujahrsgeschenke und bey besondern Anlässen bedeutende Gaben.

Die erste Nachricht, daß am Sonntage gearbeitet worden, findet sich am 29. April 1753, und daß man damals wirklich eine sogenannte Mefzloge habe feiern wollen, verfundet die am 13. August gepflogene Verathung über die Fortsetzung dieser zu Ehren auswärtiger Brüder gehaltenen Logen, welche von nun an regelmäßig wiederholt wurden. Es wird zuweilen bemerkt, daß während der Sommermonate die Arbeiten eingestellt wurden, z. B. 1756. Auch finden sich Entschuldigungen im Protokoll, wenn die gewöhnliche Monatsloge nicht gehalten worden war.

Das Mobiliar der Loge erweiterte sich immer mehr. Vor dem 12. Mai 1761 wurden zum festlichen Empfange des Br. Sündersberger von Nürnberg die sechs Bijour der Beamten neu verguldet und auf die Schürzen derselben Bijour gestickt, welche bisher nicht erwähnt waren. Der Meister vom Stuhl und sein Deputirter erhielten breite Ordensbänder, die andern vier Beamten schmalere, und ihre Schürzen wurden gelb eingefasst. Neue Hämmer wurden angeschafft und die alten reparirt. Bald nachher wurden 3 große Leuchter mit namhaften Kosten gekauft, der Sessel des Meisters mit neuem Sammet überzogen und mit goldenen Treppen versehen, für den Altmeister und die beiden Aufseher 3 Sessel verordnet, und ein vollständiges Tischgeräthe angeschafft. Endlich ließ man 1764 die noch vorhandenen dreiarmigen Girandoles nebst den Leuchtern von Argent hauché von Straßburg kommen. Ueber alle diese Erwerbungen wurden am 16. Januar 1762 die Errichtung eines Inventariums verordnet, welches noch vorhanden ist.

§. 85. Gebräuche im Innern der Loge.

Ueber die innere Ordnung in der Loge geben die oben bey den Jahren 1742, 1744 und 1763 (§§. 3. 22. 64. 65.) angeführten Locastatuten ziemlich deutliche Nachricht. Allerdings mußten die Gesetze von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gebracht, und die wiederholte Vorlesung sowie die genaue Handhabung derselben von neuem beschloffen werden. Am 6. März 1762 ließ Br. Gogel sie wieder vorlesen, wobey bemerkt wird, daß dieses seit einiger Zeit nicht geschehen sey. Für die wirkliche Vollführung der Gesetze spricht aber der Zustand der Armenbüchse und die oft sehr bedeutenden und lange Zeit hindurch aus derselben gereichten Spenden und Unterstützungen. Da vom 1. Nov. 1755 an, am Schlusse jeder Loge der Ertrag der Sammlung für die Armen genau bey

Strafe von einem Kopfstück vom Secretair angemerket ist, und diese Sammlung regelmäßig mit der Zahl der Anwesenden im Verhältnisse steht, so müssen wohl die Geldstrafen die Quelle einer bedeutenden Einnahme gewesen seyn, sonst hätte man am 9. Juni 1763 in der Armenbüchse trotz aller milden Gaben nicht fl. 254 finden können. Manchmal findet man im Protokolle Erwähnung, daß der M. v. St. oder der Secretair gestraft wurden wegen zu spätem Kommens oder wegen Ausbleibens. Auch der Schagmeister wird durch verweigerte Erstattung einer von ihm ohne Auftrag erhaltenen Unterstützung gestraft. — Am 7. Januar 1754 wurde die Meisterwahl auf die folgende Loge verlegt, weil diese Arbeit nicht ausdrücklich in der Einladung bemerkt gewesen. Bis zum Jahre 1760 nahm die Kraft der Gesetze ab; allein mit der Verjüngung der Loge nach dieser Periode regierte der Geist und das Wort der von der Mehrzahl beschlossenen Statuten, welchen alle Brüder eine große Aufmerksamkeit schenkten, zum sichern Beweise, daß bey Freiheit vor dem Gesetze Gleichheit aller Mitarbeiter, während der geöffneter Loge obwaltete.

Die Protokolle wurden bis 1762 vorzüglich in französischer und deutscher, dann bis 1768 abwechselnd in dieser und der französischen, und von da an ausschließlich in deutscher Sprache kurz und bündig abgefaßt. Es ist oben (§. 78.) bemerkt worden, daß der neue Secretair Br. Wierß (1766) zuerst rednerischen Schmuck in seine Protokolle einflößt.

Die Arbeiten selbst wurden abwechselnd in beyden Sprachen abgehalten. Es findet sich zuweilen die Bemerkung, daß die Loge in französischer und die darauf folgende Tafel in deutscher Sprache, und umgekehrt, gehalten worden seyen.

Die Arbeiten, welche, wie mehrmals ausdrücklich bemerkt ist, alle im Gesellengrade gehalten wurden, bestanden sowohl in den gewöhnlichen als in den außerordentlichen Versammlungen, in Verathungen, Vorlesungen der eingegangenen Briefe und der Entwürfe abzufendender Antworten, in Einziehung der Quartal- und der Strafgeelder, in Propositionen, Ballotagen, Aufnahmen und Beförderungen, so wie zuletzt in Tafellogen. Es ist öfter angemerket, daß die Loge im Gesellengrade gehalten worden sey, weil die Lehrlingsloge nur bey Aufnahmen geöffnet wurde. Regelmäßig wurde jeden Monat eine Loge mit darauf folgender Tafel gehalten. Bey letzterer wurden die Vorschläge zu Aufnahmen, wohl auch Ballotagen vorgenommen, besonders wenn es eine Affiliation betraf. Nachdem am 20. März 1762 einige Brüder zur Aufnahme in den 3. Grad proponirt, ballotirt und befördert waren, wurde die Tafelloge im Gesellengrade eröffnet, während welcher die §. 50. bemerkte Verhandlung wegen Errichtung der Loge l'Union militaire gepflogen wurde. Am 10. April 1765 machte der neugewählte M. v. St. Br. Sarasin zwei Aufnahmen „und unterrichtete den Neuaufgenommenen, so weit es die Kürze der Zeit gestattete. Die weitläufigere Instruction aber wurde zum Theil für die Tafelloge und für fleißigen Logenbesuch verschoben.“

Nach der Aufnahme in den ersten Grad wurde jederzeit sogleich der 2. Grad erteilt, und fast regelmäßig angeführt, daß dieses als eine Belohnung der Standhaftigkeit, des Muthes, oder des Benehmens des Candidaten geschehen sey. Es findet sich kein Beispiel angezeichnet, daß dasselbe Individuum noch an demselben Abende, den Meistergrad erhalten hätte. Bey der geringen Zahl der Suchenden war selten Gelegenheit gegeben, dem alten Gesetze zu nahe zu treten, kraft dessen nicht mehr als 3 Aufnahmen an einem Abende vorgenommen werden sollten. Dinehin war dasselbe in den neuen Statuten vom 4. Juni 1763 geradezu ausgelassen worden. Dennoch wurden am 12. Mai 1761, am 10. April 1753, und 11. Februar 1764 jedesmal 4 Candidaten in den ersten und zweiten Grad zugleich recipirt.

Es kommen mehrere Fälle zwischen 1755 — 1759 vor, daß Br. Lehrlinge auswärtiger Logen den 2. Grad allein erhielten, so z. B. de Green, Lieutenant im Regiment Deux-Ponts (1759), welcher in der Loge zu Neuwied den ersten Grad erhalten hatte.¹

Am 20. September 1761 wurden 2 angesehene Handelsleute aus Burscheid zur Aufnahme vorgeschlagen: „Allein da sie Mennoniten und also nicht im Stande sind den gewöhnlichen Eid, oder die Verpflichtung abzulegen, so beschloß man die Berathung in einer folgenden Loge vorzunehmen.“ Worauf diese Angelegenheit liegen blieb.

Am 10. April 1766 blieben 2 Suchende am anberaumten Tage ihrer Aufnahme aus. Ihre Namen wurden mit Berachtung in das Protokoll eingetragen.

Am 24. Januar 1746 fand die letzte Aufnahme von Meistern statt, und erst am 9. April 1754 wurden wieder neue Meister gemacht, obgleich die Loge bereits seit 18 Monaten wieder in Thätigkeit gesetzt war. In dieser ersten Meisterloge waren nur sechs Brüder anwesend. Gewöhnlich wurden an einem Abende vier Brüder Gesellen hintereinander in den dritten Grad erhoben.

Am 25. April 1755, bat Br. Dieffenbach dem am 15. aufgenommenen Br. Baron Carl Friedrich von Falkenhausen aus Anspach den Meisterhut zu ertheilen, welches auch unter Erlassung der Lehrzeit, wegen seiner bevorstehenden Abreise, bewilligt wurde.“

Am 19. April 1753 ist ein Stück schwarzes Wachsstück im Cassenbuch bemerkt, so wie die Zahlung an Br. Pastre für Verfertigung eines Tapis. Auf dieses wurde bey den Aufnahmen in den 1. und 2. Grad, die Zeichnung mit Kreide gemacht.

Am 4. Januar 1763 führte der M. v. St. Bernard unter den Beweggründen zur Wegnahme des Br. Honnéte (S. 48.) an, „daß er für die Loge ein nützliches Mitglied werden könne, sowohl dadurch, daß er die Tapis zeichnete, so oft Reception gehalten würde, als indem er von Zeit zu Zeit an der Auszierung der Loge arbeiten könnte.“ — Ausgaben für Kreide kommen in den Cassenbüchern nicht mehr vor.

Bei den Aufnahmen scheint Geräusch gemacht worden zu seyn, denn im November 1754 wird eine Mahme mit Pergament überzogen angekauft. — Der Wachsabend, welcher 1744 eine Grenadierfappe trug, erhielt 1757 statt derselben eine Wärenmütze.

Die Aufnahmen selbst mögen bey den öfter gewechselten Localitäten und bey dem beengten Raum, wohl ohne weiter ausführliche dramatische Handlung in der Vorbereitung, lediglich in den Reisen, der Verpflichtung, der Mittheilung der geheimen Gebräuche, des Catechismus und etwa in der Vorlesung von Br. Steinheils Instruction bestanden haben. Ueber dergleichen rituelle Gegenstände waltet in den Protokollen ein heiliges Schweigen ob.

Die Gesundheitsurtheile, welche bei den Tafellogen ausgebracht wurden, können nicht mehr angegeben werden. Die Loge l'Union militaire verlangte aus ihrem Standort zu Thionville (S. 62.) das Verzeichniß diesseitiger Gesundheitsurtheile, und bemerkte dabei, daß sie die Gebräuche der Loge zur Einigkeit nur mit der Gesundheit aller Schwestern vermehrt habe, welche also bey uns noch nicht eingeführt war. Am 9. Januar 1762 zeigte der Großmeister Br. Vogel an, die Loge zu Dublin habe ihn benachrichtigt, daß sie zu Ehren der Unionsloge ein Feuer ausgebracht habe, welches demgemäß erwidert wurde.

Die Kosten der Aufnahmen in den 1. mit dem 2. Grad betragen fl. 58. 30 fr., nach 1758 fl. 61. — Die in den 3. Grad fl. 22. 30 fr., nach 1759 fl. 25. Die Affiliation fl. 11. 12 fr. Diese Schwankungen müssen dem wechselnden Course des Goldes während der Kriegsjahre bezugnehmend werden, denn mehrmals bringt der Schatzmeister Verluste am Golde in Abrechnung, und noch am 24. Juni 1765 sogar fl. 99. 16 fr.

Die Constitution der Loge zu Mainz (S. 41.) wurde zu 3 Carolin in die hiesige

Armenbüchse angelegt. Für die der Loge zu Nürnberg wurden einschließlic der Ausfertigung des Patents fl. 50 bezahlt. Die Loge l'Union militaire de Royal Deux-Ponts erhielt ihre Errichtung kostenfrei.

Die maurerische Bekleidung war weiß, für die Br. Lehrlinge und Gesellen; blau, für die Meister. Besondere Abzeichen sind nicht bemerkt. Die Beauten erhielten 1761 Schürzen mit gelbem Bande eingefäßt; andere Farben sind nicht angedeutet. Die Loge zu Nürnberg schien 1761 lediglich blaue Sautoirs erhalten zu haben.

Schon am 20. Oktober 1759 war beschloffen worden, den jüngst aufgenommenen Mitgliedern Certificate auszustellen, zu welchen Br. Friedr. Grimmeiffen das Formular entwarf. Der M. v. St. Br. Vogel verlangte am 9. Januar 1762 für seine bevorstehende Reise sein Patent, da es aber in besondern Ausdrücken abgefaßt werden mußte, und somit von der gewöhnlichen Form abwich, so übernahm er es zu entwerfen, und in der nächsten Loge vorzulegen.

Doch wurden diese geschriebenen Patente so häufig begehrt, daß man sie in Kupfer zu stechen beschloß. Br. Georg Sarasin entwarf ein französisches, und Br. Fromhold ein deutsches Formular; der Kosten wegen, beschloß aber die Loge am 9. Juni 1763 nur das französische in Kupfer stechen, und 50 Exemplare abdrucken zu lassen.

Auf Br. Friedr. Grimmeiffens Antrag war schon am 21. November 1761 unser jetziges großes Logenstempel geschloffen worden.

Die Einladungen zu den Arbeiten geschahen durch die 1754 eingeführten, in Kupfer geschloffenen Briefe, welche nach den Rechnungen zu urtheilen in sehr großer Zahl verbraucht wurden. Als am 9. November 1765 eine neue Auflage gemacht werden mußte, fiach der Kupferstecher Gontgen die jetzt noch vorhandene, abgenutzte Platte nur auf, und Br. Bränner besorgte 900 Abdrücke.

§. 86. Logenvorträge und Druckschriften.

Wenn wir nach §. 83 annehmen müssen, daß weder vom Meister noch von einem andern Bruder bey Aufnahmen oder Beförderungen besondere Vorträge gehalten worden seyen, so finden wir doch außer Br. Carlowis Rede, vom 17. Januar 1744, zuweilen Anreden an die Brüder erwähnt, besonders gegenseitige Anreden der abgehenden und der angehenden Meister beim Wechsel des Stuhles, z. B. des Br. J. Thomas von Stokum und Br. J. Jacob Dieffenbach am 2. Oktober 1756. Letzterer so wie Br. J. Friedr. Grimmeiffen werden öfters als Sprechende angeführt. — In Auftrag der Loge verfertigte Dieffenbach 1756 ein Ehrengedicht, welches vermittelst einer Deputation dem Landgrafen in Darmstadt überreicht wurde, zum Dank für die der Loge geschenkte goldene Schamünze. — Bey der Constitution der Loge zu Nürnberg, 12. Mai 1761, wurde eine Rede gehalten. Die Rede, welche Br. Descombes am 25. Juni 1761 bey seiner Affiliation hielt, wird als sehr schön gerühmt. Bey der Errichtung der Loge l'Union militaire, 29. März 1762, hielt Br. Grimmeiffen eine Rede, „die geeignet war, die Liebe und den Eifer jedes Bruders zu erwecken.“ Des Secretairs von Hacl Rede, zu Ehren der Friedensfeier, 10. April 1763, wurde abgedruckt und vertheilt. Als Grimmeiffen den 30. Dezember 1763 sein Amt an Br. v. Hacl übergab, hielten beide Reden an die Loge. Nach den Auszügen im Protokolle zu urtheilen, muß Br. v. Hacls Rede, als er den Hammer niederlegte, vorzüglich ergreifend gewesen seyn. Auch sein Nachfolger Br. Georg Sarasin erwiderte sie mit einem Vortrage, der ganz seinem wohlwollenden Charakter entsprach.

Um so auffallender sind die Worte eines im Archiv befindlichen namenlosen Auf-

sages (vom Januar 1762), in welchem dieses Mitglied sich über die Schwachhaftigkeit eines andern beschwerte, und das also anfängt: „Ich weiß wohl, daß einem reichlich überdachten Geſetze der Loge zufolge, alle Vorträge bestraft werden, weil sie uns größtentheils nichts sagen, als was wir schon wissen, und daher zu nichts weiter dienen, als die Redseligkeit dessen, der sie hält, zur Schau zu tragen, während alle andere Brüder unthätig bleiben. Ich fühle zu sehr die Wichtigkeit eines so weisen Geſetzes, als daß ich dawider handeln wollte, und nur die gegenwärtige Lage der Verhältnisse, in welchem wir uns befinden, veranlaßt mich, einige allgemeine Bemerkungen aufzustellen, welche von einem rein maurerischen Eifer herrühren, und wie ich hoffe, von Ihnen mit Nachsicht werden aufgenommen werden“ u. s. w.

Von einem ähnlichen Geſetze findet sich nirgends eine Spur.

Auch die Verbreitung maurerischer Gesinnungen, wurden von der Loge unterstützt. Sie ließ auf ihre Kosten drucken: (Br. von Scholten) Abbildung eines wahren Freymaurers, in einem Schreiben an die Sch. Loge zur Einigkeit 1754. 4., welchem einige Gedichte der Brüder Dieffenbach und Fr. Grimmeissen beygefügt sind.

Ein Herr Jarrigués hatte ein Gedicht: Noblesse des Francmaçons, Poeme par un Profane. Francfort, Raspe, 1756. 8. drucken lassen, und erhielt von der Loge dafür ein Ehrengeschenk von 6 Speciesducaten.

Der Druck des von Br. Möhler gesammelten Recueil de Chansons Franc-Maçonnés à l'usage de la loge de l'Union 1764. 8. ist schon oben angezeigt worden.

Oben so nahm die Loge Antheil an öffentlichen Vorfällen in der Maurerey. Sie ließ den Beweis, daß der richterliche Spruch des Danziger Magistrats wider die dortigen Freymaurer ungültig und der Ehre der Richter nachtheilig sey, im Februar 1764 in 4. zu 200 Exemplaren neu abdrucken und austheilen.

§. 87. Berührung mit israelitischen Freymaurern.

In den Geſetzen der Jahre 1742 und 1763 wird ausdrücklich verordnet, daß zu weilen Stellen aus dem Constitutionsbuche vorgelesen werden sollten, worin ein wiederholter Beweis liegt, daß die Loge lediglih die englische Große Loge zu London als ihre oberste Geſetzgeberin, und die alten Pflichten als für sie verbindlich anerkannte. In früherer Zeit wurde die vom Br. de la Tierce gemachte Uebersetzung des Constit. Buchs vom Jahr 1723 (und 1738) gebraucht; späterhin wurde die deutsche Uebersetzung des Constit. Buchs vom Jahr 1738 zur Hand genommen, welches am 16. Januar 1738 angeschafft worden war.

Die Brüder der Unionsloge handelten völlig im Geiste ihrer Zeitgenossen, als sie am 10. April 1766 das Constitutionsgesuch der Brüder zu Cassel (§. 77.) stillschweigend fallen ließen, weil ein Kind Israels das Gesuch mit unterschrieben hatte. Bedeutsam ist in gleicher Hinsicht das Schreiben des Br. Allegri aus Amsterdam vom 27. Juli 1762 an den M. v. St. Bernard. Er sagt in demselben, daß er 1735 in der englischen Großen Loge Meister geworden sey. Wenn er in seinem Schreiben sich nicht der Maurercharaktere bediene, so geschehe dieses, weil, „seitdem die Betrüger Buttarelli (§. 14.) und Andere verschiedene Bücher geschrieben hätten, in welchen unsere Zeichen abgebildet sind, alle unsere Logen in Holland diese Zeichen verlassen hätten.“

Wenn ich nicht die Ehre hatte, die Loge zu Frankfurt zu besuchen, so liegt der alleinige Grund an dem Vorurtheile der deutschen Juden, welches mich zurückgehalten hat,

wiewohl ich zu Mannheim und anderwärts die Logen besuchte. Allhier kennt mich gottlob ein Jeder als einen alten Maurer, der sogar im Catechismus und den andern dazu gehörigen Ceremonien wohl unterrichtet ist. Wenn ich, mein Herr, das Glück hätte in Ihrer Nähe mich zu befinden, so würde ich Ihnen Worte, Berührungen und Zeichen geben. Dies ist, mein Herr, Alles, was ich Ihnen durch 3 mal 3 zu Ihrer Satisfaction geben kann, in der Hoffnung, daß Sie in Gemäßheit unseres schweren Eids nicht versagen werden, der Beschüger der Familie eines bedürftigen Bruders zu seyn u. s. w.“

Ob auf diesen Brief aus der Armenbüchse eine Spende folgte, ist in Ermangelung schriftlicher Anmerkung unbekannt. — Auf diese 2 Vorfälle beschränken sich alle Berührungen, in welche die Loge mit Israeliten überhaupt gekommen ist.

§. 88. Handlungen der Wohlthätigkeit.

In Werken allgemeiner Menschenliebe und thätiger Unterstützung von Maurern, blieb die Loge im Vergleich gegen die erste Periode ihres Bestehens nicht zurück. Sie möchte wohl bey ihren, durchschnittlich selten die Zahl von 13 — 18 übersteigenden Mitgliedern viel mehr, vielleicht auch viel zweckmäßiger gesendet haben, wobey zu bemerken ist, daß kein Cassenbuch der Armenbüchse vorhanden ist, und geringe Gaben nicht aufgezichnet wurden, auch oft im Protokoll nur angemerket ist, daß irgend ein Genannter eine Unterstützung erhalten sollte.

Gleich zum Neujahrstage 1753 lud der M. v. St. Br. Steinheil die 16 hiesigen Mitglieder zu einer milden Gabe an die Stadarmen ein, und begehrte hierzu fl. 75, welche zusammengebracht wurden, und in 3 gleichen Theilen, an das hiesige Armenhaus, an die deutsch-reformirte Gemeinde und an die Kapuziner ausbezahlt wurden. — Im Jahr 1754 wurde eine ähnliche Collecte veranstaltet, aber bey der noch geringen Zahl von Mitgliedern kamen nicht so viel zusammen, so daß aus der Casse der Loge fl. 46. 30 kr. zugeschoffen wurden. — Diese Sammlung unterblieb hinführo. Doch wurden am 3. Januar 1756 nochmals fl. 25. in das Armenhaus geschickt. —

Am 6. December 1754 erkrankte der dienende Br. Pastrée. Die Loge beschloß, ihm, außer seinen Quartalen, wöchentlich fl. 2 zu geben, welche er bis zu seiner Genesung, 6. März 1756, regelmäßig fortbezog. Im Juni 1757 gab der M. v. St. fl. 30. an einen Bedürftigen, ohne dessen Namen anzugeben. Im December 1758 erkrankte der dienende Br. Rödder und erhielt 6 Rthlr. Als er 1761 starb, wurde seiner Wittwe der Ertrag des heutigen Armenbentels bewilligt, in welchem fl. 33. gesammelt wurden, und für das Begräbniß fl. 25. zugestellt. Ueberdem wurde ihr auf unbestimmte Zeit vierteljährlich fl. 3. angesetzt. — Am 20. Februar 1762 wurden aus der Armenbüchse fl. 50. zur Unterstützung der abgebrannten Stadt Erzbach abgesendet. Am 18. April wird der Ertrag der Armensammlung, fl. 18. dem erkrankten dienenden Br. Hilden gegeben. Im September 1762 wurde eine Collecte zur Errichtung der Rosenschule zu Jena gesammelt. Es wurden fl. 168. aufgebracht, zu welchen fl. 32. aus der Armencaſſe gefügt wurden. Am 13. November erhielt ein Durchreisender den Ertrag der Sammlung mit fl. 25.

Bev allen diesen aus der Armenbüchse geschöpften Verwendungen und selbst Pensionen war dieselbe doch noch so wohl versehen, daß am 9. Juni 1763 die Loge kraft ihrer Geſetze (§. 64. 65.) den baaren Vorrath mit fl. 254 zu ihrem eignen Bedarf verwenden konnte. Aber schon im Oktober zahlte sie einen Theil zurück, und ein preussischer Officier erhielt 2 Carolinen. Am 14. April 1764 fand ein anderer Bruder im Armenbentel fl. 18.

Wald darauf, im Mai 1764, erhielt Br. v. Malzahn 10 Ducaten, und als der dienende Br. May sich im Oktober verheirathete, bekam er ein Geschenk von fl. 30, doch ohne Consequenz. Im März 1766 wurde dem Br. Plappart, Mitglied der alten Loge, der schon mehrmals unterstützt worden, gestattet, um sich irgendwo zu fixiren, eine Collecte zu veranstalten, und selbst diese bey den Brüdern zu betreiben. — Am 6. Juni 1761 wurde ein Bittgesuch abgewiesen, weil der Aussteller dasselbe mit dem Worte der Lehrlinge unterschrieben hatte.

Wenn man die nach Logenschluß vom 1. November 1755 bey Strafe von 1 Kopfstück dem Secretair aufgetragene und regelmäßig beobachtete Aufzeichnung der Sammlung für die Armen bis zum Jahr 1766 zusammen zieht, so stellt sich für jede Loge eine verhältnismäßige Summe auf die Kopffzahl der jedesmal Anwesenden heraus, welche aber nicht, auch nur zu den verzeichneten Unterstützungen, im Verhältnis steht, daher man auf einen reichlichen Ertrag der Strafgeelder schließen muß.

Dritter Zeitabschnitt.

Von der Errichtung der englischen Provincialloge bis zur Stiftung des eclectischen Bundes.

(1766—1783.)

I. Correspondenzen mit den Tochterlogen.

(1766—1772.)

§. 89. Verhandlung wegen einer Provincial-Loge.

Es sind schon oben mehrfache Andeutungen gemacht worden, daß die Loge ihr altes Constitutionspatent (§. 76. 77.) vermißte. War es wirkliche Vergessenheit von Seiten der älteren Brüder, daß Br. Joh. v. Stockum als M. v. St. im Jahr 1754 (§. 37) dasselbe laut Vermerkung im Protocolle in Privatverwahrung genommen hatte, oder weigerte er die Herausgabe in Folge von Zerwürfissen mit einigen Brüdern? — Er hatte die Mitgliedschaft 1759 ausgegeben, und man kann erst den 3. Januar 1767, mit Gewißheit, als den Tag seines ersten erneuerten Besuchs der Loge ansehen. Die Constitutionen, welche den Logen zu Nürnberg und im Regimente Royal Deux-Ponts ertheilt wurden, die Beziehungen und Berechtigungen, welche die Brüder der Union aus dem englischen Constitutionsbrief ableiteten, machten den Verlust desselben stets fühlbarer, und seit 1762 wurden mehrfache Beschlüsse gefaßt, um wegen einer Erneuerung desselben nach London zu schreiben. Der Vorfall in der Loge zu Rotterdam (1763) beschleunigte die Abfassung des vielbesprochenen Schreibens an die Mutterloge (§. 66.), welches abermals nicht abgesendet wurde, weil Br. Hoffstadt es ausschlug den approbirten Entwurf in die englische Sprache zu übersetzen. Sowohl die Protocolle als Br. Brönners Bericht schweigen völlig über die Gründe dieser Saumseligkeit, welche so wenig ein Geheimniß war, daß die schwer beschuldigte Loge zu Nürnberg (§. 74.) am 1. November 1765 das Vermisßteyn der Constitutionsacte, ihrer Mutterloge zu Frankfurt zum Vorwurf machte.

Man beschloß deshalb am 4. Januar 1766 den Br. J. P. Vogel, der ohnehin nach London reiste, den Auftrag zu ertheilen, „unser Constitutionspatent, dessen Original unglücklichweise verlegt ist, und von welchem wir noch eine Abschrift übrig haben, erneuern zu lassen.“

Bis zur nächstfolgenden Logenversammlung am 1. Februar hatten sich die Wünsche der Brüder klarer ausgebildet; sie beschloßen durch Br. Vogel um eine Provincialloge für den ober- und niederrheinischen Kreis nachzusuchen, Br. J. Georg Sarasin erhielt auf

sein Anerbieten, den Auftrag das geeignete Schreiben zu entwerfen. Erst nachdem dieses beschlossen war, folgte laut Protocol die Ankündigung des M. v. St. v. Haß, daß er sein Amt in der nächsten Loge niederlegen werde (§. 77.). In der hierauf gehaltenen Loge vom 1. März legte der Letztere sein Amt nieder, Dr. J. Georg Sarasin wurde gewählt, und nachdem er die Aemter besetzt und alle Geschäfte beendigt hatte, trug er den von ihm abgefaßten Entwurf des Schreibens „an unsere Ew. Mutterloge l'Union zu London vor, um ihr unsere kindliche Pflicht zu bezeugen, sie wegen unsers langen Stillschweigens um Verzeihung zu bitten, und sie zu ersuchen, uns ein erneutes Patent zu erteilen, in welchem sie uns als ihre würdige Tochter anerkannte und die Constitutionen der Logen, welche unsere Ew. Loge gestiftet und eingerichtet hat, guthieß, da wir das Unglück hätten, das Originalpatent zu verlieren, welches sie uns zu erteilen die Gewogenheit gehabt, und von welchem wir eine Abschrift beifügten. Zugleich auch um sie zu bitten, uns mit der Vollmacht zu einer Provincialloge über den Ober- und Niederrhein zu versehen.“

Beschlossen wurde, nachdem die Loge geschlossen wäre, dieses Schreiben an alle Mitglieder zu schicken, damit es von einem Jeden insbesondere unterzeichnet, und dann dem Dr. Gogel zur weiteren Besorgung zugestellt würde. — Dr. v. Haß unterschrieb auch als *passé maître*, wie die im Protokolle vom 10. Mai befindliche Abschrift beweist.

Am 6. April wurde Gogels Abreise in der Loge angezeigt, und schon am 6. Sept. wurde ihr der erfreuliche Bericht erstattet, daß seine Bemühungen einen guten Fortgang hätten. Die Mutterloge zu London hätte uns verziehen, und wir würden nächstens das Patent erhalten. Gogel kehrte darauf zurück und erstattete mündlichen Bericht, worauf die Loge am 4. Oktober, den gerade abwesenden M. v. St. ersuchen ließ, baldig eine Beamtenloge zu versammeln, um die erhaltenen Mittheilungen weiter zu prüfen.

Dieser Aufforderung zufolge eröffnete Dr. Sarasin am 28. Oktober, eine Beamtenloge bey der Tafel, und zeigte den Empfang des Patents unserer Ew. Mutterloge zu London an, kraft welchem sie der Dr. J. Peter Gogel zum PGM. ernannte, und ihm die Leitung des ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreises übertrug. „Das Patent wurde vorgezeigt, die Uebersetzung desselben in die französische Sprache, so wie der begleitende Brief des Dr. Gyprian Gottlob Müller, Secretairs der Caledonian Lodge vom 26. August vorgelesen, und demzufolge der Ew. Dr. J. Peter Gogel von dem M. v. St., J. Georg Sarasin, und allen anwesenden Beamten unserer Ew. Loge als Provincial-Großmeister anerkannt.“

Es ist nothwendig zu bemerken, daß allerdings die Loge an ihre Stifterin, die Loge l'Union zu London, ihr Schreiben richtete, welche aber schon 1756 und 1767 nicht mehr in den englischen Logenverzeichnissen vorkommt, und daher Gogels Verhandlungen mit der Großen Loge direct vollzogen wurden. Er mußte jedoch vor seiner Ernennung Mitglied einer englischen Loge werden, und trat deshalb in die Caledonian Lodge zu London ein.

§. 90. Einsetzung der Provincial-Loge.

Am 31. Oktober 1766 zeigte in einer regelmäßig zusammenberufenen Loge von 12 Mitgliedern und 2 besuchenden Brüdern, der M. v. St., Dr. J. Georg Sarasin an, daß Dr. J. Peter Gogel, den am 28. Oktober versammelten Dr. Beamten das Patent vorgelegt habe, wiewegen wir ihm den Brief mitgegeben hätten. Er ließ dasselbe in der Uebersetzung laut und verständlich vorlesen, kraft welches Dr. J. Peter Gogel zum GM. einer Prov. Loge über den ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreis ernannt wird.

welche er errichten solle, weshalb alle von uns constituirten und anerkannten Logen unserer Mutterloge zu London angezeigt werden sollten, um von ihr einregistriert zu werden. Diesem zufolge hätten die Dr. Beamten den Dr. Gogel in seiner Amtswürde anerkannt, und er ersuchte sämmtliche Anwesende, ihm ebenfalls ihre Zustimmung zu erteilen, was vermittlest der üblichen Benfallsbezeugungen geschah. — Hierauf trat der Ew. Dr. Gogel ein und wurde als PGM. von den 3 Kreisen unseres heiligen römischen Reiches beglückwünscht und begrüßt, und empfing vom M. v. St. den Hammer, mit welchem er sein Amt als Ehrenmeister der anwesenden und wirklichen Loge antrat, indem er allen Mitgliedern für das Vertrauen und die Freundschaft, welche sie ihm bezeugt, dankte, so wie für den Eifer, mit welchem sie der Entscheidung unserer Ew. und vielgeliebten Mutterloge zu London hinsichtlich seiner sich unterwürfen, wobei er sie versicherte, daß er diese erhabene Würde nur für das allgemeine Beste der Freymaurerey angenommen, und sich vorgenommen hätte, sein Amt lediglich mit dem Vorsatz zu führen, daß er als erstes Gesetz und immerwährende Vorschrift in der zu bildenden Loge „alle seine Meinungen, Anordnungen und Befehle der freien Verathung und der Zustimmung aller Beamten der Schwärzigen Prov. Loge unterwerfen wolle.“ Als zweites nicht minder unabänderliches und immerwährendes Gesetz und Statut setzte er fest, „die genannte erhabene Stelle als GM. der zu bildenden Prov. Loge der 3 Kreise, nicht über den Zeitraum von einem oder höchstens zwei Sonnenjahren auszuüben, unter irgend einem Vorwand, Mittel oder Grund, welche sie auch seyn könnten, indem er sehr ausdrücklich als unwiderrüfliches Grundgesetz einschärfte, daß es eben so seyn werde für ihn und alle seine Nachfolger ohne irgend eine mögliche Beschränkung oder Unterschied, indem er folglich wolle, daß jeder GM. der neuen zu bildenden Prov. Loge der 3 Kreise, welche hier zu Frankfurt ihren Sitz habe, von wo derselbe niemals verlegt werden könne, sich verbindlich mache, beym Antritte seiner Ehrenstelle zu der oben erwähnten vollkommenen Unterwerfung seiner Decrete, Anordnungen und Meinungen und ihrer Vollziehung unter die franc und freien Bestimmungen der Beamten der zu bildenden Prov. Loge; dergleichen zu begehren, vom Stuhle abzudanken, und zu der freien, der Willkür anheimgestellten und vollkommen freien Wahl derselben, am Ende jedes Sonnenjahrs oder zweier höchstens, am Feste Johannis des Täufers, zuzustimmen.“

Sollte zu dieser Zeit der PGM. auf Reisen seyn, oder krank, oder außer Stande wegen anderer Ursachen die Prov. Loge zusammen zu rufen, so sollen der Dep. PGM. in Gemeinschaft mit den beiden Dr. Aufsehern die Vollmacht haben, einen andern PGM. zu wählen, und den seitherigen abzudanken. „Alles dieses um, so weit menschliche Vorhersicht es vermag, allen Arten von Angelegenheiten und Vorfällen zuvorzukommen, welche dem Geiste und der maurerischen Freiheit zuwider sind, und eine Folge des Gegentheils seyn könnten.“

Er bat hierauf die Brüder um Fortdauer ihres Vertrauens und ihres Beystandes zur Förderung des Glanzes unserer königlichen Kunst im Allgemeinen, so wie der zu errichtenden Prov. Loge und der anwesenden Unionsloge, welche hinführo von ersterer abhängen sollte.

Nach diesem errichtete der Ehrenmeister unserer Unionsloge die Prov. Loge für die genannten 3 Kreise, constituirte und ernannte, kraft des Patents unserer Ew. Mutterloge zu London, zu Mitgliedern derselben, sich selbst als PGM. v. St., unter den oben genau angegebenen Bedingungen, zum Dep. PGM. den Dr. J. Georg Sarasin, dormaligen M. v. St. der Unionsloge, zum ersten Aufseher den dormaligen Hammerführenden Meister der Loge zu Marburg, und zu dessen Deputirten den Dr. W. Fr. Möhler, zum zweiten Auf-

seher den dormaligen Hammerführenden Meister der Loge zu Nürnberg, und zu dessen Deputirten den Br. de Sauffure, zum Secretair den Br. Rudolph Passavant, zum deputirten Secretair den Br. Carl Bränner, zum Schatzmeister den Br. Fries und zu Mitgliedern der neuen Prov.-Loge alle Brüder der Union-Loge, welche dormalen den Meistergrad erhalten haben, mit dem besondern Befügen, daß diejenigen, welche in der Union-Loge hinführo zum erhabenen Meistergrade gelangen würden, nicht eher Recht auf die Mitgliedschaft in der Prov. Loge erhalten sollten, als bis sie mindestens das Amt eines Vorsehers bekleidet hätten.

Nach dieser vorgängigen Gründung und Constitution der Gw. Prov. Loge und Ernennung der Br. Beamten und Mitglieder derselben gab der Ehrenmeister den Hammer in die Hände des M. v. St. zurück, und die gewöhnlichen Arbeiten wurden von letzterem fortgesetzt.

§. 91. Bestand der Provincial-Loge.

Die Prov. Loge bestand aus nachbenannten Brüdern, nämlich der gesammten Meisterschaft der Loge zur Einigkeit, Gogel P.M., J. Georg Sarasin, dep. P.M., Mähler, dep. 1. Gr. Aufseher, de Sauffure, dep. 2. Gr. Aufseher, Rudolph Passavant, Gr. Secretair, Bränner, dep. Gr. Secretair, Fries, Gr. Schatzmeister, Peter Friedr. Passavant, Wierß, Jochmus, Leerse, Meermann, Jacob Friedr. Sarasin dem Jüngern, Breyttingk.

Der 2. Stewart der Union-Loge, Joh. Christian Kirnhaber, war schon bey der Installation der Prov. Loge abwesend, besuchte nur einmal die Prov. Loge am 6. Dezember und scheint darauf völlig ausgetreten zu seyn. — Erst am 6. Juni 1767 nahmen die Br. J. Peter Schloffer und J. August Lador den ihnen zukommenden Platz als Mitglieder ein. — Einem Br. von Mannsbach, aufgenommen 4. Oktober und zum Meister befördert 27. Dezember 1766, wurde am 17. Januar 1767 der Eintritt freigestellt, wenn er darnum ansuchen würde. Dieses geschah nicht. Mannsbach kommt ohnehin nicht in den Präsenzbüchern als arbeitender Br. vor. — Am 31. Oktober hatte der besuchende Br. Hoeske um Affiliation und Aufnahme in der 3. Grad nachgesucht, was am 6. Dezember geschah. Er wurde am 17. Januar 1767 in die Prov. Loge aufgenommen, zugleich mit Br. Rupprecht, welcher am 27. Dezember den Meistergrad erhalten hatte, aber gleich darauf nach Grethweiler zog. — Am 14. Februar 1767 wurde der Copist der Loge, Max, in gleicher Eigenschaft bey der Prov. Loge angestellt, nachdem er einen abermaligen Eid der Verschwiegenheit abgelegt hatte. Dieses war der gesammte Bestand der Prov. Loge bis zum Jahr 1770. — Br. v. Had nahm von Anfang an keinen Antheil an der Prov. Loge.

§. 92. Erste Arbeiten der Provincial-Loge.

Die neue Prov. Loge säumte nicht, sich bald in Thätigkeit zu setzen, und versammelte sich noch zweimal vor dem Schlusse des Jahres.

Am 8. November wurde zuvörderst beschloffen, der Gr. Mutterloge zu London für die erhaltene Auszeichnung zu danken, und den 3 Tochterlogen zu Marburg, Nürnberg und im Regiment Royal Deux-Ponts die vollzogene Errichtung der Prov. Loge anzuzeigen. Eine gleiche Anzeige sollte an die Logen zu Hanau, Cassel, Bayreuth und Erlangen erlassen werden, doch findet sich keine Nachweisung, daß letzteres geschahen sey. — Br. Bränner übernahm es nach Marburg an Br. Wiffler zu schreiben (11. November), um Erkundigung über den Meister und die Brüdern der Loge einzuziehen, ob sie nicht das neue System angenommen hätten, und ob sie fortwährend ihrer Mutterloge gedächten. Abschriefft der französischen Uebersetzung des Patents und ein Auszug des Schreibens von

Br. Miller zu London sollte beygefügt werden, auch wird Br. Wiffler benachrichtigt, daß sein M. v. St. zum ersten Oberaufseher der Prov. Loge ernannt sey. Aus Millers Brief wurde späterhin auf nachfolgende Stelle großer Werth gelegt:

„Vor Kurzem erhielt ich ein ungemein brüderliches Schreiben von dem kön. Hofrath Flesche, Meister der Royal York Loge aus Berlin, über die Ausfertigung der Constitution seiner Loge allhier. Er sandte mir dazu eine Liste der Membres, die mich in der That erfreut hat. Lauter große Namen bekannter würdiger Männer in gutem Charakter im gemeinen Leben. Danks Gott, ich dachte, daß es schlechter in Deutschland mit unserm Orden beschaffen wäre, als ich nun sehe. Und alle diese verehrungswürdigen Brüder haben sich dem alten System tren zu bleiben erklärt.“

Br. Rudolph Passavant sollte ebenfalls an Br. Kindsvatter zu Nürnberg, diese beide Actenstücke einsenden, sich nach der Stellung der Loge und ihrer Mitglieder erkundigen und diesen anzeigen, daß wir geneigt wären, die verblendeten und verirren Brüder wieder anzunehmen, und sie zu London wieder einregistriren zu lassen, wenn sie zurückkehrten; zugleich sollte er nachforschen, wer das ihnen ertheilte Confit. Patent in Verwahrung habe.

Ein Brief ähnlichen Inhalts, wie der nach Marburg, sollte an die Loge Royal Deux-Ponts abgehen.

Beschlossen wurde, viermal jährlich Prov. Loge zu halten, und darüber ein Protokoll zu führen. Einladungsbriefe zur Arbeit sollten geschoben werden was wohl niemals geschehen ist. Die Zierathen der Beamten sollten nicht verändert, sondern die feyherigen der Loge, gebraucht werden. Um eine Logencasse zu bilden, sollte jedes Mitglied eine halbe Carolin einzahlen. Dessen weigerte sich Br. Jochmus, und blieb hinweg. Er deckte die Loge am 19. September 1769. Bey jeder Versammlung der Prov. Loge sollte jedes Mitglied einen Gulden erlegen, und zur Verminderung der Kosten seinen Wein mitbringen; Br. Breyttingk wurde zum Intendanten ernannt, und jedem dienenden Bruder wurden $\frac{1}{2}$ Gulden ausgenommen, so oft er aufwarten sollte.

§. 92^b. Antworten an die Provincial-Loge.

Außer diesem Schreiben hatte Br. Hoeske schon am 28. October an Br. Professor Woog zu Leipzig die Nachricht von der bevorstehenden Errichtung der Prov. Loge geschrieben. Dieser antwortete am 24. November, wünschte der Loge Glück und zeigte an, daß die Loge Minerva zum Birkel allerdings durch das neue Licht einen starken Stoß erhalten habe, doch sey es den abtrünnigen Brüdern nicht gelungen, sich in den Besitz der Möbel und der Casse zu setzen, worauf etliche 40 Brüder sich von neuem unterschrieben und sich verbunden hätten, beym alten System standhaft zu verbleiben. Unter diesen befände sich auch ihr Altmeister, Graf von Bünau, welcher, wiewohl in den hohen Orden aufgenommen, zu ihnen zurückgekehrt sey. Ihr jetziger Meister heiße Wolff. Uebrigens sey er auf Begehren zu weitem Mittheilungen bereit.

Dieses Schreiben, und die Antwort des Br. Wiffler vom 24. November auf Brönners Anfrage, desgleichen der Entwurf des Schreibens an Br. Kindsvatter (29. November) wurden am 6. Dezember verlesen, und das in der vorigen Prov. Loge beschlossene Schreiben nach Marburg abgeschickt. Letzterem wurden Abschriften des Prov. Logen-Patents und der Brief von Woog, sowie ein Auszug des Briefs von Miller beygefügt.

Die Loge zu Marburg schickte unter dem 8. Januar 1769 ihre Anerkennung ein, in Form eines von allen Beamten unterzeichneten Protokolls. Unter diesen ist Br. Dr. Friedr. Joseph Wilhelm Schröder als Medner befählich. Sie verlangen jedoch Benachrichtigung über die besondere Gesehen der Prov. Loge.

Die Unionsloge beschloß dem PSM. die Ankosten für das Patent zur Prov. Loge zu erstatten, welches er am 17. Januar 1767 wiederholt anschlug. Ein Beschluß, die Errichtung der Prov. Loge dem Br. Souchay zu Hanau anzuzeigen, mit dem Anerbieten der Anerkennung zu London, wenn er seine Loge der Prov. Loge unterwürfe, scheint nicht in Ausführung gekommen zu seyn. Auf Einladung des Br. Wiffler zu Marburg wurden 10 Ducaten zur Errichtung des dortigen Waisenhauses abgesetzt. —

Von nun an muß notwendigerweise die Darstellung der Thätigkeit der Prov. Loge mehr hervortreten, als die der Unionsloge, welche alle ihre Brüder Meister zur Bildung der Prov. Loge abgegeben hatte, und sich gewissermaßen nur Aufnahmen und Beförderungen, und die Entscheidung über ihre eignen innern Verhältnisse, so wie Geldleistungen vorbehalten hatte, wobey der Prov. Loge die Vorbereitung zu den Beschlüssen und die Leitung der Verhandlungen, nach Außen hin, überlassen blieben (§. 183).

§. 93. Br. de Sauffure wird M. v. St.

Am Schluß dieses für die Loge zur Einigkeit so folgenreichen Jahres ereignete sich noch ein Vorfall, welchen Br. Bränner, damaliger Schatzmeister der Loge, allein und erhalten hat, daher sein Bericht vollständig hier aufgenommen wird.

„Der maurerische Wirkungskreis der Loge war erweitert, ein neues Feld für ihre gemeinnützige Thätigkeit eröffnet. Diese schöne Stimmung würde beneidenswerth gewesen seyn, wenn sie länger als Monate gedauert hätte. Allein umsonst ist dieser Wunsch. Aufs Neue erhebt die Kabale ihr Haupt. Die Loge soll einen verdienstvollen Führer, das englische System einen eifrigen Anhänger verlieren. Der in der Mitte des Jahres (1. März) erwählte M. v. St. Br. J. Georg Sarasin legte aus Jartgefühl sehr bald den Hammer nieder, weil er die Verlängerung seines Amtes nur der freien Wahl seiner Brüder verdanken wollte. Auch war kein Zweifel vorhanden, daß ihm alle Stimmen aufs neue zufallen würden, allein der Br. Marc. Antoine de Sauffure, der erste Oberaufseher der Loge, nahm kurz vor der Wahl die anwesenden Brüder auf die Seite und beschwor sie im Namen und kraft eines vorgeblichen Auftrags des abgehenden M. v. St., denselben doch ja nicht zum zweitenmal zu wählen, weil gewisse Verhältnisse ihn nöthigten, sich diese Ehre, ein für allemal zu verbitten. So gelang es dem Br. de Sauffure die Brüder zu hintergehen und sich selbst einen großen Theil der Stimmen zu verschaffen, die sonst dem Br. J. G. Sarasin zugefallen seyn würden, so gelang es ihm den Hammer zu erobern. Der Br. Sarasin aber, der sich durch diese scheinbare Zurücksetzung gekränkt fühlte, entzog sich den Brüdern und verstärkte die Partei seines Vorgängers im Amte, des bereits oben gedachten Br. von Haß.“

Diese Wahlloge fiel auf den 6. Dezember 1766, Br. Bränner wurde dabey zum ersten Aufseher ernannt. Am Johannisfeste 27. Dezember 1767 wurde de Sauffure durch eine neue Wahl in seinem Amte bestätigt. Er übergab den Hammer an den Br. Bränner am 13. Oktober 1768. Am 3. März 1770 deckte er wegen äußerer Verhältnisse die Loge, welche er fortan viele Jahre hindurch fleißig besuchte, was alles nicht so ganz für eine Mißstimmung der Brüder, gegen de Sauffure spricht.

Die Loge wurde im Jahr 1766 14mal eröffnet. Fünf Suchende wurden aufgenommen und 2 Brüder affilirt, Hoefste und Apprecht. Sie erlitt einen großen Verlust durch den Abgang des so thätigen Br. Dr. und Syndicus J. Friedr. Grimmeisen, welcher am 1. Februar die Loge zum letztenmale besuchte und in demselben Jahre nach Mannheim zog.

§. 94. Schubarts Auftreten zu Marburg.

Das im Jahr 1764 errichtete System der strikten Observanz hatte sich unterdessen in Deutschland immer mehr ausgebreitet, und eine große Anzahl von Logen war vollständig zu demselben übergetreten, viele andere, in denen die Brüder ihrer bisherigen Arbeitsweise getreu bleiben wollten, waren gesprengt, oder dem Verfall nahe. Wir haben oben gesehen (§. 70. 72.), wie die Erwerbung der geachteten Loge zur Einigkeit zu Frankfurt von den Logen zu Berlin, Hamburg, Copenhagen und Bayreuth herbeigeführt werden sollte, und die Union sich dieser Annehmungen erwehete. Aus der Mittheilung über von Haßs Benehmen (§. 78. 79.) ist zu schließen, daß unter der Hand Verheißungen und Anlodungen fortwährend thätig betrieben wurden. Um die Ausbreitung der strikten Observanz unter andern auch in Mitteldeutschland zu befördern, war der ehemalige Kriegscommissair, Br. J. Christian Schubart, Eques a Struthione, Ritter vom Strauß, als *Visitator generalis* und *Provisor Domorum ordin.*, vom Heermeister Br. Carl von Hund, Eques ab Ense, auf eine Missionsreise abgedenkt worden. Er langte von Göttingen in unsern Gegenden zu Anfang Dezembers 1766 an, begleitet vom Ordenssecretair Ludwig Jacobi, a Stella fixa, und säumte nicht sein Unternehmen thätig zu betreiben.

Hierüber schickte am 7. December 1766 die Gesamtloge zu den 3 Löwen zu Marburg durch ihren M. v. St. Br. J. Hans von Knoblauch von und zu Hagbach die erste Nachricht ein, des Inhalts: Er habe am 17. December ein versiegeltes Empfehlungsschreiben eines ihm bekannten eifrigen Bruders Wacker aus Göttingen, und die Einladung erhalten, dem Br. Schubart die Zeit zu einer Zusammenkunft zu bestimmen. Dieser habe sich ihm gleich im Anfang der Unterhaltung „als einen eifrigen Defensor des sogenannten neuen Systems oder der strikten Observanz kund gegeben. Er wollte mich überreden, daß die Große Loge zu London jeho ebenfalls reformirt und weil selbige zu lange damit geandert hätte, selbige sich hätte gefallen lassen müssen, ein Filial der Hamburger Loge zu werden. Er zählte mir ferner 15 Logen daher, welche die Reform angenommen und um mich zu überführen, hat er mich, mit ihm in sein Logis zu gehen. Ich fand bei meiner Ankunft nun zwar, daß er die Wahrheit geredet, denn er ließ mir nicht nur durch seinen Secretair 15 Stück zerschnittene Patente derer Logen in Hamburg, Hannover, Braunschweig, Berlin, Halle, Rostock, Jena, Prag, Bayreuth und so ferner vorlegen, sondern ließ mir auch sein geführtes Protokoll aufschlagen, da ich dann ebenfalls die eigenhändigen Subscriptionen benannter Logen fand, ohngefähr des Inhalts:“ Es folgt hierauf ein Auszug aus der Obedienzacte. Demungeachtet habe die Loge zu Marburg sich nicht mit diesem Ritter vom Strauß eingelassen. „Ja, ich der hiesige Befizger des Stuhls, habe alle meine geliebten Brüder mit herzlichster Freude durch einen feierlichen Handschlag mir angeloben sehen, bey unserer alten Arbeit fest zu bleiben und keinen Neuerungen Gehör zu geben, es wäre denn, daß es von unserer Ew. Mutterloge gebilligt würde.“

Der Antwort hierauf wird später gedacht werden (§. 102.)

§. 95. Loge und Capitel zu Mainz.

Bereits im September 1765 war mit Vorwissen des zu Hamburg anwesenden Br. Schubart eine Loge zu Mainz, abseiten der Loge zu Hamburg constituirte worden. Alexander Christoph von Kottulinsky (Eques a Gryphi Ungula) war der Hauscomthur (M. v. St.) dieser Loge zu den 3 Disteln, genannt Ordenshaus Krizlar; sie ist die 21. Loge in den Matricul der strikten Observanz.

Schubart langte um den 8. Dezember zu Frankfurt an, wo er mit einigen hiesigen

Brüdern Rücksprache hielt, und, wie es nach Br. Brönners Nachricht scheint, selbst mit Br. Vogel. Von da ging er nach Mainz, woselbst er, laut der Rittermatrikel, am 9. December die Brüder v. Kottulinsky und v. Keller in den hohen Orden aufnahm, und bis zum 11. Februar zu Mainz in allem 12 Brüder zu Mittern schlug, unter diesen am 23. December den Br. Jacob Verms, Frater ab Uva cruda, am 22. Januar 1767 den Br. Wilhelm von Haß, Eq. a. Rhinoceronte, und am 29. Januar den Br. Joh. Georg Sarasin, Frater a Truella. Am 23. December 1766 wurde zu Mainz die Loge ordentlich eingerichtet und ihr das gewöhnliche Patent übergeben. Am 22. Januar 1767 nahm Schubart den Domherrn Philipp von Bobel, Eq. a. Cruce coronata in den Orden auf und ernannte ihn am 29. Januar zum Präfecten von Rittersfelde.

Mehrfachen Nachrichten zufolge, welche noch am 19. April 1773 vom Ordensdirectorium zu Dresden wiederholt wurden, war der Bruder, welcher zu Mainz die Copialien besorgte, ein Verräther der inneren Ordensverhältnisse, welches das Mainzische Domkapitel zu dergestaltigen ernstlichen Verfehrungen bewog, daß sämtliche Domherren einen Eid ablegen mußten, mit der Maurerey sich nicht weiter abgeben zu wollen. Auf diese Weise war die Loge zu Mainz, zu welcher bereits 32 Personen von Stand und Auszeichnung getreten waren, in ihrem Entstehen gelähmt.

§. 96. Constitutionspatent der Loge zu den 3 Disteln.

Schubart sah durch diesen Unfall seine, auf die Loge und das neuerrichtete Capitel zu Mainz, gegründeten Hoffnungen völlig vereitelt, und verlegte daher die Pflanzschule seines Systems nach Frankfurt am Main. Das einzige hierüber vorhandene Document lautet, von Jacobi eigenhändig geschrieben, folgendermaßen:

„Ich Endes Unterschriebener erkunde und bekenne hiermit, daß heute unter gesetztem Dato, vermöge meines mir von dem H. D. anvertrauten Amtes, Nahmens des Ehrwürdigsten Provincialen und des Hohen Rathes der VII. Provinz des H. D. allhier zu Frankfurt am Main eine ächte Loge nach dem von uralten Zeiten hergebrachten und bis auf den heutigen Tag unverfälscht beybehaltenen rituell eingeweiht und konstituiert, auch der Sehr Ehrwürdige H. D. Br. Jacob Wilhelm Behagel, edler Herr von Haß zu einem deputierten Meister, die Civ. H. D. Br. Johann Georg Sarasin und Jacob Verms aber zu Vorstehern dergestalt eingesetzt worden, daß in dieser unter dem Schutz des Hohen Rathes der Provinz stehenden Loge, so lange bis selbe durch erforderlichen Anwuchs der zu einer Materloge gehörigen Glieder ordentlich von dem Rathe der Provinz mit einem großen Patente versehen werden werden kann, einzuweihen zur Completierung des Mainzischen Sprengels, nach denen Ihnen als Obern Brüdern des H. D. bekannten Fürschriften, Gebräuchen, Instructionen und festgesetzten Ordnung nicht nur Aufnahmen in den ersten Grad der Maurerey verrichtet, sondern auch die Brüder ordnungs- und fürschriftsmäßig weiter gebracht werden sollen, können und mögen.“

Urkundlich unter dem mir verliehenen Ordens-Insigel und meiner eigenhändigen Unterschrift. Frankfurt am Main den 16. Februar 1767.

(Schubarts Ritterseigel) Fr. Christianus Eq. a. Struthione mpp.

Vis. Gen. et Prov. Dom. Ois.

Ad Mandatum Rev.mi Dom. V. Gen. P. D. pprui.

(Jacobi's Siegel) Fr Ludovicus a Stella fixa Secretarius Ois.

Es scheint nicht, als wenn in späterer Zeit ein neues Constitutionspatent dieser Loge ertheilt worden wäre.

§. 97. Bestand der Loge zu den 3 Disteln.

Da wegen der späterhin zu berichtenden Ereignisse nur Bruchstücke und Aftengruppen noch vorhanden sind, aus welchen eine lückenhafte Geschichte der Loge zu den 3 Disteln, so wie des Capitels der Präfectur Rittersfelde, zur VII. Provinz der strikten Obseranz gehörig, dargestellt werden könnte, zugleich der Hauptzweck der gegenwärtigen Untersuchung sich über die Specialgeschichte der Loge zur Einigkeit, und der mit derselben verbundenen englischen Provincial-, nachmaligen Directorialloge des eclecticischen Freymaurerbundes, erstreckt, so muß auf eine mit der Geschichte der Unionsloge parallellaufende Geschichte jener Loge verzichtet werden, und es werden von dieser, so wie von dem Capitel derselben, besonders nur dann Nachrichten aufgenommen werden, wenn die beiden hiesigen Logen in Berührung kommen, oder wenn bedeutsamere Mittheilungen und Berichtigungen zur Geschichte der achten Provinz der strikten Obseranz, welche überhaupt noch nicht niedergeschrieben worden ist, Anlaß geben, ihr einigen Raum zu gewähren. Für nur einige Notizen über ihren Personalbestand.

Schon oben ist bemerkt worden, daß die Loge zu Mainz aus 32 Personen bestand, von welchen No. 22 Anton Hum aus Eger (Fr. al Atramonto) Amanuens an der Universitätsbibliothek und Logencopist, vermuthlich der Letzte bey Errichtung der Loge am 23. December 1766, und der (§. 95.) bezeichnete Verräther gewesen ist. — No. 25 ist Br. Jacob Verms, No. 27 Br. v. Haß, No. 28 Br. J. Georg Sarasin. — Vor diesen steht No. 18 Br. Dr. Gerhard Mathias Wallacher, welcher etlichemal die Unionsloge besucht hatte. Nach diesen 3 Brüdern folgen in der bis 1768 fortgesetzten Matrikel nachbenannte Frankfurter, No. 37. J. Fortunat de Hartmannis, welcher noch am 27. December 1766 in der Unionsloge als Mitglied gearbeitet hatte, No. 41. Philipp Friedrich Steinhell, welcher schon 1761 die Loge besucht hatte (§. 49.), No. 42. Johannes de Neufville, welcher bereits 1756 ausgetreten war, No. 43. J. Daniel Garfcher von Allmendingen (§. 38.) welcher seit 1758 die Loge nicht mehr besuchte. Außer diesen No. 39. Br. Heinrich Dominicus v. Heyden, welcher mehrmals die Arbeiten der Union besucht hatte. — Die noch vorhandene Obedienzacte, welche mit der Errichtung der Loge zu Frankfurt mag angefangen haben, beginnt mit Br. de Hartmannis, sie umfaßt 22 Namen, bis um das Jahr 1775, und benennt kein einziges Mitglied der Unionsloge. — Es verdient hierbey bemerkt zu werden, daß diese Obedienzacte sich wesentlich von der bekannten Acte, welche in der VII. Provinz unterschrieben werden mußte, unterscheidet. — Die Loge wurde genannt zu den drei Disteln; die damit verbundene Schotten-Loge Wilhelm zu den 3 Rosen.

Die Zahl der hohen Ordensbrüder von Verlegung des Capitels von Mainz nach Frankfurt, vom 16. Februar 1767 bis zum 20. April 1772 bestand aus 29 Brüdern, zu welchen bis zum 27. Februar 1779 noch 18 hinzukommen. Diese Brüder wohnten zu Mainz, Frankfurt, Weylar und Hanau. Doch nach dem Jahr 1777 sind zu Weylar Brüder in den innern Orden aufgenommen worden, über welche jede Nachweisung fehlt.

Auch kann außer der oben erwähnten ersten Matrikel, kein Verzeichniß über die Mitglieder der Loge zu den 3 Disteln beygebracht werden.

§. 98. Die stricte Obs. wird in der Loge nochmals besprochen.

Der 14. Februar 1767 war einer der entscheidenden Tage für die zukünftige Gestaltung der Unionsloge, und ihre Stellung zur deutschen und englischen Logenwelt. Von dem Entschlusse, welchen sie heute nehmen würde, hing zum Theil ihr fernerer Glanz unter den Maurern, oder ihre Abhängigkeit vom Willen fernwohnender und damals

größtentheils unbefannten Obern ab, unter welchen sie zur Unbedeutendheit herabsinken konnte. Es wurde ihr eine unerwartete Freude zu Theil, indem Br. J. Jacob von Stockum als Besuchender in ihre Mitte trat, und das ihm am 4. Februar 1754 (§. 37.) zur Verwahrung überlassene Original unsers Constitutionspatents der Loge übergab, wofür er den Dank derselben empfing. Aber in eine um so peinlichere Lage wurde sie durch den Antrag des Br. v. Haack versetzt, welcher den letzten Versuch machte, sie zur strikten Observanz hinüber zu ziehen. Nachstehendes Protokoll gewährt die getreue Schilderung dieser Stunde der Prüfung:

„Hierauf nahm der Gw. Br. von Haack Anlaß, ebenfalls mehrere Papiere und Briefe zu übergeben (§. 80.), welche während seiner Hammerführung an unsere Loge gelangt waren, hinsichtlich des neuen oder nach seiner Ansicht alten Systems. Dem sey nun wie ihm wolle, als er sie übergab, versicherte und verhiess er sich, indem er die ganze Loge zu Zeugen anrief, daß er an den Unannehmlichkeiten oder Verlusten, welche daraus entstehen könnten, wenn sie das genannte System nicht annehmen würde, weder Theil nehme noch nehmen würde. Letzteres hielt er für die alleinige und wahre Maurerey. Dasselbe bestätigte zum Erstaunen der ganzen Versammlung der Br. J. Georg Sarasin der Ältere, und der besuchende Br. Bernus. Hierdurch wurde ein großes Hin- und Herreden veranlaßt, welches uns nichts Vortheilhafteres für die Neuerung, sondern im Gegentheile viele Widersprüche in ihren Reden zu erkennen gab. Dieses hat uns Alle insgesammt veranlaßt, von unserm System nicht abzugehen, welches wir formwährend für das Alte halten und aufrecht erhalten werden, bis daß man uns vom Gegentheile überführen, oder bis unsere Mutterloge in England uns hierzu ermächtigen wird, und wir werden uns nicht in eine Angelegenheit verwickeln lassen, welche wir nicht gründlich durchschauen.“

§. 99. Vorberathung der Beamten.

Nach diesem Vorfalle konnte die Erscheinung der strikten Observanz im Oriente von Frankfurt nicht länger ignoriert werden, wenn auch Br. Brönners Mittheilungen (§. 79.) nicht auf eine obwaltende Trennung der Ansichten einzelner Personen hingedeutet hätten:

Der M. v. St. de Sauffure berief sogleich Sonntag den 13. Februar eine Beamtenloge, zu welcher J. Jacob von Stockum, wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse und seines Alters als Maurer, gezogen wurde. Man beschloß sich in keine Erörterung über das neue System mit dessen Anhängern einzulassen, um unserm Recht nichts zu vergeben und in unserer alten Eintracht und Harmonie zu bleiben, worin die einzige Annehmlichkeit besteht, die wir in unsrer Gesellschaft suchen.“

„Es wurden nochmals die erhaltenen Zuschriften von Copenhagen und anderwärts (§§. 70. 72.) durchgelesen und man fand, daß das sogenannte neue System mit sich brächte, daß wir unsere alte Constitution aufheben, cassiren und zerstören müßten, oder um deutlicher zu sprechen, daß wir unserm alten, wegen seines Ursprungs und seines Zwecks so löblichen Systeme, abschwören und etwas ganz anders annehmen müßten, im Widerspruche mit dem, was Br. v. Haack uns gesagt hatte, nemlich, daß das neue System, oder um es bestimmt auszusprechen, der Fels der Aergerniß und der Stein des Anstoßes, ganz dasselbe sey, wie unsere Maurerey, nur aus höhern Graden bestehend.“

„Man beschloß daher nach reiflicher Ueberlegung, bey unserm Systeme standhaft zu bleiben, bis man durch deutlichere und unzweideutige Beweise überführt sey, daß ihr System besser als das Unrige sey, was schwer zu beweisen seyn wird, da wir von einer der ersten Logen, nicht eine der letzten werden wollen.“

§. 100. Die Mitglieder der strikten Observanz werden ausgeschlossen.

Das Wesentliche des Beschlusses der Unionloge am 21. Februar, gegen die strikte Observanz lautet also:

Nachdem am 14. Februar die Br. v. Haack und Georg Sarasin in offener Loge erklärt hatten, daß sie seit kurzem das neue Licht oder die strikte Observanz angenommen hätten, und mit diesem Schritte sehr zufrieden, und entschlossen wären, nicht mehr davon abzugehen, im Gegentheile wünschten, daß die Gw. Unionloge beschlosse, ihrem Beyspiele zu folgen, so berief der Gw. M. v. St., Br. de Sauffure, in Anbetracht der Folgen, welche diese Erklärung für die Unionloge haben könnte, am 21. Februar die Bruderschaft, welcher sich die Mitglieder der strikten Observanz, Br. Bernus, Wallacher, Heyder und von Heyden als Besuchende anschlossen. Ausdrücklich waren die Br. v. Haack und Sarasin hierzu eingeladen, von denen jedoch nur der Letztere erschien. Der Meister legte die Frage vor:

Ob man den Brüdern, welche das neue Licht oder die strikte Observanz angenommen, den Zutritt zu unserer Loge gestatten könne, oder nicht?

Nach reiflicher Erwägung der Gründe für und wider fand man:

1. „Daß die Br. v. Haack und Sarasin die Logenbeschlüsse verletzt hätten, denn wiewohl man seit einigen Jahren durch Stimmenmehrheit den Logenschluß gefaßt hätte, das neue System nicht anzunehmen, so hätten dennoch diese Brüder das neue Licht angenommen, im Widerspruche mit Art. 36 unserer Gesetze (§. 3. und 65.), welcher besagt: „Jedes Mitglied verpflichtet sich bey seiner Aufnahme, sich nach den Gesetzen dieser Loge zu richten, und muß sie daher unterschreiben. Wer sich weigert, sich darnach zu richten, und die Strafen für das Zuwiderhandeln zu erdulden, wird ausgeschlossen, und kann nicht eher wieder eintreten, bis er alle dienlich erachtete Genugthuung geleistet.“

2. Diese Brüder haben überdieß durch Annahme des neuen Lichts in einer unächten, uns unbefannten Loge die Rechte der unsrigen verletzt, und noch dazu ohne unser Wissen und Zustimmung während des jüngsten Aufenthalts des Br. Schubarth dahier eine Loge errichtet und besucht, im Widerspruche mit den englischen Gesetzen und dem Art. 35 unserer Constitution, welcher besagt: „Die Mitglieder, aus denen diese Loge besteht, sind nicht berechtigt, eine andere zu errichten, es sey denn mit Einwilligung dieser Loge, und es dürfen höchstens zwei Logen bestehen. Jeder Bruder verpflichtet sich bey seiner Aufnahme, dieses Gesetz aufrecht zu halten.“

3. Da wir aus den Vorfällen in so mancher deutschen Loge wissen, daß sie zum Theile von einzelnen ihrer Mitglieder, welche zum neuen Lichte übergingen, gesprengt oder gezwungen wurden, es ebenfalls anzunehmen, so ist für uns ein gleiches Schicksal zu befürchten, wenn wir länger zaudern, die Brüder des neuen Systems auszuschließen.

4. Da somit für die Eintracht und die Ruhe in der Loge die größte Gefahr obwaltet, da die Br. Sarasin und v. Haack unsere Gesetze gebrochen haben, und unsere Loge immerwährender Gefahr blosgestellt ist, wenn man die Brüder des neuen Systems zu unsern Versammlungen zuläßt, so faßt die Loge nach vielfachen Ueberlegungen den Beschluß, den Artikel 37 ihrer Gesetze in Anwendung zu bringen.

„Alle neuen Gesetze, welche die Loge hinzu zu fügen dienlich erachten, oder Abänderungen, welche sie mit den gegenwärtigen vornehmen wird, sind für die Mitglieder und Besuchenden nicht minder verbindlich, als wenn sie schon jetzt hier eingerückt wären.“

„Und da die Loge bey neuen Verhältnissen auch das Recht hat, neue Gesetze zu machen, so wurde einmützig beschloffen, daß der Zutritt zur Loge allen Brüdern unter-

sagt seyn sollte, welche zum neuen Lichte oder der strikten Observanz gehören. Ueberdies erklärten die Mitglieder, daß sie ihr Ohr den Neuerungen nicht leihen wollten, es sey denn, daß sie von der ganzen Loge gebilligt und angenommen würden. Für den Fall, daß eins unserer Mitglieder das alte System verlassen und zum neuen übergeben würde, so solle es sein Mitgliedsrecht bey uns verlieren. Zu größerer Sicherheit und Befestigung dieses Beschlusses und dieser Erklärung erachteten alle Mitglieder für geeignet, das heutige Protokoll zu unterzeichnen. Also geschahen in der Gw. Loge zur Einigkeit am 14. Febr. 1767."

Diese Erklärung steht vom Meister und den Beamten unterschrieben im Protokoll der Unionsloge unter dem 21. Februar, und im Protokolle der Prov. Loge ausführlicher unter der Ueberschrift Suite du 14. Fevrier, wiewohl sie erst am 6. Juni 1767 von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet wurde. Zwei der Unterzeichneten, Schloffer und Jochnus, erschienen nicht mehr in den Protokollen von diesem Tage an.

§. 101. Völlige Trennung von der strikten Observanz.

Ungeachtet des Beschlusses vom 21. Februar wurde dessen definitive Annahme auf des Br. Sarasin Ansuchen, nochmals verschoben. Am 7. März legte der M. v. St., de Saussure, nochmals die noch nicht völlig erledigte Frage bey einer Tafelloge vor, ob man Brüder des neuen Systems zum Besuche zulassen könne, welches einstimmig verneint wurde. Ja die Brüder verpfändeten ihr Ehren- und Maurerwort, daß sie zu der seit kurzem errichteten neuen Loge dahier nicht übergehen wollten, ohne vorher den diesseitigen Meister ausdrücklich in Kenntniß zu setzen, und hierdurch sogleich auf ihre Mitgliedschaft und die damit verbundenen Rechte Verzicht zu leisten, und auch, so lange beide Logen bestehen würden, nicht wieder Eingang in die Anstalt begehren.

Hierauf übergab Br. Jochnus, Namens des Br. Sarasin einen versiegelten Brief, der vom Br. v. Hack geschrieben war. Derselbe datirt vom 7. März, und ist allerdings, wie auch das Protokoll besagt, in einem sehr derben, selbst unanständigen Styl abgefaßt. Br. v. Hack beharrt auf seiner Berechtigung, das neue System anzunehmen, und auf seinen Ansprüchen auf die Mitgliedschaft in der Unionsloge, welche er durch seine Geldleistungen erworben habe, und protestirt gegen seine und Br. Sarasins Exclusion. Der Secretair Wierg erhielt den Auftrag, hierauf zu antworten. Allein der edle, ruhige, würdevolle Styl dieses unter dem 14. März an v. Hack erlassenen Antwortschreibens verräth die gewandte und besonnene Feder des ersten Aufsehers, Br. Brönner's. Der Beschluß vom 21. Februar wird mit wörtlicher Anführung der ihm zum Grunde liegenden Gesetzesstellen, Artikel 35. 36. 37., gründlich und klar auseinander gesetzt, und dessen Nothwendigkeit erwiesen, unter Versicherung, daß die Anwendung dieser Gesetze, nicht wie v. Hack vermeine, auf Persönlichkeiten beruhe, sondern daß sie jeden andern Contravenienten getroffen haben würde, zumal da auf Sarasins Vorschlag die Vollziehung des Beschlusses noch dazu verschoben worden sey.

„Daß aber der angeführte Beschluß unserer Gw. Loge nicht nur gerecht, sondern auch äußerst nothwendig war, daran wird wohl Niemand zweifeln, dem die Beispiele so vieler deutschen, bereits zu dem neuen Lichte übergegangenen Logen nur einigermaßen bekannt sind. In den meisten dieser Logen suchte man sich durch Ueberredung einzelner Mitglieder der Mehrheit der Stimmen zu versichern, und sobald man die Gewalt, Gesetze zu geben, in Händen hatte, so war auch bald die ganze Loge gezwungen, das neue System anzunehmen. Der Anfang wurde jederzeit mit der Vernichtung der alten Constitui-

tion gemacht, und nachdem die Loge von allen ihren Rechten und Vorzügen entblößt war, so mußte sie sich wohl nachher bequemen, alle übrigen mit dem neuen Systeme verbundenen Bedingungen anzunehmen. Würden wir wohl, werthester Bruder, ein anderes Schicksal von Ihnen zu erwarten gehabt haben, wenn wir nicht durch einen standhaften Entschluß dieser drohenden Gefahr bey Zeiten vorgebeugt hätten, vielleicht wäre es Ihnen in Kürze gelungen, noch einige Mitglieder unter uns, zu Ihrem Systeme zu bereben, um sich dadurch die Mehrheit der Stimmen zu Wege zu bringen, und würden Sie nicht alsdann diejenigen unter uns selbst aus der Loge entfernt haben, die nach der Aussage des Br. Sarasin die nöthigen Eigenschaften nicht besitzen, das neue Licht kennen zu lernen?"

Das heutige, in französischer Sprache abgefaßte Protokoll, enthält zum ersten Male die Worte, welche für die Loge Wahlspruch geblieben sind:

L'Harmonie, la joie et la paix qui regne, et regnera toujours parmi nous.
(Daß Einigkeit und Freude, uns stets regier' und begleite.)

Als am 4. April die Tafelloge eröffnet war, wurde das Concept vorsehender Antwort vorgelesen und gutgeheißen. Während dieser Berathung brachte ein dienender Bruder ein versiegeltes Schreiben des Br. v. Hack mit der Ueberschrift: Au restant des freres de la Loge de l'Union à Francfort s. M. Es wurde hierüber abgestimmt, und der Brief, da der Ueberbringer sich schon entfernt hatte, dem Br. v. Hack durch einen dienenden Bruder uneröffnet zurückgeschickt.

In der Mesloge vom 26. April wurde in Anwesenheit von 3 Brüdern aus Marburg und anderer besuchenden Brüder der ganze Vorfall vorgetragen, und das eingehaltene Betragen einmüthig gut geheißen. Br. Schumacher aus Marburg erzählte, daß er zu Mainz sich nebst Br. v. Aischen bemüht habe, etwas vom neuen Systeme zu erfahren, und man habe ihm 78 Carolin für die Mittheilung des Geheimnisses verlangt.

Anßerdem berichtete der Secretair Wierg, Br. v. Hack hätte ihm, den am 4. April zurückgeschickten Brief nochmals zugeschickt, nebst dem schriftlichen Ersuchen, denselben der Gw. Loge vorzulesen. „Allein bey genauer Durchlesung desselben habe er gefunden, daß derselbe nicht in maurerischen Ausdrücken abgefaßt, sondern im Gegentheile mit allen Arten unwürdiger und gemeiner Ausdrücke angefüllt gewesen sey, weswegen er ihm denselben mit einem Blicke zurückgeschickt habe, mit dem Bemerken, daß er den Brief der Loge nicht zustellen könne, ohne seinen maurerischen Verpflichtungen zuwider zu handeln. Seitdem hätte man von den Brüdern des neuen Lichts nichts mehr gehört noch gesehen.“

Hiermit war der erste Act des Zusammenstoßens der Unionsloge mit der strikten Observanz geendigt, und die Annäherung zwischen beyden Arbeitsweisen auf längere Zeit völlig aufgehoben.

§. 102. Correspondenz mit Marburg.

In einer am 14. Februar 1767 gehaltenen Prov. Loge waren bereits, noch ehe die eben erzählten Vorfälle, die Unionslog ein Anspruch nahmen, die oben (§. 94) bezeichneten Schreiben der Loge von Marburg vom 7. Dezember 1766 hinsichtlich des Ansinns Schubarths an den dortigen Meister, so wie ihr Protokoll vom 8. Januar 1767 (§. 92b) vorgetragen worden. Br. v. Knoblauch und die Loge wurden in einer Zuschrift unter heutigem Datum wegen ihres entschiedenen Widerstandes belobt, und sie alle zu fernerer Standhaftigkeit ermuntert. Die Zusendung der Gesetze, so wie die Einregistrierung der Loge zu den 3. Löwen zu Marburg in die große Matrikel wurde zugesagt.

Dieses Schreiben wurde von der Loge zu Marburg durch eine Zuschrift nebst

genauem Mitgliederverzeichnis, von ihrer Stiftung anfangend, vom 10. März erwidert, in welchem diese Brüder unter Versicherung ihrer Standhaftigkeit die Vermuthung äußern, daß die Verschiedenheit zwischen den beyden Systemen wohl nur in Kleinigkeiten und Nebendingen bestehen dürfte, und daher eine Vereinbarung eingeleitet werden könnte. Sie fordern die Prov. Loge hierüber zu Rückäußerung und Mitwirkung auf.

Diese brüderliche Aufforderung kam in der Versammlung vom 3. April zum Vortrag und wurde von der Prov. Loge unter dem 4. Mai beantwortet. Die wohlwollende Meinung der Marburger Brüder wurde zwar anerkannt, jedoch dabey bemerkt, daß sie noch nicht so gut, wie die Frankfurter Brüder, von der strikten Observanz unterrichtet seyn möchten. Aus mündlichen Mittheilungen und eingegangenen Briefen, haben sie die Ceremonien und Gebräuche unserer Sw. Kunst zwar beygehalten, auch mit dem schottischen Grade vermehrt, die innere bisherige Verfassung und den Endzweck des Ordens aber gänzlich verändert.

Es wird ferner erzählt, wie man nach dem Uebergange der Br. v. Haak und Sarasin sich mehr als je habe angelegen seyn lassen, zu untersuchen, ob denn eine Vereinigung beider Systeme stattfinden könnte, allein nachfolgende Gründe, nach welchen wir das neue System von der strikten Observanz nicht anders als verwerfen können, verbieten uns ferner, an eine Vereinigung mit demselben, noch viel weniger aber an die Annahme desselben jemals zu denken.

Man folgt eine Aufzählung der Beschwerden, welche überhaupt auch in Zuschriften an andere Logen vorgebracht und weiter unten ausführlicher vorkommen werden. Sie sind 1) Cassation der Constitutions-Patente, 2) Verrückung des Zwecks der Stiftung, 3) Angelobung eines Blinden Gehorsams, 4) beständig vorliegende Obern, 5) unerwiesener Verzug zu rectificiren, 6) Verschweigen von Einkünften.

7) „Einer der stärksten und wichtigsten Gründe, welcher uns von der strikten Observanz abhalten muß, ist die gewisse Nachricht, daß weder unsere Sw. Gr. Mutterloge in London, noch alle übrigen in England, Frankreich, Holland, Schweden und sonstigen existirenden Logen, theils von diesen Neuerungen gar nichts wissen, oder doch nicht den geringsten Antheil daran genommen haben. Ja, es sind noch ansehnliche Logen in Deutschland vorhanden, welche ebenfalls von der bisherigen englischen Bauart nicht abgegangen, sondern den falschen und sonstigen Grund dieses neuen Gebäudes wohl eingesehen haben.“

„Die beiden von uns abgegangenen Brüder haben zwar mit Beziehung einiger andern Brüder, welche aber noch keine Mitglieder von uns waren, allhier eine Loge errichtet; da solches aber ohne unser Wissen und Willen geschehen, auch dieses Verfahren schunnersacks gegen die von ihnen eigenhändig unterschriebenen Gesetze unserer Sw. Loge läuft, so können wir solche vor nichts anders als vor eine Winkelloge anerkennen,“ und wir haben den Brüdern der strikten Observanz den Zutritt zu unsern Arbeiten untersagt.

„Der Zusammenhang mit allen englischen, holländischen, französischen und noch übrig gebliebenen deutschen Logen erregt uns den Verlust der in Deutschland abgegangenen Logen reichlich. Wir werden auch die Errichtung einer achten schottischen Loge von nun an unser besonderes Augenmerk seyn lassen, damit uns auch dieser Vorzug von dem neuen Systeme nicht strittig gemacht werden kann.“

Begelegt wurden Abschriften des Protokolls der Loge vom 14. Februar, und von 3 verschiedenen Auszügen aus Briefen (an Br. Mähler und Hoesse?) die strikte Observanz betreffend. — Der erste vom 17. März 1767 handelt über die Unthunlichkeit des öconomischen Plans, der zweite vom 11. April enthält Klagen über die zu großen Kosten, der

dritte vom 11. März (aus Leipzig) schildert die Vorfälle mit Johnson und Schubart in dieser Stadt. Zu bemerken ist, daß in letzterem von Schubart zwei Mal behauptet wird, er sey früher Schauspieler in Wien gewesen.

§. 103. Ende der Verbindung mit Nürnberg.

Außer diesem Schreiben aus Marburg kam in der Prov. Loge vom 3. April 1767 noch eine Antwort des Br. Kindsvatter zu Nürnberg vom 11. März zum Vortrag in Antwort auf die Anfrage vom 8. November vorigen Jahres.

Nachdem er der Prov. Loge zu ihrer Einrichtung Glück gewünscht, berichtet er, daß er die erhaltene Abschrift des Constitutionspatents unter andern den 1. Oberaufseher des neuen Systems, Br. Serz, habe lesen lassen, welcher über diesen ihm ganz unerwarteten Vorgang ganz besonders gekränkt habe, ohne gegen die Glaubwürdigkeit der Acte etwas einwenden zu können. Das Nürnberger Constitutionspatent sey in den Händen des Br. Sündersberger. Die jetzige Loge würde kaum arbeiten können, wenn sie nicht alle Arten von Glieder zusammengerafft hätte, unter diesen den ehemaligen Vorsteher Matti (S. 60.), dessen Namen damals aus dem Logenbuche geschwitten worden. Zuletzt fährt er namentlich die dem alten Systeme tren gebliebenen Mitglieder an. Es wären deren noch 9, von welchen 3 nicht gerechnet werden konnten.

Man beschloß, Kindsvatters Ankunft zur Messe abzuwarten, um mit ihm über die besten Mittel zu berathschlagen, nicht allein die Loge wieder herzustellen, sondern auch das Constitutionspatent zurück zu erhalten (S. 107.)

§. 104. Schreiben der Provincial-Loge nach London.

In der Prov. Loge vom 3. Mai 1767 las der P.M. Gogel die Entwürfe zu 2 Schreiben nach London vor; der erstere an Br. Miller (vom 6. Mai), welcher zum Mitgliede der Prov. Loge ernannt wurde, was er niemals benutzte, der andere an die Große Loge selbst (vom 4. Juni).

Gogels Brief an Br. Miller ist insbesondere interessant, weil er demselben eine Uebersicht des Zustandes der Maurerey in Deutschland eröffnet. Nachdem er ihm für seine Bemühungen wegen Ueberwindung des Patents gedankt und die Anhänglichkeit der hiesigen Loge an die englische Arbeitsweise zugesichert hat, so schildert er den Zustand der Maurerey, der durch den siebenjährigen Krieg herbeigeführt worden, wie man zu Jena eine Reform habe herbeiführen wollen, woran jedoch die Loge zu Frankfurt nicht Theil genommen, weil sie fortwährend ihre alte Arbeitsweise beygehalten hätte. Um nicht vergeblich zu Jena gewesen zu seyn, hätte man ein neues System erfunden, welches den pflichtmäßigen Gehorsam gegen die englische Loge gänzlich aufhebt. Soviel wir in Erfahrung haben bringen können, so besteht die ganze Sache darinnen.

Man sehe das hauptsächlichste des weitern Inhalts in dem §. 108. angeführten Actenstücke.

Er freut sich über die Nachricht von der Loge Royal York zu Berlin, und bittet um fernere Mittheilungen über dieselbe. Zuletzt zeigt er ihm an, daß er zum Mitgliede der Prov. Loge ernannt sey, und fügt das vollständige Verzeichniß der 17 Mitglieder derselben hinzu.

In dem Schreiben der Prov. Loge selbst, an die Große Loge zu London wird der Dank für die erhaltene Ernennung ausgesprochen, 2 Guineen zur Charity, und 3 Guineen zur Einregistrierung der Loge zu Marburg eingeschickt, um eine Antwort gebeten, und be-

mecht, daß man alle 2 Jahre einen PGM. wählen würde. Die Namen aller Mitglieder der Prov. Loge folgen am Schlusse.

Ogel bittet hierauf dringend, daß die Große Loge zu London recht bald eine Antwort einsenden möge, „erhalten wir keine Antwort, so machen uns die abgefallenen Brüder den Vorwurf, daß die Große Loge sich nichts um uns bekümmere.“

In die Stelle des Br. Georg Sarasin wurde in dieser Versammlung der Br. Mähler zum Dep. PGM., und die Br. de Sauffure und Bierz zum ersten und zweiten Prov. Aufseher ernannt.

§. 105. Schreiben an die große Loge im Haag.

In der Provincialversammlung vom 6. Juni wurden die beiden Briefe nach London vorgelesen und gutgeheißen. Sie gingen darauf am 10. Juni ab. — Außerdem wurde ein französischer Brief an die Grande Loge nationale à la Haye beschloffen, welcher unter dem 15. Juni abgeschickt wurde.

„Seit 25 Jahren von der Gw. Großen Mutterloge zu London unter dem Namen zur Einigkeit zu Frankfurt am Main constituiert, haben wir jederzeit unsere Pflichten zu erfüllen gestrebt, theils indem wir zum Flor und zur Verbreitung des Ordens im Allgemeinen arbeiteten, theils indem wir unsere hilfbedürftigen Brüder unterstützten. Da wir nach der englischen Constitution auf 3 Grade Lehrling, Geselle und Meister beschränkt sind, so haben wir den wahren Endzweck der Maurerey in inniger Freundschaft, Vervollkommnung unserer Sitten, den Freunden einer angenehmen Gesellschaft und in uneigennützigster Wohlthätigkeit gesucht. — Aber es gibt noch Freymäurer, welche streben der Maurerey einen andern Zweck zu unterlegen, und so ist seit 2 Jahren ein neues System unter dem Namen der strikten Obervanz entstanden. Gestatten sie uns die geschichtliche Darstellung derselben. — Diese folgt hierauf, wie sie in §. 102. angedeutet und in §. 108. noch vorkommen wird. Sodann kommt die Warnung, daß die Reformatoren auch schon im Haag Versuche gemacht hätten. Schließlich die Anzeige von der Errichtung der hiesigen Prov. Loge, deren sämtliche Mitglieder den Brief unterzeichnen.“

§. 106. Vorschlag zu einer schottischen Loge.

Nach geendigter Prov. Loge eröffnete Br. Brönnner die Unionsloge bey der Tafel an des abwesenden Meisters Stelle, und theilte mit, was er auf der Leipziger Messe hinsichtlich des neuen Systems entdeckt hatte.

„Er las uns selbst ein Rechtfertigungsschreiben vor, welches der Ritter von Strauß an die Loge zu Berlin geschrieben hätte, um die Fehler des Obern des Ordens, der in dieser Provinz regiert, zuzudecken, woraus man sehr deutlich ersieht, wie sehr man in Gefahr ist, angeführt zu werden, wenn man das obengenannte System annimmt.“

Wichtiger war ein Vorschlag, welcher in einer besondern Loge in der Behauptung des Br. Mähler gemacht wurde. Derselbe las den Brief eines Marburger Bruders vor, über die Mittel wie man den Fortschritten des neuen Systems Gehalt thun und den seitherigen Flor unserer Loge anstreben halten könne.

„Man solle nemlich regelmäßig eine schottische Loge halten. Weil es aber verschiedene Schottengrade gibt, und ein Theil unserer Brüder den einen, ein anderer Theil einen andern, und mehrere gar keinen haben, so wurde für dienlich erachtet, eine Deputation unserer Loge zu Marburg hierher kommen zu lassen, um sich mit ihnen deutlicher auszusprechen, und den Schottengrad mit ihnen übereinstimmend bearbeiten zu können, jedoch unter der unzertrennlichen Bedingung, daß dieser Schottengrad keine Verbindung

mit unserer Loge haben, sondern ein ganz getrennter und besonderer Gegenstand seyn solle. Es wurden hierzu 4 Brüder ernannt, um mit jener zu verhandeln, nemlich die Gw. Br. Ogel, Brönnner, Mähler und Josimus, und Br. Brönnner ersucht demgemäß nach Marburg zu schreiben, damit sie dorten ihre Einrichtungen treffen könnten.“

Man beschloß auch noch an die Loge zu Amsterdam zu schreiben, und ihr mitzutheilen, was man über das neue System vernommen haben; auch diesen Brief übernahm Br. Brönnner. — Diese Correspondenz ist nicht mehr vorhanden.

Hinsichtlich der projectirten Schotten-Loge findet sich nur noch eine Notiz im Protokoll vom 3. Oktober. Man habe sich versammelt, um über die Conferenz mit den Marburger Brüdern zu berathen; allein eingelaufene Briefe und andere Gründe bestimmten die Versammlung, den Gegenstand nächstens wieder vorzubringen. Hiermit scheint die Sache auf lange Zeit völlig beendigt worden zu seyn. (§. 116).

§. 107. Mittheilungen über das neue System.

Um sich vor unerwarteten Besuchen von Mitgliedern der strikten Obervanz zu bewahren, wurden von der Unionsloge am 22. August, Maßregeln zu genauer Prüfung derselben angenommen.

In der Mesloge am 13. September 1767 kam das neue System zur Besprechung. Br. Stuhlmann aus Hamburg überbrachte im ausdrücklichen Auftrag des Br. Jenisch die Warnung, hinsichtlich des neuen Systems auf unserer Hut zu seyn, und zu bleiben, was wir sind, und dem Ritter von Strauß oder Herrn Schubart nicht zu trauen, weil er ihn nur für einen Störer der Ruhe und der brüderlichen Liebe ansehe, welche zwischen den Logen herrschen soll.

Br. Rindovatter berichtete, daß er zu Nürnberg eine Loge habe eröffnen wollen, allein mehrere Weider hätten sich geweigert zu erscheinen; er habe sie nachher zwangsmäßig citiren lassen, worauf mehrere aus der Stadt entwichen, und er selbst, da er gesehen, daß er nichts ausrichten könne, ohne weiter etwas vorzunehmen, noch denselben Abend zur Messe abgereiset seye. — Hiermit waren alle noch übrigen Verhältnisse mit Nürnberg abgeriffen. Rindovatter selbst blieb bis 1783 ein thätiges Mitglied der Unionsloge.

Ein neuer Gegenstand beschäftigte längere Zeit die Loge. Der Secretair der Loge die Wachsende zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg, Br. Richville, war von dorten entwichen, und begehrte von uns Unterstützung. Mittlerweile hatte die Loge zu Regensburg hierher das Gesuchen ergehen lassen, ihm sein Patent abzunehmen, welches er gegen ein Gabe von fl. 25 ausbändigte. In dem eingegangenen Dankagungsschreiben vom 19. November für die gehabte Bemühung erklären die unterzeichneten Beamten, „wir erbitten im Gegentheil uns in Ansehung der neuen Structur, als welcher wir zur Zeit beizutreten eben so wenig als die Unionsloge und andere mit uns correspondirende achten und nach der alten Constitution arbeitende Loge, gesonnen sind, weitere gütige Nachricht zu ertheilen.“

In Erwiderung auf dieses Ansuchen, wurde am 5. März 1768 von Br. Brönnner der Entwurf eines Antwortschreibens verlesen, welchem als Beilage angefügt waren: Gründe, welche die Gw. Unionsloge zu Frankfurt a. M. bewogen haben, das System der strikten Obervanz zu verwerfen.

Dieses Actenstück scheint uns wegen seines ausführlichen Inhalts so wichtig zu seyn, daß wir es alhier vollständig mittheilen. Es dürfte wohl kaum ein ähnliches aus dieser Periode vorhanden seyn, welches die Gründe der Gegner des siegreich um sich greifenden neuen Systems, so erschöpfend und umfassend darlegte, und zugleich alle in den bisher angeführten Schreiben vorhandenen Einwürfe, in ein Ganzes geordnet, enthielte.

§. 108. Gründe, welche die S.W. Unionsloge in Frankfurt am Main bewogen haben, das System der stricten Observanz zu verwerfen.

Da der letzte Krieg eine Menge fremder Nationen nach Deutschland zog, so erhielt der Freymaurer-Orden zugleich dadurch einen entsehligen Zuwachs an fremden Brüdern, davon aber leider die Meisten, dieses vortreflichen Titels wenig würdig waren. Dem ungeachtet wurden ihnen die Thüren der Logen überall eröffnet und bald darauf brachten sie eine Menge von höheren Graden zum Vorschein, welche theils in Frankreich, theils anderwärts erfunden worden, und deren Gebrauch bis dahin in Deutschland unbekant gewesen. Diese höhere Grade wurden in Kurzem theils aus Gewinnsucht, theils aus Neugierde in den meisten Logen eingeführt, ja, sie vermehrten sich mit der Zeit und was öfters in einer Loge angenommen wurde, blieb in der andern unbekant. Man wußte endlich nicht mehr, was man glauben sollte, und es entstand natürlicherweise aus allem diesen eine gänzliche Unordnung in den maurerischen Arbeiten. Verschiedene Logen, welche die Unordnung gewahr wurden, kamen miteinander überein, eine allgemeine Versammlung des Ordens zu halten, um darin über die Verbesserung desselben, Abschaffung aller Mißbräuche und über den wahren Endzweck des Ordens zu berathschlagen. Dieser Congress wurde Anno 1763 in Jena gehalten. Man lud unsere S.W. Unionsloge gleichfalls dazu ein, da wir aber jederzeit nach der rechten englischen Bauart unveränderlich fort gearbeitet und alles, was nur den Schein einer Neuerung blicken ließ, sorgfältig vermieden hatten, so hielten wir es vor unnöthig, Abgeordnete nach Jena zu schicken. Diese Versammlung dauerte einige Monate, nachdem man aber viele Zeit und Kosten unnütze verschwendet, so ging man wiederum auseinander, ohne etwas zum Besten des Ordens ausgemacht zu haben. Bey dieser Gelegenheit entstand inzwischen, das sogenannte neue System von der stricten Observanz, welches seit einiger Zeit so vielen Lärmen unter den Brüdern in Deutschland verursacht hat.

Einige von denen Abgeordneten auf diesem Congress, mißvergnügt über den unglücklichen Erfolg ihrer aufgetragenen Geschäften, geriethen wahrscheinlichweise auf den Einfall, sich dieses Zeitpunktes zu bedienen und entschlossen sich vermittelst Erfindung eines neuen Systems zu Oberhäuptern der Freymaurer in Deutschland aufzuwerfen. Sie kündigten ohneverzüglich allen Logen in Deutschland an, daß sie das wahre Geheimniß der Freymaurer endlich entdeckt hätten, daß dieses Geheimniß nur einer geringen Anzahl von Brüdern bekant wäre, daß die Beweise davon nicht den geringsten Zweifel übrig ließen und was dergleichen Reden mehr waren.

Die Anordnung und Zerrüttung, worin sich, wie oben gemeldet, damals viele Logen befanden, bewog sie, diese neuen Vorschläge mit völligem Eifer anzunehmen. Man schrieb in alle Gegenden von Deutschland und ganz Norden, man unterzieht einen Briefwechsel mit allen nur bekanten Logen, man that große Versprechungen, und es konnte also nicht fehlen, daß nicht bald der größte Theil der deutschen Logen zu diesem neuen System übergingen.

Man lud unsere S.W. Loge die Einigkeit gleichfalls dazu ein, ja man brauchte alle nur erdenkliche Mittel, solche zu verführen, allein da die Bedingungen, welche man uns bey Annehmung dieses neuen Lichts vorschreiben wollte, nicht nur der englischen Constitution gänzlich zuwider waren, sondern auch gegen alle bisherigen Grundgesetze der Freymaurer und gegen den wahren Endzweck des Ordens liefen, so wurde dieses neue System

der stricten Observanz in unserer S.W. Unionsloge völlig verworfen. Man hat zwar noch nicht für gut befunden, uns den ganzen Plan dieses weltläufigen Gebäudes vor Augen zu legen, allein dasjenige, was wir aus den Reden und Briefen der abtrünnigen Brüder, und aus sichern Nachrichten und Beweisen, die in unsern Händen sind, erfahren konnten, ist hinlänglich genug, alle rechte und rechtschaffene Brüder dafür zu warnen.

1) Cassiren und annulliren sie nicht nur alle englischen Constitutionen, sondern verwerfen auch gänzlich unsere verehrungswürdige Große Mutterloge in England, von welcher doch nach genugsam vorhandenen historischen Beweisen alle übrigen außerhalb Englands befindlichen Logen abstammen, und deren Ansehen und Alterthum eben so wenig als die Namen der edlen und angesehenen Brüder, welche derselben von langen Zeiten her vorgestanden, gelängnet werden kann. Wir schämen uns, die niederträchtige Ausdrücke hier anzuführen, deren sich der Ritter vom Strauß, Br. Schubart, in gewissen Privatunterredungen gegen die S.W. Mutterloge bedient hat, und weshalb man allerdings Respekt vor ihm fordern könnte. Bezeigt sich eine Loge geneigt, ihren Vorschlägen Gehör zu geben, so machen sie wohl bedächtlich den Anfang ihres neuen Systems mit Cassation der etwa vorhandenen englischen und andern Constitutionen; sie verbrennen oder zerschneiden sie, damit man nicht wieder zurückgehen kann. Aufrichtige Brüder würden diesen Schritt zu allerlegt verfahren, wenn sie vorher ihre Mitbrüder von ihrer verbesserten Veränderung überzeugt hätten. Sie begnügen sich aber nicht damit, die englische Constitution völlig zu vernichten, sondern sie verwerfen

2) unsere bisherigen moralischen Endzweck des Ordens, welcher in Verbesserung unsrer Sitten, in einer liebenswürdigen Geselligkeit, in dem Genuß einer wahren Freundschaft und in der Ausübung einer uneigennütigen Wohlthätigkeit besteht. Sie geben solche vor Ländeleien aus, und machen uns dagegen aus den ihrigen ein Geheimniß. Allein so sehr sie auch solches zu verbergen suchen, so ist doch nichts gewisser, als daß ihre Absichten dahin gehen, durch große Summen Geldes, die sie theils von denen bereits etablierten Logen, theils auch von denen in den geheimen Orden aufzunehmenden Mitgliedern verlangen, sich in gewissen deutschen Gegenden Güter anzukaufen, daseibst den Sitz des Ordens hinzuverlegen, diese Güter durch ihre Obern administrieren zu lassen, und alsdann die mit der Zeit daraus entspringenden Einkünfte unter die älteste dabey interessirten Mitglieder des Ordens wiederum auszuthellen.

Man braucht die Welt aber nicht viel zu kennen, um zum Voraus zu sehen, daß ein dergleichen weltläufiges und mit stolzen und eigennütigen Absichten verknüpftes Project nicht nur nicht lange bestehen kann, sondern auch nie in die Erfüllung gebracht werden wird. Urtheilen Sie nun, werthester Bruder, ob dergleichen eitle Absichten den ersten Stiftern u. R. D. jemals in den Sinn kommen können, und ob unser moralischer und bloß auf die Tugend gegründeter Endzweck nicht vielmehr ihrer herrlichen Stiftung gemäßer ist? Man verlangt

3) bey dieser stricten Observanz einen blinden Gehorsam von allen Mitgliedern gegen ihre Obern, und es sind bereits Exempel genug bekant, daß man Brüder aus den Logen geüßet, bloß weil sie ein Verlangen bezeigt, etwas mehreres zu wissen, und mit dem, was sie bey der stricten Observanz erfahren hatten, nicht zufrieden waren. Man läßt alle diejenigen Brüder in den untern Graden, welche nicht Geld genug anwenden wollen, zu dem oben erwähnten großen Endzweck mitarbeiten zu helfen, und damit sie sich mit der Zeit nicht darüber beschweren dürfen, so verpflichtet man sie gleich anfänglich zu einem blinden Gehorsam. Wie wenig sich dieser aber mit der Freiheit ver-

einigen läßt, welche von jeher als eine besondere Tugend in den Tempeln der Freymaurer verehrt worden, und welches auch der Name selbst mit sich bringt, überläßt man rechtschaffenen Brüdern zum unparteiischen Nachdenken. Aus gleichen Absichten haben sie

4) vor gut befunden, die Groß-Meister und übrigen Beamten ihrer Logen nicht nach der bisherigen Ordnung zu erwählen, sondern sie werden durch ihre Obern für beständig und unabwiesend dazu ernennet, welches aber denen Gesetzen der Freymaurer gänzlich zuwider ist. Man hat auch schon Beweise in Händen, daß diese Einrichtung bey den Logen der strikten Observanz bereits zu großen Unordnungen Anlaß gegeben. Wir wollen nur der einzigen Berliner großen Loge zu den 3 Weltkugeln gedenken, welche durch einen gewissen Br. von Binnendorf etliche Jahre auf eine recht despotische Weise regieret wurde, und der endlich, nachdem er diese große Loge in entsehrliche Kosten und Schulden gebracht hat, den Kopf aus der Schlinge zog, und ohnerachtet er einer der obersten Ritter des neuen Systems gewesen, dennoch dasselbe wiederum verließ und zur alten Structur zurückkehrte. So sehr sie

5) Die Namen ihrer sogenannten Obern verbergen, so ist doch gewiß, daß der Oberste davon ein gewisser Edelmann aus der Lausitz mit Namen Baron von Hundt ist, und vermuthlich ist dieses derjenige Ritter, welchem alle Brüder der strikten Observanz, unter dem Namen des Ritters Carl vom Regen bey ihrem Eintritt den blinden Gehorsam angeloben müssen. Sie haben zwar längst gewünscht, einen großen Herrn oder Fürsten zu ihrem Oberhaupt anzutreiben, allein bis anjeho hat noch keiner seinen Namen zu ihren Ausschweifungen hergeben wollen, und es wird auch gewiß niemals geschehen. Unter dem obigen großen Ritter stehen viele andere Ritter vom goldenen und silbernen Sporn, welche alle zusammen genommen, den hohen oder geheimen Orden, der über Alles geheht ist, ausmachen. Aus dieser Versammlung, welche sie öfters das Capitel oder die Provinz nennen, fließen alle Befehle. Der Aufenthalt derselben ist wahrscheinlich in Sachsen oder in der Lausitz auf den Gütern des von Hundt. Aus den heyligenden Copien einiger Briefe, welche von rechten Brüdern an Mitglieder unserer S. G. Loge geschrieben worden, sind noch mehrere Anekdoten von ihren schönen Einrichtungen zu ersehen).

6) Sie haben dem Verlaut nach in ihrer Freymaurerey 7 Grade eingeführt, deren 3 erstere mit demjenigen, was wir unter dem Lehrling, Gesellen und Meister verstehen, überein kommen. Vor die 4 übrige Grade aber verlangen sie ansehnliche Summen Geldes. Die Verdienste helfen hier nichts, wenn ein Bruder zu einem höhern Grade gelangen will, sondern es fragt sich nur, ob er das nöthige Geld dafür an den hohen Orden zahlen will und wenn er die Kosten nicht scheut, so kann er alle Grade in einem Tag bekommen. Das hohe Capitel des Ordens ist auch zugleich die Hauptcassa, da aber wohl schwerlich diejenige Summe jemals zusammen kommen dürfte, die sie durch jeze hohen Grade zu erlangen hoffen, so begnügen sich obengemeldete Ordensritter indessen mit einer gewissen Auflage, die ein jedes Mitglied der strikten Observanz jährlich an den hohen Orden bezahlen muß. Wir würden endlich niemals aufhören, wenn wir

7) alles Widersprechende und Falsche einrücken wollten, das wir öfters in den Briefen und mündlichen Unterredungen dieser sogenannten rectificirten Brüder gefunden haben, und welches ihren Verus abermals ziemlich verdächtig macht. Lassen sie uns nur dies einzige Beyspiel davon anführen:

Sie verwerfen die verehrungswürdigste große Mutterloge in England gänzlich, wie bereits oben gemeldet, und ein andermal schämen sie sich nicht, zur Beschönigung ihres selbsterrichteten Systems, ihren Oberherrn den Ritter vom Regen, als einen Nachfolger

des würdigen Br. von Marschall eines gewesenen P. G. M. des oberländischen Kreises auszugeben. Dieser Br. von Marschall aber war, laut dem bekannten Constitutionsbuch, von der nämlichen Großen Loge zu London zum P. G. M. ernennet worden, welche man bey der strikten Observanz verwerfen will. Ist dieser Widerspruch nicht lächerlich! Da sich endlich immer mehrere Beispiele finden, daß

8) verschiedene rechtschaffene, angesehene und verdienstvolle Brüder, welche zwar das neue System von der strikten Observanz angenommen und kennen gelernt hatten, doch wiederum von demselben abgehen und zur alten Structur zurückkehren, auch sich nicht scheuen, solches öffentlich vor eine bloße Gelbschneiderei auszugeben, so ist nichts Gewisseres, als daß dieses auf so leichtem Grund errichtete Gebäude bald wiederum von selbst zusammen fallen wird.

Durch alle diese angeführte wichtige Gründe überzeugt, sahe sich unsere S. G. M. Unionloge bewogen, diesen Neuerungen sowiel als in ihrem Vermögen stünde, Abbruch zu thun, und aus mütterlicher Sorgfalt für das allgemeine Beste des Ordens, damit junge und unerfahrene Mitglieder nicht durch Ueberredung oder eitle Versprechungen verführt werden möchten, faßte sie bereits am 7. März des vorigen Jahres [1767] den einmüthigen Entschluß: daß denen Brüdern von der sogenannten strikten Observanz der Zutritt in unsere Loge fernhin nicht gestattet werden könne. Welcher auch im Gesetz niedergeschrieben und bis dato genau beobachtet worden. Man hielt sogleich für notwendig, von allen diesen Vorfällen unserer verehrungswürdigsten Großen Mutterloge in England, so wie der verehrungswürdigsten Großen Nationalloge im Haag genaue Nachricht zu geben, und wir erhielten von beiden Orten bereits im vorigen Sommer die angenehmsten Antworten.

Die englische Mutterloge bezeugte uns wegen unserem edlen und lobenswerthen Eifer nicht nur die größte Zufriedenheit, sondern befahl uns überdieß, alle ächte und rechtschaffene Logen vor diesen falschen Irthümern brüderlich zu warnen, die abtrünnigen Logen aber, falls sie nicht zurückkehren wollten, mit dem Verlust aller Gemeinschaft mit allen englischen Logen zu drohen.

Die große Nationalversammlung im Haag gab unsern ergriffenen Maßregeln zu unserm allgemeinen Vergnügen den vollkommensten Beifall. Sie ließ nicht nur unser Schreiben bey allen unter ihrer Provinz stehenden Logen circuliren, sondern faßte ebenfalls den nachdrücklichen Entschluß, die Brüder von der strikten Observanz aus ihren Logen auszuschließen, wie solches der Br. Sündersberger und Andere in Holland bereits genugsam erfahren müssen.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß auch manche rechtschaffene Brüder durch Vorurtheile geblendet, durch Ueberredung gewonnen, oder aus allzu großem Eifer Mehreres zu erfahren, gereizt worden, zu dem neuen System überzugehen, wir hoffen aber, daß diese Brüder in Kurzem ihre Irthümer einsehen und wieder mit Vergnügen zu uns zurückkehren werden. Wir glauben inzwischen durch die genommene Maßregeln unsern Pflichten hinlänglich Genüge gethan zu haben, und da wir mit allen englischen, holländischen, französischen und noch sehr vielen in Deutschland und Norden übrig gebliebenen ächten Logen in unzertrennter Harmonie und Zusammenhang stehen, so werden wir nach der bisherigen ächten und englischen Bauart unveränderlich fortarbeiten, und jenem Zeitpunkt getroßt und ruhig entgegen sehen, der unser Verfahren vor dem Augen aller ächten und rechtschaffenen Maurer rechtfertigen wird. —

§. 109. Schreiben der Großen Loge zu London.

In der Prov. Loge vom 15. November 1767 wurde die Antwort der Großen Nationalloge im Haag auf das Schreiben vom 10. Juni verlesen. — Es ist nicht mehr vorhanden, auch finden sich keine Nachrichten mehr von gegenseitigen Zuschriften.

Wichtig ist die Antwort, welche der Großsecretair Samuel Spencer († 1767) unter dem 7. Juli in Auftrag der Großbeamten der Gr. Loge zu London, durch Dr. Miller an den PGM. Gogel einseufete. Das begleitende Schreiben des Letzteren fehlt.

Spencer berichtet: Dr. Miller hätte den an ihn selbst, so wie den an die Gr. Loge gerichteten Brief den Großbeamten vorgelegt, welche den standhaften Entschluß der Frankfurter Brüder bey der englischen Constitution und Arbeitsweise zu verharren, billigten, „und welche Loge einen derselben entgegengesetzten Weg geht, die handelt gegen ihre Constitution, und sie strebt allein die lichten und wahren Grundsätze der Maurerey umzuwerfen. So ist der Royal Arch eine Gesellschaft, welche wir nicht anerkennen, und welche wir ansehen, als erfunden um Neuerungen einzuführen, und die Brüder abzulenken von den wahren und ursprünglichen Grundfesten, welche unsere Vorfahren gelegt haben, und welche, wenn sie unterstügt würde, großes Mißgeschick über die Kunst bringen kann. Unsere englische Arbeitsweise ist übereinstimmend mit der wahren Bauart der freien und angenommenen Maurer, die von uralten Zeiten auf uns überliefert worden, und alle die es wagen, diese zu verändern, oder irgend eine Neuerung oder Erfindung einzuführen, sind Feinde der Maurerey, und werden von der Gr. Loge für unwürdige Brüder erachtet werden.“

Die Großbeamten zu London beauftragen daher den Dr. Gogel, allen deutschen Logen anzuzeigen, wie man erwarte, daß sie sich den englischen Constitutionen unterwerfen. Welche aber ungehorsam gegen diese Ermahnung seyn würde, eine solche erhalte er Vollmacht, aus unserer Gesellschaft zu stoßen, und ihnen ihre Patente hinwegzunehmen, bis sie sich auf genügende Weise unterwerfen würden. Der Empfang der eingeschickten Gelder wird ferner bezeugt, und der Auftrag zu öftern Berichten über den Zustand der Maurerey in der Provinz ertheilt, damit die Gr. Loge ihm die nöthige Hilfe oder Beystand zum Besten der Brüder zukommen lassen könne.

§. 110. Vorfälle in der Unionsloge.

Der M. v. St. de Sauffure war unterdessen von einer Reise nach Holland zurückgekommen, und erfreute am 5. December 1767 die Brüder mit einem Berichte über den guten Empfang, dessen er sich von der Loge la Charité zu Amsterdam zu erfreuen gehabt. Diese Brüder billigten die Standhaftigkeit der Union, warnten sie vor dem neuen System mit der Versicherung, daß sie es niemals annehmen würden. — Dr. Gogel las ein Schreiben aus den Niederlanden vor, in welchem man Erkundigungen über eine andere Gattung von Maurerey einzog, mit der Beschwerde, daß man ihnen den Eintritt dazu verweigert hätte.

Am 27. December wurde de Sauffure abermals zum M. v. St. gewählt und das Johannisfest gefeiert, bey welchem Dr. Brönner mit großem Beifall eine Rede über den unerläßlichen Grundzweck der Maurerey vortrug, welche nach Versicherung des Protokolls „werth gewesen wäre, abgedruckt zu werden.“

Am 6. Februar 1768 beehrte Dr. Affum (§. 70.) als Besuchender einzutreten. Bey der Prüfung, welche der M. v. St. mit ihm anstellen ließ, erklärte er, daß er das neue System angenommen habe, ohne es jedoch in allen Stücken gut zu heißen. Während man sich berieth, ob man ihn den bestehenden Gesetzen unbeschadet einlassen dürfe,

entfernte sich Affum, und entzog sich der Abstimmung. — Es wurde überhaupt in diesem Jahre nur wenig gearbeitet, auch fiel wenig Bemerkenswerthes vor, doch wird die Mess-Loge am 18. September als eine der glänzendsten und besuchtesten im Jahre bezeichnet. Das Johannisfest wurde am 27. December 1768 gefeiert. — In der Wahlloge vom 15. October wurde de Sauffure nicht wieder erwählt, sondern der Hammer dem Dr. Brönner übertragen, mit welchem eine kräftige und würdevolle Haltung der Loge wieder begann.

Im Jahr 1767 wurde die Loge 18mal und 1768 10mal geöffnet. Die Loge vermehrte sich um 4 Mitglieder, unter diesen ist bemerkenswerth der nachmalige eifrige Anhänger Schreyfers, Johann Anton Gradmann aus Ravensburg, welcher am 18. September 1768 in der Mess-Loge aufgenommen wurde. Er besuchte die Loge fleißig, wenn er dahier anwesend war. Sein Name kommt am 10. April 1774 zum letztenmal im Präsenzbuche vor. —

§. 111. Neue Großmeister-Wahl.

Auch in die Thätigkeit der Prov. Loge schien seit dem 15. November 1767 eine ähnliche Erschlaffung eingeschlichen zu seyn; sie wurde endlich am 23. October 1768 wieder eröffnet. Der PGM. Gogel verlas ein Schreiben des Dr. Miller aus London, so wie seine Antwort; beide Briefe fehlten.

„Es wurde nunmehr überlegt, ob es in diesen kritischen Zeiten, in Anbetracht der geringen Zahl von Brüdern nicht gerathen sey, die Prov. Loge mit der Unionsloge gänzlich zu vereinigen, oder erstere auf einige Zeit einzustellen. Beide Vorschläge schienen schwierig auszuführen, man beschloß also die Prov. Loge unter den am 31. October 1768 aufgestellten Gesetzen fortzuführen.“ — Der PGM. Gogel legte demgemäß seine Stelle nieder. Dr. Friedr. Wilh. Mähler wurde zum PGM. erwählt, und bestätigte die erwähnten Gesetze. Erster Provincial-Aufscher ward der M. v. St. zu Marburg und de Sauffure dessen Deputirter, 2. Prov. Aufscher, Dr. Kindsvatter, M. v. St. der Loge zu Nürnberg und dessen Deputirter Dr. Wierß, Rudolph Passavant Schatzmeister, Brönner Secretair, Breittingl blieb Intendant. Der Secretair wurde beauftragt, die vollzogene Wahl der Loge zu Marburg und dem Dr. Kindsvatter anzuzeigen.

In der Prov. Versammlung vom 12. November, wurde der Entwurf des Schreibens nach Marburg vorgelesen und abgeschickt. Anßer der Anzeige von der vollzogenen Wahl in der Prov. Loge wird nach den Ursachen gefragt, warum auf diesseitiges Schreiben vom 11. November 1767 noch keine Antwort von ihrer Loge eingelaufen sey, und zugleich der Wunsch nach einem genauen Berichte über ihren damaligen Bestand ausgedrückt. Auch die Unionsloge schickte an die Logen zu Marburg und im Regiment Royal Deux-Ponts, an demselben Tage, Anzeigen von ihrem Stuhlwchsel.

Als der neue PGM. Mähler am 3. December in der Unionsloge erschien, hat er die Brüder seiner bey den Gesandheiten nicht zu erwähnen. Um diese Bescheidenheit zu ehren, wurde sein Wunsch befolgt, dennoch aber jedesmal eine Kanone ihm zu Ehren abgefeuert, alles jedoch ohne Präjubel für seine Nachfolger. — Im Protokoll ist ausdrücklich bemerkt, daß die Gesetze wieder vorgelesen wurden.

§. 112. De Vignoles, deputerter Großmeister.

In der Prov. Loge wurde am 25. Februar vom Prov. Alt-GM. Gogel 1769 ein Schreiben des englischen Dep. GM. für die auswärtige Correspondenz Dr. de Vignoles vorgelesen, in welchem er sich in dieser Eigenschaft vorstellte. Der PGM. Mähler beauftragte den Secretair Brönner mit dem Entwurf eines Antwortschreibens. — Dieser Ent-

wurf wurde am 21. März vorgelesen, da aber Gogel unterdessen vom Br. Miller benachrichtigt worden, daß viele Logen sich weigerten, den de Bignoles anzuerkennen, so unterließ die Abfindung des Briefs, und am 1. Juni wurde beschlossen, an die Große Mutterloge selbst zu schreiben, um von ihr die Bestätigung der Aufschrift des Br. de Bignoles zu erhalten, und zu vernehmen, wie weit die Errichtung dieser neuen Stelle unsere Prov. Loge angehen würde. Gogel erhielt nachher über die Abänderungen, welche der englische Großmeister, Herzog von Beaufort vorzunehmen gedächte, noch mehrere Nachrichten, welche er am 28. October vorlegte, und worauf er ersucht wurde, sie ins Deutsche zu übersetzen, damit man hierüber sich berathen könne. De Bignoles schrieb während dieser Zeit und nachher mehrere Briefe, welche alle unbeantwortet blieben. Unter dem Jahr 1771 (S. 119.) werden wir den Ausgang dieser Angelegenheit vernehmen.

§. 113. Vorfälle in der Prov. Loge.

Näher berührten die Vorfälle in der Loge zu Marburg die hiesigen Verhältnisse. Sie zeigte am 21. Januar 1769 an, Br. von Knoblauch habe den Hammer niedergelegt, und Br. Carl G. Robert sey jetzt ihr Großmeister. Sie hätten sich geneigt gesehen, die Br. Schröder, Speck und Erhard anzuschließen, welche nun eine Winkelloge errichtet hätten. Man beschloß am 25. Februar über die Ursachen dieses Verfahrens anzufragen. Am 28. October berichtete der PGM. Mähler, Br. Erhard sey bey ihm erschienen, um ihm anzuzeigen, daß er und mehrere Andere eine Loge unter Constitution einer Loge zu Maftricht errichtet hätten; worauf beschlossen wurde: da dieses unsern Rechten und Privilegien entgegen, auch unserer Tochterloge sehr präjudicial sey, durch den Secretair deswegen zu Marburg anzufragen, und diese Brüder nicht zum Besuche zuzulassen. Diesem Schreiben vom 14. November waren zur Ermuthigung, Abschriften der Antwort der Großen Loge zu London und der im Haag beigefügt, so wie Extract von Schubarts Declaration, hinsichtlich des Br. von Binnendorf. Auch wurde am 4. Dezember nach den Ursachen zur Erlaßung der 4 Brüder gefragt.

In der Prov. Versammlung vom 24. Juni zeigte Br. Brönner an, Br. Goeße zu Zürich habe ihm Nachricht gegeben, daß eine große Anzahl von Brüdern eine Constitution begehrten würde. Man fand keine Schwierigkeit, ihnen vorläufig die Erlaubnis zu ertheilen, sich deshalb hieher zu wenden, indem man hierzu geneigt sey, wenn diese Brüder würdige Maurer wären, und somit die Errichtung dieser Bauhütte keiner Schwierigkeit unterworfen seyn würde.

In derselben Versammlung wurde noch ein Schreiben des Großmeisters der Loge de la Sagesse St. André auf der Insel Granada vorgelesen, welches Br. Meermann aus London an die Unionsloge eingeschickt hatte. Man ertheilte diesem Bruder am 17. Juli den Auftrag, Namens der Prov. Loge zu antworten.

§. 114. Loge zu Grehweiler.

Der PGM. Mähler legte in der Prov. Versammlung vom 1. Juli 1769 ein neues Gesuch um die Constitution einer Loge zu Grehweiler vor. Der Secretair wurde mit der vorläufigen Correspondenz beauftragt, unterdessen man bey unserm Br. Kuypprecht zu Grehweiler wegen des Characters und der Ausführung der dortigen Brüder anfragte. — Am 24. März 1770 wurden diese Papiere nochmals vorgenommen, und ihnen die Bedingungen vorgelegt. Es ergeht aus der Correspondenz, daß die von der englischen Großen Loge vorgeschriebenen Geldleistungen, die Errichtung dieser Loge, welche la Concorde heißen sollte, verhindert haben.

By den Beratungen, die am 1. Juli über innere Angelegenheit vorkommen, kam die Rede auch auf den Schatz der Prov. Loge, und man erwog, ob es nicht dienlich wäre, den Schatz derselben mit dem der Unionsloge zu vereinigen. Da sich aber die Brüder hierüber nicht vereinigen konnten, so ersuchte der PGM. den Meister der Union zu erinnern, daß es Zeit sey, einen Beitrag zur Charity nach London einzusenden. Zugleich erlegten mehrere Brüder ihre Geldstrafe, in welche sie am 24. Juni verfallen waren.

§. 115. Vorfälle in der Unionsloge.

In den Protokollen der Unionsloge ist im Jahr 1769 nichts Bemerkenswerthes aufgezeichnet, außer daß ein hellenchtend ballotirter Suchender nicht erschien, weshalb der Art. 13. der Gesetze erneuert wurde, daß der Proponent die Receptionsgebühren zahlen müsse, wenn sein Vorgesetzlagener vor der Reception zurückträte, wie in der letzteren Zeit mehrmals geschehen sey.

Vom 2. December 1769 an, sind die Protokolle durchgehend in deutscher Sprache abgefaßt. Br. Brönner wurde an demselben Tage abermals zum M. v. St. erwählt. Das Johannisfest wurde am 31. December begangen.

In diesem Jahre wurde die Loge 19 Mal geöffnet. Vier Suchende erhielten das Licht, unter diesen am 19. Mai Br. Simon Friedrich Küfner.

§. 116. Die Loge zu Marburg constituirte eine Loge zu Cassel.

Nachdem in der Prov. Versammlung vom 24. März 1770 die Angelegenheit wegen der Loge zu Grehweiler verhandelt war, wurde die Zahl der Mitglieder der Prov. Loge vermehrt. Br. Webel, der mit Br. Küfner zugleich am 31. Dezember 1769 zum Meistergrade erhoben worden, wurde in Anbetracht der geringen Zahl von Mitgliedern mit Dispensation von den Gesetzen der Prov. Loge vorgeschlagen und sogleich eingeführt, und dieselbe Auszeichnung dem Br. Küfner vorbehalten, wenn er sie begehren würde. Letzterer, so wie Br. Leonhardi, affiliirt am 22. April, wurde am 30. September eingeführt.

Die Loge zu Marburg schickte ihre Antwort unter dem 4. April 1770 ein, und legte dar, wie sie durch den öffentlichen Lärm und gezwungen worden, die genannten Brüder anzuschließen. In einem zweiten Schreiben vom 16. Mai zeigte sie der Prov. Loge an, daß sie vor etlichen Jahren zu Cassel eine Loge zum Thale Josaphat errichtet, aber ihr Constitutionspatent wieder zurückgenommen habe, weil sie mit „Verdruß erfahren müsse, daß das Betragen der Brüder der neueblichen Loge sowohl in Absicht der vorgenommenen Receptionen, als überhaupt in der ganzen Fassung nicht das Beste sey.“ Sie freue sich hiermit die Anzeige zu verbinden, daß sie im Begriffe steh, die Loge zum Thale Josaphat (in welchem nur ein Einziger von den Brüdern, welche bei uns eine Constitution begehrten hatten, vorkommt) laut beiliegendem Mitgliederverzeichnis neu zu constituiren, und sey im „Vorans versichert, daß ihre immerhin zärtlich geliebte Mutter an dem Vergnügen jener neu zu errichtenden Loge, derselben Geklein, Antheil nehmen, und durch gütige Erklärung kräftig unterstützen, forthin denn die von uns ertheilt werdende Constitution genehmigen und corroboriren werden.“ Damit war die Bitte verbunden, dieselbe zu London einregistriren zu lassen.

Beide Schreiben wurden am 13. Juni vorgetragen, und schon am 30. Juni beantwortet. Die Gründe wegen Ausschließung der Brüder wurden gut geheissen, und zugesichert, daß man an die Loge zu Maftricht, deren nähere Adresse begehrt wurde, wegen Zurücknahme der Constitution schreiben, und im entstehenden Falle sich an die Große Nationalloge im Haag wenden wolle. Sollte man auch dorten keinen Erfolg finden, so hätte

man die Veruhigung, das Gehörige gethan zu haben, „und es bleibt uns nichts mehr übrig, als diese Winkelloge, wie viele andere, ihrem Schicksale zu überlassen.“

Es wurde ferner bemerkt, die Errichtung der Loge zu Cassel sey dahier schon bekannt gewesen. Aus den Erfahrungen, welche die Loge zu Marburg hierbei gemacht, erfähe sie, wie man nicht vorsichtig genug bey Eintheilung einer Constitution seyn könne; daß man damals diese Loge dahier abgewiesen (§. 77), sey durch den Erfolg gerechtfertigt. Wenn in einem Lande keine Prov. Loge vorhanden sey, so könne eine rechtmäßige Loge allerdings eine andere errichten. Dermalen aber bestände eine Prov. Loge für die 3 Kreise, und „wir können keine andere Logen für rechtmäßig erkennen, als die entweder von uns selbst, oder doch wenigstens mit unserer Genehmigung constituirte werden.“ Diese Clausel müsse also in das Constitutionspatent der neuen Loge eingerückt, oder doch ohnfehlbar nachträglich hineingeschrieben werden. Man würde alsdann für ihre Einregistrirung zu London Sorge tragen. Beigelegt wurde ein Duzend dahier zu Frankfurt gefertigter Abdrücke des: „Auszug eines Schreibens von einem Freymaurer [Köppen] aus London an einen Freymaurer in G. vom 3. November 1769, Göttingen 1770. 8., welches wir kürzlich von Berlin geschickt erhalten, damit sie sähen, daß das große Gebäude seit kurzem sehr häufig gewesen sey.“

In der Prov. Versammlung vom 30. September erschien der M. v. St. zu Marburg, Hr. Robert, persönlich, und übernahm zur großen Zufriedenheit der Brüder die gewöhnliche Führung seines Amtes als erster Großaufseher. Er führte große Beschwerden über die seiner Loge von der andern Loge zugesügten Beschädigungen. Man versprach ihm, baldigt an die Große Loge im Haag um Abhülfe zu schreiben. Dem seltenen Besuche zu Ehren wurde zuletzt eine Tafelloge gehalten.

Am 10. November zeigte der PGM. Hr. Mähler an, daß seine Amtsjahre abgelaufen seyen, und Vogel wurde durch Stimmenmehrheit neu erwählt. Mähler wurde deputirter PGM., Hr. Sarasin wurde deputirter erster Großaufseher für den Meister der Loge zu Marburg, Hr. Rudolph Bassavant früherer Prov. Aufseher. Der Loge zu Nürnberg wurde nicht mehr gedacht. Brönnner blieb Secretair, Meermann wurde Schatzmeister, Breittinger blieb Intendant.

Das Schreiben der Prov. Loge scheint nicht günstig aufgenommen worden zu seyn, denn es findet sich keine Antwort der Loge zu Marburg vor.

Am 29. März 1771 schrieb Hr. Schröder privatim an Hr. Brönnner. „Meine mit mir hier in der Stille jetzt versammelten Brüder, welche nur eine kleine schottische Loge ausmachen, und wegen des im Orden eingerissenen allgemeinen Verderbens von allen andern Logen getrennt haben, grüßen Sie zärtlich.“

Diese Loge trat unter dem Namen Sionitän, zu den 3 Löwen am 23. Juni 1771, vor die Prov. Loge mit der Benachrichtigung. „Wir lassen uns äußerst angelegen seyn, in keinem Stücke irgend einen Schein der Nachlässigkeit uns zu Schulden kommen zu lassen. Wir stehen daher nicht an, unseren Gw. Brüdern der Großen Prov. Loge von dem Entschlusse Nachricht zu geben, den wir, als alte schottische Brüder gefaßt haben, unsere eigene schottische Loge zu errichten. Wir enthalten uns Ihnen von allen den Gründen Rechenschaft zu geben, welche uns verhindert haben, uns mit einer oder der andern hiesigen Loge genau zu vereinigen, — daß wir aber nicht gleich anfangs die SGw. Große Prov. Loge von unserer Verbindung benachrichtigt, oder um Constitution angehalten haben, daran war einerseits unsere noch unvollkommene Einrichtung und Zahl schuld, andererseits aber konnte es uns nicht unbekannt seyn, daß Sie uns eine schottische Constitution weder

geben würden, noch könnten. Wir bitten also die SGw. PGM., die hochansehnlichen Hr. Oberaufseher und Beamten und sämtliche Gw. Brüder diese unsere Einrichtung zu genehmigen u. s. w. Unterzeichnet J. A. Fries und Schröder, Dr. Im Namen der übrigen Mitglieder, G. A. Marschall, Secretair. Auf dem Umschlag des Briefes steht von Brönnners Hand die Anmerkung: ist nicht beantwortet worden.

Wir vermögen nicht mehr zu bestimmen, ob diese Vorfälle mit der 1767 (§. 106.) gepflogenen Verathung in Verbindung stehen. Die letzte Nachricht aus der Tochterloge zu Marburg wird im Jahr 1773 (§. 137.) vorkommen.

§. 117. Vorfälle in der Unionsloge.

Da nunmehr die Verhältnisse mit der Logenwelt von der Prov. Loge behandelt wurden, so berichten die Protokolle der Unionsloge nur noch über ihre stille maurerische Thätigkeit. Am 6. März 1770 ließ Hr. de Sauffure seine Deckung durch den Alt-PGM. Vogel vortragen. In der Mesloge am 22. April wurden durch besuchende Brüder zwey Suchende proponirt, hierauf ballotirt, und der eine derselben in den 1. und 2. Grad aufgenommen. „Dem andern gingen bey der Präparation noch eine Haupttugend ab, nämlich der Gehorsam. Nachdem die Loge ihm einige vergebliche Vorstellungen hatte machen lassen, ließ man ihn durch den Schatzmeister sein bereits bezahltes Geld zurückgeben, und schickte ihn als unwürdig zur Aufnahme fort.“ Im November erhielt der Regensburgische Bruder, welcher 1767 die Correspondenz wegen Michéville geleitet hatte, eine Unterfügung von fl. 90, welche durch ein Circular aufgebracht wurde.

Mit dem Wahlspruch der Loge: daß Friede, Einigkeit und Freude uns stets regiere und begleite wurde zum erstenmal am 16. September die Loge geschlossen, und er kommt von nun an öfter vor. (§. 101.)

Die Loge wurde 11mal geöffnet, kein Johannisfest wurde gehalten. Ein Suchender wurde aufgenommen, und unser nachmaliger PGM. Hr. J. Peter Leonhardi am 21. April affiliirt.

§. 118. Vorfälle in beiden Logen.

Die Loge l'Union militaire de Royal Deux-Ponts hatte seit dem 28. Dezember 1765 (§. 67.) nicht geschrieben. Endlich lief ein Brief derselben vom 31. Januar 1771 ein, welcher in der Unionsloge am 2. März und in der Prov. Loge am 16. März (der Einzigen, welche in diesem Jahre gehalten wurde) zur Vorlesung kam. Sie berichtet über ihren blühenden Zustand. Die Prov. Loge beschloß ein Antwortschreiben, welches aber erst im folgenden Jahre abging. Dagegen hatte Vogel sogleich an Hr. Pollet eine Warnung hinsichtlich der Verführung geschrieben, welche die Loge zu Straßburg anwendete, um sie zur strikten Obervanz zu verleiten.

Am 7. April wurde in der Unionsloge das Schreiben der Loge zur Eintracht zu Straßburg verlesen, welche einen Lotterie-Plan zur Errichtung eines Hindel- und Waffenhaußes einschickte, und den Abfaz der Loose empfahl. Der Secretair wurde beauftragt, die Beförderung dieser Angelegenheit zu betreiben. — Am 13. September erschienen in der Mesloge zwei fremde Brüder „da aber ihre maurerische Kleidung nach der Structure der Unionsloge unbekannt war, und sie ihre Gordons auf gefechene Vorstellung nicht ablegen wollten, so nahm man Anstand ihnen den Eintritt zu verstaten.“ Als sie nun schriftlich sich an die Loge wandten, wurden sie eingelassen, „damit den hiesigen Mitgliedern bey fremden Logen kein Nachtheil erwachsen möchte.“

In der Unionsloge wurde 1771 13mal gearbeitet. Am 5. Januar Wahlloge, in

französisch laut Pollet im Journal, da loge la charité zu Am. Straßburg d. d. 15 April 1768 beschloß die 1. 2. 3. zu entfernen.

welcher Br. Brünner zum drittenmal den Hammer erhielt. Am 4. August Johannisfest im Garten des Br. Leerse vor dem Bockenheimerthore. Die Zahl der Besuchenden bey den Arbeiten nahm zu. Bemerkenswerth ist, daß von Assum (§. 110.) am 2. November 1771 und am 26. April 1772 zum Besuche zugelassen wurde. Drei Suchende erhielten das Licht, unter diesen auf Br. Gogels Vorschlag am 2. März unser nachmaliger höchst würdiger PGM. Br. Jean Ros du Fay, und am 15. September Br. Georg Heyder-Kriedter aus Stuttgart. Zwei Brüder wurden affiliirt.

Am 7. Dezember 1771 wurde Br. Brünner zum viertenmal zum Meister gewählt. Er ernannte Br. Georg Jacob Sarasin zu seinem Deputirten, eine Stelle, welche seit 1763 unbesetzt gewesen war.

§. 119. Anfragen in London vorzulegen.

Wenn das vergangene Jahr wenig bedeutamen Stoff zur Thätigkeit sowohl der Prov. Loge als auch der Unionsloge darbott, so zeichneten sich die Jahre 1772 und 1773 desto mehr durch wichtige Deliberationen und Verhandlungen aus.

In der Prov. Versammlung vom 11. Februar traten die Br. Friedrich Benjamin Graf und du Fay als Mitglieder ein; der PGM. Gogel kündigte seine bevorstehende Abreise nach England an, und legte der Prov. Loge mehrere wichtige Fragen zur Beantwortung vor, gestützt auf die unterdessen aus London erhaltenen Briefe.

Der erste vom Br. Miller vom 3. Mai 1771 schildert mit sehr grellen Farben den damaligen Zustand der englischen Maurerey. „Wir werden von Jesuiten grausam geplagt. Dillon (engl. Dep. Großmeister), der kürzlich seine Religion abgeschworen, um ins Parlament kommen zu können, und sein pater confessor de Bignoles (PGM. für die auswärtige Correspondenz) haben eine unumschränkte Macht in der Großen Loge und erhalten sich darin durch unzählbare Ränke und Schwänke, und durch unerhörten Mißbrauch des Einflusses, den der Stuhl gibt. So augenscheinliche Sophistereien würden von dem allerunersahnesten Bruder Mitglied der Großen Loge schon lange entdeckt seyn, wenn nicht bey Unglück die meisten Deputirten allezeit neue wären, dahingegen Dillon und seine Geschöpfe, die Großoffiziere, allezeit dieselben bleiben. Er ermüdet den Fleiß vieler rechtschaffenen Männer, die sich darwidersetzen, degoutirt Andere, erpöckelt gewaltsamer und ungerechterweise die sich fürs Beste des Ordens weder ermüden, noch degoutiren lassen wollen, und verblendet den Rest. — Indes halten sich allhier alle dissidentirenden Brüder zusammen, in einer unter sich errichteten Gesellschaft genannt: The constitutional Society, und erwarten zwischen Furcht und Hoffnung das Schicksal des Ordens.“

De Bignoles schrieb hingegen am 9. Juli 1771 an Gogel, über die von Miller angebeuteten Vorfälle, und berichtete, daß die Beamten der Caledonianloge excludirt wären. Außerdem beschwerte er sich, daß ihm auf 4 Briefe von der Prov. Loge noch nicht geantwortet sey.

In einem ferneren Brief vom 12. Dezember 1771, zeigte er Gogeln an, in Erwiederung auf dessen Privat Schreiben vom 17. März, daß eine Loge zu Hanau sich an den Marquis de Gages, englischen PGM. der österreichischen Niederlande, um eine Constitution zu erhalten, gewendet hätte. Dieser habe sie aber an Gogeln gewiesen, welches er billigte und darauf zu halten versprach, daß die Sprengel gegenseitig respectirt werden sollten. Inlezt begehrte er die genauen Mitgliederverzeichnisse der unter der Prov. Loge zu Frankfurt stehenden Logen, und Bericht über den Fortgang der Reform zu Frankfurt.

Gogel verlangte den Entschluß der Brüder zu vernehmen.

1. Ob sie de Bignoles in der Eigenschaft, in welcher er sich vorgestellt, anerkennen wollten, und ob sich hierdurch die Prov. Loge nichts verzehe, besonders in Hinsicht ihrer Berechtigung, direct mit ihrer Großen Mutterloge zu correspondiren?

Hierauf wurde beschloffen, den Br. de Bignoles in seiner Eigenschaft erst nach Empfang eines directen vom Großmeister selbst unterzeichneten Befehls anzuerkennen, worauf Br. Gogel mit ihm verhandeln dürfe, jedoch unbeschadet des Rechts, nach Befinden mit der Großen Mutterloge unmittelbar zu correspondiren.

2. „Ob man das Prov. Logenpatent in seinen jetzigen Ausdrücken beibehalten wolle, welches einen und einzigen PGM. in der Person unsers geliebten Br. Gogel dazu constituirte?“

In dieser Hinsicht wurde Gogel beauftragt, dahin zu wirken, daß der hiesigen Prov. Loge die Vollmacht und das Recht zugelassen würden, nach freier Wahl ihren Großmeister zu wechseln. Sollte dieses wider Verhoffen nicht erlangt werden, so würde Br. Gogel die Güte haben, das Patent auf seinen Namen bezubehalten, und man würde die Prov. Loge auf dem seitherigen Fuße fortführen.

Während dieses und das Nachfolgende verhandelt wurde, „ließ der Großmeister die gewöhnlichen Gesundheitsabfeuern, und Alles verlief in der vollkommenen Einigkeit.“

§. 120. Unterstützung der Nothleidenden im Erzgebirge.

Hierauf legte der PGM. ein Schreiben des Br. Ferber zu Dresden vor, nebst dem gedruckten Programme, in welchem Aufforderungen zur Unterstützung der unglücklichen Bewohner im Erzgebirge bey dormaliger Hungersnoth ausgesprochen waren. Die 13 Anwesenden unterzeichneten sogleich §. 140, und beschloffen die Aufforderung den übrigen Brüdern der Union, sowie auch andern Personen außerhalb dem Orden, zur Theilnahme vorzulegen. Am 14. März wurde die Angelegenheit in der Unionsloge verhandelt und Br. Möhler in den Stand gesetzt, §. 300 abzusenden, denen bald darauf weitere §. 63 nachfolgten.

In der gedruckten Rechnungsablage von Dresden wurde zwar der Empfang der ersten Summe angezeigt, allein der Name der Loge zur Einigkeit wurde nicht angegeben, und der Einsender, Br. Möhler, nicht ein Mal als Bruder bezeichnet. Dies veranlaßte den PGM. am 7. November eine Klage über diese Unterlassung auszusprechen, und den Prov. Secretair zu beauftragen, eine Beschwerde bey Br. Ferber vorzubringen, auf welche Letzterer entschuldigend antwortete, mit dem Versprechen, die Unterlassung in einem späteren Abdrucke zu berichtigen, was auch geschah.

§. 121. Correspondenz mit der Loge zu Zürich.

Die Anfrage des Br. Hoecke hinsichtlich des Wunsches einiger Brüder zu Zürich (§. 113.) war unerledigt geblieben. Dagegen ging ein Schreiben der neuen Loge daselbst, in Discretion, vom 1. April 1772 unterzeichnet vom M. v. St. Jean Ragnelin und dem Secr. J. Jaq. Köcher ein, in welchem sie meldete, daß sie vor etlichen Monaten von der Loge zu Genf eine Constitution erhalten hätte. Es befänden sich zwar außerhalb ihrer Loge einige Brüder, welche dem neuen Systeme folgten, und sie zur Theilnahme einluden; allein nach dem, was sie darüber vernommen, sey dasselbe an sich sowohl mangelhaft, als entgegen den Gesetzen und dem wahren Zwecke des Ordens, daher sie einstimmig beschloffen hätten, sich niemals dem alten Gesetze zu entziehen, und sie bäten, ihr die Gründe mitzutheilen, welche uns davon abgehalten hätten. Weil ihr Staat die Freimaurerey nicht erlaube, bäten sie um Vorsicht in der Correspondenz.

Da wegen des PGM. Reise keine Prov. Loge gehalten wurde, so antwortete der

Prov. Secretair Brönner am 31. Juli. Nachdem ihnen Glück gewünscht ist wegen ihrer Errichtung, folgt eine Schilderung der „Scherereyen, die unsere Loge von der strikten Observanz erlitten,“ nebst dem Anerkenntniß, daß in der hiesigen strikten Observanz-Loge würdige und schätzbare Brüder vorhanden seyen. Sie werden hierauf zur Standhaftigkeit und Ausdauer ermuntert, und als Beilage werden die Gründe der Unionsloge (S. März 1768 S. 108) hinzugefügt, mit dem Ersuchen die Correspondenz fortzusetzen.

Allein schon in der Prov. Loge vom 7. November wurde ein Schreiben dieser Loge vorgelegt, in welchem sie anzeigte, daß sie dennoch das System der strikten Observanz angenommen habe.

§. 122. Gogel errichtet eine Loge zu Straßburg.

In der Prov. Loge vom 7. November wurde mit dem gewöhnlichen Vorbehalte der Divens, über den Eintritt der Brüder Amburger und Bauer abgestimmt; Letzterer trat sogleich ein, Amburger wegen Abwesenheit erst am 14. November. Das Schreiben der Loge zu Büllich, daß sie das neue System angenommen habe, wurde vorgelesen, und der Bericht des Meisters der Unionsloge über die Unterstützung der Häufbedürftigen im Erzgebirge vernommen.

Bedeutamer waren die Verhandlungen der Prov. Loge am 14. November. Der PGM. Gogel zeigte an, daß er während seines jüngsten Aufenthalts zu London auf Begehren mehrerer würdigen Brüder zu Straßburg, einer Loge daselbst ein Constitutionspatent ausgestellt habe. Zugleich verlas er das Dankfassungsschreiben derselben, aus welchem hervorging, daß die Brüder der strikten Observanz bereits etliche Versuche gemacht hatten, sie zur Vereinigung mit ihnen zu bestimmen. Man hielt für nöthig, ihnen durch den Br. Secretair zu ihrer neuen Constitution Glück zu wünschen, und sie zugleich zu ermahnen, dem englischen Systeme treu zu bleiben. Diejem Schreiben vom 23. December war eine Abschrift der Declaration der Unionsloge (S. 108.) beigelegt, mit dem Bemerkten, daß wiewohl sich in der strikten Observanz manches geändert habe, die obersten Grundätze dennoch dieselben geblieben wären. „Wenn sie aber doch Lust haben zur strikten Observanz, so bitte man sie, diesen Schritt genau zu prüfen und sich nicht zu übereilen, besonders wünschten wir, aus gewissen Ursachen, daß sich dero Loge mit den Brüdern zu Braunschweig vor der Hand noch in keine feste Verbindung einlassen möchte.“ — Da Sie mit unsrer Tochterloge zu Zweibrücken in Briefwechsel stehen, so ist es für alle 3 Logen nützlich, gemeinschaftlich zu Rathe zu gehen. Wir bitten um Ihren Briefwechsel. Das Schreiben ist von allen Beamten der Prov. Loge unterzeichnet.

Dieser unterließ, und die Straßburger schienen dagegen selbst die Loge Royal Deux-Ponts mit sich gezogen zu haben.

Ein Antrag der Loge zu Regensburg, eine Parthie ihres neugedrucktten Gesangbuchs zu übernehmen, wurde späterhin abgelehnt, und diese Anschaffung dem Belieben jedes einzelnen Bruders überlassen.

§. 123. Schreiben an die Loge Royal Deux-Ponts.

In der Prov. Loge vom 24. December verlas der PGM. einen Brief des Br. Pollet, M. v. St. der Loge l'Union militaire de Royal Deux-Ponts, in welchem er berichtet, daß die Brüder des neuen Systems, den größten Theil der Brüder der neuen Loge zu Straßburg verführt hätten, und nun auch anfangen den Brüdern seiner Loge Propositionen zu machen. Der Dringlichkeit der Sache wegen hatte Gogel sogleich eine War-

nung an Br. Pollet ergehen lassen, und die Prov. Loge beschloß, ihrer Tochterloge ebenfalls zu schreiben, was sogleich geschah.

Die Versäumniß einer Antwort auf deren Schreiben vom 31. Januar 1771 wurde möglichst und kündigt entschuldigt. Gogel sey eben von England zurückgekehrt, da ihr M. v. St. Br. Pollet über die Versuchungen der Brüder der strikten Observanz sich geäußert habe, so sey man von ihrem Eifer für die wahre Maurerey und ihrer Liebe zur Freiheit viel zu überzeugt, als das sie ohne reifliches Nachdenken sich von der englischen Constitution würden abwendig machen lassen. Zur Erleichterung ihres Entschlusses hierüber, folgt eine freie Uebersetzung der Gründe der Unionsloge (S. 108.), denen weitere Mittheilungen über den unterdessen gehaltenen Convent zu Kolko beygefügt sind. Ein besonderes Gewicht wird überhaupt auf die gehinderte freie Wahl des M. v. St. gelegt. „Lassen Sie uns vielmehr jene kostbare Freiheit bewahren, welche zu allen Zeiten der Grundstein und die schönste Perle der Maurerey gewesen ist. Man will uns zwar noch immer von Seiten der strikten Observanz mit einer Ausföhnung und einer allgemeinen Vereinerung des Ordens schmeicheln; so groß auch die Schwierigkeiten sind, welche wir voransetzen, so werden wir doch gerne die Hand dazu bieten, wenn es unter Bedingungen geschieht, welche mit unserer englischen Bauart, der alten und ächten Maurerey bestehen können. Man hat seit längerer Zeit getrachtet, uns hierfür zu stimmen, wir haben aber zu nichts willigen wollen, was wir früher oder später bereuen könnten, weil es eine in der That sehr kritische Unternehmung ist, und wir auch nicht glauben, etwas verloren zu haben, weil es besser ist, in allen dergleichen Angelegenheiten Zuschauer zu bleiben und zu sehen, welche Wendung die Dinge nehmen werden, als sich hineinzuwürfen; denn der neue Zweck, welchen man sich vorgesetzt hat, kommt uns vor, wie das Aufsuchen des philosophischen Steins.“

Man empfiehlt ihnen also auch nichts zu übereilen. Ihr Benehmen gegen die große Loge von Clermont wird gebilligt und ihnen die Einregistrierung zu London gegen Erlegung von 5 Guineen angeboten. „Wir sind gewohnt, in unsern Logen das Hülfsszeichen erst im 3. Grad zu geben, und unser PGM. Gogel, welcher erst kürzlich in England war, erinnert sich nicht, daß er jemals dessen Ertheilung gesehen habe.“ Man überläßt ihrem weisen Ermessen, wie sie damit verfahren wollen. Während Gogels Abwesenheit hatten einige unserer Brüder den Schwotengrad bey uns einführen wollen, Gogel hat aber die Nachricht aus England mitgebracht, daß man dort außer dem Lehrling-, Gesellen- und Meistergrad keinen andern anerkenne (S. 124.). „Wir haben daher beschlossen, ohne bey unsrer Mutterloge anzufragen, keinen neuen Grad einzuführen.“ Man bittet schließlich um fernere Correspondenz, und verspricht baldige Antwort. — Das Schreiben war unterzeichnet von allen Beamten der Prov. Loge und dem Meister der Unionsloge, als solchen. — Von einer Antwort findet sich im Protokolle keine Nachricht.

§. 124. Gogels Verhandlungen zu London.

Höchst wichtig war der Bericht, welchen Br. Gogel über das Ergebnis seiner Verhandlungen mit der Großen Mutterloge zu London am 14. November 1772 abkattete. Zuförderst zeigte er an, daß er in der großen Procession am Johannisfeste [4. Mai 1772] beigewohnt, und als Ältester unter den anwesenden PGM. sogleich hinter dem infallirten neuen englischen Großmeister Lord Petre im Auge gegangen sey.

In Beziehung auf diesseitiges Protokoll vom 11. Februar bemerkte er, daß die Große Mutterloge das Benehmen des Br. de Bignoles hinsichtlich unsrer durchaus ge-

mißbilligt habe, und daß wir, da die Stelle dieses Bruders gänzlich aufgehoben sey, wie seither das Recht hätten, uns direct an dieselbe, vermittelt ihres Großsecretairs zu wenden.

2. Daß die Würde eines P.M. nach den englischen Constitutionen auf keinen Andern übergehen könne, wenn das vorhergehende Patent nicht annullirt, und die Kosten eines neuen erlegt wären.

So wenig diese Erklärung mit den Wünschen der Prov. Loge gänzlich übereinstimmte, so fügte sie sich doch dem Gesetze, und da Vogel nach Ablauf seiner Amtszeit seine Stelle niederlegte, so wurde er sogleich einstimmig wieder erwählt. Es wurde bis zu seinem Heimzuge, 1782, keine neue Wahl mehr vorgenommen.

Dr. Mähler blieb dep. P.M., für die Loge zu Marburg wurde Dr. Peter Friedr. Passavant erster Aufseher, Dr. Johann August Labor wurde zweiter Aufseher, Brönner blieb Secretair, Küstner wurde am 24. December deputirter Secretair, Leonhardi Schatzmeister. Die Stelle eines Intendanten blieb fortan unbesetzt. — Diese Beamten blieben bis 1782 unverändert.

Am Schlusse der Loge benachrichtigte der P.M. die Brüder: „daß er während einer Reise in England und Schottland alle möglichen Nachforschungen angestellt habe, um etwas Bestimmtes über gewisse höhere Grade im Orden zu entdecken; aber die Großbeamten unserer Gw. Mutterloge, dergleichen andere erleuchtete Maurer hätten ihn mehr als einmal versichert, daß sie außer den uns bekannten 3 Graden keine kennen, und daß alle andere, neue Erfindungen seyen, die dem englischen Systeme entgegen wären und von denen sie keinen Gebrauch machten.“

§. 124.^b Vorfälle in der Unionsloge.

In der Unionsloge wurde am 14. März 1772 die Einladung zur Theilnahme an einem Abdrucke von Starks Apologie der Freymaurer vorgelegt. Da aber in derselben nicht deutlich ausgedrückt war, ob dieses die Unternehmung einer Loge, oder eines einzelnen Bruders sey, so beschloß man, deshalb Nachricht einzuziehen, welcher zufolge am 4. April berichtet wurde, es sey dieses Unternehmen von einzelnen Brüdern ausgegangen. Hierauf übernahm die Loge 50 Exemplare, und das Protokoll spricht sich also aus: „Ein jeder Maurer soll seinen Antheil an der Ausbreitung dieses Werkes nehmen; es leert ihn seine wahre Bestimmung genau kennen, und macht die Profanen von dem Orden billig denken.“ In der Loge vom 4. Juli wurde von unserm Mitglied Lange zu Grunthal die Noth dieser Stadt dringend geschildert, und deshalb der Loge zu den 3 Schwerdtern zu Dresden geschrieben, daß man die Vertheilung der nachträglich eingegangenen fl. 63, für jene Stadt insbesondere wünsche. — Am 24. Juli wurde Bruder Gerhard Dominicus von Mettingh proponirt und sogleich ballottirt, damit er das bevorstehende Johannisfest noch mit feiern könne, zugleich aber aufs neue beschloßen, die bestehenden Gesetze hierüber auf das strengste zu handhaben. — Das Johannisfest wurde am 26. Juli im Garten des Br. Leers begangen, Mettingh dabey recipirt, und darauf die Gesetze wieder ein Mal vorgelesen.

Der besuchende Bruder Dr. Haber aus Mainz, las dabey eine Rede vor, „von den wahren Pflichten eines Freymaurers, besonders erinnerte er die sämtlichen Brüder, daß sie nach dem Schluß der Loge ihre Herzen nicht gegen einander verschließen, sondern bedenken sollten, daß man bey und außer unsern geheiligten Arbeiten, wechselseitige Pflichten gegen einander zu erfüllen hätte.“ Hierdurch erndete er so großen Beyfall, daß er sogleich

proponirt und affiliirt wurde, für welche Ehre er in einer gebundenen Rede aus dem Stiegreife dankte. Er wurde 1782 zum Br. Redner ernannt, und erfreute nach dem Zeugnisse der Protokolle häufig die Brüder durch seine Vorträge.

Am 10. October erschien Vogel zum ersten Male in der Loge nach seiner Rückkehr aus England und wurde feierlich begrüßt. In der Wahlloge vom 5. Dezember legte Br. Brönner nach viermaliger Amtsführung den Hammer in die Hände seines seitherigen Deputirten Br. Jacob Friedrich Sarasin. Diese Stelle blieb bis 1832 unbesetzt.

Die Loge wurde 18 Mal eröffnet und meistens stark und fleißig besucht. Vier Suchende erhielten das Licht, unter diesen Br. Carl Ludwig Amburger von Wiesbaden am 4. Januar. Sein Name wird in den Schreyferischen Begebenheiten genannt. Er erschien am 20. September 1773 zum letzten Male in der Loge und ging, dem Vernehmen zufolge, nach St. Petersburg. — Affiliirt wurde Br. Dr. Haber aus Mainz.

2. Verhandlungen mit der stricten Observanz und der Großen Mutterloge zu London u. s. w.

(1772—1777.)

§. 125. Verlangen des Prinzen von Hessen-Darmstadt.

Kaum hatte die Prov. Loge sich der von der Großen Mutterloge zu London erhaltenen Erklärung unterworfen, und dieser gemäß ihren Großmeister gewählt, als sie in die Loge kam, Gebrauch von dieser Weisung zu machen.

Am 6. Dezember versammelte der P.M. Vogel die Großbeamten zu einer Berathung (der ersten, welcher von diesem engeren Collegium angezeichnet ist), und las ihnen eine wichtige Zuschrift des durchlauchtigsten Br. Ludwig Georg Carl Prinz zu Hessen-Darmstadt vor, welche besagt: „nachdem er den wahren Zweck der Maurerey vergeblich sowohl im alten englischen System, als in der stricten Observanz gesucht habe, so hätte er endlich das Glück gehabt vom wahren Lichte erleuchtet zu werden; und da er nichts mehr wünschte, als dieses neue Licht unter den Brüdern zu verbreiten, die würdig wären dasselbe kennen zu lernen, so lade er den Gw. P.M. und unsere Prov. Loge ein, sich mit ihm zu vereinigen.“ Hiermit war der Antrag verbunden, daß Vogel ihm seine Stelle abtreten möchte. Nach vielseitiger Berathung wurde beschloßen, eine ablehnende Antwort in delicaten Ausdrücken zu geben; Vogel übernahm deren Abfassung.

Diese Angelegenheit nebst dem Entwurf der Ablehnung wurde am 24. Dezember der gesammten Prov. Loge selbst vorgelesen, und das Schreiben abgeschickt, womit die Angelegenheit völlig beendet war.

In dieser Antwort d. d. 11. December findet sich nachstehendes inhaltreiche Glaubensbekenntniß der Frankfurter Brüder:

„Es ist nur zu gewiß, daß gar oft bloße Neugierde, Gewinnucht, jugendliche Ueberredungen, übertriebene Vorspiegelungen von, in unserm Orden nicht befandlichen, Geheimnissen, Erwartung allerlei sinnlicher Vergnügungen und Ergötzlichkeiten u. s. w. die Beweggründe und Triebfedern sind, sich in unserm verehrungswürdigen Orden aufnehmen zu lassen. Wir finden es bey unserm mit dem englischen in allem gleichförmigen

Systeme; wir finden aber auch, daß diejenigen Brüder, welche die einem Freymaurer eigenen Eigenschaften und Tugenden nicht befolgen, gar geschwinde wieder von uns abgehen, weil sie das Gesuchte nicht finden, also ihren Irrthum leicht einsehen. Bei der strikten Observanz sah man dieses ein, man suchte diesem Uebel (wenn es eins ist) zu steuern, deswegen vermehrte man die Grade, um die Neu- und gewisse Begierde zu unterhalten; man erhob Geld und versprach Belohnungen, man begehrte Gelübde, nicht wieder vom Orden abzugehen und einen blinden Gehorsam.“

„Eine Gesellschaft von freigebornen Menschen, die aus allen Nationen besteht, und in alle Welttheile ausgebreitet ist, kann sich nach den Regeln der strikten Observanz keine Dauer versprechen, eben so wenig wie eine nämliche Gesellschaft, wo Unordnung, Ausschweifung, Säukereien, Verschwendung oder eigennützige Absichten u. s. w. herrschen, hoffen kann, daß vernünftige Mitglieder lange bey ihr bleiben werden. In diesen Fällen finden sich leider viele Logen, und eben deswegen trachten wir in unserer Loge dem englischen Systeme in allen Theilen getreulich zu folgen, damit Eintracht, Freundschaft, Sittsamkeit, Freigebigkeit und alle moralische maurerische Tugenden unsere Handlungen beleben. Es ist ein rührendes Vergnügen, daß alle unsere Mitglieder sich um die Bette bessern, unsere Zusammenkünfte reizend und angenehm zu machen. Wir genießen einer ergötlichen Ruhe; tugendhafte Freude befeelt unsere Loge, die Zeit verfliehet unbemerkt. Wir sehen jeder neuen Versammlung mit sehnsüchtem Verlangen entgegen, und schätzen uns dabey glücklich, öfters Wohlthaten zu verrichten. Wir danken dem allmächtigen Baumeister für das Glück Freymaurer zu seyn und erkennen, daß die aus der Ewigkeit abfallende Freymaurerkunst, das edelste Geschenk ist, wodurch Menschen weise werden. Salomon, welcher bis in die tiefsten Geheimnisse des Herzens drang, sagt uns warnend: Gott hat die Menschen aufrichtig geschaffen, aber sie suchen viele Künste. — Wir freuen uns also das englische System von Anfang an strikte oberwirdt zu haben, und schätzen uns glücklich in der freien Ausübung aller maurerischen Tugenden, ohne andere Belohnungen zu erwarten, als welche man in der Tugend selbst findet.“

Die im §. 123 bemerkte Angelegenheit wegen der Loge l'Union militaire wurde hiernach behandelt, und zuletzt auf den Antrag des Prov. Secretairs Brönnner ihm ein Gehülfe bey seinen Arbeiten in der Person des Br. Simon Friedrich Küstner, als deputierter Secretair, beigegeben.

§. 126. Erster Besuch der Distelloge.

Die in den zuletzt erwähnten Schreiben der Prov. Loge angedeuteten Ideen einer Annäherung der beiden hiesigen Logen kamen, nachdem alle anderen Geschäfte erledigt waren, in der Prov. Versammlung vom 24. Dezember endlich zum Vortrage. Der PGM. Gogel zeigte an, daß Br. Vernus, Mitglied des neuen Systems, in der Eigenschaft eines Deputierten von den Brüdern der sogenannten strikten Observanz bey ihm gewesen wäre, um ihn zu erklären: „daß diese Brüder aufrichtig wünschten, sich wo möglich mit uns zu vereinigen; da aber dieses nicht geschehen könnte, ohne daß die Brüder sich gegenseitig sähen, so wären sie bereit, uns den ersten Besuch abzulassen, unter der Bedingung, daß man ihnen den Eintritt gestattete, und ihnen dagegen einen Besuch ebenfalls erwiderte.“ Der Vorschlag wird unerwartet genannt im Protokolle. Nach Erwägung für und wider wurde beschloffen: „Den Vorschlag des Br. Vernus hinsichtlich gegenseitiger Besuche anzunehmen; hinsichtlich der Vereinigung fand man für gut einen Termin von 3 Monaten, nämlich bis zu Ende März 1773, festzusetzen, um hierüber mit den Brüdern vom neuen

Systeme zu unterhandeln, während dieser Zeit soll das Grundgesetz, welches jedem Br. der strikten Observanz den Eintritt untersagt, gänzlich suspendirt seyn, vorbehaltlich, daß wenn man am Ende von 3 Monaten sich mit den Brüdern des neuen Systems nicht verständigen konnte hinsichtlich der Vereinigung, alles wieder in den Stand treten würde, in welchem es vor dem Antrag des Br. Vernus gewesen war.“ Der PGM. übernahm es den Br. Vernus, Namens der Prov. Loge, hiervon in Kenntniß zu setzen.

Die Prov. Loge vom 3. Januar 1773 war besonders der Erledigung laufender Geschäfte gewidmet. Auch mußten nunmehr alle seit dem 6. Juni 1767 neu eingetretene Mitglieder die Verwahrungsacte gegen die strikte Observanz unterzeichnen (§. 100). Ein Schreiben des Br. Berber wurde vorgelegt, die Briefe nach Straßburg und an die Union militaire expedirt, zwei neue Mitglieder, Br. Rau und Br. von Mettingh unter der üblichen Dispensation eingeführt, und Abreden getroffen, wie man den bevorstehenden Besuch der Brüder der strikten Observanz empfangen wolle.

Nach diesen Vorbereitungen erschien Dienstag den 9. Januar 1773, die Loge zu den drei Nisteln um der Loge zur Einigkeit, in corpore, den ersten Besuch abzulassen. — Der M. v. St. Georg Friedrich Sarasin ließ sich entschuldigen, und übertrug dem Br. Brönnner den Hammer, welcher zuvörderst die Loge von den Verhandlungen und Beschlüssen der Prov. Loge vom 24. Dezember in Kenntniß setzte, worauf 10 Brüder erschienen, die vom Vorsitzenden mit einer kurzen Anrede empfangen wurden, welche Br. v. Hack erwiderte mit der Versicherung, daß die Brüder der strikten Observanz alles beitragen würden, was den allgemeinen Wunsch in Erfüllung bringen könnte. Die Brüder trennten sich vergnügt.

In der Prov. Loge wurde am folgenden Tage nochmals die gestrige Arbeit besprochen, und Berathung gepflogen über den Gegenbesuch. Br. Sarasin erhielt den Auftrag, das Wort zu übernehmen, falls Vorschläge gemacht würden, und der Prov. Loge Bericht davon zu erstatten.

Dieser Gegenbesuch fand bald darauf statt.

§. 127. Vier Deputirte werden ernannt und instruirt.

Der PGM. Gogel äußerte am 31. Januar seine Beobachtungen, welche er bey dem neulich abgeschickten Gegenbesuche, hinsichtlich der dabey vorgefallenen Lehrlingsaufnahme gemacht hatte.

„Man bemerkte, daß der Eid bey diesen Brüdern sehr verschieden sey von dem bey uns üblichen, und daß der Großmeister in seinen Worten und Handlungen eine sehr absolute Autorität übe, welches der maurerischen Freiheit durchaus entgegen zu seyn schien.“

Der Meister der Unionsloge berichtete, Br. v. Hack habe ihm bey diesem Besuche erklärt, daß sie eine Vereinigung der beiden Logen, gerne sehen würden. Er habe hierzu 3 Brüder beauftragt, und ersuche uns ebenfalls, 3 Deputierten zu ernennen. Es wurden daggen 4 Brüder ernannt: Gogel, Mähler, Brönnner und Peter Friedrich Passavant, welche vorläufig ihre Instruktion erhielten. Sarasin sollte bey dem nächsten Besuche, den wir erhalten würden, diese 4 Deputierten ernennen. Br. Hoeffe zeigte an, daß Br. Walbacher, M. v. St. jener Loge, ihm den Wunsch einiger seiner Lehrlinge eröffnet habe, ob es nicht möglich sey, eine Lehrlingsloge zu halten. Da aber dieses Begehren nicht in offener Loge angesprochen worden, „und wir nur gewohnt sind, bey Aufnahmen Lehrlingsloge zu halten,“ so wurde beschloffen diesen Gebrauch beizubehalten. Auf die Bemerkung des Schatzmeisters Leonhardi, hinsichtlich der vermehrten Kosten der Bewirthung

des Besuchs, wurde gut gefunden, daß die bey einer solchen Arbeit antwefenden Mitglieder der Union, statt eines Guldens, zwei erlegen sollten.

Die Instruction, welche die 4 Deputirten erhielten, lautet folgendermaßen:

1. „Da die Weiltänigkeit des Gides bey der stricten Observanz und die darinnen enthaltene viele moralische Pflichten, einem jeden unserer Brüder sehr bedenklich vorkommen, auch fast ohnmöglich vollkommen zu erfüllen sind, so fragt sich's, ob die Gidesformel nicht in so weit abgeändert werden könne, daß solche auf weiter nichts abziele, als auf die bloße Geheimhaltung der Geheimnisse unsers Ordens?“

2. Eine deutliche Erklärung zu verlangen: Wer die unbefannten Obern der stricten Observanz sind, sowohl diejenige, welche sie Obere aller Freymaurer auf dem ganzen Ordenrund nennen, als auch diejenige, welche sie unter den Obern von den vereinigten Logen verstehen? In was für einer Beziehung sie mit dieser stehen? Was sie vor Pflichten gegen diese Obern zu beobachten haben, und wie weit sich die Befehle dieser Obern gegen ihre Untergebenen erstrecken können?

3. Da man bekanntlich weiß, daß bey der stricten Observanz die Großmeister und übrigen Beamten von ihren Obern, auf beständig eingesetzt und ernannt werden, und dieser Gebrauch unsern bisherigen Gesetzen auch sämmtlichen Gesinnungen zuwider ist, so fragt sich, ob nicht bey einer gänzlichen Wiedervereinigung aller Brüder, der jedesmalige M. v. St. jährlich nach unsern bisherigen Gebräuchen durch die sämmtlichen Mitglieder von neuem erwählt und eingesetzt werden könne?

4. Ob im Fall, wenn einige unserer Brüder die übrigen Grade in der stricten Observanz annehmen wollten, solche hernach aber nicht vor ihre Loge zuträglich hielten, ob sie solche wieder verlassen, auch ihrer Loge davon abrathen könnten?“

§. 128. Antwort der Commissaire der Distelloge.

Die Distelloge staltete am 6. Februar 1773 ihren zweiten Besuch in der Unionsloge ab. Er wurde in einer Tafelloge empfangen. Sarasin zeigte die Namen der 4 von uns deputirten Mitglieder an, und v. Hack nannte die jenseitigen. Es waren die Br. Bernus, Firnhaber, Wallacher, denen er zur Gleichstellung den Br. Johannes de Neuville zugesellte. Der Vorschlag, die Conferenzen abwechselnd in den beiderseitigen Localen zu halten, und die erste in der Unionsloge zu eröffnen, wurde angenommen. — Am Schluß der Loge wurde noch die Dresdener Ziehungsliste vom 5. Januar über eine Verlosung für die dortige Sammlung für das Erzgebirge, von Br. Mähler eingeschickt, weil er nicht gewiß wisse, ob er bis zur Ostermesse von seiner Reise zurückkommen werde.

Die Commissaire traten am 12. Februar zusammen, und die Deputirten der Prov. Loge legten instructionsmäßig ihre Fragen vor, welche die Jenseitigen zum Berichte entgegennahmen. Sie übergaben ihre Antwort in der 2. Conferenz am 17. Februar, welche in Wesentlichen dahin lautete:

Ad 1. Hinsichtlich des Gides vermöchten sie nichts für sich zu thun, doch glaubten sie, daß er höhern Orts einige Abänderungen erleiden könne, doch daß die Verpflichtung wegen des Stillschweigens und der Obedienzleistung als wesentliche Stücke beibehalten werden müßten.“

Ad 2. „Die völlige Aufklärung dieses Artikels mache einen Theil der innern Geheimnisse des Ordens aus, und sie könnten daher ohne Verletzung ihrer Pflichten diesen Punkt Niemand offenbaren der nicht bis in den höchsten und letzten Grad ihres Systems aufgenommen worden.“ Es folgt hierauf eine kurze Auseinandersetzung ihrer Sprengel-Einstellungen bis zum obersten Collegio, ohne jedoch Namen zu nennen.

Ad 3. „Da der M. v. St. einer jeden Loge verbunden ist, vor die Geschäfte der Loge zu stehen, und seinem Sprengel-Obern dafür Rechenschaft abzulegen, so ist auch die Erwählung und Ernennung des M. v. St. dem Sprengel-Collegio aufgetragen.“ Doch pflege man keinen anzustellen, der nicht seinem Amte gewachsen und den Brüdern angenehm wäre. Es wäre in diesem Artikel keine Abänderung zu hoffen, wenn der Meister nicht freiwillig abdanke, oder zu andern Geschäften in den Orden berufen würde. Die übrigen Beamtenstellen in der Loge könnten unbedenklich jährlich wechseln.

Ad 4. Biewohl bestimmte Wartezeiten zwischen jedem Grade eingeführt wären, so würde doch Dispensation eintreten können. Auf die gestellte Frage könne man aber nicht anders antworten, als: „was sie selbst in gleichem Falle gegen einen Candidaten thun würden, der unter gleichen Bedingungen, in einem ihrer untern Grade aufgenommen zu werden wünschte?“

§. 129. Weitere Instruction der dieseitigen Deputirten.

Diese Antwort schien der Prov. Loge noch viele Zweifel und Ungewißheit übrig zu lassen, daher sie am 21. Februar 1773 weitere Fragen ihren Deputirten aufsteng.

1. Ob jedem Bruder freistehet am ökonomischen Plane Theil zu nehmen, und falls er dieses nicht thun wolle, ob er demüthig alle Grade des Systems erhalten könne?

2. Biewohl die Antwort auf die 4 Punkte „noch sehr wenig beruhigend“ sey, so wolle man sich mit langen Erwiderungen nicht aufhalten, „sich aber jedoch reserviren nach der von unsern 4 Brüdern einzuziehenden Kenntniß des ganzen Ordens das Nöthige befalls besonders wegen der Perpetuität des Stuhls und dessen Erwählung seiner Zeit noch anzuzeigen.“ Um dieses zu fördern, habe man die 4 Brüder ermächtigt, sich in die innersten Grade der stricten Observanz aufzunehmen zu lassen, „welche sich jedoch immer vorbehalten, nach der Aufnahme das System der stricten Observanz entweder beizubehalten, oder wieder zu verlassen, auch als rechtschaffene Maurer ihren Mitbrüdern redlich und aufrechtig zu- oder abrathen zu dürfen.“

In der dritten Conferenz vom 24. März wurden diese Fragen den jenseitigen Deputirten vorgelegt, welche sich außer Stand erklärten ohne Rücksprache mit ihrer Loge und ihrem Großmeister eine Antwort zu ertheilen, und sie auf eine künftige Conferenz verschoben.

Diese Erklärung wurde in der Prov. Loge vom 5. April berichtet, und beschloffen, da der angezeigte Termin (§. 128.) abgelaufen sey, den dort ausgesprochenen Vorbehalt eintreten zu lassen, wenn die jenseitigen Brüder nicht eine Verlängerung der Frist begehrten. Unterdeß sollten sich aber die Deputirten fortwährend versammeln und die Angelegenheit betreiben.

§. 130. Antwort des Ordensdirectorii.

In der vierten Conferenz vom 22. April legten die jenseitigen Deputirten die unterdeß eingelaufene Antwort des Ordensdirectorii zu Dresden vom 21. März 1773 vor, aus welcher hervorgeht, daß Br. von Hack die ersten 4 Punkte in eigener Machtvollkommenheit beantwortet, die letztere 2 aber nebst den ersten, welche er in 5 Punkte zerlegt hatte, dem Directorium eingeschickt hatte, welches demnach 7 Punkte beantwortete, des wesentlichen Inhalts:

Ad 1. Der Gid, welcher bey der kürzlich zur stricten Observanz getretenen Loge aux vrais amis zu Dresden eingeführt worden, würde der Prov. Loge zur Annahme vorgelegt werden.

Ad 2. Werden sämtliche zu Kohlo ernannte Oberen, so wie die 10 damaligen schottischen Obermeister mit Namen und bürgerlichem Rang genannt. Außerdem sey für die 3 nächsten Jahre ein Ordensdirectorium zu Dresden eingesetzt worden, zur Handhabung der Kohloer Beschlüsse. Die Mitglieder desselben werden eben so genau aufgeführt. Man müsse jedoch dabey bemerken, daß sie noch andere Oberen anerkennten.

Ad 3. Die Perpetuität des M. v. St. sey zu Kohlo zum Gesetze erhoben worden. Man könne also unmöglich hierbey eine Abänderung treffen. Dagegen könnten die Brüder zu Frankfurt auf dem nächsten Ordensconvente ihre Wünsche beibringen, wenn sie sich würden angeschlossen haben.

Ad 4. Hinsichtlich des Wechsels des M. v. St. beziehe man sich auf vorstehenden Artikel, doch könnten die Brüder der Union einen Bruder hierzu präsentiren. Wie es hinsichtlich der übrigen Beamten zu halten wäre, besagten die beigegebenen approbirten Gesetze der Loge des vrais amis, welche neuerlich der Vereinigung beigetreten.

Ad 5. „Bewendet es bey dem, was der Br. von Hack in Antwort ertheilt.“

Ad 6. Auf dem Convent zu Kohlo sey der economische Plan gänzlich abollit und aufgehoben worden. Nur müßten die Receptionselder heilig aufbewahrt und zu einem Capital gemacht werden; jeder Bruder müsse zu den Bedürfnissen der Loge monatlich einen mäßigen Beitrag geben, außerdem jährlich einen Ducaten zur Erhaltung des Ganzen. Hierüber beziehe man sich auf das an die Loge zu Prag hinausgegebene Promemoria.

Ad 7. „Ueberhaupt könnten sämtliche oben bemerkte Brüder (des Directorii) zu erinnern nicht Umgang nehmen, daß da sie sich als Freymaurer aufnehmen lassen, und in der Folge von einem Grade zum andern, deren bekanntermassen nach dem englischen, französischen und schwedischen Systeme sehr viele gegangen, und in jedem derselben beständig Emblemata gefunden, sie gewünscht, den Zusammenhang und Entwicklung aller Knoten näher kennen zu lernen. Sie könnten nicht läugnen, daß, was das Historische anlangt, sie solches in den sogenannten 6 Graden (der stricten Observanz) gefunden, und mit der erlangten Kenntniß sich zufrieden gestellt.“

Sie weisen darauf hin, was die stricte Observanz geleistet, auf die errichteten Kinder- und Verpflegungsanstalten für Arme, an welchen selbst die Brüder der Union so rühmlichen Antheil genommen hätten, und auf die hier (also zu Dresden) angelegte Tabacksfabrik und gemachte Entreprise in den Bergwerken hiesiger Lande. „Dagegen sie alles Willkürliche, Schwärmerische und Verdächtige auszurotten eifrigst bemüht wären. Es sey ihnen nicht unbekant, daß schon oft Maurer von verführter Einbildungskraft oder bösem Willen, die Maurerey als den Weg zu Erfindung des Steins der Weisen angesehen, oder andern also vorgebildet, und dadurch viele Brüder zu Beförderung eigennütziger Absichten ins Unglück geführt. Vielmehr würden sie sich allemal vor alle dem scheuen, was in dieser Welt den Eigennuß, auf Selbstbetrug, und in Absicht auf ewige Glückseligkeit, zu Schwärmerei leiten könne.“

Dieser letztere Satz bezieht sich auf eine vorhergehende Stelle der Erklärung des Directorii, in welcher von den Beziehungen zum Innendorfschen System, und einem gegen die stricte Observanz erschienenen Brief die Rede ist (§. 116.).

§. 131. Die Unterhandlungen werden abgebrochen.

Die Erklärung des Ordensdirectoriums zu Dresden wurde am 7. Mai 1773 in der Prov. Loge in Original vorgelegt; weil sich aber einer der Deputirten, Br. Brönner, zu Leipzig befand, so wurde kein Beschluß gefaßt, sondern ein Gesetz gemacht:

„Daß Keiner von unsern deputeren Brüdern zum neuen System übergeben, noch einen höhern Grad weder hier noch auswärtig annehmen dürfe, ohne die übrigen Deputeren, welche alle 4 zugleich aufgenommen werden müssen, in Gemäßheit unsers vorgezeichneten Plans (§. 129).“

Dem Br. Brönner wurde eine Abschrift dieses Protokolls und Beschlusses geschickt, mit dem Bemerkten, „obwohl gleich solche Antwort aus Dresden verschiedene Erklärungen enthält, die zu unserer Zufriedenheit und Beruhigung reichen können, so wurde jedoch bey der heutigen Versammlung abermals beschloffen, den einmal bey uns festgesetzten Vereinigungsplan beizubehalten.“

Am 15. Juni wurde nochmals deliberirt über die den Deputeren der stricten Observanz zu ertheilende Antwort, und beschloffen, „ihnen kurzweg zu sagen, daß man aus anzuführenden Gründen gut befunden habe, jeden Vereinigungsplan bis zu günstigeren Zeiten aufzuschieben.“

Der Entwurf zu dieser, in brüderlichen Formen abgefaßten, Erklärung wurde vom Br. Brönner am 3. Juli 1773 vorgelegt, gutgeheissen und dessen Uebergabe beschloffen. Am 20. November zeigte der PGM. an, daß sie den jenseitigen Deputeren übergeben worden sey.

Als Hauptbeweggrund wird angegeben, daß das Ordensdirectorium das diesseitige Begehren, daß die in den hohen Oeben etwa aufgenommenen Mitglieder der Union, ihrer Loge über den Beitritt zum Systeme der stricten Observanz brüderlichen Rath ertheilen dürften, gänzlich mit Stillschweigen übergegangen habe, ferner, daß man die schuldtige Unterwürfigkeit unter die Große Mutterloge zu London nicht verletzen wollte, und daß das neuentstandene schwedische System sich so ausbreite, daß die Vereinigung des gesammten Ordens auf ferne Zeiten hinausgerückt wäre.

§. 132. Beschlüsse der Union hinsichtlich der stricten Observanz.

In den Protokollen der Unionloge ist keine Anzeige von der Aufhebung der Unterhandlungen vorgebracht, dagegen berichtete Br. Brönner am 5. Juni, daß er in der Leipziger stricten Observanzloge sehr freundschaftlich wäre eingeladen, und empfangen worden. Er habe der Wahlloge beigewohnt, welche diesmal in Allen gleich der Unserigen, und der englischen Constitution gemäß gehalten worden sey, doch sey dabei die Bemerkung gemacht worden, daß den Leipziger Brüdern vor diesmal aus erheblichen Gründen eine freie Wahl von den Ordensobern seye bewilligt worden. Auch seyen neue Gesetze vorgelesen worden, die von den vorigen verschieden, und gänzlich mit denen englischer Constitution durchaus gleichförmig wären. Man schloß hieraus auf Irrungen und Spaltungen bey den Leipziger Brüdern, deren Ausgang man beobachten wollte.

In einer früheren Loge vom 18. April trug Br. Köler aus Cassel das Gesuch der dortigen Loge um eilliche Hunderter unserer Einladungsbriefe vor. Da aber diese Loge wegen einer Constitution sich nach Berlin gewendet hatte, und dieses ein Eingriff in den Syrenkel unsers PGM. ist, so wurde das Ansuchen abgeschlagen, und Br. Köler vom PGM. beauftragt der Loge anzudeuten, daß sie sich hieher zu wenden hätte, wo ihr mit mütterlicher Zuverlässigkeit, eine Constitution ertheilt werden würde.

Dagegen wurde am 4. Dezember beschloffen, daß wenn ein Mitglied der stricten Observanz, Mitglied bey unserer Loge werden wollte, man solches annehmen, und in den bey uns üblichen Graden auf- und annehmen könnte. „Jedoch müsse der neue Bruder aller künftigen Gemeinschaft und Verbindlichkeit mit besagter stricter Observanz entsagen, und hinführo sich enthalten.“

§. 133. Schreyfers Auftreten zu Frankfurt.

In dem Jahresberichte des Ordensdirectoriums zu Dresden von 1773 und 1774 findet sich schon bei der Sitzung vom 1. Mai 1773 eine wichtige Stelle, welche einigen Aufschluß giebt, über das Zurücktreten der Prov. Loge vom Vereinigungsgeschäfte.

„Briefe aus Frankfurt des Br. v. Hackl bezeugten, daß die sogenannte Unionloge allda, durch die erfolgte Schreyfer'sche Aufhebung, ihren Entschluß sich mit uns zu vereinigen, vor der Hand abgeändert habe, worauf man vor gut erachtete, keinen Schritt weiter gegen sie zu thun, sondern erst von ihnen neue Anträge zu erwarten.“

Johann Georg Schreyfer hatte die Loge zur Einigkeit, eingeführt vom Br. Bränner, am 5. und 18. April seiner sehr besuchten Mesloge, besucht, wie seine eigenhändige Unterschrift im Präsenzbuche bezeugt. Amburger besuchte die Loge am 5. und 18. April. An demselben Tage war unser Mitglied Gradmann anwesend, und am 18. April und 5. Juni erschien auch Wölling, Schreyfers Vertrauter. Die Protocolle beider Tage schweigen gänzlich über die dabei gepflogenen Verhandlungen. Im Bränner'schen Manuscripte findet sich aber folgende Schilderung derselben:

„Mit der ihm so natürlichen Reckheit redete unser Geistesbanner die Brüder an, und ermahnte sie, sich jene höhere Geheimnisse des Ordens zu verschaffen, die von der hohen Mutterloge wohl verwahrt, nur auf wiederholtes dringendes Bitten zu erhalten seyen. Unser erleuchteter PGM. widersprach dem Ignoranten; aber Schreyfer konnte man eben so wenig durch Gründe überzeugen, als ein Echo durch verstärktes Rufen zum Schweigen bringen. Einer unserer Brüder, Gradmann, Reisender für ein Hamburger Haus, ein Mann von gefesteten Jahren, dem Niemand unter uns das Zeugniß eines gesunden Verstandes und eines edlen Herzens verjagen konnte, war von dem Gauckler ganz eingenommen worden, und brachte durch sein feierliches mit Thränen begleitetes Geständniß, daß Schreyfer ihn in die höheren Regionen der Geisteswelt habe blicken lassen, auch die Vernünftigsten unter uns, auf einige Zeit zum Versinken. Sonderbare Erscheinung! Derselbe Mensch, dessen Vernunft Vorurtheile verwarf, erlaubte ihnen in seiner Einbildungskraft einen Zufluchtsort! In dieser Empfehlung Schreyfers durch einen geachteten Bruder kam denn noch hiezu, daß er einen unversehnlichen Haß gegen das System der strikten Observanz zu seinem Aushängeschild machte; ein System, welches wir gleichfalls keine große Ursache hatten zu begünstigen.“

Am 18. September stellte Schreyfer zu Leipzig einen Empfangschein über die erhaltenen 100 Prügel aus, und reiste am 21. Oktober nach Frankfurt ab, jedoch ohne diesmal die Loge zu besuchen. Er traf am 5. November wieder zu Leipzig ein.

§. 134. Anfang der Schreyfer'schen Verhandlungen.

Erst am 20. November 1773 startete Gogel der Prov. Loge über die von Schreyfer veranlaßten Vorfälle Bericht ab, und sprach

„von einem gewissen Br. Schreyfer von Leipzig, welcher kürzlich hier gewesen, und welchen einige unserer Brüder sowohl von Leipzig her, als durch seinen hiesigen Aufenthalt kannten. Dieser Bruder habe ihm einen Besuch abgestattet, wobey sie über die Maurerey gesprochen hätten. Unter andern habe er ihm versichern und behaupten wollen, daß man in England, unerachtet alles dessen, was unsere Hw. Mutterloge zu London sagt, noch andere Grade in der Maurerey bearbeite, welche sehr erhabene Geheimnisse enthielten, wobey aber die Mutterloge mit vieler Vorsicht bey Mittheilung dieser Grade zu Werke gehe. Er habe das Glück, diese Erleuchtung erhalten zu haben, unsere Hw. Mutterloge

habe ihn anerkannt, und erzeige ihm alle Ehren als wahrer Maurer, welcher in die tiefsten Geheimnisse der Maurerey eingedrungen sey. Zu gleicher Zeit habe er ihm einen Brief an unsere Hw. Mutterloge zugesellt, mit dem Ersuchen ein Schreiben unserer Prov. Loge demselben beizufügen, auf welche wir eine Erklärung zu erhalten, überzeugt seyn könnten.“

Außer diesem Schreiben legte der PGM. noch die Entwürfe zu zwei andern vor, das eine an den Großsecretair, das andere an die Große Mutterloge gerichtet, welche gut geheißnen wurden.

§. 135. Schreyfers Schreiben an die Mutterloge in London.

Frankfurt den 1. November 1773.

Hoch Ehrwürdige, Gerechte, wahre Mutterloge

Erste Beschützerin der Maurerey!

Der Große Baumeister und der Unerlöschliche sey stets mit seinem Schutze vor Sie Hw. Mutterloge! Da ich das Glück hatte anno 1760 den verstorbenen sehr würdigen Herrn Herzog zu Holstein Gottorp den Eid der Treue als wahrer Maurer abzulegen, und englischer Nation in der Maurerey die Treue versprochen, so war jederzeit meine größte Pflicht, alles, was wider die Ehre der wahren Maurerey sich ausbreitete, zu vernichten.

Deutschland hat, wie Sie selbst überzeugt sind unaufhörlich unter dem Namen von England eine Historie nach der andern erfunden, um rechtschaffenen Leuten nur Geld abzuschneiden, um sie von dem wahren Weg der Maurerey abzuführen.

Ich habe meinen Pflichten gemäß treulich gewarnt und Ihnen gesagt, daß sie sich wieder zu der ersten Beschützerin der Maurerey wenden sollten, da aber alles dieses fruchtlos abgelaufen, so habe ich ihnen die Maske öffentlich abgenommen, und dem ganzen Publico gezeigt, wie sie unter dem Namen der Maurerey den Orden der Tempelherren wieder aufrichten.

Ich kann Ihnen sehr Hw. Mutterloge bey meinem maurerischen Eide versichern, daß sie in ganz Teutschland keine getreuerer Tochterloge haben, als die würdige Loge zu Frankfurt. Sie hat sich durch alle Schmeicheley nicht hinreißen lassen; ich habe nichts als rechtschaffene Männer darin gefunden, die jederzeit ihr ganzes Leben vor die Ehre Englands aufopfern werden. Sie verdienen wahre Belohnung.

Ich bin überzeugt, Hw. Mutterloge! daß bey Ihnen Männer auftreten werden, die mein Verlangen unterstützen werden, daß Sie die würdige Loge zu Frankfurt mit allem möglichen Schutze unterstützen werden; es erfordert es selbst Ihre eigene Ehre, Ihre Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich werde das Glück haben mich Ihnen zukünftiges Jahr im Monat Juli selbst darzustellen. Jezzo aber habe die Ehre zu verbleiben.

Hochwürdige Mutterloge

Ihero ergebenster B. [Die bekannten Chiffren]

Johann Georg Schreyfer aus Leipzig,

Schott der Erkenntniß der Männer im Thurm.

§. 136. Schreiben an Hesselstine und an die große Loge zu London.

Gogel schreibt am 20. November unter andern an den Großsecretair Hesselstine „Wir haben nicht mehr denn 3 Grade in der Maurerey anerkannt, weil Sie mich zu versichern beliebten (§. 124), daß es deren nicht mehrere gäbe. Demzufolge sehten wir unser Streben darein, die Ausübung der Tugend, Moralität, Leutseligkeit und Mildthätig-

keit als die wahren Grundfesten der edlen Maurerey zu betrachten, ohne in etwas Anderem unsere Belohnung zu suchen, als welche die Anbeter des großen Baumeisters des Weltalls und die Verehrer aller geselligen und moralischen Tugenden in der Ausübung derselben finden. Wir haben somit unser ganzes Benehmen nach den heilsamen und vernünftigen Verordnungen eingerichtet, welche wir aus England erhalten haben. Einige und wahrhaft würdige Brüder, welche unser Vertrauen verdienen, und welche die Unterwürfigkeit, die alle guten Maurer gegen England schuldig sind, anerkennen, versichern uns mit Bestimmtheit daß die Gw. Große Loge in England höhere Grade und maurerische Geheimnisse besitze, welche über die 3 Grade hinausgehen, die sie nicht zur Bekanntmachung geeignet halte, sondern für sich bewahre und nur einer kleinen Zahl Auserwählten enthülle."

"Ich muß bekennen, daß diese Behauptungen uns stutzig, zweifelhaft und sehr schwankend machen. In dem beigelegten Schreiben an unsere Gw. Mutterloge, ist ebenfalls ein Brief des Herrn Schreyfer befindlich, welcher in die höheren Geheimnisse der englischen Maurerey eingeweiht zu seyn behauptet. Wir können nicht bestimmen, ob er Recht habe oder nicht, aber wir hoffen und wünschen, daß unsere Gw. Mutterloge sich bewegen finden möge, uns mitzutheilen, ob es höhere und wünschenswerthe Geheimnisse in der Maurerey gibt, damit wir, wenn solche nicht existiren, im Stande wären, uns jenen Eindringlingen und Betrügereien zu widersetzen; gleich wie wir im Falle ihrer Existenz bitten, uns daran Theil nehmen zu lassen, um dazu beitragen zu können, daß den sonderbaren neuen Systemen, welche das edle Gebäude der Maurerey verunzieren, mit Erfolg Einhalt gethan werde."

Dieselben Aeußerungen sind größtentheils in dem an die große Mutterloge abgeordneten Schreiben vom 20. November wiederholt. Schreyfers wird folgenbergergestalt gedacht.

"Herr Schreyfer, von welchem der einliegende Brief herrührt, behauptet, daß er von der Gw. Mutterloge in England anerkannt werde, als ein ächter und völlig durchgeführter Freymaurer. Die Klugheit und die Ihnen schuldige Unterwürfigkeit versehen uns in Zweifel, daher wir bitten unsern Zweifel und unsern Verdacht zu heben, indem Sie sich bewegen finden, uns mit diesen Mysterien zu erleuchten, damit wir beitragen können, allen Unregelmäßigkeiten Einhalt zu thun und Eintracht und Frieden herzustellen, welche für die Freymaurerey im Allgemeinen, und für einzelne Logen insbesondere von der größten Wichtigkeit sind."

§. 137. Vorfälle in der Prov. Loge.

In derselben Prov. Versammlung machte Gogel die erste Anzeige, wie bey ihm versucht worden wäre, eine Verbindung mit dem Zinnendorfschen Systeme anzuknüpfen, wovon weiter unten eine zusammenhängende Darstellung folgen wird. (§. 144).

Auf eingelaufenes Schreiben der Loge Frédéric de l'Amittis zu Cassel, welche von Braunschweig constituirte worden, wurde beschloffen, vor Beginn der erbetenen Correspondenz, Erkundigungen einzuziehen.

Inlegt wurde noch ein Schreiben von etlichen Brüdern zu Stuttgart verlesen, welche uns ersuchten, ihnen eine Constitution von der Großen Mutterloge zu London zu verschaffen. Die Loge sollte „die schwäbische Nebligkeit“ heißen. Ein Gesuch an die Große Loge war beigelegt.

In der Prov. Versammlung vom 21. Januar 1774 wurde das Schreiben eines Grafen von Lützenburg vorgelegt, zur Empfehlung einer Lotterie zu Kehl, welche von der Loge

des vrais amis zu Straßburg errichtet wurde. Der Antrag zur Theilnahme wurde abgelehnt.

Der PGM. machte die Anzeige, daß er bey seinem kürzlichen Aufenthalte zu Marburg entdeckt zu haben glaubte, daß unsere Tochterloge zu den 3 Löwen, zum neuen System übergegangen sey. Es erging dem zufolge am 25. Februar eine Anfrage, in welcher als Ursache, gegenseitiges Stillschweigen, die Ruhe, der fortdauernde Wachsthum und die Zufriedenheit jener Loge, nach der bisherigen englischen Verfassung vermuthet wird. Doch habe man Gerichte vernommen, daß sie zur strieten Oberganz übergegangen sey, und bittet in dieser Hinsicht um Erklärung, um die geeigneten Maßregeln zu treffen. „Wir finden von Tag zu Tag, daß wir immer den besten Theil erwählt, indem England ohnsträflich als der ungezweifelte Ursprung der wahren Maurerey zu betrachten ist.“ Das Schreiben ist von allen Großbeamten unterzeichnet, „auf Befehl der Gw. Prov. Loge zur Union.“

Die Antwort der Loge zu Marburg, welche am 4. Juli vorgetragen wurde, enthielt die Erklärung, daß sie zur strieten Oberganz übergegangen sey. (§. 146).

§. 137^b Vorfälle in der Unionloge.

Die Thätigkeit der Loge zur Einigkeit war im Jahr 1773 durch die wichtigen Verhandlungen mit der strieten Oberganz, durch die gegenseitige Besuche mit der Discolloge, und alle übrigen bisher berichteten Vorfälle, gesteigert. Die Logenarbeiten (23 an der Zahl) waren meistens sehr besucht und zahlreich. Das Johannisfest wurde am 1. August im Garten des Hr. Leers gefeiert. 3 Suchende erblickten das Licht, unter diesen die Hr. Deloner, Siegel und Kehltopf aus Chemnitz am 12. April. — Hr. Joh. Wolfgang Melber wurde am 3. Juli affiliirt, auf Vorschlag des besuchenden Hr. de Sauffure. In der Wahlloge vom 4. Dezember erhielt Hr. Peter Friedr. Passavant den Hammer, welchen er viermal hintereinander erwählt, am 6. Dezember 1777 wieder in Hr. Brönners Hände zurückgab.

§. 138. Correspondenz der Prov. Loge.

Mehrere Gutwütze zu Antwortschreiben wurde in der Prov. Loge am 13. Februar 1774 vorgetragen: Vorerwähntes Schreiben nach Marburg, sodann eine Antwort an die Große Loge zu Berlin. Den Brüdern zu Stuttgart wurde die Versicherung ertheilt, daß ihr Ansuchen nach London abgegangen sey. „Wir werden inzwischen die uns wegen der Brüder in Ludwigsburg empfohlene Verschwiegenheit, als wahre Maurer beobachten. Was übrigens die von uns verlangten Subsidien zu den verschiedenen Graden der Maurerey betrifft, so wird es Ihnen nicht unbekannt seyn, daß wir nach der englischen Verfassung keinen andern als einen moralischen Endzweck bearbeiten, und also auch nicht mehr als die bekannnten drei Grade erkennen.“

Es wurde ein Schreiben an die Loge l'Union militaire de Royal Deux-Ponts beschloffen, welchem eine Abschrift der aus London heute vorgetragenen Schreiben, beigelegt werden sollte.

In dieser unter dem 25. Februar erlassenen Zuschrift klagt die Provincial-Loge, daß sie seit diesem Schreiben vom 23. Dezember 1773 von ihrer Tochter keine Nachricht erhalten habe. Aus den mittlerweile geflogenen Unterhandlungen mit der strieten Oberganz habe man die Ueberzeugung erlangt, daß mit derselben keine dauerhafte Uebereinkunft zu treffen möglich sey, doch habe man dieses nunmehr nicht zu bedauern,

denn die große Loge zu Berlin und die nordischen Logen hätten sich mit der Großen Loge zu London verbunden, welche somit eine große Corporation bildeten. Aus der beiliegenden Abschrift würden sie wiederholt ersehen, daß England die deutschen höhern Grade nicht anerkenne. Zuletzt erhalten sie eine Belehrung über den Zweck der Einregistrierung zu London, und der damit verbundenen Charity. Auch dieses Schreiben ist „par mandement de la resp. Loge provinciale l'Union“ von allen Großbeamten unterschrieben. — Es blieb unbeantwortet.

§. 139. Brief von Hesselstine über den Royal Arch-Orden.

Von großer Wichtigkeit war des Großsecretairs Hesselstine Antwort aus London vom 18. Januar 1774, welches Gogel in derselben Versammlung vortrug.

„In Beziehung auf die Nachrichten, welche Sie über die Große Loge von England erhalten haben, daß sie Stufen und Geheimnisse besäße, welche über die drei Ihnen ertheilte Grade hinausgingen, mögen Sie versichert seyn, daß sie in Wahrheit durchaus unbegründet sind. Ich gebe Ihnen jetzt mein Ehrenwort als Maurer, daß die Große Loge von England nicht einen einzigen andern anerkannten Grad besitzt. Es ist wahr daß manche aus der Bruderschaft zu einem Maurergrade gehören, welcher höher als die andern drei seyn soll, und Royal Arch heißt.“

„Ich habe die Ehre Mitglied dieses Grades zu seyn, und seine Grundsätze und Gebräuche sind fürwahr preiswürdig, aber er ist der Großen Loge nicht bekannt, und alle Embleme und Ehrenzeichen desselben sind in der Großen Loge zu tragen verboten. Ja selbst, um Ihnen die Unwahrheit der erhaltenen Nachricht, daß die Große Loge höhere Grade besäße, zu beweisen, versichere ich Sie, daß Mylord Petre, unser jetziger Großmeister, nicht Mitglied des Royal Arch ist. Eben so wenig war unser voriger Großmeister der Herzog von Beaufort, Mitglied desselben. Hieraus werden Sie erfahren, daß der Royal Arch eine abge sonderte Privatgesellschaft ist. Es ist ein Theil der Maurerey, hat aber keine Verbindung mit der Großen Loge. Und dieses ist der Einzige weitere in England bekannte Grad. Es ist unmöglich, Ihnen die Grundsätze des Royal Arch schriftlich mitzutheilen, sonst würde ich mit Vergnügen meine sehr große Achtung gegen die Brüder zu Frankfurt damit an den Tag legen.“

§. 140. Antwort nach London.

Auf diesen inhaltreichen Brief beistimmte sich Gogel, nach London Antworten an die Große Mutterloge einzuschicken. Die Concepte wurden am 20. Februar gutgeheißen und am 27. Februar, von sämtlichen Beamten unterzeichnet, abgeschickt.

„Wir sind nun vom Irrthum jener überzeugt, welche das Vorhandenseyn höherer Grade in der Großen Loge behaupten, und hoffen, daß Sie uns späterhin Instruction und Erläuterungen mittheilen werden, welche erforderlich sind, um ferneren Neuerungen zu widerstehen.“

„Viele würdige verdienstvolle Brüder sind zu Gunsten des Herrn Schrepfer eingenommen, welcher fortwährend behauptet, die wahren und ächten Mysterien der Maurerey zu befolgen, welche er von England erhalten habe, und da wir sorglich uns hüten den Character irgend einer Person zu verunglimpfen, so ersuchen wir Sie, uns wissen zu lassen, ob er der Großen Loge bekannt ist oder nicht, damit wir ihn gründlich zum Still-schweigen bringen können, wenn er es verdient.“

Es folgt hierauf das Gesuch der Brüder zu Stuttgart um eine Constitution.

In dem begleitenden Schreiben an den Großsecretair Hesselstine vom 27. Februar empfiehlt Gogel die Angelegenheit der Stuttgarter Brüder, und dankt für die Nachricht über den Royal Arch. Er bittet um Auskunft „ob der Royal Arch nur einen Grad habe, oder aus 3 oder mehreren bestehe. Auch ob Logen dieser Gesellschaft außerhalb Englands bestehen, und in diesem Falle um Nachricht, wo sich dieselben befinden, weil man nicht vorsichtig genug seyn könne.“

§. 141. Eine Loge zu Marktstett meldet sich

In derselben Versammlung wurde ein Schreiben der Loge Caroline zu den drei Stellen zu Marktstett vom 11. Januar 1774 verlesen, welche ihre Constitution von der Loge zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg erhalten hatte. Da dieses als Eingriff in den Provinzial-sprengel betrachtet wurde, so ward unter dem 16. März dieser Loge erwidert, man könne fremde Constitutionen innerhalb der 3 Kreise nur als Winkelloge betrachten, und schlage ihnen die Auskunft vor: ihr Patent der Regensburger Loge entweder gänzlich zurückzugeben, oder die Confirmation desselben von der hiesigen Prov. Loge zu begehren.

Unter demselben Datum wurde nach Regensburg beschwerend geschrieben. Man hätte ihnen am 9. Dezember 1767 die Errichtung der Prov. Loge angezeigt, und doch hätten sie die Loge zu Marktstett errichtet. Man bitte um Remedur, welche man der neuen Loge bereits angegeben hätte.

Die Antwort der Loge zu Regensburg wurde am 4. Juli vortragen. Sie entschuldigt sich, daß sie die Attributionen, welche wir von London erhalten haben, nicht gekannt, und sie wäre weit entfernt, uns im geringsten zu nahe zu treten. Sie hätte die Loge zu Marktstett errichtet, weil sie dieselbe im Sprengel von Bayreuth, also der strikten Obergewalt, liegend, betrachtet hätte. — Hierbey hatte es sein Bewenden.

Es wurde beschloffen, ein besonderes Siegel für die Prov. Loge stechen zu lassen.

§. 142. Hesselstine's Erklärung wegen Schrepfer.

Der PGM. legte am 14. Mai die vom Großsecretair Hesselstine erhaltene Antwort vor, in welcher er bemerkt, daß, da die große Loge zu Berlin über die Gogeln nicht angewiesenen Kreise, Sprengelgerechtigkeit erhalten habe, so wären die Stuttgarter Brüder dahin zu verweisen.

Hinsichtlich Schrepfers, welcher am 26. März die Unionsloge abermals besucht hatte, schreibt Hesselstine:

„Herr Schrepfer ist unserer Großen Loge gänzlich unbekannt, und er ist in der That uns kürzlich von Berlin aus als eine sehr unbedeutende und lächerliche Person dargestellt worden, unwürdig einiger Beachtung und Unterstützung.“

Monsieur Schrepfer is totally unknown in our Grand Lodge and indeed he has lately been represented to us from Berlin as a very trifling and ridiculous person, not worthy of any notice or Countenance.

Hinsichtlich des Royal Arch zeigt er an, daß Br. Ganbury zu Hamburg nächsten Juli in unsere Gegend komme, und dieser den Auftrag erhalten würde, ihn uns mitzutheilen. — Gogel übernahm es diesen Brief unter dem 21. Dezember zu beantworten. Den Stuttgarter Brüdern schrieben die Beamten, daß sie sich nach Berlin um eine Constitution wenden müßten.

§. 143. Ende der Schrepfer'schen Angelegenheit.

Man beschloß am 4. Juli diese Nachricht über Schrepfer dem Br. Mähler, welcher ein einiger Zeit sich zu Dresden aufhielt, mitzutheilen. Von ihm wurden Berichte über

den dormaligen Zustand der Maurerey in Sachsen eingefandt, und er hatte um die Mittheilung der Mutterloge zu London über Schreyfer, gebeten, wie sie auch ausfallen möge. Man schickte ihm am 9. Juli Hefeltine's Antwort.

„Wir erkannten, es muß aber hier ein Irrthum seyn, denn wir können uns nicht einbilden, daß Br. Schreyfer so dreist seyn sollte, vergleichen ihm gar zu nachtheilige Vorgebungen in die Welt zu schicken. Weit entfernt nun solche Gedanken zu nähren, so haben wir vielmehr das gute Vertrauen zu Br. Schreyfer, daß er alle seine uns gethane Versprechungen erfülle, ja daß er bey der Großen Loge zu London sich rechtfertigen werde, damit aller ihm gewiß nachtheiliger Argwohn, von selbst wegfalle. Wiehero sind des Br. Schreyfers Vorgebungen und Theses noch sehr dunkel und räthselhaft, deswegen sehen wir mit Verlangen der Stunde entgegen, in welcher er uns seinem Versprechen gemäß alles zeigen und erklären wird. Noch einmal, wir können nicht glauben, daß Br. Schreyfer mit Unwahrheiten sich besetzen sollte. Die Zeit entdeckt die Wahrheit, mit langsamen Schritten kann man die Spitze des höchsten Berges erreichen.“ Dieses Schreiben war vom PGM. und sämmtlichen Beamten unterzeichnet.

Wir müssen dieses dem damaligen Streben der Zeit dargebrachte Opfer, mit Schmerz betrachten, sowie, daß Maurer, welche als vorurtheilsfreie, helle Köpfe sich stets zeigten, so hartnäckig ihr Vertrauen auf den Betrüger vertheidigten. Man sieht dabey, daß es ihrer vollen Ueberzeugung gemäß war, daß sie den Vertrag mit der strieten Observanz nicht abschloffen. Wir werden bey dem Jahr 1776 (S. 154) ein ähnliches blindes Vertrauen, auf der Seite des hiesigen Capitels der strieten Observanz, kennen lernen.

Schreyfers bekanntes Ende wurde in der Prov. Loge vom 18. December aus einem Schreiben des Br. Wöhler mitgetheilt, welches Gogel am 21. December der Großen Mutterloge in London anzeigte, und dabey seine eigene persönliche Ueberzeugung aussprach.

„Herr Schreyfer, der Urheber so mancher Wirren und Störungen, hat seine Unverschämtheit bis zum höchsten Grade getrieben. Er versprach mehreren Herren zu Leipzig überzeugende Beweise von seiner Sendung zu zeigen, statt dessen nahm er eine Pistole und erschoss sich durch den Mund. Viele unbedachte und leichtgläubige Menschen sind durch die Hoffnung auf übernatürliche Dinge verführt worden. Nehmt da ihnen die Augen ausgegangen, hoffen wir, daß sie von ihrem Irrthum überzeugt seyn werden.“

§. 144. Anfang der Verhandlungen wegen der großen Landesloge.

Bereits am 3. Juli 1773 wurde in der Unionloge ein von Br. Goeste aus Hamburg eingelassenes Schreiben verlesen, in welchem er die gewünschte freundschaftliche Aufnahme, bey den Brüdern von dem sogenannten schwedischen System mit sehr schönen Worten schildert, auch wie sie bey den Versammlungen, welchen er beigewohnt, jedesmal der Prov. Loge und des PGM. mit vorzüglicher Hochachtung gedacht, und bey Tafellogen sich derselben, mit maurerischen Ehrenbezeugungen, erinnert hätten.“ Er bittet, den Hamburger Brüdern, vorkommenden Falls, die ihm erwiesene Ehr und Freundschaft zu erwidern.

Br. Webel kam von einer Reise nach Berlin zurück, und berichtet am 1. Aug., daß er daselbst einer Lehrlingsaufnahme in einer Loge des sogenannten schwedischen Systems unter Zimmendorfs Vorh. beigewohnt habe, wobey die Brüder dieses Systems mit uns beinahe ganz ähnliche Gebräuche und Formlichkeiten hätten.“ Auch er rühmt die freundschaftliche Aufnahme, die ihm geworden.

In der Prov. Loge vom 20. November 1773 verlas Gogel ein Schreiben des Br. von Zimmendorff zu Berlin, in welchem er den Ueberbringer desselben, Br. Jos. Benedict Scherer, Professor zu Straßburg, empfiehlt. Dieser habe ebenfalls den PGM. versichern,

und behaupten wollen, daß man in England noch andere sehr mysteriöse Grade bearbeite. Er habe sehr vorthellhaft vom System des Br. Zimmendorff gesprochen, welcher genau nach der englischen Bauart arbeite. Die Mutterloge habe ihn nicht allein autorisirt, sondern auch anerkannt. Man beschloß, bey derselben anzufragen, welches Benehmen man gegen ihn beobachten solle.

Am 22. Januar 1774 legte Gogel der Prov. Loge ein, jetzt fehlendes, Schreiben der Großen Loge von Deutschland zu Berlin vom 24. December 1773 vor, welchem die Abschrift des mit der Großen Mutterloge zu London am 30. Nov. 1773 abgeschlossenen Vertrags in deutscher Sprache beygefügt war. Letzterer ist unterzeichnet: In welchem Joh. Friedrich Schopp, Secretarius Ord. Ober. Latomor. Supremus.

Geht in der Prov. Versammlung vom 13. Februar 1774 wurde des Großsecretairs Hefeltine Anzeige vom 18. Januar, vorgelesen (S. 139):

„Die Große Loge von England hat kürzlich einen freundschaftlichen Vertrag mit der Großen Loge zu Berlin, die unter der Leitung des Großmeisters Prinzen von Hessen-Darmstadt steht, abgeschlossen. Alle Beweise von Freundschaft, welche Sie den Brüdern unter dieser Behörde oder ihren Nachfolgern zu erzeigen im Stande seyn werden, werden uns höchst willkommen seyn, weil sie als gute und treue Brüder befunden worden, welche, gleich Ihnen, dahin arbeiten, alle neuen Systeme und maurerischen Grade in Deutschland zu zerstören.“

Die Prov. Loge antwortete hierauf (S. 140) unter dem 20. Februar: „Wir werden mit Freuden mit der Großen Loge zu Berlin uns in Eintracht und Correspondenz setzen, welche für den Orden so wohlthätig sind, indem wir hoffen, daß diese Loge immerdar standhaft den Gesetzen und Gebräuchen in England anhangen, und sorgfältig vermeiden werde, unter irgend einem Vorworte Neuerungen in der Maurerey einzuführen.“

Angleich wurde eine Antwort an die Große Landesloge beschloffen, welche am 7. April abging. Wir entnehmen ihr nachstehende Erklärung:

§. 145. Antwort an die große Landesloge zu Berlin.

„Es hat uns unser Hw. PGM., Br. Gogel, das an ihn unterm 27. December vorigen Jahres erlassene brüderliche Schreiben, nebst der dabey befindlichen Beilage mitgetheilt, woraus wir den zwischen Ihrer und unserer Hw. Großen Mutterloge in London geschlossenen Vertrag ersehen haben.“

„In sofern wir diesen Vertrag als ein Mittel betrachten dürfen, wodurch die alte und ächte englische Bauart in unserm geliebten deutschen Vaterlande wieder vollkommen hergestellt, allen ihr entgegen laufenden Neuerungen und Grundsätzen gesteuert, hingegen aber der bloß auf die Tugend, Rechtschaffenheit und Freundschaft sich gründende erhabene Endzweck des Ordens desto mehr befördert werden soll, so können wir nicht anders, als dem ganzen Orden zu einer so heilsamen Vereinigung Glück wünschen, und Ihnen, verehrungswürdigen Brüdern, unsere vollkommene Freude und Beifall darüber zu erkennen geben. Wir werden es unserer Seits gewiß nicht ermangeln lassen, alle unsere Kräfte aufzubieten, um zu solchen heilsamen Absichten, so viel von uns abhängt, mitwirken zu helfen.“

„Was hingegen die Rechte und Verbindungen unsers Hw. PGM., Br. Gogel, und unserer Hw. Prov. Loge anlangt, so sind wir dormalen noch außer Stand, Ihnen eine bestimmte und deutliche Erklärung darauf zu geben, indem uns zwar unsere verehrungswürdige Große Mutterloge von London von dem mit Ihnen abgeschlossenen Vergleich eine kleine Anzeige gethan, über den Inhalt desselben aber uns noch nicht alle nöthigen Erläu-

terungen gegeben hat. So viel aber ist inzwischen gewiß, daß, da wir von unserer ersten Constitution an, unserer verehrungswürdigsten Mutterloge mit einer unverbrüchlichen und unwandelbaren Treue zugethan geblieben, auch jederzeit mit allen Kräften für die englische Bauart, besonders gegen die stricte Obervanz gestritten, und wir fast die einzige Loge in Deutschland sind, die sich durch keine Neuerungen hinreißen lassen, so ist dadurch unsere Liebe und Hochachtung für unsere verehrungswürdigste Mutterloge zu einem so hohen Grade gestiegen, daß uns keine Verbindung jemals bewegen wird, uns von derselben zu trennen, und denen bey derselben bisher genossenen Vorzügen zu entsagen u. s. w."

"Auf Befehl der Hw. Prov. Loge zur Eintracht." Ohne Unterschrift, weil das Berliner Schreiben ebenfalls einer solchen ermangelt habe.

§. 146. Gogel's Schreiben nach London.

Nochmals empfahl Dr. Scherer am 4. Juni, sich mit der Letzten zu vereinigen; allein die Gesinnungen der Brüder hatten bereits ihre Richtung erhalten, und als in der Prov. Versammlung vom 18. December 1774 Dr. von Mettingh von einer Reise zurückkehrte, und ein jetzt fehlendes Schreiben der „sogenannten Großen Nationalloge zu Berlin welches nur Freundschaftsversicherungen enthielt“ übergab, so wurde beschloffen, von der Mutterloge zu London eine bestimmte Erklärung zu begehren; Gogel sendete diese Anfrage am 21. December ab.

Nachdem er Schreyfers Ende berichtet (§. 143.) und 30 Pfund für die F. Masons Hall welche durch Subscription in der Unionloge zusammengebracht worden, und 4 Pfund für die Charity beygefügt, äusserte er sich also:

„Innig überzeugt von Ihrer Protection, finden wir uns genöthigt nachfolgende Facta Ihnen zur Erwägung und Entscheidung vorzutragen.“

„Wir theilten der Loge zu Marburg, welche wir constituirte und welche die Große Loge bestätigt hatte, einen Auszug Ihres Schreibens mit Hinsicht der von Ihnen gemachten Einsetzung des Prinzen von Hessen-Darmstadt, als Großmeister von Deutschland mit. Als Antwort versicherten sie uns, daß sie den Prinzen Ferdinand von Braunschweig zu ihrem Großmeister erwählt hätten, daß Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt das neue System wieder angenommen hätte, und daß sie überascht wären, daß ein gewisser Herr Zinnendorf sich einen Großmeister von Deutschland nenne.“

„Ein Mitglied unserer Prov. Loge, welches kürzlich von Berlin zurückgekommen, und öfter ihren Aufnahmen beygewohnt hat, versichert uns, daß die Maurerey in den Logen unter der Leitung von Herrn Zinnendorf, gar sehr von der englischen Maurerey abweiche. Er hat auch sieben Grade eingeführt, deren siebenter oder letzter nur wenigen Auserwählten ertheilt wird.“

„Marburg ist im oberheinfischen Kreise gelegen. Wir haben die dortige Loge constituirte, und die Große Loge hat sie bestätigt. Kann Prinz Ferdinand in unserer Provinz eine Loge unter seinen Schutz nehmen ohne Verletzung der Rechte, die uns von der Großen Loge zugesandt sind? Ist nicht die Einführung eines oder mehrerer Systeme, und 7 Grade eine Vernichtung der englischen Maurerey in Deutschland?“

„Wer ist Großmeister in Deutschland? Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt oder Herr Zinnendorf? Es bestehen augenscheinlich zwei verschiedene Systeme in Deutschland, welche sehr bedeutend von der englischen Maurerey abweichen, und unter der Sanction von England ihre Neuerungen und Gebräuche in Deutschland und den benachbarten Königreichen auszubreiten versuchen.“

„Mit wem sollen wir uns halten, mit Braunschweig oder mit Berlin?“

§. 147. Hanbury's Brief.

Anstatt einer Antwort von Hesselbine, erhielt Gogel im August 1775 eine lange Zuschrift von Dr. Hanbury aus Hamburg, welcher in Hesselbine's Auftrag den Brief vom 21. December 1774, und einen spätern vom 23. Juli 1775 beantwortete.

„Mit wem sollen wir uns halten?“ — „Es denkt mich, daß Sie in einer gewissen Unterredung, welche Sie in dem Monat März, oder Anfangs April 1773, mit dem Dr. Assum in Gesellschaft der Brüder Brünner, Mähler und Passavant hielten, Sie Ihre Bekanntschaft mit dem Dr. Oldhoff von Straßund und daß Sie Logen in Stockholm besucht, erwähnt hatten. Sie sprachen damals von den schwedischen Logen, als ob solche Ihren vollkommenen Beifall hätten, und schienen sehr geneigt sich mit uns zu vereinigen. Wie diese Vereinigung vernachlässigt worden, und wie Sie nun dazu kommen zu fragen, mit wem Sie sich halten sollten? weiß ich nicht.“

„Diejenige Art Geschäfte zu führen, zu arbeiten, welche Sie so sehr bey den Schweden bewundert haben, ist die nämliche, welche wir haben; wir erhielten solche von ihnen durch Deputirte Anno 1766, und diese erhielten solche in ein oder der andere Gegend von England, schon seit vielen Jahren. Unsere Originalen in schwedischer Sprache werden hinlänglich beweisen, daß wir nichts von unserer eigenen Erfindung bearbeiten, und die englischen Urkunden in Schweden beweisen ebenfalls, daß es auch nicht die ihrige ist, und weit entfernt uns unserer Freymaurerey zu schämen, sind unsere Lücken in den Händen des Dr. Hesselbine zu gegenwärtiger Zeit.“

„Ich habe große Ursache zu glauben, daß die Maurerey vor diesem in England auf eben die Art blühend und gefeiert war, wie es demalen in Schweden, und auch unter uns geschieht.“ — „Es können vielleicht einige Logen in England seyn, welche die alten Gebräuche beygehalten haben, allein es ist schwer zu behaupten und ebender das Gegenheil zu vermuthen, denn es ist nichts davon bekannt.“

„In Aufsehung unserer erhöhten Grade, und aus wie viel solche bestehen, ist dieses von geringer Erheblichkeit zu dem allgemeinen Zweck der Maurerey. Daß wir deren haben, wäre eine Thorheit zu leugnen, allein, wie ich schon gesagt, sie sind nicht unsere Erfindung, sie sind uns übergeben, sie sind uns von denen übertragen worden, von welchen wir unsern allgemeinen Unterricht erhielten, und diese empfingen sie von der ersten Urquelle der Tradition, woher sie die ersten erhielten, was sie auch immer enthalten, so gehen solche von den ersten Grundsätzen in nichts ab, auch ist nichts darinnen, was nicht auch in den ersten 3 Graden zu finden ist. Es ist die nämliche Geschichte in andern Worten wiederholt, nichts weiteres, ich versichere Sie, und auf diese Weise die 3 ersten Grade wiederholt, und einen weitem für den ganzen Zusammenhang, haben Sie also sieben.“

„Daß diese Grade, wie sie zu befürchten scheinen, die Mittel seyn möchten, die englische Maurerey in Deutschland zu zerstören, ist nach meiner Meinung gar nicht, wohl aber solche wieder herzustellen. Freymaurerey ist Freymaurerey mit und ohne diese Grade. Wenn sie eine andere Lehre hätten, so wäre es eine andere Sache, und dann müßten sie ohne Bedenken verworfen werden. Deswegen verwerfen wir die höhere Grade der stricte Obervanz, Sie sind eine Verwirrung ohne Zusammenhang. Die Engländer selbst haben einen [Royal Arch], wovon ich Mitglied und Dr. Hesselbine Präsident ist. Er enthält einen hohen Grad von Sittenlehre, und erhält deswegen allgemeinen Beifall.“

„Betreffend Herrn von Zinnendorf und die Anstrengungen gegen ihn, als führe er neue Systeme von seiner eigenen Erfindung ein, so ist er sicher an allen Verschuldigungen

dieser Art unschuldig. Er hat allzuvielle Achtung für das, so er aus Schweden empfangen, um nur ein Jota daran zu verändern, beizufügen oder zu vermindern.“

„Der Prinz von Hessen durch die anscheinende Versprechungen der stricten Observanz verführt, legte den Hammer letztes Jahr nieder, da denn die Brüder den Herrn von Zinnendorf erwählten, welcher indessen das Amt von ihm übernahm.“

§. 148. Angelegenheit der Loge zu Cleve.

Vorliegender Brief ist nicht in den späteren Protokollen bemerkt. — Nochmals zeigte Vogel am 22. Juli 1775 an, daß Br. von Zinnendorf ihm von Gotha geschrieben und ihn dahin zu kommen eingeladen habe. Er habe diese Einladung nicht benutzen können, und deshalb an Zinnendorf geschrieben, welcher in einer Erwiderung ihm sein Bedauern über die Verhinderung ausgedrückt, und die Zusammenkunft auf eine spätere günstigere Zeit verschoben habe.

Hierauf legte er ein Schreiben mehrerer Brüder aus Cleve vom 15. Juli 1775 vor, welche eine Constitution unter dem Namen: die Eintracht am Niederrhein, begehrten. Der Hauptgrund dieses Ansuchens war eine Beschwerde gegen die Große Landesloge zu Berlin, und das mitgetheilte umfassende Promemoria, war mit zahlreichen Belegen versehen. Vogel schrieb am 23. Juli deswegen an Hesselbine, welcher aber in dem nachfolgenden Schreiben diesen ganzen Brief, nebst dessen Inhalte übergab. Die Prov. Loge drückte den Brüdern zu Cleve ihr Bedauern aus, daß man ihnen, als außerhalb dem Sprengel liegend, nicht willfährig seyn könnte, wollten sie sich aber nach London wenden, so köte sie ihnen Unterstützung an.

Am 30. December ist bemerkt, die Loge zu Cleve, „die Eintracht“, habe die Anzeige gemacht, daß es ihnen gelungen wäre, sich direct von England constituirn zu lassen, wozu ihnen unter dem 12. Januar 1776 Glück gewünscht wurde.

§. 149. Wichtiger Brief von Hesselbine.

Die wichtigsten Aufschlüsse über die ganze Angelegenheit mit der Großen Landesloge erhielt die Prov. Loge durch ein Schreiben des Großsecretair Hesselbine vom 15. December 1775, welches am 30. December verlesen wurde und worauf sie, da ihre Tochterlogen zu Nürnberg und Marburg abgefallen waren, und sie von der Union militaire de Royal Deux-Ponts keine Nachrichten mehr erhielt, auch keine Vorfälle weiter zur Verathung kamen, ihre Arbeiten bis zum 16. März 1777 einstellte.

Hesselbine an die Prov. Loge zu Frankfurt.

London 15. December 1775.

Er habe der Großen Loge zu London am 14. November die diesseitigen Briefe vom 24. December 1774 und 23. Juli 1775 vorgelegt. Die Große Mutterloge erkenne lobend das Benehmen der Prov. Loge. „Diese hat immerdar der Großen Loge mehr Zufriedenheit gewährt, als irgend eine andere in einer andern Gegend von Deutschland. Die mannigfachen Secten von Maurern, welche in den deutlichen Staaten erschienen sind, und in den letzten zehn Jahren die Große Loge von England überaus bekümmert haben, haben sich alle eine nach der andern um Schutz an sie gewendet. — Und es ist ein schuldiges Compliment gegen die Prov. Loge zu Frankfurt, zu erklären, daß sie als die beste, ja als die einzige Stütze der Kunst nach ihren wahren Grundfäßen: Brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und Wahrheit (Brotherly Love, Relief and Truth) sey befunden worden, und niemals den Pfad der englischen Maurerey verlassen habe.“

„Wir sind damit befriedigt, daß der Zweck und die Absicht des Ordens in Verwirklichung der Sitten bestehen; die hochtrabende Stufenfolge von 30 angeblichen höheren

Graden in der Maurerey, welche in fremden Ländern eingeführt wurden, waren der Beachtung der Großen Loge unwerth, sie waren lediglich Erzeugnisse fruchtbarer Erfinden und hungeriger Betrüger, welche dahin strebten die Unkundigen anzulocken und sich von denselben zu bereichern. Aus diesem Grunde sind alle Versuche diese Grade in unserer Großen Loge vereitelt, wiewohl demalen, wie ich Ihnen bereits anzeigte, ein weiterer Grad, Royal Arch genannt, in England bekannt ist, in welchem die gegenwärtigen Großbeamten größtentheils Mitglieder des Capitels sind. Sie besitzen ihn aber als eine getrennte Gesellschaft, außer Verbindung mit der Großen Loge, und seine Aufklärungen sind sehr gefällig und lehrreich.“

„Die Gründe, welche uns zu einer Verbindung mit dem Prinzen von Hessen-Darmstadt, welcher damals zum Großmeister erwählt war, bestimmten, sind folgende:“

„Wir hatten einige Zeit lang gestrebt die Arbeitsweise der Logen der sogenannten Maurer der stricten Observanz kennen zu lernen. Es gelang uns eine ausführliche Schilderung aller und jeder ihrer Ceremonien zu erhalten, und fanden viele derselben völlig unvereinbar mit der Maurerey, erkannten überhaupt, daß diese läppischsten Albernheiten, welche je der menschliche Verstand erfann, so weit von der Wahrheit entfernt, als Orien vom entgegengesetzten Ende der Erde ist.“

„Wir wurden ebenfalls genau unterrichtet von der Arbeitsweise unter dem Prinzen von Hessen, und wiewohl wir darin manchen kleinen Irrthum und zu viele Grade fanden, so enthielt sie doch im Allgemeinen wahrhafte Kennzeichen von Richtigkeit, und wir erkanneten bey ihren Mitgliedern ein großes Verlangen lediglich wahre Maurerey zu erstreben, neben dem Wunsche sich unter unsern Schutz zu begeben und nach unsern Regulationen zu richten. Wir konnten daher nicht unschlüssig seyn, diese gutgefinnte Bruderschaft im Gegenzug gegen Thorheit und Stilleit zu unterstützen, daher entstand der Vertrag und Ihre Maj. der König von Preußen bestätigte ihn, und gewährte großmüthig der Großen Loge zu Berlin sein Patent, indem er ihr den Titel: Große Loge von Deutschland ertheilte.“

„Dieser Vertrag allarmirte die stricte Observanz, welche bereits den Prinzen von Braunschweig von seiner Pflicht als PGM. unter unserer Leitung verführt hatte, und sie erlangte für sich seine Protection und Unterstützung. Sie erwählten ihn zu ihrem Großmeister, und vermöge seines Einflusses und seiner Ueberredung legte dem Prinzen von Hessen seine Stelle als Großmeister nieder. Demzufolge wurden bey uns Schritte gethan, unser Bündniß mit Berlin zu widerrufen, und die Wahl des Prinzen von Braunschweig zu unterstützen, und ihre Zuschriften enthielten manche ganz besondere Beschuldigungen gegen die Brüder zu Berlin, welche jedoch alle als falsch befunden worden sind.“

„Es ist unser Entschluß standhaft bey dem Vertrag mit Berlin zu verharren; der Prinz von Sachsen-Gotha ist jetzt ihr Großmeister. Das Benehmen des Prinzen von Braunschweig ist ganz ungewöhnlich gewesen, denn als er zum PGM. von uns bestellt wurde, versprach er schriftlich unter seiner Unterschrift und Siegel sich nach den Verordnungen unserer Großen Loge zu richten, welche ihm zugesendet wurden. Nichts desto weniger wurde er bald nachher, unter unserer Sanction, der eifrige Verfechter der stricten Observanz, und jetzt übt er als Großmeister eine angemessene Autorität zu Marburg über Ihre Loge, welches allerdings ein Eingriff in Ihre Rechte ist.“

„Es ist deshalb an den Prinzen geschrieben worden, wir erwarten seine Antwort: Verlassen Sie sich auf unsern Beistand. Hinsichtlich Ihrer Frage, welche Partei Sie ergreifen sollen, erkennen Sie aus diesem Briefe: Daß wir Sie ersuchen mit Berlin zu halten.“

Dieses war der letzte Brief, welcher bis zum Jahre 1788 von der Großen Mutterloge zu London hieher gelangte.

§. 150. Vorfälle in der Unionsloge.

Unter dem Hammer von Dr. Passavant arbeitete die Loge zur Einigkeit eifrig fort. Die zahlreich besuchten häufigen Logenarbeiten (23 im Jahr 1774, 14 im Jahr 1775 und 16 im Jahr 1776) zeugen für den Eifer der Brüder und deren Bereitwilligkeit dem Rufe des Meisters zu folgen, und bekräftigen die Versicherungen der Prov. Loge von der Freundschaft, mit welcher sich die Brüder zur Arbeit einstellten. Die Theilnahme am Maurerbunde war gesteigert, die Zahl der Mitglieder nahm in diesen 3 Jahren um 14 würdige Brüder zu, von welchen nur Einer durch Affiliation eintrat. Unter den Neuaufgenommenen sind zu bemerken Dr. Mathias Schmerber von Mühlhausen gebürtig (9. Juni 1774), und Dr. Maximilian Debell, der Rechte Doctor und Pfarrer am Deutschen Hause dahier (11. Juni 1776), welcher viele Jahre durch Eifer und Theilnahme an der Maurerey, sich in unserm Kreise auszeichnete.

Interessant für die deutsche Maurerey wurde Dr. Christian Heinrich Constantin Baron von Haugwitz, geboren 1758, aufgenommen zum Lehrling in der Loge zu Leipzig, welcher am 13. Mai 1775 vom PGM. Dr. Vogel zur Beförderung vorgeschlagen, an demselben Abende zum Gesellen und zum Meister aufgenommen wurde; hierüber wurde ihm auf Begehren ein Patent zugestellt. Wir sahen ihn nicht wieder. Zwei Jahre später trennte er sich vom Zinnendorfschen Systeme, und ward Stifter einer eigenen mystischen Bräuche der Maurerey, welche man die Kreuzfrommen nannte. Späterhin wurde er königl. preuß. Staatsminister, und auf dem Congresse zu Verona 1822 reichte er ein Memoire ein, in welchem er auf die Aufhebung der Maurerey antrug.

Es wird im Protokolle vom 14. Februar 1776 der Vorfall bemerkt, daß ein Eingehender nicht 3 schwarze Kugeln bey der Ballotage erhielt, wie in den zweiten Statuten vorausgesehen ist, sondern deren nur zwei. Man half sich in der folgenden Versammlung durch eine neue Ballotage, wo denn 4 schwarze Kugeln für dieses Mal den Fall beseitigten. Jedoch wurde hierdurch am 8. Juni 1776 die Niederlegung einer Commission zur zeitgemäßen Umarbeitung der Gesetze zur Vorlage an die Loge veranlaßt, und die Brüder Brömmel, Möhler, Leonhardi und Du Fay damit beauftragt, welche erst 10 Jahre später ihre Arbeit anfangen konnten. Zur einstweiligen Entscheidung ähnlicher Fälle wurde am 10. Februar 1778 vorläufig die jetzt noch gesetzlich übliche Autorisation des M. v. St. eingeführt.

Das Johannistfest wurde am 27. Juli 1774 und am 23. Juli 1775 in des Dr. Leerse Garten, am 4. August 1776 im Nothnagelschen Garten, begangen und alle bey uns üblichen Gebräuchen nach maurerischer Art abgefeuert. Es entstand hierbey der Gedanke, diesen Garten für den Ueberrest des Sommers zu miethen; er kam jedoch nicht zur Ausführung.

Vor dem Ende der Arbeiten des 31. August „proponirte“ Dr. Schmerber, er habe von auswärtigen Personen aus einer gewissen benachbarten Stadt den Auftrag erhalten, bey dieser SGB. Loge anzufragen, ob solche eine namhafte Anzahl Ungeweihter zu Maurern aufnehmen wollten, und wenn solche dazu vor würdig erkannt würden, ob diese noch zur Zeit nicht benannte Personen alsdann von dieser SGB. Loge ermuthigt werden könnten, in ihrer ohnweit von hier gelegenen Wohnstadt eine Loge zu errichten? Man beschloß zuerst die Namen dieser Personen und ihre Würdigkeit kennen zu lernen, und nach erprobter Würdigkeit würde die Constituirung der Loge durch den PGM. um so weniger

Handwritten note: Hans v. Haugwitz, seit 1775 mit dem Namen des Kreuzfrommen genannt. Er legte am 13. Mai 1775 ein Patent aus, welches ihm von Haugwitz am 1. Sept 1776

Anstand finden, als sie nach Schmerbers Versicherung in dessen Provinz gelegen sey. Es findet sich hierüber weiter nichts mehr vor.

§. 150. Anfang der schwedischen Verhandlungen. Pollett's Brief.

Nach längerem Stillstande der Arbeiten der Prov. Loge wurde sie vom Dr. Vogel am 16. März 1777 wieder eröffnet, und erhielt Mittheilung mehrerer Schreiben, welche er einstweilen vorläufig beantwortet hatte.

Dr. Dubosc zu Leipzig fragte an, ob es wahr, daß die Große Mutterloge zu London mit Dr. von Zinnendorff in Verwahrung gerathen sey? Man beschloß, ihm aus dem gleich folgenden Schreiben des Dr. Pollett Nachrichten mitzutheilen.

Dr. Dumpyff, deputirter Meister der Loge zu Ootba, machte Vorschläge zu einer Vereinigung, und lud abermals zu einer engeren Verbindung mit Dr. von Zinnendorff ein. In der hierauf beschlossenen Antwort sollte alles vermieden werden, was zu einem engeren gegenseitigen Verhältnisse führen könnte, weil man die Vergleichsvorschläge nicht annehmbar genug fand, um ein glückliches Resultat davon zu erwarten.

Die Loge zu Ludwigsburg zeigte ihre Errichtung an, und ermunterte uns bey unsern bisher besorgten Principien standhaft zu verharren. — Sie sollte ersucht werden, sich weislicher über ihr System auszusprechen.

Von bedenklichem Inhalt war das Schreiben des Dr. Pollett, vom 11. Febr. 1777, der sich jetzt in Schweden aufhielt. Er hatte in Stockholm die schottische Loge besucht, und theilte hierüber, so wie über die dorten bearbeiteten höhern Grade Nachricht:

„Ich hatte gestern eine Audienz bey Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Carl, welcher mir sagte: daß Dr. Zinnendorff von dem Meister einer hiesigen Loge, Gles, dep. GM des Grafen von Scheffer, welcher übrigens ein Trunkenbold und ein schlechtes Subject war, durch Ueberrumpfung eine Constitution erhalten habe; daß alle hiesigen Logen diese Constitution, so wie den Dr. von Zinnendorff desavouiren, und daß der Prinz Carl ganz kürzlich Sr. Maj. dem König von Preußen direct geschrieben habe, um ihn zu bitten, den Arbeiten Zinnendorfs einen Biegel anzulegen, und ihm zu verbieten sich auf die schwedische Logen zu berufen. Dieses ist es, was Sr. königl. Hoheit mich beauftragt haben, Ihnen anzuzeigen und Sie zu versichern, daß sie nie aufhören zum Besten des Ordens zu arbeiten und für die Vereinigung der Brüder. Auch haben sie mir gesagt, daß die Maurerey am Vorabend einer großen Crisis stände.“

„Auch Ihre Maj. der König hat mit mir hierüber gesprochen, und alle Brüder sind über Zinnendorff indignirt.“

„Ich werde vorwärts schreiten und alle Grade und Geheimnisse annehmen, jederzeit mit der Klausel, sie der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt, nebst dem Ritual, welches ich übergeben werde, mitzutheilen. Es wird mir Mühe machen, aber es muß durchgesetzt werden. Wenn Sie es für geeignet halten, mir von Seiten Ihrer Loge ein Schreiben an Sr. königl. Hoheit den Prinzen Carl zu schicken, so wird dieses eine gute Wirkung machen, und meine Arbeiten erleichtern.“

Beschlossen wurde, nach dem Vorschlag des Dr. Pollett an, den Prinzen Carl von Schweden zu schreiben, und den dep. Secretair Kistner mit dem Entwurfe des Schreibens zu beauftragen.

Inlezt wurde beschloffen, bey der Großen Mutterloge zu London anzufragen, und sie wegen Zinnendorff um Auskunft zu bitten.

§. 151. Gogel wird als PGM. bestätigt.

In der folgenden Prov. Loge vom 21. März wurden die Entwürfe aller dieser Schreiben verlesen und ihre Absendung beschlossen. Der Brief nach London fehlt, aber es ist auch keine Antwort erfolgt.

Am Schlusse der Arbeiten ersuchte Gogel die Brüder, sie möchten ein Mittel erfinden, um von der Großen Mutterloge die Erneuerung eines neuen PGM. zu erhalten, welchem er sein Amt, auf eine den Brüdern beliebige Weise abtreten wolle. Allein in Betracht der Erklärung Hesselins (S. 124) und des Vertrags mit der Großen Loge von Deutschland fand man dieses für unausführbar, zumal da man mit dem PGM. zufrieden sey. Man hat ihn also einstimmig seine Verwaltung, welche bis hierher die gute Ordnung und die Eintracht erhalten, und so viel Glanz der Prov. Loge erworben habe, benutzubehalten. Gogel erklärte sich hierzu bereit, bis daß man anderweitige Maßregeln aufgefunden haben würde.

Anwesend waren an diesem Tage die Brüder Gogel, Passavant, Kühner, du Fay, Bränner, Mettingh, Graf und Sarasin. — Abwesend waren die übrigen Mitglieder der Prov. Loge: Leonhardi, Lator, Rauch. — Möhler lebte seit 1775 zu Dresden.

§. 152. Schreiben des Herzogs von Südermannland.

Der Herzog Carl von Südermannland erwiderte das fehlende Schreiben der Prov. Loge vom 24. März durch eine Inschrift aus Stockholm vom 24. April 1777.

„Der Br. von Pollett hat mir einen so günstigen Bericht über Ihre Arbeiten abgestattet, daß ich gerne Ihren Vorschlag zu einer Correspondenz und innigerem Verkehr mit mir und unsern schwedischen Brüdern annehme. Um Ihnen hiervon einen Beweis zu geben, gehe ich sogleich ein auf die in Ihrem Schreiben enthaltenen Punkte.“

„Da Ihre große Prov. Loge von der erhabenen Großen Loge zu London constituirte ist, und Sie den Endzweck der Maurerey nur in einer vollkommenen Freundschaft, in der Vollkommenheit der Sitten, in den Reizen einer angenehmen Gesellschaft und in wohlthätiger Mildthätigkeit suchen, so verdienen Sie wahrlich nicht, weder von der strikten Observanz noch von Dr. von Zinnendorf behelligt zu werden.“

Der Letztere hat uns eine Abschrift seines Vertrags mit London übersandt, aus welchem das künftige Gesehen Ihrer Rechte, nach des PGM. Gogel Heimgang ersichtlich ist.

„Ich kenne nicht die Ursachen, welche die Große Mutterloge dazu bestimmen mochten, allein da Herr von Zinnendorf Unrecht hat, sich auf eine schwedische Constitution hinsichtlich seiner Arbeiten in den Johannilogen zu stützen, welche niemals von der Großen schwedischen National Loge ausgegangen ist, so haben unsere Brüder den Entschluß gefaßt ein anderes schwedisches Patent, auf welches er sich stützt, förmlich und öffentlich zu desavouiren; wir können nicht zweifeln, daß er im Besitze eines solchen ist, wiewohl hiervon in unsern Protokollen sich keine Spur vorfindet. Hierdurch betrachten sie dieselbe als illegal, und auf Schleichwegen und insgeheim angefertigt, ohne Mitwissen und Zustimmung derer, denen die Ausfertigung zukommt.“

„Wir vernehmen mit großem Mißvergnügen, daß der Credit und die Reputation, welche sich unsere Arbeiten erworben haben, mißbraucht werden könnten, um im Auslande, Trennungen und Spaltungen zu veranlassen. Um nicht den geringsten Vorwand übrig zu lassen, haben unsere Brüder die obenerwähnte Nichtanerkennung für unerläßlich gehalten, und wir wünschen uns Glück, hierdurch zu Ihrer Zufriedenheit beigetragen zu haben.“ —

„Ich werde mich seiner Zeit mit Br. v. Pollett berathen, und zwischen was ich für Sie werde thun können.“ — [Unterzeichnet] Carl Herzog von Südermannland †, Johann Wierden, Großsecretair.

§. 153. Antwort an den Herzog von Südermannland.

Diese Inschrift wurde am 24. Mai 1777 vorgelesen, und über die Antwort berathen, welche am 31. Mai vom Br. Kühner vorgelegt, und sofort abgesendet wurde.

Die Loge dankt für die gnädige Antwort, welche sie erhalten, so wie für die Erklärung über Zinnendorf, wodurch sie in ihrem Entschlusse bestärkt worden sey, sich immer mehr und mehr von demselben zu entfernen. Sie hofft gute Wirkung von der Erklärung der schwedischen Logen, freut sich auf die Verbindung mit denselben, und wartet mit Sehnsucht auf das, was der Herzog für sie zu thun geneigt seyn werde.

Die Versammlung vom 28. Juni beschäftigte sich vorzüglich mit der Neuweihe Lotterie, zu welcher sie von einem gewissen M. eingeladen worden. Auf erhaltenen nähern Bericht erklärte man aber am 16. August: da man nicht begreife, wie dergleichen Sachen maurerisch seyn können, so abstrahire unsere Loge davon.

Hierauf las uns Br. Gogel (am 16. August) noch aus einem Brief des Br. v. Pollett vor, daß er gegen Erlegung von 500 Rthlr. Kupfergeld, zu Stockholm zum Schutze aufgenommen worden sey, und daß der Herzog Carl von Südermannland ihm zu versichern gegeben habe, daß er gesonnen sey, uns zu einer schottischen Loge zu errichten. Es entstand hierauf die Frage, was wir hierbei zu thun haben würden, und ob die Brüder fest entschlossen wären, diese Constitution anzunehmen oder nicht. Da aber die Angelegenheit nicht direct von Seiten des Prinzen an uns gelangt war, so verschob unser PGM. die Berathung hierüber, bis daß dieser Fall eingetreten seyn würde.

Dieses ist die letzte vorhandene Nachricht von den Beziehungen der hiesigen Loge zu den Schweden. Denn da schon unter dem 2. Sept. 1777 von Berlin aus Drenstierna's und Plemmenfelds Einladungen zu dem im October zu haltenden Convent zu Leipzig, an die Präfectur Nittersfelde hierher gelangten, und man sich von schwedischer Seite alle Mühe gab, den Herzog von Südermannland nach Br. von Gunds Tode, zum Geermeister der siebenden Provinz zu erheben, so ist es begreiflich, daß man zu Stockholm auf den Anschlusse einer ganz vereinzelt stehenden Loge, keinen Werth mehr legte.

3. Vergebliche Unterhandlungen mit der strikten Observanz.

(1777—1780.)

§. 154. Blicke auf die Verhältnisse des Capitels der strikten Observanz zu Frankfurt.

Wiewohl bis hierher von der neben der Loge zur Einigkeit, im Orient zu Frankfurt arbeitenden strikten Observanz-Loge zu den 3 Distrieten, errichtet am 16. Februar 1761 (S. 96), nur insofern die Rede seyn konnte, als die Unionsloge mit derselben in Berührung kam, so muß ihrer doch, als Einleitung zu den nachfolgenden Verhältnissen, hier kurz erwähnt werden.

Handwritten notes in German script, likely a translation or commentary on the printed text. It begins with 'Der Herr Herzog...' and discusses the correspondence and the situation of the lodge in Frankfurt.

Gleichzeitig mit der Errichtung der Loge zu den 3 Disteln und der schottischen Loge Wilhelm zu den 3 Rosen, wurde das Capitel der Präfectur Rittersfeld, welche den rheinischen Sprengel, als einen Theil der VII. Provinz verwalten sollte, errichtet. Dr. von Haak, Eq. a Rhinoceronte, war Präfect, schottischer Obermeister und in den ersten Jahren auch M. v. St. Als Legterer mochte er fleißig gearbeitet haben, desto weniger leistete er als Präfect.

Schon am 3. October 1767 war Dr. Joh. Christoph von Keller zum M. v. St. der von Frankfurt ausgehenden Illialloge der Weplarer Brüder ernannt worden. Diese Loge strebte nach Unabhängigkeit von ihrer Mutter, erlangte von dem halbjährigen Plenum zu Braunschweig am 28. August 1776, die Gestattung zur Aufnahme und Durchnahme durch die drei ersten Grade, deren sich andere Academien und Universitäten (Jus Universitatis) nach den Conventschlüssen zu Koblz und Braunschweig zu erfreuen hatten, weil sich zu Weplar die ausgebildetsten jungen Leute, zur Erlernung des Reichsprozesses, häufig einzufinden pflegten, und weil außer dieser besondern Beyhülfe, die daselbst errichtete Loge für sich allein, nicht wohl würde haben subsistiren können. Hinsichtlich der Oeconomia blieb sie an die Präfectur zu Frankfurt angewiesen. — Ihre Abhängigkeit unter Legterer ist dadurch bekräftigt, daß noch am 9. Januar 1777 die schottische Loge zu Frankfurt, nach von Kellers Abgang von Weplar, den Dr. Franz Dieterich von Ditsfurth zum M. v. St. ihrer Illialloge, Joseph zu den 3 Helmen, ernannte.

Als Präfect der zur VII. Provinz gehörigen Präfectur Rittersfeld, scheint von Haak vor dem 9. Mai 1773, sein Capitel überhaupt gar nicht einmal versammelt zu haben, an welchem Loge die von Frankfurt zu ernennenden Deputirten zum Ordensconvente zu Braunschweig, ihre Instruction erhielten. Von nun an arbeitete das Capitel zu Frankfurt ziemlich fleißig, aber nicht zu seinem Vortheile. Denn auch ihm hatte 1776 Gugomos seine bekannte Einladung, zum Convente zu Wiesbaden zugesandt. Zwar wurde durch die Mehrzahl beschloffen, an demselben keinen Antheil zu nehmen, allein der Capitular von Kottulinsky, a Gryphi Ungula, schrieb während Gugomos sein Wesen zu Wiesbaden trieb, so nachdrücklich und so geheimnißvoll, daß von Haak und von Cronenberg, welche den Wundermann dahier bereits persönlich kennen gelernt hatten, der Versuchung nicht länger widerstehen konnten, sondern ohne die Zustimmung der übrigen hohen Ordensbrüder zu Mainz und zu Weplar einzuholen, am 18. August ein Capitel hielten, und in der Person der Brüder von Kottulinsky und von Keller, Deputirte an Gugomos bevollmächtigten, welche jedoch nicht zum Convent abgingen. Dieses veranlaßte großen Unwillen besonders der Weplarer Capitularen, welche, namentlich von Bostel, Eq. a Talpa, durch vielseitige und zahlreiche Ausarbeitungen und Vorschläge, standhaft ihren Eifer für das Beste des Ganzen bekräftigten, und den Frankfurter wunderthätigen Brüdern (§. 143) bittere Vorwürfe machten. Der Präfect v. Haak, ansatt die Verhältnisse mit kluger Leitung zu ordnen, versäumte abhichtlich die monatlichen Capitularversammlungen zu berufen, und ließ alle von Weplar eingelassenen Papiere, unerledigt liegen.

Aber auf dem Convent zu Frankfurt am 16. bis 20. September 1775, woselbst die drei Präfecturcapitel zu Stuttgart, Frankfurt und Meiningen zur Bildung der neuen VIII. Provinz zusammengetreten waren, und die Präfectur zu Frankfurt den Namen Groß-Gomthurei Kreuznach erhielt, während sie noch als Präfectur Rittersfeld mit der VII. Provinz bis zum nächsten Ordensconvente verbunden blieb, wurde unter andern Dr. von Bostel, Eq. a Talpa, als Provisor domorum, einer der 4 Großbeamten der VIII. Provinz,

in deren Hände die gesammte Leitung derselben unter Dr. von Hund als Administrator provinciae beruhte.

Dieser brachte im Directorium der Provinz Beschwerden vor gegen von Haaks Unthätigkeit und über den Verfall des Capitels zu Frankfurt, welches hierauf dieser Stadt entnommen, nach Weplar verlegt und am 2. März 1777 daselbst vom Kanzler der Provinz Dr. Wächter Eq. a Ceraso installirt wurde. Zum Präfecten des Capitels Kreuznach wurde von Ditsfurth ernannt. Den Titel Groß-Gomthur von Kreuznach konnte man dem Dr. von Haak nicht entziehen; aber er wurde von aller Mitwirkung ausgeschlossen, und scheint überhaupt von nun an völlig unthätig geblieben zu seyn. Die weitem Schicksale der Frankfurter hohen Ordensbrüder und wie sie zuletzt, nach einem unter Vermittlung des durchl. Prinzen Carl von Hessen-Cassel, Eq. a Leone resurgente zu Hanau abgeschlossenen Vergleich am 3. December 1777 wieder ein unabhängiges Capitel der zu Frankfurt arbeitenden Präfectur Neu-Kreuznach erhielten, gehört nicht hieher. Von der Malzburg, Eq. a Leone dormiente, ward ihr Präfect. Weplar behielt das Archiv und die Präfectur Alt-Kreuznach, unter von Ditsfurths Leitung, und durch ihn erfolgte in dieser Eigenschaft die Anknüpfung der nun folgenden Verhandlungen.

§. 155. Anfang der Verhandlungen mit der striecten Obfervanz.

Der PGM. Gogel berichtete am 26. August 1777, daß von Ditsfurth an Dr. Brönnner geschrieben habe, der durchl. Prinz Carl von Hessen-Cassel wünsche sehnlich mit Gogel eine Unterredung; dabei ersuchte er ihn die Brüder der Unionsloge zu erforschen, ob sie geneigt wären, in der Loge zu den 3 Disteln einen Besuch abzustatten, wenn der Prinz nächstens nach Frankfurt zum Besuche kommen würde. Man beschloß darauf einzugehen, vorbehaltlich unserer Vorrechte, auch Vorschläge zu einer Vereinigung anzuhören, „wenn sie auf eine für uns ehrenvolle Weise vor sich gehen könne.“ Gogel erbat sich bey der Conferenz mit dem Prinzen, den Dr. Brönnner zum Begleiter.

Während der ganzen nun folgenden Periode bestand die Prov. Loge aus folgenden 11 Mitgliedern: Gogel PGM., Peter Friedr. Passavant, erster Prov. Aufseher, Johann August Labor, zweiter Prov. Aufseher, J. Carl Brönnner, Prov. Secretair, Simon Friedrich Küfner, deputirter Prov. Secretair, Johann Peter Leonhardt, Prov. Schatzmeister, Jacob Friedrich Sarasin, Friedrich Benjamin Graff, Jean Ros Du Fay, Nicolaus Rauch, und Joh. Dominicus von Mettingh. — Die Dr. Graff und Rauch nahmen an den Prov. Versammlungen seltner Antheil, die übrigen waren meistens regelmäßig anwesend. — Der dep. PGM. Mähler war am 30. December 1775 zum letztenmale in der Prov. Loge erschienen, und hielt sich meistens zu Dresden auf.

§. 156. Unterredung mit dem Prinzen Carl.

Am 14. December 1777 stattete Gogel der Prov. Loge Bericht von seiner zu Hanau mit dem Prinzen Carl gehaltenen Unterredung ab. Nach gegenseitigen Versicherungen, daß man eine Annäherung wünsche, erklärte Gogel: „daß wir bisher alle Ursache gehabt hätten mit unsren maurerischen Arbeiten zufrieden zu seyn, die auf die vollkommenste Einigkeit gegründet seyen.“

„Wie ist es möglich, antwortete der Prinz, daß Sie in der Maurerey nur Grundsätze der Sittenlehre gesucht haben, welche immerdar ehrwürdig, und jederzeit die Grundlage des Ordens seyn werden! Aber die Hieroglyphen deuten noch auf einen andren Zweck hin, welcher wohl verdiente bearbeitet zu werden.“

Gogel und Brönnner gaben letzteres zu, versicherten aber bey der Mannichfaltigkeit

der Systeme, deren jedes das Wahre zu lehren versicherte, hätte man sich für keins entscheiden, sondern bey den 3 Graden bleiben wollen, „und bey der Bearbeitung der Moral, bey welcher die Wahrheit unfehlbar wäre, und es in alle Ewigkeit bleiben würde.“

Der Prinz gestand daß diese Grundfätze edel seyen und auf die Weisheit gegründet; da aber das wahre Geheimniß der Maurerey an den Tag gekommen sey, so hoffe er daß sie sich nicht bekümmern würden sich zu vereinigen, und er wäre bereit ihnen sämtliche Grade zu ertheilen. Die Deputirten erbaten es sich, Bericht an ihre Loge abzuschicken, „und erklärten ihm geradehin, daß sie gar wohl wüßten, auf was sich das System der rectificirten Logen gründete, wogegen er ihnen offenherzig gestand, daß sie vollkommen wohl unterrichtet seyen, und ihnen nur noch die förmliche Aufnahme fehlte, welche nur von ihnen abhänge.“

Hinsichtlich des ökonomischen Plans würde ihnen freie Hand gelassen. Uebrigens hoffe er sie zu Frankfurt unter seinem Hammer zum Besuche zu sehen. — Diese Unterredung hatte 3 Stunden gedauert.

Vorläufig wurde auf diesen Bericht beschloffen, daß 4 Brüder ausgewählt werden sollten, welche sich durch alle Grade der rectificirten Logen durchführen ließen, mit Vorbehalt der Freiheit das System anzunehmen, oder nicht, und demgemäß der Loge ihren Rath zu ertheilen. Hinsichtlich des Besuchs in der Distelloge, müßten Gogel und Brönnner daselbst erscheinen, weil aber der Prinz als Besuchender nicht die ganze Unionsloge einladen könne, so müsse man deshalb eine Deputation von einer Loge erwarten. Am Schluß der Loge empfahl Gogel, über diese und alle Verhandlungen das tiefste Stillschweigen zu beobachten.

§. 157 Die Prov. Loge setzt 8 Bedingungen.

Von nun an wurden die Protocolle der Prov. Loge in deutscher Sprache abgefaßt: „um dem wahren Sinn und dem eigentlichen Verstande nichts zu benehmen,“ von dem was bey dem Vereinigungsgeschäfte in deutscher Sprache gesprochen wurde.

Es waren am 20. Dezember wiederholte Anträge hierzu gemacht worden; in Beziehung hierauf las Gogel am 28. Dezember einen „mit vieler Gründlichkeit und Eintracht abgefaßten Anfaß ab“, dessen Inhalt aus nachfolgenden Beschlüssen erhellt, welche dem Prinzen übersandt wurden.

1. „Daß sämtliche Mitglieder der Prov. Loge zufolge der bereits genommenen Abrede, wenn die Vereinigung zu Stande kommen sollte, durch alle hohe Ordensgrade hindurch geführt werden möchten.“
2. „Daß der schottischen Loge erlaubt werden möchte, ihren eigenen Meister zu wählen, es seye nun alljährlich, oder alle 2 oder 3 Jahre, und daß dieser schottische Meister jedesmal ein hiesiger Bruder, und Mitglied der schottischen Loge seyn müßte.“
3. „Daß der hiesigen Praefectur frei gelassen würde, ihre wirklichen Praefekte, ihre Praefekten ad honores, Commissarien und sonstigen Beamten selbst zu erwählen, ohne daß weder das hohe Provinzialcapitel, noch das hohe Ordenscapitel im mindesten sich in diese Wahl mischen können, unter welchem Vorwande es auch sey.“
4. „Daß kein Fremder auf keinerlei Art und Weise eine Praefectur, oder sonstige Capitelstelle in der hiesigen schottischen Loge bekleiden könne, sondern daß diese bloß aus Frankfurter verbürgerten Einwohnern oder Weisassen bestehen sollten, denn die sämtlichen Mitglieder der hiesigen schottischen Loge können allein wissen, wer ihr Zutrauen verdient, und wem sie die Beforgung ihrer Angelegenheiten am besten anvertrauen können.“
5. „Daß es jedem Mitglied frei gestellt bleibe, wenn er auch gleich die höchsten Stel-

len oder Grade des hohen Ordens erhalten hätte, wiederum davon abzugehen, ohne daß man ihm deswegen Vorwürfe machen könne.“

6. „Daß ihnen die ökonomischen Einrichtungen, wie auch die Care der Receptionsgelder der hiesigen schottischen Loge, sobald solche vereinigt ist, nach ihrem Gutbefinden festzusetzen und zu bestimmen überlassen bleiben möge.“

7. „Daß wenn es der Mehrheit der Stimmen in dem Frankfurter Capitel oder schottischen Loge gefiele, von der ganzen Verbindung wieder abzugehen“ (sie unumschränktes Recht behielten über das Logeneigenthum zu verfügen.)

8. „Deshalb wünscht man auch zur Beibehaltung des guten Vertrauens in der Schw. Loge der Einigkeit, die bisher beobachtete Wahl des M. v. St. nach dem Beispiele der Schw. Loge Minerva zu den 3 Palmen zu Leipzig fernerhin beibehalten zu können.“

„Vorangesetzt, daß diese vorstehenden Bedingungen der Prov. Loge zugestanden werden können, so sind sämtliche hier anwesende Mitglieder derselben einmüthig entschlossen, sich mit den vereinigten Logen Deutschlands zu dem erhabenen Endzweck des Systems zu vereinigen, in der gewissen Zuversicht, daß die ihnen durch die Einführung in die höheren Grade zu gebende Erläuterung aller Hieroglyphen vor sie in allen Stücken so überzeugend seyn wird, als es die Schw. Brüder jenes Systems zum voraus versichert haben.“

Es hat sich eine höchstmerkwürdige Abstimmung über das ganze Vereinigungsgeschäft von Künners Hand, mit Bleistift geschrieben, erhalten, auf welche im Protocolle selbst hingedeutet ist. Es stimmten die Brüder, vermuthlich in der allgemeinen Vorfrage, also:

Rassavant findet keine (Gefahr), Labor ebenfalls, Leonhardi bittet sich Zeit aus, Künner, du Fay und Sarasin ebenfalls, v. Mettingh findet keine Gefahr, Gogel, reich mit Gefahr, arm ohne Gefahr, Brönnner bittet sich Zeit aus. — Man erkennet in diesen Antworten das vorausichtige Ende der Unterhandlungen. In gleichem Sinne schrieb Künner an Brönnner am 3. Januar 1778: „Ich wünsche eben so sehr innige Vereinigung als ein Jeder unter uns, allein ich zittere davor . . . doch . . . prüfet alles.“

§. 158. Beschlüsse der Unionsloge.

Der M. v. St. der Loge zu den 3 Disteln Br. Dr. Wallacher und der Adjutant des Prinzen Br. Hein, erschienen bey Br. Brönnner, als M. v. St. der Loge zur Einigkeit und luden diese Loge ein, welche sich am 29. Dezember versammelte, wo Brönnner in geöffneter Gesellenloge den anwesenden 17 Brüdern, von denen 10 Mitglieder der Prov. Loge waren, die bisher gesprochenen Verhandlungen mittheilte, und die erhaltene Einladung anzeigte. Infolge den Berathungen wurde zugestanden, daß 4 Brüder sich durch alle hohen Grade der stricten Obergang durchführen lassen dürften. Die Wahl derselben aus den Mitgliedern der Prov. Loge, wurde der Unionsloge überlassen „obwohl dieses Geschäft ganz allein für die Prov. Loge gehöre.“ Hinsichtlich des Besuchs und eines Gesengesuchs wollte man für dieses Mal, vorbehaltlich weiterer Beschlüsse, das bestehende Geßes suspendiren.

Nach diesen Einleitungen, erschien die Unionsloge, Dienstag den 30. Dezember 1777, in der Distelloge, und wurde von Br. Prinzen Carl herzlich empfangen. Brönnner hielt eine ergreifende, noch vorhandene, Anrede an denselben. Nach vollzogener Aufnahme des Suchenden Adelbert von Keineck, ließ der durchl. Prinz sich jeden einzelnen Bruder der Unionsloge durch seinen Meister vorstellen. Zuletzt wurde der Wunsch zu einer Vereinigung wiederholt ausgedrückt.

Brönnner versammelte am 4. Januar 1778 wieder eine Gesellenloge (18 Anwesende), bey welcher Gogel nicht zugegen war, legte in einer ausführlichen Rede alles, was auf die besprochene Vereinigung Bezug haben würde, den Brüdern bündig dar, namentlich die Verhältnisse zur künftigen schottischen Loge, hinsichtlich der Meisterwahl und der Oeconomie. Ueber der letzteren erklärten die Brüder, daß sie vertrauensvoll dieselbe den schottischen Brüdern überlassen würden; aber in Betreff der freien alljährlichen Meisterwahl hatten sie auf das Nachdrücklichste, sie bey ihren bisherigen Gerechsamten zu belassen. — Man schritt hierauf zur Wahl der 4 Brüder, welche sich sollten durchführen lassen, und es wurden hierzu ernannt: Gogel und Brönnner mit 17, Passavant mit 16, und Küstner mit 10 Stimmen. — Der Prov. Loge war schon in der vorherigen Loge die gesammte Leitung des Vereinigungsgeheißes übertragen worden.

§. 159. Entwurf des Interims-Vergleichs.

Gogel, welcher unspählich war, hatte am 3. Januar 1778 in seiner Behausung die Prov. Loge versammelt, wo das Schreiben, d. d. 5. Januar, mit welchem das Protokoll vom 28. Dezember 1777 dem Prinzen übergeben werden sollte, abgefaßt wurde. Tags darauf überreichten zu Hanau Passavant und Küstner beide Actenstücke, so wie die Abschrift des Protokolls der Unionloge vom 4. Januar. Der Prinz empfing sie zwar huldreich, „doch hatten sie keine Hoffnung, daß unsere vorausgesetzten Vergleichsbedingungen würden angenommen werden.“ Am 7. Januar ließen sich die Brüder Geheimrath von Cyben, Graf Spaner, Geheimrath v. Cronenberg und der Ordenssecretair Jacobi bey Gogel als die vom Prinzen ernannten Deputirten melden. Es wurde sogleich eine Konferenz sämtlicher Deputirten gehalten, in welcher „nach langen und häufigen Ein- und Gegeneinwürfen von beiden Theilen endlich Interims-Vergleichspuncte abgefaßt und unterschrieben wurden,“ welche aber nicht mehr vorhanden sind.

§. 160. Aufnahme der Deputirten in den hohen Orden.

In Folge dieser vorläufigen Vereinbarung wurden noch am 7. Januar 1778 die Br. Brönnner, Fr. ab Epitaphio, Passavant, Fr. a Taciturnitate, und Küstner, Fr. a Pharo, nachdem sie vorher zum vierten und fünften Grade gehörig vorbereitet worden, in den hohen Orden, zu Armigeris aufgenommen. Gogel wird im Protokolle des Capitels als unspählich angeführt.

Am demselben Abende wurde vom Vicario Administratoris, von Cyben, Eq. ab Aquila imperiali, das neue Praefectur-Capitel Neu-Creuznach (§. 154) installirt, und Br. F. G. von der Malsburg, Eq. a Leone dormiente, zum Praefecten desselben eingesetzt. Zum Praefecten ad honores wurde Br. Vernus, Eq. ab Uva cruda, ernannt. Die übrigen Capitellstellen wurden folgendermaßen bestellt. Commissarius Capituli Dr. Wallacher, Eq. a Cyano; Secretar. Capituli Dr. Schweitzer, Eq. ab Aurora; die Stelle eines Großschahmeisters wurde dem Br. Gogel vorbehalten. Ein Refectorium machte den Schluß der Arbeit.

Gogel erhielt nach seiner Herstellung eine Einladung zu Hanau zu erscheinen, und wurde am 10. Februar vom Prinzen Carl in selbsteigener Person, in das Innere des hohen Ordens, in Gegenwart der 3 andern Deputirten eingeführt.

Gleich nach geendigtem Capitel gab der Prinz denselben zu erkennen, daß der gemachte Präliminarvergleich hier und da der Verfassung des Systems entgegen liefe, und mit der allgemeinen Verbindung der vereinigten Logen, nicht bestehen könne. Er beschied sie zu einer weiteren Berathung auf den folgenden Tag.

§. 161. Die Prov. Loge verlangt das Jus Universitatis.

Die Ergebnisse dieser zu Frankfurt gehaltenen Konferenz trug Gogel der Prov. Loge am 13. Februar vor, nachdem er berichtet hatte, daß die 4 diesseitigen Deputirten in den hohen Orden eingeführt worden seyen. Die Einzelheiten der vom Prinzen an dem Interimsvergleich gemachten Ausstellungen können übergangen werden, weil in dem spätern Hauptvertrag die verschiedenen Anstände, zum Theile erledigt wurden. In dem Protokolle, dessen Abschrift dem Prinzen zugestellt wurde, wird entschieden auf die freie Wahl des Praefecten gedrungen, so wie auf das Recht den Logenschah im Falle einer Trennung vom Systeme zu behalten, außerdem wird entschieden gegen die Theilnahme der Mainzser hohen Ordensbrüder am hiesigen Capitel gesprochen „weil besonders die Admision derselben bey unserer politischen Staatsverfassung sehr bedenklich ist, und man sich in diesem Betracht nicht gen unangenehmen Folgen ansorgen will.“

„Da die Frankfurter Brüder auf die Districte außer der Stadt selbst entsagen, und um so mehr ihre eigenen Kräfte anstrengen müssen, so ersucht die Prov. Loge die hohe Ordensregierung der VIII. Provinz ihr in Rücksicht dieses Abtretens, das Jus Universitatis zuzugestehen. Wir verstehen darunter die freie Aufnahme in allen Ordensgraden, ohne daß wir desfalls einem andern Capitel oder Provinz Rechenschaft abzulegen, oder die Receptionsgelder dahin abzuliefern gehalten seyn möchten, wie denn Weglar (§. 154) und noch andere Städte gleiche Rechte genießen sollen.“ — Zuletzt begehren sie, daß man die Zahl der Capitularen von 9 auf 13 erhöhen möchte, um desto mehr Brüder von der Prov. Loge verwenden zu können, und verlangen zuletzt Mittheilung der Ordensstatuten.

Zu dem begleitenden Schreiben an den Prinzen vom 2. März, welches Br. von Trübschler überreichen wollte, wird gebeten, zur weiteren Verhandlung, Deputirte aus Frankfurt zu ernennen.

§. 161^b. Gegenseitiger Schriftenwechsel.

Schon am 4. März langte des Prinzen Antwort an.

„Meine Abreise von hier ist nun auf den 12. März festgesetzt und alle meine freundschaftlichen Bemühungen, die ich nun seit 3 Monaten zu Vereinigung Ihrer Loge mit unserm Systeme angewendet, haben mich nicht einen Schritt näher zum Ziele gebracht. Vielmehr finde ich in Dero an mich erlassenen Zuschrift abermals neue Bedingungen und Schwierigkeiten; Bedingungen, die zum Theil mit unserer Verfassung unmöglich zu vereinbaren sind. Ueberhaupt scheint es, meine Brüder, daß Sie mein bisheriges Bestreben aus einem ganz unrichtigen Gesichtspunkte ansehen. Die Absicht desselben kann wohl nicht dahin gehen, unsern Orden Ihrer Loge einzuverleiben und die Vortheile, welche aus der ausgedehnten Verbindung unseres Systems einem jeden Mitgliede derselben erwachsen, Ihnen zuzuwenden.“

Es folgt nunmehr die Beurtheilung der von den Frankfurter Brüdern gestellten neuen Punkte, welche meistentheils zugestanden werden, und es werden 3 Tage angefest zu einer festen Ausschließung oder zum Aufgeben der Unterhandlungen.

Hierauf bezugnehmend umgehend die Deputirten fortdauernd den Wunsch zur Vereinigung, die Prov. Loge würde sich aber erst am 6. März versammeln können. Ueberdies begehren sie wiederholt die Ordensstatuten zur Einsicht. Da in des Prinzen Schreiben manche der am 13. Februar aufgestellten Fragen ganz übergangen waren, so wiederholten sie nochmals 6 derselben, namentlich „da der Gedanke wegen des Jus universitatis uns von Brüdern Ihres Systems zugekommen ist, so fragen wir, haben Sie in demselben keine Logen, die dasselbe genießen? Es ist uns wichtig wegen der vielen Meßfremden.“

Diese Anfragen wurden Punkt für Punkt vom Prinzen ausführlich und erläuternd am 6. März beantwortet; die Mittheilungen der Ordensstatuten gewährt. „Ich bemerke Ihnen nur vorläufig, daß die Ordensstatuten mehrtheils dispensirt sind, und daß die Instruktionen für die Capitulbeamten vermuthlich in Frankfurt noch fehlen werden.“ — Ad. 4. Nasser Ottingen und Marburg hat keine einzige Loge unseres Systems das jus Universitatis. Indessen können aus den Ländern, die einem gewissen Sprengel noch nicht zugetheilt sind, Leute zu Freymaurern gern aufgenommen werden.“

Diese Correspondenz wurde von der Prov. Loge am 8. März in Erwägung gezogen, welche ihren Entschluß zur Vereinigung standhaft unter folgenden Bedingungen wiederholte.

1. „Verbleibt es bey den mit Br. v. Cyben contrahirten und unterschriebenen Vergleichspunkten, in soferne bis anhero nichts dagegen erinnert und eingewendet worden.“

2. Wird abermals auf freie Wahl des Präfecten gedrungen.

3. „Da uns die Verbindung mit den Mainzer Brüdern immer noch höchst bedenklich erscheint, so hoffen wir, daß solche an das Weglarer Capitel gegen andere protestantische Länder abgetreten werden können.“

4. „Da die Loge zu Weglar das jus Universitatis besitzen soll, so schmeicheln wir uns mit der Gewährung dieser Bitte“ wegen der Reichsmessen und der Krönungen.

Wir bitten nunmehr den Vergleichsplan entwerfen zu lassen, zu welchem Behufe Br. von Cyben die Acten zu sich genommen hatte.

Zur Erledigung dieses Geschäftes schlug der Prinz den 12. März vor, als den Vorabend seiner Abreise, welcher Tag ungehindert von Brönner angenommen wurde, mit dem Bemerkten, daß man vorher noch eine Prov. Loge halten müsse, um die Deputirten zu bevollmächtigen.

Die geäußerten Gefinnungen zu bethätigen, feuerte man am 7. März eine äußere ordentliche Gesundheit zu Ehren des Prinzen ab.

§. 161^c Abschluß des Vergleichs zu Hanau.

Es wurden hierauf am 11. März zwei Mal Prov. Versammlungen gehalten, um die jetzt fehlende Instruktion für die Deputirten zu entwerfen. Hierzu wurden die Brüder Brönner, Sarasin, Leonhardi und Kühner ernannt. Es ist wohl möglich, daß die oben (§. 157) erwähnte Abstimmung auf den heutigen Tag oder auf den 13. März zu versetzt ist, weil bey diesen 3 Logen gerade nur die dort benannten Brüder anwesend waren.

Die vier Deputirten begaben sich am 12. März nach Hanau zum Prinzen, und hatten an demselben Tage dreistündelange Conferenzen, welche nur durch die Mittags- und Abendtastel unterbrechen waren, bis daß endlich Nachts 11 $\frac{1}{2}$ Uhr der nachstehende Vergleich unterzeichnet wurde. Die Verhandlungen dauerten besonders darum so lange, weil der Prinz bemüht war, die Deputirten über die Unzulässigkeit mancher gestellten Bedingungen zu belehren. Nur hinsichtlich des 13. Artikels waren sie geneigt, ohne Instruktion zu handeln, wobey sie jedoch den Bericht an die Prov. Loge vorbehielten.

Dieser Bericht von dem Gange der Verhandlungen legten sie denselben am 13. März umständlich vor, und verlasen sodann die Vergleichspunkte:

„Die Mehrheit der Stimmen ging vorläufig dahin, daß da die Ehre der ganzen Prov. Loge und besonders der deputirten 4 Brüdern damit inbegriffen sey, dieser Contract in Erfüllung kommen müsse, worüber man die nähere Beratung bis zur nächsten Prov. Versammlung angehängt sein ließe.“

§. 162 Der Hanauer Vergleich.

„Copie des Vergleichs der Prov. Loge mit der strieten Observanz vom 12. März 1778.“

Vergleichspunkte der Vereinigung zwischen dem Systeme der vereinigten Logen Deutschlands und der S. G. W. Loge der Union, wie auch der H. W. Prov. Loge zu Frankfurt am Main, geschlossen durch Ihre Hochfürstl. Durchl. den Prinzen Carl von Hessen-Cassel einerseits, und denen 4 zu dem Ende anhero von der H. W. Prov. Loge deputirten Brüdern J. C. Brönner, S. K. Kühner, J. Fr. Passavant und J. P. Leonhardi.

Art. 1. Begehrt die H. W. Prov. Loge, daß die dormaligen sämmtlichen Mitglieder derselben, zu Folge der bereits genommenen Abrede, wenn die Vereinigung zu Stande kommen sollte, durch alle hohen Ordensgrade sogleich hindurch geführt werden möchten.

Wird zugestanden.

Art. 2. Daß dem hiesigen hohen Ordencapitel erlaubt bleiben möge, seinen schottischen Obermeister oder Präfecten alle 3 Jahre durch die Mehrheit der Stimmen zu wählen, und daß der Präfect jederzeit ein hiesiger Bruder und Mitglied der Loge seyn müsse.

Wird zugestanden.

Art. 3. Daß dem hiesigen hohen Ordencapitel gleicher Gestalt erlaubt seyn möge, alle hohen Ordensbeamten, den einzigen Commissarium Capituli ausgenommen, als wozu die Loge dem H. W. Provincial jederzeit 3 Subjecte vorzuschlagen hat, durch die Wahl zu bestimmen.

Wird zugestanden.

Art. 4. Daß kein Fremder auf keinerlei Art und Weise eine Präfecten- oder sonstige Capitulstelle in dem hiesigen Capitel begleiten könne, sondern daß diese bloß aus Frankfurter verbürgerten Einwohnern oder Weisassen bestehen sollen; jedoch sind hiervon diejenigen fremden Brüder ausgenommen, welche bereits Eig und Stimme im Capitel haben, oder doch vermöge derjenigen Landesdistricte, welche das Capitel künftighin beizubehalten für gut finden wird, einigen Anspruch mit Recht darauf machen können.

Wird zugestanden.

Art. 5. Daß es jedem Mitgliede freigestellt bleibt, wenn es auch gleich die höchsten Stellen oder Grade des hohen Ordens erhalten hätte, wiederum davon abzugehen, ohne daß man ihm deswegen Vorwürfe machen kann.

Wird zugestanden, jedoch mit Verbindlichkeit des zu beobachtenden Stillschweigens, und desfalls zu suchender Erlaubniß oder Anzeige.

Art. 6. Daß die economische Einrichtung wie auch die Taxe der Receptionsgelder der hiesigen Loge, sobald solche vereinigt ist, nach ihrem Outbeständen zu bestimmen überlassen bleiben möge.

Wird zwar auf gegenwärtige Glieder und bereits proponirte Candidaten zugestanden, kann aber vor die Zukunft nicht statt finden, weil in der Provinz und in dem ganzen Orden ein gleichförmiger Receptionsfuß angenommen worden.

Art. 7. Da die Verbindung des hiesigen Capitels mit denen Mainzer Brüdern der H. W. Prov. Loge sehr bedenklich scheint, so ersucht solche Ihre Hochfürstl. Durchlaucht oder die hohe Provinzialregierung, die Churfürstlich Mainzische Lande dem hiesigen Ordencapitel wieder abzunehmen, und gegen ein Equivalent von andern Landesdistricten, so Frankfurt convenabler, zu vertauschen.

Wenn die Genehmigung der Mainzer Brüder zu erhalten, so wird binnen Jahresfrist die Vertauschung gegen andere Districte bewirkt zu suchen versprochen.

Art. 8. Sollten endlich die gegenwärtigen Brüder der Sw. Prov. Loge und der von ihr abhängenden Unionsloge durch gerechtes Mißvergnügen veranlaßt werden, der Verbindung mit den vereinigten Logen wiederum zu entsagen, und eine Trennung davon durch die Mehrheit der Stimmen unter ihnen beschloßen werden, so soll es ihnen freistehen, ihre sämtlich eingebrachten Fonds an baarem Gelde und Möbeln zurückzunehmen und solchen zu einem pium Institutum oder sonstigen dem Orden gemäßen Gebrauche zu verwenden.

Wird zugestanden.

Art. 9. Dergleichen wünscht man auch zu Beibehaltung des guten Vertrauens in den 4 untern Graden, die bishero beobachtete alljährige Wahl des M. v. St., nach dem Beyspiele der Sw. Loge Minerva zu den 3 Palmen in Leipzig fernerhin beybehalten zu können.

Wird genehmigt.

Art. 10. Bittet die Sw. Prov. Loge Ihre hochfürstl. Durchlaucht, dem hiesigen Capitel in Absicht auf die beiden Messen und Wahl- und Krönungszeiten das jus Universitatis bey den Aufnahmen in alle Grade des Ordens zuzugestehen.

Hierauf haben Se. Hochf. Durchlaucht sich huldreichst erklärt, dero allerhöchsten Ansehen bey dem Sw. Prov. Capitel in Meinungen dahin zu verwenden, dieses Privilegium dem hiesigen Capitel anzuwirken, weil es nicht in ihrer alleinigen Gewalt steht, solches zu bewilligen.

Art. 11. Da auch die hiesige Prov. Loge denjenigen Zeitpunkt bestimmt zu sehen wünscht, wo das vereinigte Frankfurter Capitel laut Art. 2 zur freien Wahl des Präfecten des Capitels schreiten kann.

So haben Se. Hochf. Durchlaucht allergnädigst hierauf declarirt, daß der dormalige hochzehrende Herr Präfectus von der Malsburg ihre Praefectur, welche derselbe ohnehin nur aus Ehrfurcht gegen den durchl. Prinzen ad interim auf kurze Zeit angenommen, zu Ende dieses laufenden 1778 Jahres resigniren würden, wo alsdann sogleich zur freien Wahl eines neuen Praefecten geschritten werden soll.

Art. 12. Da auch Ihre Hochf. Durchlaucht von den beiderseitigen Brüdern unterthänigst ersucht worden, den Namen der künftig vereinigten Loge zu bestimmen, und derselben Ihren allerhöchsten Namen selbst beizufügen, so gerühete Ihre Hochf. Durchl. allergnädigst als ein abermaliges Zeichen Dero besonderer Huld und Gnade für die beyden vereinigten Logen den künftigen Namen derselben

Carl zur Einigkeit

zu benennen, welches auch von sämtlichen Brüdern mit der tiefsten Verehrung angenommen wurde. Wobey Ihre Hochfürstliche Durchlaucht anoch dem Sw. Br. v. d. Malsburg den Auftrag erteilten, die Vereinigungsloge mit den gewöhnlichen Solemnitäten zu vollziehen.

Art. 13. Da man übrigens wegen Kürze der Zeit über die im Frankfurter Capitel Sitz und Stimme habenden Stellen, wie auch über die Rangordnung in denselben nicht vollkommen überein kommen konnte, so behielten sich die vier Deputirten Brüder der Sw. Prov. Loge bevor, zumalen da sie auf keine Weise unterrichtet sind, und ihnen dieser Punct als höchst wichtig vorkommt, daß der Sw. Br. v. d. Malsburg diesen Punct noch künftig zwischen beiderseitigen Brüdern, zu allerseitigem Wunsch verabreden und auseinandersetzen möge.

In der gewissen Hoffnung, daß man sich über diesen letzten Punct vollkommen vergleichen werde, so haben Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Prinz Carl von Hessen-Cassel als höchstgnädigster Vermittler diese Vereinigung einerseits, und die vier deputirten Brüder, so zur Unterschrift von der Sw. Prov. Loge zu Frankfurt bevollmächtigt sind, andererseits, kraft ihrer habenden Vollmacht, im Namen der Sw. Prov. Loge gegenwärtige Vergleichspuncte geschloßen und unterzeichnet, auch zu mehrerer Festhaltung mit dem Pectischast der Sw. Prov. Loge besiegelt und in Duplo ausgefertigt.

Und statten übrigens Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht vor alle bishero wegen dem Vereinigungsgeschäfte übernommenen eifrigten Bemühungen den ehrfurchtsvollsten und gerühresten Dank ab, indem sie sich und sämtliche dabey interessirten Brüder zu Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht ferneren allerhöchsten Protection unterthänigst empfehlen.

Geschloßen zu Hanau, den 12. März 1778.

(L. S.) der Provinzialloge.

(Unterzeichnet) Carl, Prinz zu Hessen.

Die vier zur Unterschrift deputirten Brüder:

Joh. Carl Brönnner.

Simon Friedr. Küßner.

Jacob Friedr. Passavant.

Joh. Peter Leonhardi.

§. 163. Verhandlungen wegen der Ratification.

Am Tage nach geschlossenem Vergleich kam ein Schreiben des Prinzen, welcher bemerkte, daß derselbe statt Abends um 10 Uhr ihm erst nach 11 $\frac{1}{2}$ Uhr zur Nachsicht zugesendet und der 13. Artikel auch ohngeachtet durch den ihm gegebenen Handschlag, alles abgemacht und bestimmt gewesen, hinzugesetzt worden wäre. Hr. Möhler könne zum Praefectus ad honores ernannt werden, die übrigen Brüder könnten aber nicht anders, als nach dem Datum ihrer Aufnahme eingesezt werden.

Die 4 Deputirten verantworteten sich am 14. gegen diesen Vorwurf hinsichtlich der Zeit, welche sie zum Abschreiben beider Exemplare des Vergleichs bedurft hätten, wegen der ihnen nothwendigen körperlichen Erholung. So wenig ihre Frankfurter Brüder rangsüchtig wären, so hätten sie doch, da sie über diesen Punct nicht genugsam instruirte gewesen, die Erledigung desselben auf den Br. von der Malsburg compromittirt.

Beide Schreiben wurden am 16. März der Prov. Loge in Br. Gogels Behausung vorgelegt, welche die Antwort ihrer Deputirten völlig approbirte.

„Hierauf war noch die Frage, wegen des von den 4 deputirten Brüdern abgeschloßenen und in voriger Prov. Loge vorgelesenen Vergleichs-Contractis, in wiefern die Brüder damit einverstanden seyen, und dessen Genehmigung belieben möchten. Worüber die Mehrheit der Stimmen sich dahin äußerten, und folgender Schluß gemacht wurde.“

„Daß obgleich die 4 deputirten Brüder bey dem geschloßenen und von beiden Theilen unterschriebenen Vergleichs-Contract, in ihrer erhaltenen Instruction in etwas zu weit gegangen, solcher doch fest und unverbrüchlich in allen Stücken und nach allen Clauseln zu halten seye, um so mehr, da sowohl die Ehre der ganzen Prov. Loge, als aller Mitglieder besonders damit einbegriffen wäre.“

„Nur in Ansehung des 13. Artikels behielten sich die Mitglieder der Prov. Loge vor, keine andere Convention einzugehen, als paria vota und daß unsere Brüder mit jenen wechselseitig rangirt werden müßten.“

Am Schlusse der Versammlung erhielt der Meister der Unionsloge, Br. Brönnner, die Zustimmung der Prov. Loge, am nächsten Sonnabend von den Mitgliedern der Distelloge einen Besuch, in der Unionsloge annehmen zu dürfen. Den Brüdern der Loge zu den 3 Disteln wurde am 14. März durch ihren M. v. St., Br. Wallacher, von der im Werke seyenden Union mit der andern hiesigen Loge, Nachricht gegeben und Vorsicht einem jeden Bruder empfohlen.“

§. 164. Besuch der Distelloge.

Bemerkenswerth sind die Vorbereitungen, welche Samstag den 21. März in der Distel- und in der Unionsloge zu diesem Besuche gemacht wurden. Die Erstere arbeitete vorher noch, und nahm schnell die Beförderung eines Lehrlings zum Gesellen vor, damit er seine Loge begleiten könne. „Demnächst wurde angezeigt, daß sämtliche Brüder zu der Loge der andern Observanz eingeladen seyn und ein Stillschweigen, wie auch geziemendes und ernsthaftes Betragen daselbst angerathen.“ Worauf die Loge zum Besuche abzog.

Die Unionsloge hatte sich unterdessen in der Gesellenloge versammelt, und erhielt durch ihren Meister, Br. Brönnner, die Nachricht, daß der Vertrag unterzeichnet sey, daß die Hauptsache in Ordnung und das gänzliche Vereinigungswerk nur noch auf einigen Punkten beruhe, welche ebenfalls freundschaftlich beygelegt werden könnten. Die Loge würde den Namen Carl zur Einigkeit erhalten, „und sie würde ebenfalls in Zukunft die Große-Loge in London, als ihre Mutterloge verehren.“

„Ich muß Sie aber auch bey dieser Gelegenheit auf das inländische bitten, nicht nur während der Aufnahme alle erforderliche Ernsthaftigkeit zu bezeigen, sondern auch besonders bey der Tafelloge allen unnützen Scherz, zweideutige Redensarten, und wo möglich alle Anlagen zu vermeiden. Ich habe es schon mehrmals erinnert, und es wird einem jeden Bruder bei seiner Aufnahme zu deutlich gesagt, daß unser S. W. Orden zwar alle unschuldigen Freuden erlaubt, aber daß er doch nicht blos um der Belustigung willen da ist. Da nun jene Brüder viele junge Maurer mitbringen werden, so wird von unserer Seite heute um so viel mehr Behutsamkeit erfordert, um jenen Brüdern mit einem guten Beyspiele voranzugehen.“

Hierauf wurde die Gesellenloge in eine Lehrlingsloge (§. 127) verwandelt. Anwesend waren 21 Mitglieder der Unionsloge, Vogel war abwesend, und die Distelloge trat ein. Br. Heinrich Jordis wurde aufgenommen, und die Br. Friedr. Schmidt, Jacob Passavant und Mascher affiliirt. Bey der Tafel dankte Br. v. Haak für brüderliche Aufnahme, unter gegenseitigen Freundschaftsver Versicherungen. — Von nun an besuchten sich die Logen und die einzelnen Br. gegenseitig, ohne daß von den alten Gesellen (§. 101) jemals mehr die Rede gewesen wäre.

§. 165. Rangfreit einiger Prov. Mitglieder.

Der im 13. Artikel liegende Stein des Anstoßes gab nunmehr Anlaß zu neuen Verwickelungen. In der Prov. Versammlung vom 29 März 1778 wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen: „daß, wenn wir paria vota und Alternirung im Range erhielten, wir billigermaßen nichts mehr verlangen könnten.“ Diese Erklärung sollte dem Br. Wallacher zur Erklärung mitgetheilt werden. — Nun trat Br. v. Mettingh auf, und verlangte ebenfalls, für sich und die abwesenden Br. Rauch und Graff Sitz und Stimme im Capitel, widrigenfalls sie drei, an der Vereinigung keinen Antheil nehmen könnten. Du Fay erklärte, daß er für sich ein gleiches Begehren nicht habe, sollte es aber den genannten Brüdern zugestanden werden, so müsse auch er sich demselben anschließen. Als Hauptgrund hierzu

wird im erlassenen Schreiben an Bruder v. d. Malsburg bemerkt: 2. „da die Prov. Loge mit dem Capitel des jenseitigen Systems in gleichem Range zu achten wäre, so könnten sie ihren Vorrechten, die sie bisher in jener besaßen, in dem Capitel um so weniger entsagen, weil es selbst der Würde der bisherigen Prov. Loge zum Nachtheile gereichen würde.“

Wallacher überbrachte nach einigen Tagen die Zustimmung seiner Capitularen zur begehrten Parität der Stimmen und Alternirung im Range, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Obern, welches in der Prov. Loge vom 5. April angezeigt wurde; allein die 3 genannten Brüder beharrten auf ihrem Begehren, weshalb Brönnner ein Schreiben an den Präfecten v. d. Malsburg entwerfen mußte; er ließ es mit einer warnenden Bemerkung circuliren, welche Leonhardi und Küfner schriftlich wiederholten, nichtsdestoweniger blieben Mettingh, Rauch und Graff bei ihrem Verlangen, so daß das Schreiben abgehen mußte, ohne daß jedoch diese 3 es unterschrieben hätten.

§. 166. Johannisfest in der Unionsloge.

Man hielt für nöthig, da die Sachlage eine festere Gestaltung zu bekommen schien, der Unionsloge einen officiellen Bericht über die seit Anfang des Jahres gepflogenen Verhandlungen vorzulegen. Dieser wurde von der Prov. Loge am 18. April zwar redigirt, aber er kam erst am 5. December in der Unionsloge zum Vortrage, weil manche Punkte noch nicht genug erörtert zu seyn schienen.

In der Unionsloge wurde beschlossen, das Johannisfest am 5. Juli im von Malapert'schen Garten zu feiern, und die Distelloge durch das gewöhnliche Circular davon zu benachrichtigen. „Da aber dieselbe wegen dem Ceremoniel Einwendungen gemacht, und als besuchende Brüder zu uns zu kommen einigen Anstand genommen, so hatten wir nicht das Vergnügen, unsere so brüderlichen Absichten durch sie erfüllt zu sehen.“ Bey diesem Feste hielt das Ehrenmitglied unserer Loge, Br. Dr. Faber, eine Rede, und einige Lieder, die er componirt hatte, wurden gesungen.

§. 167. Letztes Begehren der Prov. Loge.

Endlich langte des Präfecten von der Malsburg Antwort vom 24. August, als Privat Schreiben auf Brönnners Mittheilung am 5. April an. Er entschuldigt sein langes Schweigen durch eine gemachte Reise, und daß er weder vom durchlauchtesten Vermittler, noch von der Provinzial-Regierung zu Meinungen hierauf eine Antwort erhalten habe. Er habe daher vor wenigen Tagen das hiesige Capitel versammelt, und zu seiner größten Freude die Zustimmung der Anwesenden, sowohl zu der verlangten Alternirung, als auch der Aufnahme sämtlicher Mitglieder der Prov. Loge mit Sitz und Stimme, erhalten, wogegen eine gleiche Anzahl von Brüdern der Distelloge ins Capitel aufgenommen werden sollte, und daß sie nunmehr „auf diese und die vorhin schon festgesetzten Bedingungen den Vergleich selbst, spe rati unserer Obern je eher, je lieber, zu schließen bereit sind. Zur Aufstellung und Berichtigung des förmlichen Vergleichs selbst wären die Br. Wallacher und Schweizer ernannt, und wenn diese mit den Deputirten der Prov. Loge denselben fertig hätten, würde er zum Abschlusse nach Frankfurt kommen.“

Dasselbe Schreiben wurde auf Brönnners Verlangen vom 14. September 1778 datirt, an die Prov. Loge gerichtet, und am 27. November derselben vorgelegt, welche aus den Worten sub spe rati, Bedenlichkeiten schöpfte, und beschloß, auf der Zufage des Präfecten ein für alle Mal fest zu bestehen, und auf keine Weise davon abzugehen, „mit eben dieser Entschlossenheit wäre ebenfalls auf dem begehrten jure Universitatis fest zu beharren, um alle Zwistigkeiten mit andern vereinigten Logen zu vermeiden, und wolle man

ehrerachtet der indessen vorzunehmenden Conferenzen sich dennoch nicht eher vor gänzlich vereinigt ansehen, als bis wir wegen dem allen die feierlichste Zusage erhalten.“

In einer Versammlung am 1. December wurde der definitive Entschluß gefaßt, sich gänzlich zu vereinigen.

1. Wenn wir das jus Universitatis erhalten, „und zwar in derjenigen Vollkommenheit, wie solches irgend eine Loge in Deutschland von jenem Systeme dormalen besitzt.“

2. Wenn alle Bedingungen des Contractis vom 12. März gehalten werden.

3. Wenn die (§. 163) bezeichneten 4 Brüder den zugesagten Sitz und Stimme im Capitel erhalten. Diese Beschlüsse wurden von den Anwesenden im Protokolle unterschrieben. „Doch wolle man an diese Unterschrift nicht über 2 Jahre lang gebunden seyn.“ —

In diesem Sinn wurde ein Schreiben an von der Malsburg am 13. December gutgeheißen und am 29. December abgeschickt und bemerkt, daß ein Bericht über die Verhandlungen der Unionsloge vorgetragen worden sey, und man in der Prov. Loge 4 hohe Ordensbrüder zur Eröffnung der Conferenzen ernannt habe.

Des Präfecten Antwort vom 31. Januar 1779 wurde am 28. Februar vorgetragen. Hinsichtlich des juris Universitatis erinnerte er, daß der Prinz nur seine kräftigen Verwendungen zugesichert habe, da ein Mehreres auch von ihm nicht abhinge. Er sey überzeugt, daß man sich sicher auf ihn verlassen könne. Auch er selbst habe ihm die Gewährung dieses Gesuchs dringend anempfohlen. Zugleich müsse er bekennen, daß er weder für schädlich, noch grade dienlich erachte, die endliche Vollziehung der Unionsacte und die gänzliche Vereinigung auf den Ausgang dieses besondern Geschäftes zu verschieben, weil es nur bey Gelegenheit des Unionsgeschäftes mit in Anregung gekommen sey, und dessen Durchsetzung bey wirklicher Vereinigung der Logen, eher erleichtert, als erschwert werde.

Die Provinzial-Loge beharrte auf ihrem Beschlusse, von diesem Begehren auf keinerlei Weise abzugehen. Sie konnte hierüber am 4. März 1778 (§. 161b.) mit voller Wahrhaftigkeit erklären, daß sie durch die Brüder der stricten Observanz hierzu veranlaßt worden sey, denn noch am 10. August 1779 ertheilte das Capitel Neu-Kreuznach (Frankfurt) seinem Präfecten von der Malsburg, die Instruction auf dem Wahlconvent zu Wilhelmshad, zu bringen: „Auf gänzliche Suspension von dem Capitel zu Alt-Kreuznach (Weplar) sowohl, als eine Erhaltung des privilegii Universitatis in Anregung zu bringen. Daher Ew. Reverenz hierdurch noch ganz besonders und aufs inständigste ersucht werden, jene Angelegenheiten und Desideria des Neu-Kreuznacher Capitels, ohne die dasselbe nimmermehr auffommen, noch substituiren kann, und ohne die es offenbar, es mag die Vereinigung mit der englischen Loge noch zu Stande kommen, oder nicht, zu Grunde gehen muß, aufs Tapet zu bringen.“

Diese Angelegenheit kam wirklich in der 2. und letzten Sitzung, nachdem der Durchl. Br. Landgraf Carl von Hessen zum Heermeister der VIII. Provinz, deutscher Zunge, erwählt worden, am 12. August, zur Berathung. Die Trennung der beiden Capitel wurde ohne weiteres zugestanden. „Bey dem zweiten Punkte aber bemerkte der Hw. Herr Präfect Eq. ab Orno (von Dittfurth), daß diese Rechte (die jura Universitatis) bloß auf Kaufleute eingeschränkt und dem Capitel sodann dieselbigen auf das ganze Jahr eingeräumt werden möchten. Da aber das Capitel sie auf das ganze Jahr und ohne Unterschied der Personen wünschte, so wurden diese Modificationen, da die Einräumung des Rechts selbst, bey gänzlichem Abgang eines Territorii, als billig anerkannt wurde, den Capiteln zu ordnen überlassen.“

§. 168. Bericht in der Unionsloge abgestattet.

Der am 5. April abgefaßte Bericht an die Unionsloge, bis auf die neueste Zeit erweitert, ward am 5. December 1778 in der Meisterloge vorgetragen. Der M. v. St., Hr. Brönnner, forderte sämmtliche (20, von denen 11 zur Prov. Loge) Anwesende zur strengsten Verschwiegenheit über dessen Inhalt auf, gab hierüber dem P.M. Vogel sein Handgelübniß, und empfing dasselbe von den Brüdern bei ihren maurerischen Pflichten.

Der Inhalt des Berichtes kann übergangen werden, weil er genau alles das enthält, was in den vorstehenden Paragraphen aus den Acten dargestellt worden. Einige Punkte verdienen jedoch besondere Anführung.

Hinsichtlich der Aufnahme der 4 Brüder in den hohen Orden, wird Vogel abermals als damals unpäplich bezeichnet. Ob ihnen nun gleich nicht ihre geleisteten Pflichten erlaubten, den „Schleier von jenem inneren Geheimnisse des Ordens völlig abzuziehen, so müssen sie doch aus Liebe zur Wahrheit hier eingestehen, daß sie nichts darin gefunden, als was ihnen bereits von denselben vor ihrer Aufnahme bekannt gewesen. Allein vor ihrer Einführung legte man ihnen eine Acte zur Unterschrift vor, vermöge welcher sie den Oberen jenes Systems einen uneingeschränkten Gehorsam versprechen sollten. So sehr ihnen dieser Schritt anfänglich von Bedenklichkeit schiene, so folgten sie doch auch hierinnen dem Beispiel so vieler rechtschaffener Männer, deren Namen sie darauf erblickten, und die solche bereits vor ihnen unterzeichnet hatten. Sie wurden dabey um so mehr beruhigt, als jener verlangte Gehorsam gegen die Oberen sich bloß auf Ordenssachen einschränkt, und niemals weder die Pflichten gegen Gott, gegen den Staat und gute Sitten, noch viel weniger die häuslichen Angelegenheiten der Brüder im geringsten verletzen darf.“

Sogleich nach ihrer Aufnahme hätte der Prinz Carl Ausstellungen am abgeschlossenen Interims-Vergleich gemacht. Im Laufe der Verhandlungen wäre man bis dahin gekommen, daß 4 Brüder zum Abschlusse des Contractis, dessen 13 Artikel summarisch mitgetheilt wurden, nach Hanau abgeschickt worden wären.

„Die Hw. Prov. Loge bezogte zwar denen 4 nach Hanau deputirten Brüdern bey ihrer Zurückkunft einige Unzufriedenheit, daß man bey Schließung des Vergleichs mit Ihrer Fürstl. Durchlaucht in Ansehung der mitgegebenen Instruction in etwas nachgegeben hatte, allein nachdem die Brüder ihre von allen Nebenabsichten entfernte, und bloß auf die allgemeine Eintracht des Ordens abzielenden, reinsten Gesinnungen dargethan hatten, so nahm man auch keinen weiteren Anstand, jenen geschlossenen Vereinigungscontractat mit der Prov. Loge zu genehmigen.“

„Wegen Abreise des hohen Vermittlers seye Aufenthalt in den Verhandlungen eingetreten, doch eben im gegenwärtigen Augenblicke würden noch Deputationen hinsichtlich der öconomischen Einrichtungen, so wie auch über das Ceremoniel der Vereinigung selbst, ernannt werden.“

„Schwärmerische und fanatische Grundfäße haben wir nicht gefunden, und selbst der Durchl. Vermittler erklärte uns bey dem ersten Anfang, daß die dormalige Verfassung des Ordens solche niemals zugeben würde. Man hat hingegen bemerkt, und der Durchl. Vermittler haben es unsern deputirten Brüdern nicht verschwiegen, daß man in den höhern Graden jenes Systems die Stellen der Beamten meistens an Adelige, oder sonst characterisirte Brüder vorzüglich zu ertheilen pflegte. Dieser Unterschied mußte uns allerdings sehr mißfallen, da er gegen die in den untern Graden festgesetzte Gleichheit aller Stände schreitet.“

Doch sind wir dagegen gesichert, daß wir zu diesen Stellen aus unserer Mitte ernennen, und selbst zu den höchsten Stellen einige unserer Mitglieder deputiren werden.

„Mebrigens würde es so ungerecht als undankbar seyn, wenn wir die Quelle und den Schatz, unter welchem wir unsere maurerischen Arbeiten so viele Jahre lang, mit so viel Zufriedenheit als Ruhm, bis daher vollführt haben, gänzlich hintansetzen wollten, vielmehr lassen Sie uns unserer H. v. geliebten Mutterloge in England bey jeder Gelegenheit den feurigsten Dank für ihre bisherige Treue und Liebe, die sie uns jederzeit bezeigt hat, mit erkenntlichem und aufrichtigem Herzen zollen. Wir würden unwürdig seyn, Maurer zu heißen, wenn wir unsere Pflicht und was wir derselben schuldig sind, jemals vergessen wollten; lassen Sie uns vielmehr wünschen, daß wir auch bey dieser neuen Verbindung, die uns beworfen, die bisherige Connerion mit unserer H. v. Mutterloge fernerhin beybehalten könnten.“

Sämmtliche Brüder waren mit dem gesammten Berichte einverstanden, und willigten zur Vereinigung ein, mit der Bitte, sich das jus Universitatis für die Unionsloge vorzubehalten. Hier abwesende Brüder hatten durch Bevollmächtigte ihre Zustimmung eingeschickt.

§. 169. Schreiben der Prov. Loge an den Prinzen.

Die Prov. Loge hatte sich seit dem Monat Februar 1779 nicht versammelt. Da erhielt sie am 1. August die Nachricht, daß der Landgraf Carl wieder zu Hanau eingetroffen sey, und erachtete für nöthig, ihn ehrfurchtsvoll zu begrüßen, und ihm über die Ursachen der unterdessen liegenden gebliebenen Verhandlungen Bericht zu erstatten. — Die 4 deputirten Brüder drangen auf Beendigung derselben, allein die Prov. Loge fand einen neuen Anhaltspunkt, um ihre Abneigung zu rechtfertigen.

„Diese Schwierigkeit äußerte sich besonders in Ansehung des uns von der hochw. Vicariats-Regierung bestimmten Privilegii Universitatis, welches seinem Inhalte nach, nicht wesentlich dem Sinne unserer H. v. Prov. Loge deutlich genug gemäß war, oder etwas eigentlich bestimmte.“

Dieses Actenstück fehlt, es ist aber für den Verlauf der Verhandlungen unwesentlich geworden, denn man beschloß, dasselbe nicht näher zu berühren, sondern dem Prinzen in dem am 8. August an ihn abgeforderten Schreiben andere Fragen zu stellen.

„Dasjenige, was bei dem Traktate allenfalls noch zu erinnern übrig seyn möchte, ist von so weniger Gehoblichkeit, daß es nicht den geringsten fernern Aufenthalt in diesem heilsamen Geschäfte veranlassen könnte. Allein wir müssen frei gestehen, einige in den vereinigten Logen seitdem sich zugetragenere Vorfälle haben uns neue Zweifel und Bekümmernisse erregt, und uns in der Fortschreitung bei dem Vereinigungsgeschäfte etwas schwächern gemacht.“

Nämlich die Nachricht, daß nicht der Prinz, sondern ein Ausländer, Hermeister der VIII. Provinz geworden sey, wogegen sie unter ihm zu stehen wünschten. Ferner die Kunde, daß man in den vereinigten Logen in Berlin, „und zwar auf allerhöchste Veranlassung, den 5. und 6. Grad zugleich niedergelegt habe,“ sowie der einmüthige Beschluß der bey dem letzten Johannisfeste zu Großlogau versammelt gewesenen vereinigten Logen, künftig nur in den 3 untern Graden fortzuarbeiten. Da man auch die eigentlichen Beweggründe der Berliner und schlesischen hohen Ordensbrüder nicht in ihrem ganzen Umfange kenne, und diese aus der Beforgniß einer etwaigen Gefahr oder sonstigem Verdrusse hierzu vereitelt worden seyn könnten,“ so glauben wir, daß wir dergleichen Begebenheiten noch weit

mehr als andere Unterthanen ausgesetzt seyn dürften, in welchem Falle wir es H. v. zur gnädigsten Erwägung anheim stellen, ob jene Einrichtungen der schlesischen Brüder nicht auch unserer hiesige Verfassung angemessener wäre? Wäre jene Abänderung in dem System der vereinigten Logen aber die Wirkung einer Hoffnung von andern edlen Zwecken unseres H. v. Ordens, dann wünschen wir, von wahrem Eifer befeelt, ebenfalls davon einen nähern Unterricht zu erhalten. Nach den bereits so vielfältig erhaltenen Beweise von H. v. huldreichen Gesinnungen gegen unsere H. v. englische Prov. Loge leben wir der Hoffnung u. s. w. — Gegeben in unserer englischen Prov. Loge den 8. August.

§. 170 Antwort des Prinzen.

Der Prinz antwortete zwar von Philippsruhe am 14. August, allein sein Schreiben kam in der Prov. Loge erst am 3. October vor, nachdem die Anwesenden noch besonders beschloffen hatten, „daß bey Vollziehung der Vereinigung keiner von uns die bey jenem Systeme sonst übliche Obedienzacte unterzeichnen wolle, welches zu desto mehrerer Festhaltung als ein unverbrüchlicher Logenbeschluß zu betrachten seyn solle.“

Der Prinz hatte das wieder hervorgekommene Prädicat: Englische Prov. Loge wohl aufgefasset und in seinem Schreiben wieder angebracht. Er dankt zwar für die ausgesprochenen Versicherungen von Dankbarkeit und Ergebenheit, meint aber, diese wären ihm am besten, durch Beendigung der Vereinigung an den Tag gelegt worden. Ihre Anstände wegen des Hermeisters und des jus Universitatis seyen gänzlich gefoben, indem er Hermeister geworden, und letzteres ihnen bewilligt worden sey.

„Indessen werden Sie es mir nicht verdenken, wenn ich bey denen obwaltenden Umständen, und da das Geschäft, wenn es seinem Schlusse ganz nahe geschienen, immer durch neue Schwierigkeiten wieder aufgehalten worden ist, nunmehr zu dessen völligen Beendigung einen Zeitraum von 2 Monaten hiermit also, und dergestalt festsetze, daß ich zugleich hiermit declarire, wie ich, nach deren abermaligen fruchtlosen Verstreichung, die Sache als von Ihnen gänzlich abgebrochen ansehe, und hiernach meine weiteren Maasregeln nehmen werde, in welchem unangenehmen und unverhofften Falle ich dieselben dann außer der strengsten Beobachtung des in Gemäßheit derer heiligsten und eidlichen Zusicherungen, Ihnen obliegenden und ewig unverleglich bleibenden Geheimnisses, von allen übrigen Verbindlichkeiten loszähle.“

Es wurde am 24. October ein Antwortschreiben von der Prov. Loge entworfen, in welchem bedauert wird, daß der Prinz hinsichtlich der Berliner und der schottischen Loge nichts geantwortet habe; auch wird auf das eben erschienene erste Einladungs-Circular des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zu einem Ordensconvente hingewiesen. Nach geendigter Messe würden sie die Conferenzen wegen der Vereinigung wieder fortsetzen, während welcher „immer neue Gegenstände, die noch unsere Aufmerksamkeit und nähere Ueberlegung erfordern“ sich vorgefunden hätten. Gegeben in unserer englischen Prov. Loge den 3. November.

Es ist nirgends vermerkt, daß diese Antwort abgegangen sey.

§. 171. Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Es scheint zweckmäßig zu seyn, alle noch vorhandenen Berichte über dieses seiner Auflösung nahende Vereinigungsgeschäft zusammenzustellen. Die Prov. Loge versammelte sich erst wieder am 23. Juni 1780, wo zwei später zu erwähnende Aufsuchen um Constitutionen vorkamen und man über die seitherige Verhandlungen zu berathen, sich vornahm.

Dieses geschah in der nächstfolgenden Versammlung vom 6. October 1780, in wel-

Her Gogel darauf antrug, daß, da der vom Prinzen angeetzte Termin längst abgelauten sey, es schicklich wäre, ihm einen Bericht abzustatten. Die Stimmenmehrheit beschloß:

„Daß da viele vereinigten Logen Deutschlands dermalen in ihren höhern Graden einen Stillstand gemacht, solche gänzlich suspendiret und also hierinnen unter einander selbst nicht einzig sind, vor der Hand mit unserer Vereinigung Anstand zu nehmen, und solche bis zu einem günstigeren Zeitpunkt ausgezsetzt seyn zu lassen.“

In der einzigen am 1. September 1781 gehaltenen Prov. Loge wurde berichtet, daß man das Schreiben an den Prinzen ganz unterlassen habe, weil auf nächstes Frühjahr ein Ordensconvent nach Frankfurt ausgeschrieben worden sey, wo man „dem durchl. Bruder persönlich und mündlich am besten und schicklichsten die Beweggründe, warum die Vereinigung bisher Anstand genommen, geziemend beibringen könne.“ Als weiterer Grund wird angegeben, daß die 4 Deputirten, welche den Contract unterzeichnet hatten, sich weigerten einem solchen Schreiben ihre Namensunterschriften beizufügen.

Dieses war die letzte (71.) Prov. Loge, welche Br. Gogel hielt. Er ging heim am 12. März 1782.

Der Loge zur Einigkeit wurde von ihrem M. v. St., Br. Du Fay, schon am 6. Januar 1781 unter Anführung der oben entwickelten Beweggründe, Anzeige von der gänzlichen Aufhebung der Vereinigung gemacht.

„Indessen würde gut seyn, mit denen Brüdern der Loge zu den 3 Disteln immerfort auf dem bisherigen Fuß zu leben, wozu sich die Mitglieder unserer SGW Loge nicht entziehen würden.“

In der That war seit dem ersten Besuche (S. 164) der Distelloge ein enger Verkehr beyder Logen entstanden. Erstere nahm an allen unsern Festen, namentlich an den Johannisfesten, lebhaften Antheil, und die nicht vollzogene Vereinigung hatte auf die Eintracht der Brüder keinen Einfluß.

Schon am 12. Juni 1780 schrieb Br. von der Heer in einem amtlichen Berichte an das Directorium des deutschen Großpriorats: „Ich bemerkte in jenem District (Frankfurt) wenig Thätigkeit, sogar daß zur Vereinigung der Frankfurter Loge unserer Obervanz, mit der dasigen größeren und brillanten englischen Loge, so freundschaftlich und brüderlich sie auch mit einander umgehen, Serenissimi a Leone resurgente und denen Wilhelmobader Brüdern angewandten Mühe ungeachtet, und obchon 3 ihrer ersten Glieder in unsern hohen Orden aufgenommen worden, auch andere die saum den 3. Grad haben, ohne Rückhalt vom Tempelorden und Tempelherren sprechen, jetzt weniger Hoffnung als jemals vorhanden ist.“

Br. Joh. Friedrich Schönmann berichtete im Jahr 1831 handschriftlich, über das Verhältniß beyder Logen. „Inzwischen lebten die beyden Logen in dem freundschaftlichsten und brüderlichsten Verhältnisse, so daß jedesmal, wenn eine Reception bey der einen oder andern Loge statt fand, sie sich wechselseitig einluden, und es wurde dann eine Deputation, an deren Spitze der M. v. St. war, ernannt, um der Reception und der Tafelloge beizuwohnen. Bey diesen letztern wurde jedesmal unter allgemeiner Acclamation die Gesundheit ausgebracht, daß die schon so lange gewünschte Vereinigung bald stattfinden möchte. Die jeweiligen Brüder die das Wort führten, waren Br. Brönnner oder Br. Du Fay von Seiten der Loge zur Einigkeit, und Br. Dr. Wallacher von der Loge zu den 3 Disteln.“

§. 172. Vorfälle in der Unionsloge.

Die Angabe dieses Bruders findet ihre volle Bestätigung bei dem Hinblick auf die steigende Mitgliederzahl in der Matritel, dem zahlreichen Besuch der Arbeiter in den Präsenzbüchern und dem Inhalt der Protocolle, welche auf jedem Blatte Werke der uneigennützigsten Wohlthätigkeit, ferne von Prunksucht, verzeichnet enthalten.

Br. Peter Friedrich Passavant war am 7. December 1776 zum viertenmale zum M. v. St. gewählt worden. Am 7. August 1776 war das Johannisfest im Rothnagelschen Garten gefeiert worden. Es wurde dabey der Gedanke angeregt, ihn für den Ueberrest der schönen Jahreszeit zu miethen, was jedoch unterblieb. Am 23. Juni 1777 wurde das Fest im Schuler'schen Garten vor dem Bockenheimer Thor begangen. In diesem Jahre wurde 34 Logen gehalten. Ein Bruder wurde affilirt, und 10 Suchende aufgenommen. Das Protocol macht keine allgemeinen bedeutsamen Vorfälle bekannt.

Am 6. December 1777 übernahm Br. Brönnner den Hammer zum fünftenmale, und mit dem Jahre 1778 begann der sichtbar steigende Flor der Loge, welcher von nun an derselben, in der deutschen Maurerwelt eine so höchst angesehene Stellung verschaffte. Die Loge wurde 19 Mal eröffnet. Drei Brüder wurden affilirt, sechs Suchende erhielten die Weihe. Das Johannisfest wurde am 5. Juli im v. Malavert'schen Garten gefeiert. — Der wichtigste Vorfälle in diesem Jahre ist der Beschluß hinsichtlich zweier schwarzer Kugeln (S. 193.).

Brönnner wurde am 9. Januar 1779 zum sechstenmale gewählt. Er hielt 25 Logen, in welchen 17 Suchende das Licht erhielten, und 1 Bruder affilirt wurde. Von nun an wurde das Fest im Garten der Brüder d'Orville und Bernard, zu Offenbach gefeiert, mit einer Deffentlichkeit, welche in der damaligen hohen Achtung, welche die Maurerey in Deutschland genoß, ihren Grund fand, aber zugleich mit einer Pracht, welche nur durch den bürgerlichen Wohlstand, in welchem die Mitglieder der Loge standen, ihre Erklärung findet.

Es wurde es z. B. am 27. Juni desselben Jahres in Anwesenheit vieler Mitglieder der Distelloge und anderer Besuchenden zu Offenbach gefeiert. 22 Mitglieder der Unionsloge versammelten sich um 12 Uhr Mittags. Der M. v. St. Brönnner öffnete eine Tafelloge der Gesellen, mit einer auf das Fest bezüglichen Rede. Bey einer Aufnahme in den 1. und 2. Grad sprach der Meister „über den Inhalt des Ordens und dessen Lehre, welche hauptsächlich dahin zielten, stets edler unsere Herzen zu machen, daß solche nicht durch böse Leidenschaften oder von dem eitlem Getümmel der Welt hingerrissen werden, vielmehr sie durch eifrige Liebe zu allem Guten auszubilden, der Geselligkeit und Mildthätigkeit unsern bedrängten Nebenmenschen eine hilfreiche Hand zu reichen, ganz zu widmen.“ Ein Bruder Müller zu Heypenheim hatte ein Schreiben eingeschickt, als Einladung zu einer Lotterie, wodurch dem Orden ein ansehnlicher Fond erworben werden sollte. „Wenn gleich dessen Absichten hierin wohlzuthun zum Zwecke haben, so ist dennoch dieser Weg dazu dem Orden schnurstracks zuwider.“ weshalb ihm am 21. August eine abweisende Antwort ertheilt wurde.

Der Br. Küstner und Dr. Christian Ehrmann hielten ebenfalls dabey Reden, und maurische Lieder wurden gesungen. Nun wurde die Tafel geschlossen, eine Meisterloge geöffnet und eine Proposition und Ballotage hellleuchtend beendet. Dann wurde die Gesellenloge wieder geöffnet und geschlossen. Es trat eine Ausruhe von etlichen Stunden ein, worauf die Gesellenloge beym Nachessen abermals geöffnet, und der Betrag des

Armenbentels mit fl. 56 einem bedürftigen Bruder zugewiesen wurde. — Reiche Spenden der Wohlthätigkeit zeichneten dieses Jahr aus.

Zum siebentenmale fiel am 4. November 1779 die Wahl auf Br. Brönner, welcher 23 Mal arbeitete, eine Affiliation und 11 Aufnahmen vornahm. Das Johannisfest wurde am 18. Januar 1780 abermals zu Offenbach gefeiert. Die Tafelloge wurde diesmal im Lehrlingsgrade gehalten, Reden von mehreren Brüdern gehalten, und reichlich für die Armen eingesammelt. — Im Protocoll ist angemerkt, daß ein Schreinermeister zu Steinheim mit seinem Aufnahme-Gesuche abgewiesen wurde, und daß die Loge Joseph zu den 3 Helmen zu Weplar die Br. v. Kobenhäusen und Heint. Ibach v. Bernsdorff wegen niederträchtigster Beleidigung der Maurerey ausgestoßen habe.

In diesem nach Außen von Achtung umgebenen, nach Innen durch Eintracht, Eifer und Bruderverliebe sich auszeichnenden Zustande, übergab Br. Brönner den Hammer am 9. December 1780 in die Hände eines gleich ausgezeichneten Führers, Br. Jean Ros du Fay, welcher dreymal hinter einander neu gewählt wurde.

Unter den Brüdern, welche binnen dieser vier Jahre sich der Loge angeschlossen, bezeichnen wir einige, welche wir noch zum Theil gekannt haben, oder welche sich zum Aufblühen der Loge besonders thätig auszeichneten. Br. Maximilian Oebell, Pfarrer am deutschen Ordenshause dahier, aufgenommen am 11. Juni 1776, Georg Guaita, aufgenommen am 11. Januar 1777, Jacob Friedr. Brevillier, affiliirt am 11. October 1777, Dr. Gottlieb Schmid, aufgenommen am 11. März 1778, Joh. Friedr. Schmid und Friedr. Christian Käscher, beyde affiliirt am 21. März 1778, Philipp Heinrich Bied, aufgenommen am 29. März 1779, Johannes Helberger, im 2. Grad recipirt am 11. November 1779, Joh. Friedr. Schönmann, affiliirt am 11. November 1780.

4. Gogels Heimgang. Unabhängigkeit der Provincialloge.

(1780—1783.)

§. 173. Anträge der Loge Theodor zu München.

Es ist nothwendig, mit einem Ueberblick das Verhältniß des Illuminatenordens zu der hiesigen Loge zusammenzufassen.

Schon am 4. März 1780 richtete der hier angekommene Marquis de Cosanzo (als Illuminat Diomedes genannt) ein Schreiben an den PGM., in welchem er in Auftrag des Capitels der Loge Theodor zum guten Rath, welche von der Loge La Royale York zu Berlin, unter Autorität der Großen Loge zu London errichtet worden war, um Anknüpfung einer gegenseitigen Correspondenz und Repräsentation nachsuchte, und außerdem darauf antrug, daß die Mitglieder der beiden Logen gegenseitig ohne Affiliation eintreten könnten, wenn sie von einem dieser Oriente nach dem andern sich begeben würden, unter der Bedingung, daß sie sich alsdann den Localstatuten unterwerfen müßten.

In einem besondern Promemoria an die Prov. Loge, von gleichem Datum, legte er in Auftrag seiner Loge folgende Fragen vor: 1. Ob die Loge Theodor zum guten Rath zu München wirklich in der Matrifel der Großen Loge zu London eingetragen sey? 2. Ob die Loge Royal York andere Logen in Deutschland constituiren könne? 3. Ob es

wahr sey, daß dieselbe verpflichtet sey, jährlich für jedes Mitglied der von ihr constituirten Logen, eine Abgabe nach London zu schicken? 4. Ob sie von dem erhobenen Geld für die ertheilten Constitutionen, einen Antheil nach London schicken müsse? 5. Ob die Große Loge zu London der Loge Theodor zum guten Rath nicht das Patent zu einer Prov. Loge für den bayerischen und schwäbischen Kreis ertheilen wolle, mit dem Rechte Logen zu constituiren. Im letzteren Falle wünsche man den Kostenbetrag zu wissen. — Ueber alles dieses bat er um größte Geheimhaltung, weil man zwischen der Mutter und der Tochter keine Spaltung erregen wolle, ehe man wisse, ob Royal York recht gehandelt habe oder nicht.

Nachdem Cosanzo zum erstenmale in der Unionsloge am 10. Januar erschienen, und den Brüdern als Bevollmächtigter seiner Loge vorgestellt worden war, brachte Gogel beide Schreiben am 25. Juni 1780 in der Prov. Loge vor, und berichtete überdies, daß Cosanzo mündlich für verschiedene verdienstvolle Brüder zu Glichhadt um eine englische Constitution angehalten habe, wobey sich jedoch die Loge Theodor zum guten Rath das Directorium über diese Loge vorbehielt.

Der Antrag zu einer Correspondenz unter Gogels Adresse wurde mit Vergnügen angenommen, hinsichtlich der gegenseitigen Mitgliedschaft glaubte man, daß das ungehinderte Recht des Besuches genüge. Wegen der im Promemoria enthaltenen Anfragen wurde Gogel zu London die geeignete Anfrage stellen. Der Loge zu Glichhadt wolle man eine Constitution ertheilen, doch müsse man sich vorher von der Loge Theodor eine nähere und bestimmte Erklärung erbitten, über den Umfang der über dieselbe begehren Direction. Dem Br. v. Cosanzo wurde Abschrift des Protocolls mitgetheilt.

§. 174 Der Illuminatenorden zu Frankfurt.

Mittlerweile war Cosanzo für den geheimen Endzweck seiner Sendung thätig, und nahm den Br. Adolph von Knigge (Philo) zum Illuminaten auf. Dieser hatte am Johannisfeste am 5. Juli 1778 die Unionsloge zum erstenmale besucht. Sein Namen kommt im Präsenzbuche am 16. September 1781 zum letztenmale vor.

Diomedes und Philo recipirten am 29. Juli 1780 den Br. Schmerber (Agathocles). Diese drei am 30. August den Br. Küstner (Alicenna) und einen der Unionsloge fremden Br. Herophilus, welcher bald darauf zurücktrat. Philo nahm am 15. October den Br. Brönner (Arcadius) auf, in Schmerbers Abwesenheit.

Am 31. October wurde die erste Minervalversammlung, und darauf die erste Magistraterversammlung von Agathocles gehalten. Im folgenden Jahre 1782 traten zu Frankfurt in den Orden Dr. Hepler (Aristides), Carneades, Jamoltris, Wanzel (Cratippus). Am 13. Februar bestand die Gesellschaft aus 5 Mitgliedern. — Leonhardi (Anachoritis) unterschrieb bey Knigge den Revers am 30. Mai. — Spätere Mitglieder waren Pascha (Strabo), Peter Clemens Müller (Osmandyas), Major von Behmen (Attillus Regulus), Johann Nicolaus Schmidt (Titus Livius), Willemer (Mouffcau), du Fay (Aristippus). — Hepler war Mitglied der Loge zu den 3 Tisteln, Wanzel, von Behmen, Schmidt und Willemer waren damals Mitglieder auswärtiger Freymaurerlogen.

Wey dem Mangel an vollständigen Papieren ist es wohl möglich, daß noch einige Illuminaten mehr zu Frankfurt wohnten, z. B. Dr. Ehrmann, Dr. Faber, was aber unwesentlich seyn dürfte, denn ihnen Allen insgesammt wurde von Weishaupt (Spartacus) am 15. März 1781 folgendes Zeugniß ausgestellt.

„Wegen Gessa (Frankfurt) habe ich Hoffnung, daß Agathocles und Consorten sich

von selbst noch fügen werden, wenn sie sehen, daß sie an allen Thüren vergebens geklopft. Man kann ihnen unmöglich nachgeben, denn sie suchen unsere Geheimnisse bloß auszuforschen, verlangen nichts als lauter Grade, folgen nicht im geringsten, lachen und spotten über Ceremonien, kurz, eben weil sie reich sind, so sind sie auch Leute, die alle Fehler der Reichen, Unwissenheit, Stolz, Geist der Unabhängigkeit, Abscheu vor Arbeit, im hohen Grade besitzen. Lassen Sie hierin nur Philo gehen; Diomedes kann sich nicht prostituirt haben, denn er hat sie aufgenommen, ihnen weiter versprochen, das versteht sich, wenn sie sich statutenmäßig betrogen, atqui hoc non faciunt. Sie sind uns auch gänzlich entbehrlich, denn wir haben Leute in Gessa, die ungleich mehr werth sind.“

Die letztere Notiz deutet auf eine zweite von Philo zu Frankfurt gebildete Illuminatenversammlung. Knigge trat vor dem 30. Mai 1781 von der ersten Versammlung ab.

Aber die oben genannten Brüder wollten ihre Arbeit auch ohne Knigge nochmals anfangen, und bildeten die dritte Minervalirche, welche am 16. Juni 1783 zusammentrat, sich über die ohne ihr Wissen von Knigge gestiftete Minervalirche beschwerte, anfänglich sehr eifrig arbeitete, wie ihre oft sehr geistvollen, noch vorhandenen Aufsätze darthun; im folgenden Jahre wurden die Versammlungen immer weniger besucht. Das letzte vorhandene Protokoll, datirt vom 1. März 1785. Die letzte Einladung zu einer Versammlung, welche aber nicht zu Stande kam, hat der Superior Schmerber an die Br. Dr. Hegler, Dr. Müller, Leonhardi, Küstner, Wanzel, Willemer und du Fay adressirt. Brönner war abwesend.

Man sieht deutlich, daß nur wenige Mitglieder der Unions- und der Distelloge dieser Verbindung sich anschlossen. Sie bearbeiteten keinen weitem Grad als den *Illuminatus major*.

Br. v. Ditzfurch (Minos) schrieb an Dresser (Pomponius) zu Hamburg am 16. September 1783. „In der Frankfurter Prov. Loge sind nur 7 Illuminaten, in der Beglarer aber höchstens vier, die es nicht sind.“ Dieses ist unrichtig, denn an diesem Tage waren nur Brönner, Küstner, Leonhardi und du Fay Mitglieder der Prov. Loge, in welche am 16. November 1783 Schmerber und Pascha eintreten. Dr. Faber war jederzeit nur Mitglied der Unionsloge. Hiermit sind also Ditzfurch's 7 Illuminaten nachgewiesen. Erst am 18. Januar 1784 wurde Dr. Hegler, seitheriges Mitglied der Distelloge in der Prov. Loge aufgenommen.

Am standhaftesten scheint, aus Ueberzeugung von der Güte dieses neuen Instituts Küstner (Aricenna) ausgehalten zu haben, welcher am 4. März 1786 (1786) in seinem Soli (also an Weishaupt) schrieb: „Unser Erlauchter Orden wird hier von allen Seiten verfolgt, aber aller Bedrängniß unerachtet wollen wir standhaft und unerschüttert bleiben, in der festen Ueberzeugung, daß wir endlich den Lohn der Rechtschaffenheit erhalten werden.“ Dieses ist auch das letzte vorhandene Actenstück (§. 244).

Die Unionsloge selbst sprach sich deutlich gegen die Illuminaten aus, indem sie am 15. Januar 1785 (§. 266) dem zur Affiliation vorgeschlagenen Br. Wanzel (Gratiypus) 3 schwarze Kugeln ertheilte, und der M. v. St. Schmerber (Agothocles) nicht vermochte hierin eine Aenderung zu bewirken.

Aber alle diese Männer verließen diese Verbindung, als die Errichtung des electischen Bundes ihrer Thätigkeit eine edlere Richtung und eine Aufgabe ertheilt hatte, welche ihrer Talente und Bestrebungen würdig war, und die Zwecke der Illuminaten vereitelte. Grade die 4 genannten Mitglieder der Prov. Loge haben durch ihre bisher mitgetheilten Leistungen bewiesen, daß sie des Spartacus Beschimpfung nicht verdienten, wohl

aber den Dank der Nachkommen unter ihren Brüdern, für welche sie eine selbstständige, arbeitsame Loge erhielten, welche treu ihrer englischen Arbeitsweise den haltungslosen Schwärmerien der stricten Observanz und den grundlosen Aufklärungsversuchen der Illuminaten ihre Pforten schloß, gerade durch diejenigen Brüder gewahrt, welche am Launelich jenes Systems genippt hatten, und von den Planen des Illuminatenwesens unterrichtet seyn konnten.

Und darum durfte die Prov. Loge in ihrem Circular vom 9. December 1789 mit aller Wahrsamkeit behaupten: „Wir sehen uns also genöthigt hierdurch feierlich zu erklären, daß weder dieses System (der Illuminaten) noch irgend ein anderes als die ursprünglich auf die drei symbolischen Grade beruhende englische Maurerey unter dem Namen der Electiker verborgen war oder ist.“

§. 175. Gogels letzte Arbeiten.

Nachdem die Prov. Loge in der Versammlung vom 25. Juni 1780 ihren Beschluß wegen der Enderklärung an den Landgrafen Carl, und hinsichtlich der Antwort an die Loge Theodor zum guten Rath zu München, und des Constitutionsgesuchs einer Loge zu Giesfeldt gefaßt hatte, wurde noch von Brönner das Gesuch mehrerer Brüder zu Kenner in der Grafschaft Jülich um eine Constitution vorgebracht, und gegen Erlegung von 30 Ducaten bewilligt. Es finden sich keine Nachrichten, über den Fortgang dieser Angelegenheit. Die Versammlung vom 6. October 1780 war der Abfassung des Schreibens an den Prinzen Carl gewidmet, die Angelegenheit selbst wurde in der darauf folgenden Loge vom 1. September 1781 beendet (§. 170).

In dieser Loge, der letzten, welche Gogel hielt, wurde das Gesuch von mehreren Brüdern zu Hildesheim um eine englische Constitution vorgebracht, und deshalb an die Große Mutterloge zu London zu schreiben, beschlossen. In der Unionsloge ward am 6. October der Brief der Loge Royal York verlesen, dessen in den nachfolgenden Berichten öfter Erwähnung gesehen wird, er war der Prov. Loge zur Beantwortung übergeben worden.

§. 176. Schilderung von Gogels Character.

Der PGM. Br. J. Peter Gogel war am 12. März 1782 einem Anfall von Schlagfluß unterlegen. Der dep. PGM. Br. Möhler, welcher seit dem 30. December 1779 nicht mehr erschienen war, berief die Brüder zu einer Versammlung, erklärte sich aber für unpäplich, und übertrug die Leitung der Arbeit dem ersten Prov. Aufseher Peter Friedrich Passavant, welcher der Prov. Loge die Todesanzeige machte. Das Protokoll der 72. Sitzung vom 17. März 1782 widmete dem Heimgegangenen folgenden Nachruf:

„In seinem Bilde erkennen wir den ächten, den wahren Freymaurer. Edle Gesinnungen und wahre Rechtschaffenheit blühten aus allen seinen Handlungen hervor. Als Mensch versagte er nie den bedrängten Unglücklichen seinen Beistand, aber als Maurer verband er damit das Gefühl der Venderliebe. Nie hat ein schwarzes Laster seinen Ruhm getränkt, nie hat er die Thränen der Armen, nicht die Stutzer der Wittwen und Waisen auf sich geladen, und nie auf die Trümmer des untergrabenen Wohlstands Anderer seine zeitliche Wohlfahrt gebaut.“

„Durch Großmuth und Menschenliebe suchte er sich bey allen Gelegenheiten hervorzuthun. Bescheidenheit, Dienfertigkeit, Standhaftigkeit und Verschwiegenheit waren ihm stets als Pflichten des Maurers heilig, und seinem Herzen tief eingepägt. Seinen maurerischen Würden hat er jederzeit mit so viel Treue als Eifer vorgestanden, und stets das wahre Beste der Ordens und besonders den Ruhm dieser hochwürdigen Prov. Loge

zu befördern gesucht. Nicht Stolz, nicht Eigennutz, noch andere giftige Leidenschaften haben in seinem Herzen gewohnt; der Vereinigung edler Zwecke zum allgemeinen Besten, und jeder Stimmung zum Guten hat er sich mit heiterer Stille gewidmet, und darinnen keine andere Zufriedenheit gesucht, als die das Bewußtseyn rechtschaffener Handlungen gewährt. So beschloß er seinen Lebenslauf ruhm- und ehrenvoll in dem 54. Jahre seines Alters."

Die Darstellung seines Wirkens seit 1776 wird Jedem, der diese Annalen lieft, die Ueberzeugung abdringen, daß dieser Nachruf der Wahrheit gemäß sey.

Die Loge zur Einigkeit beging am 21. März zu Gogels Ehre eine Trauerloge, die erste, welche von ihr gefeiert wurde. Die Zimmer und Verzierungen der Loge waren schwarz behangen. Alle Anwesenden (41 Mitglieder der Unionsloge, außer den Besuchenden) waren schwarz gekleidet und bewaffnet, um dem Verklärten diese letzte Ehre zu erweisen. Um 6 Uhr Nachmittags eröffnete der M. v. St., Dr. du Fay, die Versammlung durch einen einfachen Hammerschlag, auf welchen eine ernste Trauerrede des Redners, Dr. Haber, welche nachher im Druck erschien. Eine Harmoniemusik schloß die Arbeit. Die Brüder der Loge zu den 3 Delfen hatten sich zahlreich eingefunden, und die Loge zu den 3 Schwänen zu Frieberg hatte ihren M. v. St., Dr. Rau zu Holzhausen, besonders zu dieser Gedächtnißfeier deputirt.

§. 177. Passavant wird zum PGM. erwählt.

Nach diesem gerechtem Tribute der Anerkennung maurerischer Verdienste veranlaßte der Vorstehende Dr. Passavant den Beschluß, schon am folgenden Tage einen neuen PGM. zu wählen, der Großen Mutterloge von Gogels Heimgang und der neuen Wahl, Anzeige zu machen, und den von den Hildesheimer Brüdern eingegangenen Brief, in englischer Sprache einzuschicken. Abermals wurde vergebens ein Antrag gemacht, neue Mitglieder in die Prov. Loge aufzunehmen. Der Redner der Unionsloge, Dr. Haber, erhielt ein Amtszerrath, nämlich den Kopf Cicero's in einem Medaillon.

Dr. Passavant leitete abermals die Prov. Loge in ihrer Versammlung vom 18. März 1780. Anwesend waren außer ihm die Dr. Graff, Bränner, Küstner, von Mettingh, du Fay, Sarasin, Tabor und Leonhardi. Es wurde eine Reihe bedeutamer Beschlüsse gefaßt:

1. Die Großmeisterwahl soll, wie es in der Unionsloge gebräuchlich ist, durch Mehrzahl der Stimmen geschehen.
2. Alle Mitglieder der Prov. Loge sind wahlfähig.
3. Auch abwesende Mitglieder sind diesesmal wahlfähig, aus Achtung gegen den abwesenden deputirten PGM. Dr. Mähler. „Dieses ist zwar sonst wider die natürliche Freiheit und wider die hergebrachte Gewohnheit in englischen Logen, die sich zum Gesetz gemacht, einen, der abwesend ist, nicht wahlfähig zu halten.“
4. Die dormaligen Beamten behalten ihre tragenden Aemter, „weil über deren Benennung und Einsetzung bey dieser Prov. Loge noch kein besonderes Gesetz gemacht worden.“
5. Der neu zu erwählende PGM. tritt sein Amt gleich nach erfolgter Wahl an, „da er durch die freie Wahl von uns in dieser Würde erkannt wird. Möchte auch unsere Mutterloge unserm geäußerten Wunsch in dessen Bestätigung, die angehoffte schnelle Gewährung nicht gestatten, so haben wir immer unsere Gerechtfame durch die besetzte Großmeisterwürde, desto nachdrücklicher gewahrt.“

6. Da heute die Zeit zu kurz ist, um die Gesetze und Begrenzungen, nach welcher der neue PGM. sein Amt kräftig verwalten solle, abzuhandeln, so soll derjenige erwählte neue Großmeister sich hiermit voraus auf Mauerwort und Ehre feierlichst verbinden, daß er denjenigen Gesetzen, welche die Prov. Loge annoch zu machen vor gut befinden wird, getreulich nachkommen, deren Aufrechthaltung bestens handhaben, und das Zutrauen der Brüder durch eine weise und sanfte Regierung zu verdienen, äußerst beflissen seyn wolle."

Hierauf wurde zur Wahl selbst geschritten, Dr. Peter Friedrich Passavant erhielt 4, Dr. Bränner, 3, und Dr. Leonhardi 2 Stimmen. Passavant nahm sogleich Besitz von seinem Amte, ernannte Bränner zum 1. Prov. Aufseher, Tabor blieb 2. Aufseher, Küstner blieb der alleinige Secretair, und Leonhardi Schatzmeister. Mähler, welcher seit dem 30. Dezember 1775 nicht in der Prov. Loge erschienen war, blieb deputirter PGM.

Die erste Arbeit des neuen PGM. war das zur Expedition fertige Schreiben an die Große Mutterloge vom 18. März zu approbiren, und für Dr. Pascha, welcher nächstens nach England reisen wollte, eine Instruction vorzubereiten.

§. 178. Instruction für Dr. Pascha.

Das Schreiben nach London enthält außer der Nachricht von Gogels Heimgang und der Belobung seiner Anhänglichkeit an die Große Mutterloge, die Anzeige daß Dr. Passavant ad interim zum PGM. gewählt sey. Er habe Antheil an der Belobung, welche die Mutterloge am 13. December 1775 der Prov. Loge ertheilt hatte, und so hoffe man, daß er bestätigt werden würde. Du Fay sey beauftragt die Kosten für das Patent zu berichtigen. Dr. Pascha, Secretair der Unionsloge, werde nächstens nach England reisen, und man wolle ihn durch Gegenwärtiges für alle nöthigen Unterhandlungen accreditiren. Derselbe sey ermächtigt eine Einzahlung zur Charity, für die Unionsloge zu machen. Man bitte um baldige Antwort.

Sehr umfassend und ausgedehnt war die Instruction, welche in der Versammlung vom 29. März dem Dr. Pascha ertheilt, und vermittelst Protocollectactis mitgegeben wurde. Er war in der Prov. Loge anwesend.

Er solle die Bestätigung des PGM. Passavant, und die Ernennung einer Prov. Loge für die 3 Kreise betreiben, und begehren, daß man das Patent nicht auf die Person des PGM., sondern auf die Loge selbst ausstelle „nach dem Beispiele, wie es der Großen Landesloge in Berlin auf ähnliche Art ertheilt worden“. Sollte dieses nicht gelingen, so möchte er wo möglich bedingen, daß im Falle einer Erledigung der Stelle, der von der Prov. Loge präsentirte Großmeister gegen die Gebühr, ohne Schwierigkeit bestätigt werde. Für das Prov. Patent wurden ihm 30 Carolin zur Verfügung gestellt; für die Unionsloge solle er zur Charity 6 Guineen, und bey anstehendem guten Erfolge, zu dessen mehrerem Nachdruck, selbst 10 Guineen einzahlen. Auf einen periodischen Tribut, dergleichen die Große Landesloge zu Berlin entrichtet, dürfe er schlechterdings nicht eingehen „weil wir als freye Leute niemand zinsbar seyn wollen“ und uns freiwillige Beiträge zur Charity vorbehalten.

Dr. Pascha soll anfragen, wie man sich zu verhalten habe, wenn eine Loge außerhalb der 3 Kreise eine Constitution von uns begehrt, ob wir sie annehmen oder abweisen sollen? Dabey soll er die Angelegenheit der Hildesheimer Brüder betreiben. Ferner wäre wichtig bey unserer Mutterloge in England Erkundigung einzuziehen, in was vor einem Verhältnisse sie mit der Loge Royal York in Berlin stehe, oder vormals gestanden habe, indem diese Loge sich unbegrenzte Constitutionen anmaas, und z. B. in Mannheim, München, Cassel u. s. w. noch ganz kürzlich Logen constituirte habe, und zwar, wie sie vor-

giebt, kraft eines Constitutionspatents, welches sie von der Mutterloge in England wirklich besitze, und diese ihre Gerechtfame, auch fernhin zu behaupten, sich erklärt habe. Dabey auch um Belehrung zu bitten, wie wir uns gegen diese Loge in dergleichen Fällen zu verhalten haben, da sie sich sogar Constitutionen in unsern Kreisen zu ertheilen habe, beizugehen lassen."

Schließlich wird Pascha ermächtigt, nach seinem besten Wissen und Gewissen von dieser Instruction nach Umständen ab- und zuzugeben; bey Ereignissen von allzu großer Erheblichkeit möchte er jedoch nähere Verhaltungsbeefehle von der Prov. Loge einholen.

§. 179. Ungünstige Verhandlungen zu London.

Statt einer Antwort der Großen Mutterloge lief ein Schreiben vom 2. Mai 1782 von Br. Leonhardi, Meister der Pilgerloge zu London, als Repräsentanten der Großen Landesloge zu Berlin, an unsern Br. Leonhardi ein, welches am 12. Juni der Prov. Loge mitgetheilt wurde.

Es wird darin gesagt: da die Große Mutterloge die Angelegenheiten in Deutschland an die Große Landesloge abgetreten habe, so sey ihm das Schreiben der Prov. Loge zur Beantwortung zugestellt worden. Er riethe derselben, sich wegen der angeführten Befähigung nach Berlin zu wenden, wo er selbst den Antrag auf das kräftigste unterstützen wolle.

Man beschloß, von diesem Brief nicht die geringste Notiz zu nehmen, ehe und bevor die Große Mutterloge selbst geantwortet habe; dem Br. Pascha solle jedoch eine Abschrift nebst einem Protokolltracte zugesandt werden, mit dem Auftrage, sich zu erkundigen, ob diesseitiges Schreiben vom 18. März in der Großen Mutterloge vorgetragen, oder von Hesselstine ohne weiteres an Leonhardi übergeben worden sey. Er solle die Angelegenheit der Prov. Loge dem Großmeister und den übrigen Großbeamten nochmals nachdrücklich vorstellen, sich auf die von der Loge Royal York ertheilten englischen Constitutionen beziehen, besonders aber den Umstand hervorheben, daß man vor Abschluß des Vergleichs mit der Großen Landesloge im Jahre 1773 die Prov. Loge nicht um ihren Consens befragt habe. „Es seye demnach der englischen Constitution selbst, ja allen Rechten in der ganzen Welt, besonders aber den maurerischen Grundfägen zuwider, jemanden sein erlangtes Mitgliedsrecht zu benehmen, und ihn dagegen willkürlicher Weise einer ganz andern Gesellschaft zu übergeben, ohne daß man ihn vorher darüber vernommen, oder seine Einwilligung dazu erhalten hätte.“ — — — „Auch aus politischer Rücksicht auf die hiesige Stadtverfassung für unsere Frankfurter Freymaurerloge würde es sich nicht wohl schicken, sich der Oberherrschafft einer andern deutschen in einem monarchischen Staate etablirten Loge zu unterziehen, bey der über kurz oder lang Prinzen von den mächtigsten Häusern Deutschlands an der Spitze stehen könnten, wie man schon neuerlich Exempel gehabt habe.“

§. 180. Schreiben von Pascha und Leonhardi.

Dieser Schritt lief fruchtlos ab, denn am 24. ~~Januar~~ legte der PGM. mehrere Schreiben aus London vor, welche geeignet waren, alle Hoffnungen auf einen glücklichen Ausgang zu benehmen.

Aus dem Briefe des Br. Pascha vom 14. Juni geht hervor, daß er die vorgeschriebenen Schritte zwar gethan, aber auch von der Unmöglichkeit der Erfüllung der Wünsche der Prov. Loge genügend überzeugt worden sey.

„Da jene deutschen Logen (zu Berlin) nie mit England in Verbindung gestanden, keine derselben von England eingeführt worden, sondern ihre rechtmäßige Errichtung aus

Januar

andern Quellen erwiesen haben, so sollte man sagen, daß es ein weiser Schritt der Brüder in England war, diesen Vertrag zu schließen, um dadurch neuen Spaltungen in dem Orden vorzubeugen“ u. s. w.

„Von allem diesem versicherte mich der hiesige Großsecretair, Br. Hesselstine, unserm vereinigten PGM. Sogel seiner Zeit, umständliche Nachricht gegeben zu haben (§. 144). Ob von diesen Einwendungen dagegen gemacht worden, kann ich nicht wissen, so viel aber mit Gewißheit sagen, daß dergleichen nur gänzlich vergebens wären. Alles, was man hier ohne Verletzung des bekannten Vergleichs thun kann, ist, denen Brüdern unserer verehrungswürdigen Einigkeitloge den alten Schutz, als eine arbeitende Loge englischer Constitution für sich zu bestehen, und von keiner höheren in Deutschland abhängig zu seyn, zwar zuzugestehen, welches Recht die Loge Royal York de l'Amitié zu Berlin, die von ihren Mitbrüdern nicht regiert seyn wollte, auch noch beybehalten hat. Errichtung oder Einsetzung anderer Logen aber, ist ihr gänzlich unterfagt, bey Strafe ihres genießenden Schutzes zu verlieren, und aus der Liste englischer Logen ausgestrichen zu werden.“

Ein anderer, ihm von Br. Leonhardi gemachter Vorschlag sey der, mit der Großen Landesloge zu Berlin dahin übereinzukommen, daß man Antheil an ihrer Regierung in Deutschland nähme, so zu sagen Sitz und Stimme in ihrem Parlamente hätte, und als ein Theil des Ganzen, die Rechte einer Prov. Loge über die 3 Kreise forsetze und ausübe. — Ueber die Unterstützung dieses Vorschlags gebe die vom Br. Leonhardi ihm zugesandte Abschrift eines Berichts an seinen Landesgroßmeister, Br. Casillon, nähere Auskunft.

In diesem Schreiben vom 13. Juni berichtet Leonhardi demselben, wie er sich mit Br. Pascha, über das Verhältniß der Großen Landesloge zur Großen Loge in London verständigt habe. Er wiederholt alle in Pascha's Berichte vorkommende Sätze und Vorschläge, daß sie beyde, als Pascha sich hierbey nicht beruhigen wollte, zu Hesselstine gegangen wären, welcher alles dieses wörtlich wiederholt habe. Namentlich erklärte Letzterer hinsichtlich der von der Loge Royal York ertheilten Constitution zu Cassel, „daß die Londoner Große Loge, weit entfernt dergleichen ungebührliches Verfahren gutzuhießen, gedachter, ihrer Tochter, vielmehr aufs ernstlichste unter der Bedrohung verwiesen, daß sie in ähnlichen Uebertretungsfällen die ihr ertheilte Constitution zu cassiren sich genöthigt sehen würde.“

Sehr scharf über die Maurerey zu London spricht sich Pascha in einem Privat-schreiben vom 12. Juni an Kistner aus.

„Die Engländer nehmen sich unserer Sache ganz und gar nicht mehr an, auch sollte man sich um sie nicht mehr bekümmern, denn fast ist es eine Schande, wenn ein wahrer Maurer sich auf sie beruft. Pressen und Saufen ist ihre Hauptarbeit, und Ceremonien alles, was von der Maurerey bei ihnen noch übrig ist. Vorgestern war ich mit den Br. Kistner und v. Lindenau in einer ihrer Logen. Da wurde bey Punsch und einer Pfeife Tabak zwei Stunden lang catechisirt, daß einem das Herz hätte brechen mögen. Die guten Sachsen wunderten sich nicht wenig über eine solche Ausdehnung. Hätten sie vollends die Sprache vollkommen verstanden, so würden sie öfters überlaut haben lachen müssen.“

Auf diese Mittheilung beschloß die Prov. Loge, daß Pascha noch den letzten Versuch bey dem Großmeister und den übrigen Großbeamten machen möge, „um eine bestimmte Erklärung zu erhalten, damit wir mit Gewißheit wissen möchten, woran wir uns in Zukunft zu halten haben.“ Dieses Schreiben ging am 28. Juni ab, und bedarf bey der Fruchtlosigkeit der Verhandlung keines näheren Auszugs.

§. 181. Die Prov. Loge erklärt sich für unabhängig.

Dr. Pascha war aus London zurückgekommen, und hatte dem PGM. berichtet, daß auch die Großbeamten ihm kein Gehör gegeben, und die Prov. Loge schlechterdings an die Große Landesloge zu Berlin verwiesen hätten. Dieses trug der PGM. am 31. October vor.

„Wey so bewandten Umständen, und da unsere Mutterloge so wenig Achtung gegen uns bezeigt, daß sie uns sogar nicht einmal einer Antwort auf unser an sie erlassenes Schreiben gewürdigt hat, so müssen wir nun alle Hoffnung gänzlich aufgeben, von daher einen ferneren Einfluß auf unsere Prov. Loge zu erwarten. Diese Hintansetzung von einer Seite, wo wir es am allerwenigsten erwarten konnten, und die gänzliche Abneigung, welche ein jeder Bruder zu erkennen gab, in Verhandlungen mit der Landesloge in Berlin zu treten, oder gar davon abhängig zu werden, welches theils wider unsere Localverfassung, theils wider das bisherige Ansehen, das wir immer in der Maurerwelt behauptet, streitet, machten uns schlüssig, auf andere Mittel und Wege zu finnen, unsere künftige Prov. Verfassung einzurichten.“ — In nächster Loge sollte darüber entschieden werden.

Es wurde demzufolge am 24. November unter den Vorhänge vom Dep. PGM. Mähler beschlossen, hinführo die Prov. Loge über die 3 Kreise fortzuführen, „doch mit Hinweglassung des Beyworts „Englischen.“ unter Behauptung aller ihrer bisherigen Gerechtigkeiten, wiewohl mit mehrerer Thätigkeit und Ausbreitung in Verbindung mit andern Logen Deutschlands und mit allem Nachdrucke.“

Auf die Frage wie und wodurch wir der Prov. Loge eine bessere Confitenz, wie bisher geben wollten, wurde nach einem von Dr. Brönnner vorgelegten schriftlichen Entwurf beschlossen:

„Daß die Gr. Prov. Loge, sobald sie sich mit dem eigentlichen Zwecke ihres Daseyns ernstlich beschäftigen, und die Pflichten einer Prov. Loge in ihren Districten wirklich mit Nachdruck und Thätigkeit bearbeiten wird, schon dadurch mehr Confitenz, Ehre und Ansehen in dem Maurerorden erlangen werde. Und dann müßte es künftighin einer der ersten Gegenstände dieser Prov. Loge seyn, sich sowohl um alle Systeme der Maurerey, als auch um alle andere ähnliche und mit der Maurerey verwehten geheimen Gesellschaften auf das Fleißigste zu erkundigen. Zu dem Ende dürfte weder Geld noch Mühe gespart werden, um hinter Alles zu kommen. Man trüge dem einen Bruder dieses, dem andern jenes System zu erforschen auf; man könnte dadurch einen allgemeinen Schatz von Kenntnissen erlangen, der Ehre und Ansehen über die Prov. Loge verbreiten würde. Ferner müßte man nicht nur suchen, unser Ansehen durch Insammentretung mit andern Logen in unsern 3 Kreisen zu gründen, sondern auch durch Verbindung und Affiliation anderer auswärtigen Logen immer weiter auszubreiten, wie z. B. die Hildesheimer Brüder gleich bestreiten würden. Eine jede mit uns verbundene Loge müßte alsdann ihren Repräsentanten in der Prov. Loge haben, wie solches auch gleich anfangs zum Gesetz festgesetzt worden.“

„Da die wahren Vorzüge einer Prov. Loge in der weiteren Ausbreitung einer vernünftigen auf Tugend und gute Sitten abzwedenden Freymaurerey bestehen, so müßte es eine der ersten Sorgen seyn, ein diesem Endzweck abgemessenes System auszuarbeiten, wozu schon in der Unionsloge seit einigen Jahren ein so glücklicher Anfang gemacht worden, daß er auch den Beyfall einiger fremden erfahrenen Brüder erhalten hat.“

„Zu desto baldiger Erlangung aller dieser Vortheile schien es uns nothwendig,

noch einige würdige und brauchbare Männer aus der Unionsloge zu uns herüber zu nehmen, und obgleich hier die Rede noch nicht ist von besserer und zweckmäßiger Einrichtung der Prov. Loge, so war doch die Meinung der sämmtlichen Brüder, daß man bis zu dermaleniger Vereinigung des ganzen Ordens, oder mit einem oder dem andern Systeme den moralischen Endzweck in den 3 untern Graden beybehalte, hingegen noch einen vierten und schottischen Grad, es seye nun den Andreasorden, oder einen andern hinzufügte, worinnen man den Brüdern eine nähere Geschichte des Freymaurerordens und dessen verschiedener Systeme mittheilte, und aus diesem schottischen Grad möchten jedesmal endlich die Mitglieder der Prov. Loge genommen werden.“

Zulezt übernahm Dr. du Fay einen Bericht über die seitherigen Vorfälle an die Unionsloge zu entwerfen, welcher in der folgenden Prov. Versammlung geprüft wurde.

Der Vorschlag, zwei neue Mitglieder in die Prov. Loge aufzunehmen, wurde aus dem Grunde angefochten, „daß es wider die Würde und das Ansehen der alten erfahrenen Mitglieder der Unionsloge stritte, neue Mitglieder darin aufzunehmen, ehe und bevor wir mit unsern vorhabenden neuen Einrichtungen nicht völlig zu Stande und in Ordnung seyen.“

Von den angedeuteten Arbeiten in der Unionsloge ist keine Nachricht weiter überliefert worden. Aus Brönnners Antrag ergeht, daß er mit Knigge gerade damals in Verbindung gestanden hat, denn schon am 20. Januar 1783 hatte dieser das im Nachtrag der Originalschriften S. 133—139 befindliche Circular entworfen, und es blidt aus dem Brönnnerschen Antrag deutlich dieselbe Tendenz hervor.

§. 182. Die Unabhängigkeit wird in der Unions-Loge bekannt gemacht.

Die völlige Trennung von der Großen Mutterloge von England wurde Freitag den 29. November 1782 abermals unter Mählers Vorhänge definitiv ausgesprochen, und beschlossen, unter der bloßen Benennung:

Provincial-Loge zu Frankfurt am Main

unter Behauptung aller ihrer bisher ausgeübten Gerechtigkeiten und mit aller Thätigkeit und Nachdruck, dieselbe fortzusetzen.

Dr. du Fay, M. v. St. der Unionsloge, las den von ihm entworfenen Bericht über die Vorfälle seit Gogels Tod vor, welcher gutgeheissen und am 7. Dezember der Loge der Union vorgetragen wurde. Er erzählt das bisher Mitgetheilte in actenmäßiger Darstellung.

„Dr. Pascha hatte den Verdruß ganz unverrichteter Sache, ja sogar ohne daß er nur eine directe Antwort von der Großen Loge in London auf unser Schreiben erhalten konnte, wieder abreisen zu müssen. So auffallend und beleidigend nun dieses Verfahren von Seiten der Londoner Großen Loge ist, so sehr würden wir es doch fassen und entschuldigen können, wenn wir derselben, es sey durch Abweichung von ihrer ursprünglichen Bauart, Uebergang zu andern Systemen, oder durch sonstige Gründe, Anlaß dazu gegeben hätten. Allein weit entfernt von dergleichen Fehlern, die wir uns nie zu Schulden kommen lassen, waren wir im Gegentheil die eifrigsten Anhänger und Vertheidiger ihrer Bauart, wir verfolgten solche bey jedem Anlaß mit Ehre und männlicher Standhaftigkeit; auch der glänzendsten Versuchung unsere Mutterloge zu verlassen, wußten wir mit Anstand und Würde auszuweichen. Kurz, sie hatte alle Ursache, auf eine Tochterloge, wie die unsere, stolz zu seyn, und desoweniger erwarteten wir daher, daß sie die Große Lan-

desloge in Berlin zu unserm größten Nachtheile, in denen ihr ganz willkürlich, und ohne uns davon vorher ordnungsmäßig zu benachrichtigen, erteilten Rechten schäzen würde. Allein da es nun doch geschehen, da sie bey ihrem Entschlus darüber unveränderlich stehen bleibt, und allen unsern vernünftigen Vorstellungen kein Gehör gegeben, so können wir zwar nicht gegen sie zu Felde ziehen. Sie mögen denn immer bey ihren Entschlüssen festhalten, allein diejenige, welche unsere Sw. Prov. Loge ihrer Seite genommen, ist eben so unwandelbar, und sie ist:

„Sich durch sich selbst in ihren Rechten und Würden zu erhalten, ohne von irgend einer andern Loge abhängig zu seyn. Das Alter unserer Schw. Loge, denn sie ist eine der ersten Logen, die in Deutschland gestiftet worden, ihr allgemein anerkannter und nie bescholtener guter Ruf, die Lage unserer Stadt, unsere Staatsverfassung und besonders die edlen Absichten ihrer Mitglieder: durch ihre Thätigkeit, Einsichten und tugendhafte Grundsätze, der ganzen Maurerwelt, so viel möglich nützlich zu seyn, — alles, alles dieses muntert uns dazu auf, meine Brüder, und jeder Sachkundige, jeder Unparteiische, jeder gute Maurer wird unsern Entschlus Beifall zujauchzen. Unsere Sw. Prov. Loge wird also ununterbrochen ihre Rechte ausüben, ihre Arbeiten fortsetzen und den Namen einer Prov. Loge zu Frankfurt am Main, obchon ohne das Beywort, „englische,“ beibehalten. Unsere Bauart bleibt deswegen unverändert die alte ursprünglich englische Bauart, allein unsere neue Prov. Loge, solz darauf ihre Würde durch verdoppelte Thätigkeit zu verdienen und zu behaupten, beschäftigt sich dormalen mit verschiedenen neuen Einrichtungen, die nicht allein gewis Ihren allseitigen Beifall haben, sondern auch auf diese Ger. und Volk. Loge den nützlichsten Einfluß haben werden. Man ist aber damit noch nicht ganz zu Stande gekommen; sobald es geschehen seyn wird, wie man sich denn damit unermüdet beschäftigt, werden Sie, verehrungswürdige Brüder, davon Bericht erhalten.“

In einer andern Stelle dieses Berichts ward der Wahrheit gemäß versichert (§. 144), daß man zwar von London aus Nachricht von dem Vertrag vom Jahr 1773 erhalten, denselben jedoch nur durch den Abdruck im Haager Freymaurer-Almanach 1774 vollständig kennen gelernt habe.

„Mit dieser bündigen und vollkommene Zufriedenheit gebenden Erklärung, stellte der Schw. M. v. St. zugleich den schon längst zum PGM. erwählten Sw. Br. Peter Friedrich Passavant den Brüdern als künftigen Führer und obersten Vorgesetzten der Prov. Loge, und folglich auch der Loge zur Einigkeit vor, und der allgemeine Beifall über diese so wohlgetroffene Wahl krönte dieses Werk“ u. s. w.

„Aus gründlichen und wohlbedächtlichen Ursachen hat die Sw. Prov. Loge indessen bestimmt und festgesetzt: Daß das Amt eines PGM. nicht immerwährend seyn, sondern wie dasjenige des M. v. St. spätestens alle 2 Jahre abwechseln, und ein neuer durch die Mehrheit der Stimmen erwählt werden soll.“

„Das allgemeine Vergnügen der Brüder über diese so lange erwartete und nun so glücklich erfolgte Beendigung dieses Geschäfts, ward durch den nun wiederholten ernsthaften Antrag des Schw. M. v. St., Br. du Fay, die Würde seines bisher getragenen Amts ablegen zu können, unterbrochen.“ — Bey der hierauf erfolgten Wahl wurde ihm der Hammer zum dritten Male übertragen.

Der Prov. Loge unter Möhlers Vorsitz, zeigte du Fay am 12. Dezember an, daß die Brüder die mitgetheilten Verhandlungen nicht nur völlig approbit, sondern auch „der neuerwählte ihnen vorgestellte dormalige PGM. Br. Peter Friedrich Passavant mit lautem Beifall und allseitigen Vergnügen von ihnen angenommen und anerkannt worden sey.“

Somit war das seit 1766 bestehende englische Provinzialgroßmeisterthum aufgehoben, und die neue Prov. Loge trat als unabhängige Große Loge auf.

§. 183. Vorfälle in der Unionsloge.

In den Jahren 1781 und 1782 bietet die Thätigkeit der Loge zur Einigkeit hauptsächlich nur das Bild einer stillen, innig vereinigten und friedlichen Bruderschaft dar, welche als solche den maurerischen Wirren der Zeit fern stand, und in Handlungen von Mauerersinn und Wohlthätigkeit gegen Geweihte und Ungeweihte, ihre Befriedigung fand. Die Wahrung der Beziehungen zur englischen und deutschen Maurerey waren der Prov. Loge überlassen, daher die Stiftung derselben im Jahr 1766 den Grund zu diesem Zeitabschnitt giebt, gleichwie mit der Errichtung des electischen Bundes 18. bis 21. März 1783 ein folgender Abschnitt motivirt ist. Was daher vom 6. December 1780 bis zu dem angegebenen Tage in der Loge zur Einigkeit Bemerkenswerthes vorkam, das möge hier in Zusammenstellung Raum finden.

Die erste wichtige Handlung des neuen Meisters Jean Noë du Fay war am 6. Januar 1781 die am 8. Juni 1776 (§. 150) eingesetzte Commission zur Umgestaltung der Localgesetze, an die Erfüllung ihres Commissorii zu erinnern. — Die Zahl der Brüder war angewachsen und sie waren bey ihren Arbeiten, und den darauf folgenden Tafellogen genöthigt in einem langen schmalen Saale zu arbeiten. Des Hanswirths Dewald Antrag, einen neuen Saal zu bauen, beschäftigte oftmals die Loge bey ihren Beratungen, welche endlich sich mit ihm verständigte. — Das Johannisfest wurde am 1. Juli auf bekaunte Weise (§. 195) zu Offenbach gefeiert, und Gaben von 60 und 20 fl. dabey gespendet. — Der erste Fall von wiederholter Proposition eines 1775 schwarz ballotirten Suchenden, kam am 25. Juli vor; diesmal war der Suchende glücklicher. — Von nun an war die Verbindung mit der Loge zum heil. Joseph zu Wien inniger, weil die daselbst wohnenden Frankfurter hauptsächlich in diese Loge eintraten, und später zur Unionsloge zurückkehrten.

Der 3. November war ein festlicher für die Loge, sie feierte bey ihrer Tafel die eheliche Verbindung ihres Meisters, welchem unter Abfeuerung einer Kanone starken Pulvers, ein Paar Handschuhe für seine Gattin, und ein gedrucktes Ehrengedicht überreicht wurde. Es ist dieses das Erstmal, daß des Geschenkes der Handschuhe Erwähnung geschieht. — Ein Wäckermeister, Br. Joh. Ludwig Buch, zu Dusbach, begehrte vergeblich das Mitgliedrecht.

Am 8. December wurde Br. du Fay abermals zum M. v. St. erwählt. Die Loge war 23 Mal geöffnet worden. Acht Suchende erhielten das Licht. Br. Christian Humser wurde affiliirt. Unter den erstern zeichnete sich späterhin aus, Br. Friedrich Beyn, aufgenommen am 31. März, und Johannes Stern, der am 12. Juni den 2. Grad erhielt.

§. 184. Vorfälle in der Unionsloge.

Du Fay's erste Arbeit in dem Jahr 1782 war am 19. Januar die Aufnahme von Br. Joh. Christoph Schmidt, der Gottgelahrtheit Besiznem aus Darmstadt, welcher sein Proponent, der Oberhosprediger Stark, persönlich beywohnte. Ueber den Antrag, diesen Suchenden unentgeltlich aufzunehmen, wurde ballotirt, darauf der Name desselben genannt, und nochmals über die Aufnahme ballotirt. — Mit Freude vernahm die Loge am 2. März die durch den PGM. J. Peter Gogel ergangene Proposition von Johann David und Jean Noë Gogel, die beyden Söhne „unserer Mistifiers“ (§. 4). Dieses war Gogels letzte Fürsorge für die Loge. Er ging heim am 12. März, und am 21. März wurde zu einer Ehre die oben (§. 176) geschilderte Trauerloge begangen. Br. Faber erhielt für

die gelieferte Trauerrede als Ehrenlohn fl. 30, und am 7. April die neuerrichtete Stelle eines Meisters. Zur Erwidernng dieser Auszeichnung hielt er einen Vortrag über den Begriff: Gesellschaft. Gogel's Patent als schottischer Meister (S. 81) wurde am 4. December von seinen obengenannten Meßern in das Archiv der Union niedergelegt.

Der Convent, welcher im Juli und August zu Wilhelmshad gehalten wurde, be- rührte weder die Prov. Loge, noch die Loge zur Einigkeit. Es findet sich nirgends die geringste abermalige Beziehung zur strieten Observanz, obwohl die schwefflerisch mit uns arbeitende Loge zu den 3 Disteln und die Praefectur Neu-Grenzach, den Br. Heinrich Dom. von Heyden als Deputirten dorthin absendete, welcher sehr fleißig den Versammlungen beivohnte. Jedoch am 2. August 1782 erschienen nebst andern z. B. die Br. Delorme und Marchand, die Conventdeputirten Br. Graf von Collovrath-Erbstein von Wien, J. G. Christoph Wode von Hamburg und Diethelm Lavater von Zürich, deren ausgesprochene Zufriedenheit mit unsern Arbeiten im Protokolle bemerkt wird, zugleich daß sie die erbe- tene Erlaubniß erhielten die Namen ihrer Logen, in demselben aufzuzeichnen. Nach ge- schlossenem Convente wurde die Loge durch den Besuch der Deputirten zum Convente Br. de Savaron, Br. Graf von Virreux und Br. J. Bapt. Willermoz Painé, so wie der Br. Theodor de Willers und Klein aus Mannheim erfreut.

Der neuerbaute Saal bey Dewald wurde am 11. September zum erstenmale ge- braucht, und durch eine Spende von fl. 522 für unsern zu Göttingen durch eine Feuers- brandt verarmten Br. Beck eingeweiht. — In der Wahlloge vom 7. December wurde Br. du Ray zum drittenmale berufen, und der Antrag gestellt, zur Erleichterung des Secretaires hinführo Logenlisten zu drucken. Diese Einrichtung wurde in der Prov. Loge am 9. Fe- bruar 1783 gutgeheißen und sogleich fürs erste das Verzeichniß der 46 dahier anhängigen Mitglieder abgedruckt. — Der Vorschlag des Br. Brönners hinsichtlich des Catechirens, wird weiter unten (S. 271) vorkommen und der Antrag zu einer größern Ausschmückung der Meisterloge wird im folgenden Zeitabschnitte weiter betrachtet werden. — Merkwürdig ist diese Versammlung noch dadurch, daß zum erstenmale im Protokolle eine Genfur über eine Schrift: der Stein der Weisen 1782, vorkommt. In späteren Protokollen wird fortan öfter Lob oder Tadel über neue maurerische Erzeugnisse gesendet.

Die Loge war 23 mal geöffnet worden. 14 Suchende erhielten das Licht, zweimal wurden 3 Aufnahmen im 1. und 2. Grad hintereinander vorgenommen, eben so zweimal 3 Aufnahmen in den 3. Grad.

Die Vorfälle, welche die Unionsloge im Jahr 1783 erlebte, reihen sich am snglich- sten an den folgenden Zeitabschnitt.

S. 185. Verhältniß der Prov. Loge zur Unionsloge. Ihre Gebräuche.

Es ist schon oben (S. 93) bemerkt worden, daß seit der Errichtung der Prov. Loge alle Beziehungen zur übrigen Maurerwelt von derselben besorgt wurden. Am Tage der Stiftung derselben, 31. October 1766, wurden nur Brüder, welche den Hammer geführt oder als Vorsteher der Unionsloge ihre Dienste gewidmet hatten, für wahlfähig erklärt, jedoch zur augenblicklichen Bildung der Prov. Loge alle eben im 3. Grade stehenden Brü- der zu Mitgliedern ernannt. Es waren deren nur 17 vorhanden. Man erfüllte wohl nur eine Forderung der Billigkeit, daß man die Br. Goeffe und Ruprecht nach etlichen Mo- naten hinzog, weil von jenen 17 gleich anfangs 4 aus der Loge traten, oder hinwegze- reisften. Aus demselben Grunde wurden bey den selteneren Aufnahmen in den 3. Grad, 1770 die Br. Küstner und Leonhardt, und 1772 die Br. du Ray, J. B. Graf, Bauer und

Amburger, und 1773 noch Br. Rauch, sogleich in der Prov. Loge aufgenommen. Hierbei blieben die Erweiterungen der Mitgliedzahl bis zum Jahre 1783 stehen. Da aber alle diese Brüder zur Zeit ihres Eintritts in die Prov. Loge noch nicht die oben bezeichnete Wahlfähigkeit besaßen, so wurde jedesmal im Protokolle die stattgefundene Dispensation, ausdrücklich angemerkt.

Es war also die Prov. Loge bis zum Jahre 1772 lediglich die dirigirende Meisters- loge, gleich den schottischen Logen in andern Systemen; die Unionsloge konnte um so ungehindert ihre rein-maurerischen Arbeiten betreiben. Noch am 14. December 1777 bezeichnet sie Brönnner in einem Schreiben an Br. v. Disfarth, als solche, „worin nur die älteren Brüder unserer Loge erscheinen können.“ Es findet sich in den Acten keine Spur, daß über dieses Vorrecht der älteren Brüder, eine Beschwerde geführt worden wäre.

Die Prov. Loge hingegen ergriff wohl in den meisten Fällen die Initiative in den Beratungen, legte aber bey wesentlichen Anlässen der Unionsloge Bericht vor, so z. B. am 9. Januar 1773, am 4. Januar 1778 und am 29. November 1782. Die Unionsloge, in welcher die Prov. Mitglieder mitstimmten, versagte ihnen niemals ihre Zustimmung. Die Verhandlungen über die Vereinigung mit der strieten Observanz wurden der Prov. Loge am 29. December 1777 völlig übertragen, und die Loge begnügte sich nur eilliche Wünsche bestimmt auszusprechen, welche bey den Verhandlungen erreicht werden möchten.

Nach Gogel's Heimgang (1782) mochte der Einfluß der Illuminaten die Stimme der Unionsloge zu gering angeschlagen zu haben, denn nun zum ersten Male trat Letztere beschwerend auf gegen das ohne ihre Zustimmung abgeschlossene eclectische Bündniß; zum ersten Male trat eine Reibung beyder Logen ein. Diese Vorfälle werden weiter unten betrachtet werden.

Im S. 92 sind die ersten Einrichtungen in der Prov. Loge, nach ihrer Errichtung angezeigt worden. Der dienende Br. Ray, der zugleich Copist der Unionsloge war, wurde nothmals in Pflicht genommen, als er auch von der Prov. Loge zu ihrem Copisten erwählt wurde. In den ersten Jahren wurden noch Geldstrafen erlegt, z. B. am 1. Juli 1769. Die Arbeiten scheinen zuweilen bey der Tafel vorgenommen worden zu seyn. Dieses mag nicht oft vorgefallen seyn, weil man es einzurichten pflegte, daß am Abende der gewöhn- lichen Monat, also der Tafellogen, die Provincialversammlungen vorher gehalten wurden. Als am 30. September 1770 der M. v. St. der Loge zu Marburg, Br. Carl Robert, sein Amt als erster Provincial-Vorsteher persönlich versah, wurde Prov. Tafelloge gehalten, zu Ehren seiner Anwesenheit.

Im Protokoll vom 11. Februar 1772 ist schlichtweg bemerkt: „Während diesen Beratungen ließ der Schw. B.M. die gewöhnlichen Gefundheiten abseuern, und Alles verließ in der vollkommensten Einigkeit.“ Die Sammlungen für die Armen sind am 16. November 1771 zum letzten Male im Protokolle bemerkt. Es fehlt die Nachweisung über die Verwendung dieser Gelder. — Der dienende Bruder erhielt 1/2 Gulden für seine Auf- wartung.

Diese beiden Gebräuche scheinen mit der dritten B.M. Wahl am 14. November 1772 erloschen zu seyn, denn an diesem Tage wurde das am 8. November 1766 errichtete Amt eines Br. Intendanten der Prov. Loge nicht wieder besetzt.

Allerdings wurde am 20. Februar 1774 beschlossen, ein besonderes Siegel für die Prov. Loge stehen zu lassen, allein es fehlen Nachweisungen, ob dieses geschehen sey. Bis zum 28. December 1777 (S. 137) wurden die Protokolle in französischer Sprache nieder- geschrieben. Von da an wird nur noch die deutsche Sprache gebraucht.

Die Prov. Loge bediente sich in ihren Aufschriften an die Hw. Große Mutterloge zu London stets des Prädicats: Große Provincialloge zu Frankfurt am Main. Sämmtliche Beamten pflegten sie zu unterzeichnen. Die Schreiben an die Logen zu Marburg und im Regiment Deux-Ponts wurden eben so unterschrieben. Vom Dezember 1772 pflegte sie außer den Prov. Beamten auch der Grand Maître de la Loge de l'Union zu unterschreiben. Dann wurde einige Jahre hindurch das Prädicat Provincialloge de l'Union gebraucht. In den Verhandlungen mit der strieten Observanz 1778—1779 bediente sie sich in ihren Schreiben an den Durchl. Br. Landgrafen Carl lediglich des Prädicats Provincialloge, und alle ihre Mitglieder pflegten denselben ihre Namen beyzusetzen. Als man aber gesonnen war, die Verhandlungen abzubrechen, wurde die Eigenschaft einer englischen Prov. Loge wieder hervorgehoben (§. 169), und als man endlich sich veranlaßt sah, die Verbindung mit der Hw. Großen Mutterloge von England abzubrechen, wurde das Beywort, englisch, aufgegeben (§. 181), und fortan das Prädicat Provincialloge für den ober- und niederheinischen, auch fränkischen Kreis angenommen.

Die Prov. Loge hat ihr maurerisches Glaubensbekenntniß so oft mit bestimmten Worten ausgesprochen, daß man es in allen hier verzeichneten Vorfällen, vielmals wiederholt finden wird, z. B. 24. Dezember 1773 (§. 125, 132, 156).

Die Kostenersatzung für das Patent Br. Gogels als PGM. hat derselbe nicht angenommen (§. 92), daher sie nicht angegeben werden können. Sein Nachfolger Wöhler ließ sich feins zu London ausfertigen. Nur ein einziges Mal hat 1774 die Unionsloge aus ihrer Armencaße einen Beitrag von 4 Pfund Sterling zum allgemeinen Freymaurerschaf zu London gesendet, und damit die Sendung von 30 Pfund Sterling für die oben erbante Proemasons Hall verbunden (§. 146). Nach Br. Gogels Heimgang erhielt Br. Pascha den Auftrag, 6 Guineen zur Charity zu zahlen, auch mehr nach seinem Ermessen (§. 178). Dieses unterblieb, weil sich die ganze Verhandlung zerstückte.

§. 186. Besetzung der Logenämter.

Wir knüpfen an die im §. 83 und den folgenden Paragraphen zusammengestellten übersichtlichen Nachrichten über das Gebrauchthum in der Loge zur Einigkeit, nachstehende Notizen über das, was zwischen 1766 bis 1783 üblich war, an, wiewohl mit der Annäherung an die striete Observanz im Jahr 1773, manches von dem alten Gebrauchthum verwischt wurde, und man mit dem thatenlosen Jahre 1776 einen Abschnitt hätte endigen können, weil erst durch die abermaligen Unterhandlungen mit der strieten Observanz die schlummernde Thätigkeit der Einzelnen von neuem angeregt, und hierdurch die Grundlage zum nachmaligen Ror der Mauerey, im Oriente von Frankfurt gelegt wurde.

Am 1. März 1766 hatte Br. Georg Sarasin den Meisterhammer erhalten, welchem Br. Marc. Andre de Sauffure am 31. October folgte. Bey allem Glauben, welchen wir den Mittheilungen Br. Brönners (§. 93) hinsichtlich der Umtriebe bey dieser Wahl schenken müssen, wurde er doch am 27. Dezember abermals gewählt, und legte erst am 15. October 1763 den Hammer in Br. Brönners Hand, welcher dreimal neu gewählt, am 4. Dezember 1773 den Br. Peter Friedrich Passavant zum Nachfolger hatte. Auch dieser wurde dreimal hintereinander in seinem Amte bestätigt, worauf Br. Brönners am 6. Dec. 1777 den Hammer zum fünftenmale ergriff, und nach einer sechsten und siebenten Wahl am 9. Dezember 1780 an den Br. Jean Noë du Fay sein Amt abgab, welcher zweimal wiederum berufen, am 28. Dezember 1783 den Hammer dem Br. Matthias Schmerber übergab. Der Stuhlwechsel pflegte zu Ende des Jahres vor sich zu gehen, und man hat

seitdem gewöhnlich den Hammer 3 Jahre in derselben Hand gelassen, wodurch die Geschäfte der Loge einen festeren Gang nahmen, und die Hammerführenden einen bestimmten Plan verfolgen konnten.

Die Besetzung sämmtlicher Logenämter, mit Einschluß des Schatzmeisters, hing vom M. v. St. ab, welcher stets sogleich nach dem Antritte seiner Würde, dieselben besetzte.

Wiewohl das Gesetz der Wahlfähigkeit zur Prov. Loge, welches der PGM. Gogel am Tage der Errichtung der Prov. Loge, 31. October 1768, aussprach, kraft dessen nur Brüder, welche als Vorsteher der Loge ihre Dienste gewidmet hatten, mehrmals im Wege der Dispensation suspendirt werden mußte, so waren doch überhaupt binnen dieser ganzen Periode nur noch wenige Brüder, als Vorsteher wahlfähig geworden, denn Br. de Sauffure deckte die Loge am 3. März 1770, Joh. Jacob Wierß deckte schon 1769 und die Br. Matthias Schmerber und Joh. Heinrich Graf wurden erst 1781 als Vorsteher wahlfähig. Auch in dieser Hinsicht hätte die Prov. Loge sich ohne fernere Dispensationen nicht vermehren können.

Die Zahl der Logenämter wurde nicht vermehrt, außer daß Br. Dr. Heinrich Faber, welcher seit 26. Juli 1772 öfter mit Beifall Neben gehalten hatte, durch Beschluß der Prov. Loge am 4. April 1782 zum Neben ernannt, und ihm als Ehrenzeichen der Kopf von Cicero in einem Medaillon zugetheilt wurde.

Der M. v. St. wird bis zum Jahr 1783 öfters noch Großmeister genannt, wie in früheren Zeiten, auch werden öfters die Aufseher Gr. Surveillans genannt, und in den Schreiben, welche die Prov. Loge de l'Union 1772 und 1773 erließ, pflegte der Meister hinter den Namen des PGM. und der Großvorsteher sich als Gr. Maître de la Loge de l'Union zu unterzeichnen.

§. 187. Ritualgebräuche in der Union.

Ueber das Geheimhaltende des Rituals waltet ein so heiliges Schweigen, daß wir den §. 85 nur durch einzelne Büge vermehren können.

Zwei Brüder wurden an den Suchenden zur Prüfung abgesendet. Späterhin pflegte der Ceremonienmeister einer dieser Abgesendeten zu seyn. — Am 22. April 1770 (§. 117) war die Loge zur Aufnahme von 2 hellleuchtend Ballotirten vorbereitet. Der erste Suchende wurde aufgenommen, dem andern ging bey der Präparation noch eine Haupttugend ab, nämlich der Gehorsam. Nachdem die Loge ihm einige vergebliche Vorstellungen hatte machen lassen, ließ man ihn durch den Schatzmeister sein bereits bezahltes Geld zurückgeben, und schickte ihn als unwürdig der Aufnahme fort.

Bey den Aufnahmen in den 1. und 2. Grad wurde ein schwarzes Wachsstück aufgelegt, auf welchem das Behörige gezeichnet wurde. Eine solche neue Anschaffung geschah noch am 14. April 1776. —

Die Prov. Loge schrieb am 24. December 1772 (§. 123) an die Loge l'Union mit-Itaire auf die am 31. Januar 1771 gestellte Anfrage derselben: Wir sind gewohnt in unsern Logen das Hüßszeichen erst im dritten Grade zu geben, und unser PGM. Gogel, welcher erst kürzlich in England war, erinnert sich nicht, daß er jemals dessen Ertheilung gesehen habe. Man überläßt Ihrem weisen Ermessen, wie sie damit verfahren wollen.

Am 31. August 1779 wird unser Bund, im Protokoll abwechselnd, die geheimnißvolle Kunst, und dann wieder Orden genannt.

Noch am 5. December 1778 wurde an 2 Schürzen gelbes Band angelegt.

In dem Zeitraume von 1766 bis 1782 ist keine Vormerkung aufgezeichnet, daß bey Affiliationen eine Rectification vorgenommen worden wäre, dagegen wendete die Loge Vorsichtsmaßregeln an, welche nicht näher angegeben sind, um den Brüdern der stricten Observanz den Eintritt zu verwehren (§. 107). Dieser zufolge wurde Br. v. Assum am 6. Februar 1768 (§. 110) abgewiesen. Es ist nicht angegeben, warum er späterhin (§. 118) dennoch mehrmals eingelassen wurde. Ja es scheint (§. 147) daß er nachmals in engerer Bekanntschaft mit den hiesigen Brüdern stand. Sollte er wohl der bekannte Rq. ab Aquila Viridi laureata gewesen seyn?

Am 7. November 1772 beehrte ein Officier unsern Arbeiten beizuwohnen, weil er aber keine Documente bey sich hatte, wodurch er beweisen konnte, daß er ein wirklicher Maurer wäre, so wurde 2 Brüdern aufgetragen, ihn zu examiniren, er konnte aber auch nicht auf die ihm vorgelegten Fragen antworten, und deswegen wurde ihm der Eintritt versagt.

Eben so suchte man dem Eindringen ausländischer Grade vorzubeugen; am 15. Septemder 1771 erschienen in der Mesloge zwei fremde Brüder, da aber ihre maurerische Kleidung nach der Structur der Unionsloge unbekannt war, und sie ihre Gordons auf geschene Vorstellung nicht ablegen wollten, so nahm man Anstand ihnen den Eintritt zu verstatten. Als sie sich hierauf schriftlich an die Loge wendeten, wurden sie eingelassen: „damit den hiesigen Mitgliedern bey fremden Logen kein Nachtheil erwachsen möchte.“

§. 188. Verhältniß der Unionsloge zu den schottischen Graden.

Indem wir für die Periode von 1766 bis 1783 nach allen noch vorgefundenen Notizen über das Verhältniß der Loge zur Einigkeit, zu sogenannten höhern Graden auf die früheren Paragraphen 29 81. 82 hinweisen, können wir mit Zuversicht aussprechen, daß dieselben wohl von einzelnen Brüdern bearbeitet, jedoch niemals eine Sache der Loge gewesen, oder letztere dem Einflusse der höhern Grade unterworfen geworden sey.

Gedrängt von der zunehmender Ausbreitung der stricten Observanz, und von dem Zeitgeiste, welcher in den schottischen Graden die letzten Anstöße der Freymaurerey zu finden glaubte; genöthigt den unter ihr stehenden Logen zu Frankfurt, Marburg und im Regiment Royal Deux-Ponts etwas Derartiges zu bieten, was man den Lockungen des Geheimnisses des neuen Systems entgegensetzen könnte, zeigte die Prov. Loge am 4. Mai 1767 der Loge zu Marburg an (§. 102): „Wie werden auch die Errichtung einer ächten schottischen Loge von nun an unser besonderes Augenmerk seyn lassen, damit uns auch dieser Vorzug von dem neuen Systeme nicht streitig gemacht werden kann.“ — Diefelbe Idee trug der bey. PGM. Mähler in der Unionsloge vor (§. 106), unter der beruhigenden Versicherung und ausdrücklichen Bedingung, daß der vorgeschlagene Schottengrad nicht in der geringsten Verbindung mit unserer Loge stehen, sondern ein ganz getrennter und besonderer Gegenstand seyn sollte. Die Loge nahm den Vorschlag an, fand sich aber in Verlegenheit welcher Schottengrad anzunehmen sey, und ernannte daher 4 Commissaire, um sich deshalb mit den Marburger Brüdern zu berathen. Es scheint nicht als wenn sich diese vereinbart hätten, denn statt, daß am 3. October der Unionsloge Bericht vom Resultat der Verhandlung abgehattet werden sollte, wurde der Gegenstand ganz zurückgezogen.

Allem Anscheine nach war zu Frankfurt keine Schottenloge gebildet, denn Br. Schröder schreibt am 29. März 1771 (§. 116) an Br. Brönnner: „Meine mit mir hier in der Stille jetzt versammelten Brüder, welche nur eine kleine schottische Loge ausmachen.“ Bald darauf stellt sich die Loge Sionitin zu den 3 Löwen zu Marburg, am 23. Juli, der

Prov. Loge als selbständige schottische Loge dar, (§. 116) und unter den Gründen, warum sie die Prov. Loge nicht früher davon in Kenntniß gesetzt habe, sagt sie: „es konnte uns nicht unbekannt seyn, daß Sie uns eine schottische Constitution weder geben könnten, noch würden.“ Br. Schröder unterzeichnete auch dieses Schreiben.

Es ist aus Mangel von Nachrichten nicht anzugeben, in wie weit das Beispiel der Loge Sionitin, die Brüder zu Frankfurt zur Nachahmung angeregt haben mochte. Doch hatte diese Unternehmung abermals keinen Fortgang, denn die Prov. Loge schrieb am 23. December 1772 ihrer Tochterloge im Regiment Royal Deux-Ponts: „Es ist wahr, daß einige unserer Brüder sich einfallen ließen, den Schottengrad in unserer Loge einzuführen, und daß wir uns hierüber, so wie über viele andere Angelegenheit auf die Entscheidung unsers Gw. PGM. Vogel, wenn er zurückgekommen seyn würde, verließen.“ Br. Vogel bereitete dagegen am 14. November 1772 dieses Beginnen durch den Bericht, daß die Großbeamten zu London und andere erleuchtete Mitglieder ihn mehr als einmal versichert hätten, daß sie außer den uns bekannten 3 Graden keine andere kannten, und alle andere Neuerungen wären.

Mit dieser im §. 124 vollständig angeführten Versicherung scheint alles Streben höhere Grade bey uns einzuführen, völlig erloschen zu seyn, wiewohl zuverlässig einzelne Brüder fortwährend durch neue Initiationen, Licht in der Finsterniß zu erhalten strebten. Schon der Stillstand der Verhältnisse zur Distelloge, und die seit März 1773 wieder eingetretene Trennung von derselben, scheint derartige Bestrebungen auszuschließen. —

§. 189. Nachrichten vom Royal-Arch.

Von entschiedener Wichtigkeit sind die aus England an uns gelangten Winke und Versicherungen, daß mit dem dritten Grade die Maurerey abgeschlossen sey; sie vertreten in der Geschichte der Maurerey die Stelle von Documenten, weil sie in officiellen Wege, Namens der Großen Loge ausgesprochen wurden.

Auf den ersten diesseitigen Bericht (§. 104) über den Stand der Maurerey in Deutschland und der Umtriebe wegen der höhern Grade, antwortete der Großsecretair Samuel Spencer († 1767) als amtliches Organ der Großen Loge, am 7. Juni 1767 (§. 109). „Welche Loge der englischen Arbeitsweise zuwider handelt, die handelt gegen die Constitution und sie strebt allein die lichten und wahren Grundfäße der Maurerey umzustürzen. So ist der Royal Arch eine Gesellschaft, welche wir nicht anerkennen, und welche wir ansehen, als erfunden um Neuerungen einzuführen, und die Brüder abzulenken von den wahren und ursprünglichen Grundvesten, welche unsere Vorfahren gelegt haben, und welche, wenn sie unterstützt würde, großes Mißgeschick über die Junft bringen kann.“

Am 14. November 1772 (§. 124) berichtet der PGM.: „daß er während seiner letzten Reise in England und Schottland alle möglichen Nachforschungen angestellt habe, um etwas Bestimmtes über gewisse höhere Grade im Orden zu entdecken, aber die Großbeamten unserer Gw. Großen Mutterloge, desgleichen andere erleuchtete Maurer hätten ihn mehr als einmal versichert, daß sie außer den 3 uns bekannten Graden keine kannten und daß alle andere, neue Erfindungen seyen, die dem englischen Systeme entgegen wären, und von denen sie keinen Gebrauch machten.“

Man vernimmt also hieraus, daß 1767 der englische Royal Arch der Großen Loge zwar schon bekannt war, daß er aber sogar noch 1772 von den Großbeamten zu London gemißbilligt wurde.

Als Schreyfer der Prov. Loge vorpiegelte, daß die Große Mutterloge in London

geheime Grade befäße, welche sie nur einigen Erwählten mittheile, und die Prov. Loge um Theilnahme an diesem Geheimnisse bat, antwortete Spencers Nachfolger, der Groß-Secretär James Hefeltine, am 18. Januar 1774 (§. 139.) hinsichtlich der Nachricht über diese angeblich höheren Grade, „mögen sie versichert seyn, daß sie in Wahrheit durchaus unbegründet sind. Ich gebe ihnen jetzt mein Ehrenwort als Maurer, daß die Große Loge von England nicht einen einzigen andern anerkannten Grad besitzt. Es ist wahr, daß manche aus der Bruderschaft zu einem Maurergrade gehören, welcher höher als die andern drei seyn soll, und Royal Arch heißt.“

Nachdem er diesem Grad Lob gesendet, führt er zum Beweise, daß er nicht in der Großen Loge geübt wird, an, daß man in derselben kein Abzeichen desselben tragen dürfte, daß weder der abgegangene Großmeister Herzog von Beaufort, noch der jetzige Lord Petre denselben besäßen, und versichert, daß er ein Theil der Maurerey sey, welcher nicht mit der Großen Loge in Verbindung stehe und eine abgeordnete Privatgesellschaft sey. Er sagt ausdrücklich: „und dieses ist der einzige weitere in England bekannte Grad.“

In einem spätern Schreiben des Br. Hanbury vom August 1775 (§. 147) wird berichtet, daß Hefeltine, Präsident dieses Grades sey. Allerdings wurde der Royal Arch um diese Zeit von der Großen Loge zu London anerkannt.

Wenn man aus diesen 4 Berichten, von welchen 3 officiell sind, vernimmt, daß 1767 der Royal Arch in England zwar bekannt, aber desavouirt war und daß 1772 und 1774 außer den 3 Graden kein anderer von der Großen Loge zu London anerkannt wurde, so ist daraus die innige Ueberzeugung der hiesigen Loge erklärt, daß in höheren Graden kein Heil zu suchen sey, und daß die alte Maurerey in sich selbst Stoff und Zweck genug besäße, um den Menschen zum ächten Menschen auszubilden; und es ist begreiflich, daß sich von Generation zu Generation ein auf Ueberzeugung und Erfahrung gegründeter Widerwille gegen Alle und jede sogenannte höhere Grade, ausbildete und fortgepflanzte, welcher zu jeder Zeit z. B. 1789 und 1817 auch den lockendsten Versuchungen widerstand, deshalb sich die Loge zur Einigkeit rühmen darf, daß sie im verflossenen Jahrhunderte vielleicht die einzige deutsche Loge gewesen, welche zu allen Zeiten alle Trugbildern von Initiationen die über den ächten 3. Grad hinausgingen, entschieden von sich wies, und ihrer uralten englischen Arbeitsweise treu geblieben ist.

§. 190. Verhältnisse der Loge zu den übrigen höheren Graden.

Man könnte allerdings mit Recht erwidern, daß sich die Prov. Loge im Jahr 1777 mit der Großen Loge zu Stockholm in Briefwechsel eingelassen, und Br. Vollett ihr von dorten die Errichtung eines schottischen Capitels in Aussicht gestellt habe. Allein die isolirte Stellung der Prov. Loge nöthigte sie irgend einen Anlehnepunkt gegen die striete Observanz aufzusuchen, wogegen ihr Beschluß vom 16. August 1777 (§. 133) hinsichtlich eines solchen Capitels bestimmt zeigt, wie gerne sie eine solche Erhebung von sich ablehnen mochte.

Aus den Verhandlungen mit der strieten Observanz 1777 bis 1779 geht eben so deutlich hervor, daß nachdem die erste Ueberraschung vorüber war, die Mitglieder der Prov. Loge zu den höheren Graden dieses Systems wenig Begierde zeigten, die Unabhängigkeit der Prov. Loge bei allen ihren Schritten anrecht zu halten beabsichtigten, und auf die ihnen zugesicherten höhern Stufen und Ehrenstellen gerne Verzicht leisteten, als Gogels und ihr eigenes Streben mit einigem Erfolg gekrönt zu werden versprach.

In dem letzten Beschluß der Prov. Loge vom 24 November 1782 (§. 181) hinsichtlich des Vorschlags von Br. Brönnner, sind die Gründe dazu deutlich ausgesprochen: „daß

man zu der vermaleinstigen Vereinigung des ganzen Ordens, oder mit dem einen oder dem andern Systeme den moralischen Endzweck in den drei untern Graden beybehielt, hingegen aber einen vierten und schottischen Grad, es seye nun der Andreas-Orden, oder einen andern hinzufügte, worinnen man den Brüdern eine nähere Geschichte des Freymaurerordens und seiner verschiedenen Systeme mittheilte, und aus diesem schottischen Grade möchten jedesmal endlich die Mitglieder der Prov. Loge genommen werden.“

Wollte man selbst diesen Vorschlag des Br. Brönnner (Arcadius) auf Illuminatenzwecke beziehen, und mit der Richtung des Illuminatus Dirigens, schottischen Meisters, in Verbindung bringen, um so mehr, da mit dem Auftreten des eclectischen Bundes am 18. bis 21. März 1783 gerade dieser Unternehmung nicht mehr gedacht wurde, so liegt doch in demselben kein Streben nach Geheimnißräumerei und der Wundersucht gerade dieses Zeitalters, sondern vielmehr die klar ausgesprochene Idee einer Vereinigung von Meister-Maurern zu einem historischen Studium, welches sich viel später als höhere Erkenntnißstufe, als historischer Engbund, so zweckmäßig zur Ausbildung der Brüder in der Geschichte unseres Bundes, und zur Aufhellung des Wesens der höhern Grade für die deutsche Maurerey bewährt hat.

Des Vorfalles mit zwei Brüdern, welche wegen Zeichen höherer Grade abgewiesen werden sollten, ist im §. 187 gedacht worden.

§. 191. Logenverträge und Druckschriften.

Besondere Vorträge bey den Arbeiten der Loge sind sehr selten erwähnt, doch sehr häufig sind Reden der Hammerführenden, besonders von de Sauffure, angezeigt. Meistens wurden gegenseitige Reden vor und bey dem Stuhlwechsel gehalten, deren Inhalt selten näher bezeichnet ist. Das Beispiel der nicht befreundeten Loge zu den 3 Disteln, scheint nach 1773 die Anregung gegeben zu haben, daß bey den Versammlungen eigens Vorträge gehalten wurden. Als späterhin Br. Haber als Besuchender zur Loge trat, zeichnete er sich durch sein fruchtbares Talent, aus dem Stegreife zu sprechen, aus, welches ihm am 26. Juli 1772 die Ehrenmitgliedschaft erwarb. Außer ihm werden besonders die Br. Brönnner, du Fay, Dr. Christian Ehrmann ausdrücklich als Sprechende mehrmals genannt. Die Themata am Johannisfeste, 27. Juni 1779, sind (§. 172) angegeben worden.

Neben der Anregung, dem Beispiele in den deutschen Logen nachzueifern, darf man späterhin dem Einflusse der Illuminatenversammlung zu Frankfurt, die seit 1780 fast regelmäßig vorkommenden, und oft sehr anziehend gewählten Reden zuschreiben, denn die oben genannten Brüder gehörten sämmtlich dem Illuminatenorden an. Diesen Einfluß durfte sich die Loge wohl gefallen lassen, denn er war geistig und sittlich anregend, und sie hat somit lediglich Vortheilbringendes von dieser Verbindung empfangen, ohne daß der zerstreute Geist derselben in sie einzudringen vermocht hat.

Man findet in den Cassenbüchern den Abdruck von dem: Anzueg eines Schreibens von einem Freymaurer aus London, an einen Freymaurer in G. vom 3. November 1769. Göttingen 1770. 8. zu 240 Exemplaren bemerkt. Dem Inhalte zufolge scheint Br. Klippen zu Berlin der Verfasser zu seyn. Die Prov. Loge verbreitete diese Schrift (§. 116) und das Ordensdirectorium zu Dresden scheint ihr darob am 21. März 1773 einen Beweis gegeben zu haben (§. 129). Im Jahr 1779 wurden einige maurerische Lieder gedruckt; 1782 die Trauerrede des Br. Haber auf den BGM. Br. Gogel (§. 176), und ein Hochzeitsgedicht zu Ehren des M. v. St., Br. du Fay, desgleichen Lieder zum Gebrauch der Freymaurerloge zur Einigkeit. 1782. 8. pag. 48.

Die ehrende Anerkennung von Starcks Apologie des Freymaurerordens (§. 124b) wurde durch Uebnahme von 50 Exemplaren bestätigt.

§. 192. Statuten der Unionsloge.

Die alten Localstatuten blieben fortwährend in Kraft, und wurden zur Entscheidung von Vorfällen zu Rathe gezogen, z. B. bei den wichtigen, am 14. Februar 1766 gefaßten Beschlüssen (§. 100), der Erclaffen der Br. von Haak und J. Georg Sarasin. Zweimal ist bemerkt, daß sie der Bräderschaft vorgelesen wurden, am 3. Dezember 1768 und am 16. Januar 1772. — Am 10. Februar 1776 (§. 150) erhielt ein Suchender zwei schwarze Kugeln. Da die Statuten jedoch nur von 3 ausschließenden Ballots sprechen, so wurde nach geysogener Berathung, in der folgenden Loge nochmals abgestimmt, wo dann 4 schwarze Kugeln die Angelegenheit endigten. Am 12. Februar 1778 kam derselbe Fall vor, man wiederholte ebenfalls die Abstimmung, welche hellleuchtend ausfiel; allein zur Vermeidung ähnlicher Verlegenheit wurde das noch bestehende Gesetz eingeführt, daß der Meister Macht habe, eine und zwei schwarze Kugeln aufzuheben, wenn binnen 14 Tagen die Ursachen zu deren Abgebung nicht angesprochen würden.

Ein Handlungsdiener wurde am 28. Juni 1774 vorgeschlagen, allein die Ballotage mit Zustimmung des Proponenten aufgehoben, weil die Statuten bürgerliche Unabhängigkeit der Suchenden verlangten, und man bis zur bevorstehenden Eröffnung seines Geschäftes warten wollte.

Es waren mehrere Fälle vorgekommen, daß hellleuchtend Ballotirte öfter unter sehr scheinbaren Gründen nicht zur Aufnahme erschienen. Es wurde daher am 2. September 1769 der Artikel 13. von neuem eingeschärft, daß der Proponent für die richtige Zahlungsleistung seines Candidaten Bürge seyn müsse. Doch auch später blieben noch dergleichen Candidaten aus, und es ist in den Cassenbüchern nichts von dergleichen Strafzahlungen vorgemerkt.

Man fühlte nach allem diesem das Bedürfnis, die alten Statuten einer zeitgemäßen Revision zu unterwerfen, und ernannte am 8. Juni 1776 die Brüder Brönnner, Mähler, Leonhardt und du Fay zu diesem Geschäfte, welches ruhen blieb, daher diese Brüder am 6. Januar 1781 wiederholt zur Thätigkeit ermahnt wurden; jedoch sungen sie erst bey Anlaß der Stiftung des electischen Bundes, zu arbeiten an. Von diesem Gesetzbuche wird zu seiner Zeit die Rede seyn.

§. 193. Aufnahmen in die Loge.

Fortwährend erhielten die Suchenden gleich nach ihrer Aufnahme in den ersten Grad auch den zweiten (§. 83). Wenn zugleich an demselben Abende Meisteraufnahmen vorfielen, so gingen diese voran, die Aufnahmen in den 1. und 2. Grad folgten, und nach diesen die Tafelloge, und zwar im Gesellengrade. — Ein Einigesmal kommt vor, daß am 17. September 1769 Br. Webel den ersten Grad erhielt, und am 11. November den zweiten.

Es ist im Protocoll der Prov. Loge vom 30. Januar (§. 127) bemerkt, daß der Meister der Distelloge, Br. Wallacher, nach geschlossener Loge, den Wunsch seiner Brüder- Lehrlinge ausgedrückt hatte, in der Nacht einer Lehrlingsarbeit beyzuwohnen. „Da aber dieses Begehren nicht in offener Loge ausgesprochen worden, und wir nur gewohnt sind, bey Aufnahmen Lehrlingslogen zu halten,“ so wurde beschloffen, diesen Gebrauch beyzuhalten. — Wenn z. B. bey Meslogen, Lehrlinge von auswärtigen Logen zugegen waren, mußten sie abtreten, bis daß die Tafelloge eröffnet war. — Auswärts aufgenommene Br. Lehrlinge, welche affiliirt werden wollten, mußten vorher den 2. Grad annehmen.

Nur ein einziges Mal wurde am 13. August 1775 Br. v. Hangwitz (§. 150) gleich nach seiner Beförderung zum Gesellengrade, in den Meistergrad erhoben.

Nicht selten wurden 3 Aufnahmen in den 1. und 2. Grad vorgenommen, nachher fand Tafelloge und noch Proposition und Ballotage zu jenen oder dem Meistergrade statt.

In der Mesloge am 12. Sept. 1775 kamen folgende Arbeiten vor. Drei Aufnahmen in den 3. Grad, dann eine Aufnahme in den ersten. Dann eine Proposition und Ballotage, hierauf zwei Beförderungen in den zweiten, und zuletzt Tafelloge der Lehrlinge und Gesellen.

Am 11. April 1777 zuerst 2 Receptionen in dem 3. Grad, dann Tafelloge der Lehrlinge, dann 2 Aufnahmen in dem 1. und 2. Grad.

Es ist bemerkenswerth, daß mehrmals in der Tafelloge der Gesellen die Proposition zum dritten Grad gemacht und angenommen worden, worauf erst die Meisterloge eröffnet und dann eine neue Gesellenloge gehalten wurde. Mehr als 3 Meisteraufnahmen an einem Abend kommen nicht vor. Einmal scheinen 3 Gesellen zugleich, zu Meistern befördert worden zu seyn.

Am 6. September 1777 hat der eben als Lehrling und Gesell aufgenommene Fremde um den 3. Grad, „da nun aber unsere Gesetze gänzlich dawider sind einem neu aufgenommenen Lehrling zugleich den 3. Grad zu ertheilen,“ so wurde dieses aufgehoben.

Am 24. Januar 1781 wurden 7 Gesellen zur Beförderung zugleich vorgeschlagen und sogleich ballotirt.

Ueber einheimische Suchende wurde nach genomener Proposition, in einer folgenden Loge ballotirt; bey Br. von Mettingh wurde eine Ausnahme gemacht, damit er dem bevorstehenden Johannisfeste (1772) noch beywohnen könnte, doch dabei das bestehende Gesetz renovirt. Affiliationsanträge wurden sogleich nach der Proposition zur Ballotage genommen. Dasselbe geschah oft mit Auswärtigen, deren Annahme zuweilen sogleich geschah.

Wenn man den Vorgeschlagenen nicht genugsam kannte, wurde eine Commission von 3 Brüdern zur Nachforschung über seinen Charakter ernannt, z. B. am 19. October 1777.

Die Kosten für die Aufnahme in die 3 Grade und die Affiliationen blieben dieselben wie in früherer Zeit (§. 68). Sie mußten im Voraus erlegt werden. Es ist ausdrücklich bey Br. Schmidt (§. 184) bemerkt, daß er der Zweite sey, der unentgeltlich aufgenommen worden. Br. Haber wurde 1772 (§. 124b) gratis zum Ehrenmitgliede affiliirt, bis zum Jahr 1789 und 1832 wurde keine solche Ernennung mehr vorgenommen, dagegen übertrug man ihm das Redneramt, welches er mit Auszeichnung bis 1790 versah. Späterhin wurden noch einige unentgeltlich aufgenommen, jedoch nicht ohne vorgängige Berathungen.

§. 194. Tafellogen, Trauerlogen, Protocolle, Certificate.

Die Tafellogen, deren monatlich eine gehalten werden sollte, wurden ausdrücklich im 2. Grade eröffnet, doch vom Jahr 1782 an wurden sie im Lehrlingsgrade gehalten. Aber früher schon wurden auch Johannisfestlogen und Meslogen, der besuchenden Brüder wegen, im 1. Grade gehalten. Diese Anlässe wurden benutzt, um Beschlüsse und Maßregeln der Prov. Loge, oder der Unionsloge der alsdann versammelten größeren Anzahl von hiesigen und auswärtigen Brüdern, bekannt zu machen.

Mehrmals, z. B. 1770 ist der Beschluß gefaßt worden, während des Sommers nicht zu arbeiten.

Bei gewöhnlichen Monatstafellogen wurden Propositionen, Ballotagen, Affiliationen, Vorlesungen eingegangener Schreiben und Gesuche, Berathungen über innere Angelegenheiten der Loge vorgenommen; lagen dergleichen Beschäftigungen nicht vor, so begnügte sich das Protokoll mit der Anzeige, daß die gewöhnlichen Gesandtheiten (§. 85) abgesenkt worden, und die Brüder in Frohsinn und Eintracht den Abend verlebten hätten. Der PGM. Möhler verbat sich am 3. Dezember 1768 die Gesundheit zu seiner Ehre, dagegen beschloß die Loge, fernerhin jedesmal eine Kanone ihm zu Ehren abzufeuern, jedoch ohne Präjudiz für seine Nachfolger. — Für den durchl. Prinzen Carl wurde am 7. März 1778 eine Gesundheit ehrenvoll ausgebracht. Der Tafelloge, welche die Prov. Loge hielt ist oben (§. 185) gedacht worden.

Der Wahlspruch der Loge, daß Einigkeit, Friede und Freude etc. kommt in französischer Sprache zuerst am 7. März 1768 (§. 101) vor, dann in deutscher Sprache in einer Mesloge, 16. September 1770 (§. 117), und von da an öfter. Er war die letzte Gesundheit, die ausgebracht zu werden pflegte.

In der Mesloge vom 20. September 1773 verging sich ein Bruder gegen das Ansehen des Meisters. Er that Abbitte und erhielt Verzeihung.

Höchst bemerkenswerth sind die oben (§. 164) bey dem 21. März 1778 aufgezeichneten Ermahnungen der Meister beider Logen an ihre Brüder, hinsichtlich des bevorstehenden gegenseitigen Besuchs. Nicht minder zu beachten ist der Beschluß vom Jahr 1782, wegen der Casardspiele.

Lieder scheinen im Allgemeinen nicht stets gesungen worden zu seyn, denn selbst bey Meslogen ist zuweilen ausdrücklich vorgemerkt, daß ein oder zwei Gesänge in deutscher oder in französischer Sprache gesungen worden seyen, selten ist die Rede von mehreren. — Instrumentalmusik ist nur 1782 benützt worden. — Ein neues Liederbuch wurde (§. 67) erst 1782 gedruckt.

Das Bild einer Tafelloge ist im Protocoll vom 8. Februar 1783 niedergelegt. Nach geendigter Aufnahme in den 3. Grad hielt der Altmeister Brönner „eine Tafelloge der Lehrlinge und Gesellen, welcher es an keiner aufrichtigen Freude fehlte, da Liebe und Eintracht in vertraulichen Gesprächen und brüderlichen Gesängen die Unterhaltung derselben ausmachten, und der Klagen des Mangels solche nicht unterbrach, denn auch nicht ein Nothleidender meldete sich heute. Gleichwohl wurden diese öfter vorkommende Gegenstände des Mitleidens nicht vergessen, sondern durch die Beisteuer der [16 anwesenden] Brüder, die Armenkasse mit fl. 12. 37 kr. vermehrt.“

Die erste und einzige Trauerloge zum Ehrengedächtniß des PGM. Dr. Vogel wurde am 21. März 1782 gefeiert; es war dabei bloß Trauermusik, aber kein Gesang angebracht.

Vom 3. December 1769 wurden die früher in französischer Sprache abgefaßten Protocolle, ausschließlich in deutscher Sprache geführt. Sie wurden allgemach immer ausführlicher und mit maurerischem Redeschmuck ausgeschattet. Bey wichtigen Vorfällen wurde im Protocoll der folgenden Versammlung ausdrücklich angemerkt daß das letzte Protocoll verlesen worden sey. Späterhin wurden öfters mehrere Protocolle zugleich wiederholt.

Da die Protocolle in deutscher Sprache abgefaßt sind, so sind die Arbeiten sicherlich auch in derselben Sprache gehalten worden.

In der Prov. Loge wurden die Protocolle ebenfalls französisch niedergeschrieben, und der Grund, zur deutschen Sprache zurückzukehren, ist am 28. Dezember 1778 (§. 157) angegeben.

Die alten französischen in Kupfer gestochenen Certificate blieben fortwährend im Gebrauche. Die Loge fand sich am 24. März 1774 sehr geehrt durch die Aufschrift ihres ehemaligen Mitglieds Dr. Gotthelf Wilhelm von Wapner, dormalen königl. preuß. Obrist und Commandant eines Regiments, der, am 10. August 1742 aufgenommen, nun ein Patent verlangte, um sich zu Breslau an die Loge zu den 3 Todtengerippen anzuschließen.

Eben so wurden die 1754 eingeführten in Kupfer gestochenen Einladungsschreiben zu den Arbeiten gebraucht. Als aber die Zahl der Mitglieder zunahm, konnte der Dr. Secretair die zahlreichen Einladungen nicht mehr ausfüllen, weshalb am 8. Dezember 1781 kleine gestochene Einladungsarten eingeführt wurden, welche bis um 1800 im Gebrauche blieben.

Ein einzigesmal, allerdings in einer Angelegenheit, welche Einstimmigkeit aller Mitglieder erheischte (§. 168), ist am 3. Dezember 1778 angemerkt, daß 3 abwesende Brüder durch Bevollmächtigte ihre Zustimmung zum bevorstehenden Logenschluß, schriftlich einbrachten und die Loge solche annahm.

Am 1. März 1783 wurde zum erstenmale der Druck eines Mitgliederverzeichnisses beschloßen. Es umfaßte lediglich die 46 hier ansässigen, oder contribuirende Mitglieder und 2 dienende Brüder.

Das erste Schreiben einer auswärtigen Loge, welches im Protocoll angezeigt ist, gelangte von der Loge Minerva zu Leipzig 1778 anher. Vom Jahr 1780 an erscheinen dergleichen öfter, und von 1783 an werden sie zahlreich vorgemerkt.

§. 195. Arbeitslocale und Haushalt.

Mit der Uebernahme des Logenlocals in das Dewald'sche Haus auf der Bockenheimerstraße (§. 84) hatte die Loge eine feste Niederlassung gewonnen, welche sie allgemach, immer zweckgemäßer einrichten konnte.

Der Miethecontract mit Dewald wurde mehrmals ohne Steigerung erneuert, die Miethsumme fl. 134 blieb fortwährend dieselbe. Hierzu kam seit 1778 eine besondere Vergütung von 10 Rthlr. für den Gebrauch des Saals. Endlich baute er einen geräumigeren Saal für 70 bis 80 Couverts, worüber am 12. Mai 1780 mit ihm ein neuer Contract über jährliche fl. 212, gegen ausschließlichen Gebrauch dieser Räumlichkeit, abgeschlossen wurde. Hieraus entsprangen die Bedürfnisse neuer Verzierungen, und zuletzt schloß sich daran das Bedürfniß mit dem Ritualen geeignete Abänderungen zu machen, von welchen im folgenden Zeitabschnitte die Rede seyn wird.

Die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder blieben fortwährend monatlich ein Gulden, welcher in den ersten Jahren dieser Periode in der Loge selbst eingezogen wurden, nachher wurden sie vierteljährlich bezahlt, zuletzt vom dienenden Bruder abgeholt.

Alle Ausgaben für die Prov. Loge wurden laut den Cassenbüchern von der Unions-Loge bezahlt.

Die Loge hatte 2 dienende Brüder, Pastree und May; für jede Aufwartung wurde jedem fl. 1 gezahlt, zu Neujahr erhielt jeder fl. 3, die Wägde in Dewald's Hause erhielten am Neujahr fl. 4. May war außerdem Copist der Loge, und seit 1766 auch Copist der Prov. Loge. Für diese Leistungen wurde er besonders honorirt, und als ihm 1767 ein Kind geboren wurde, stand die Loge zu Gevatter, und trug die Kosten der Kindtaufe mit fl. 20. Pastree, von welchem weiter unten die Rede seyn wird, war alt und oft arbeitsunfähig, daher am 1. April 1774 der dienende Dr. Scheidweiler angenommen wurde, welcher

Ulrich von Gmunden, Johann von Müllers, Johann,
u. d. Kappeler, 1. August 1777, auf an dem mit
Johann von Gmunden, Ulrich von Gmunden, Johann von Gmunden.

Joh. Friedr. Schickel, Johann von Gmunden, 1. d. 6. d. 1777

successive den 1. und 2. dann den 3. Grad erhielt. Es wurde ihm für die Aufwartung bey einer Loge $\frac{1}{2}$ Gulden und „ein halbes Maß Pulver“ ausgeworfen. Auch ihm stand Br. Schmerber im Namen der Loge zu Gewatter. Der Neugeborne erhielt zu Ehren unsres Patrons, den Namen Johannes, laut Logenschluß vom 9. November 1783, und der Wächlerin wurde ein Geschenk von fl. 45 gemacht. Als mit zunehmendem Flor der Loge die Schreibereien nicht mehr dem Logensecretair angemessen werden konnten, wurde Carl Philipp Gichorn am 8. August 1783 aufgenommen, und zum Copisten bestellt. Bey sehr zahlreichen Versammlungen wurden dienende Brüder, welche nicht zur Loge gehörten, verwendet.

Die gewöhnliche Monatsloge wurde bey der Tafel gefeiert, welche zu Anfang der Periode noch so spärlich war, daß sie aus einem Kalbsbraten mit Salat, und zum Nachtische aus Hiepen oder Käse bestand. Doch schon im Februar 1767 findet sich ein Posten von fl. 4. 30 kr. für eine aus Honan verschriebene Pastete, dergleichen öfter nachher verrechnet werden. Trotz dem allmählig zunehmenden Aufwande bey der Tafel, und bey der geringen Zahl der Mitglieder blieb der Cassenzustand befriedigend, und bey dem Rechnungsabschlusse blieb jederzeit eine namhafte Summe in der Cassen, welche in den letzten Jahren dieser Periode oft mehr als fl. 2000 auf Obligationen ausstehen hatte. Zum ersten Male wurde der Vorrath der Logencasse und des Armenbottels am 3. December 1772 vorgelegt, und dieser Gebrauch von da an regelmäßig bey dem Stuhlwechsel wiederholt.

Als das Johannisfest, 27. December 1766, begangen wurde, ward beschloffen, daß zur Erspahrung, jeder Bruder seinen Wein mitbringen sollte, allein nur eine Bouteille, „um jede unmaurerische Unordnung zu vermeiden.“

Bev festlichen Anlässen, besonders bey dem Johannisfeste, wurden besondere Einlagen gezahlt.

Die Johannisfestloge wurde 1776 im Nothnagelschen Garten gehalten, und fl. 7. 30 kr. Miete entrichtet. Jeder der 17 Theilnehmer zahlte fl. 2. 24 kr., wie seit 1766 jedesmal, bis 1777 und ausserdem 24 kr. Trinkgeld, der Gärtner erhielt fl. 4. 48 kr.

Im Schülerschen Garten wurde bey dem Johannisfest 1777 (26 Anwesende) keine Miete gezahlt, allein dem Gärtner und dem Bedienten wurden fl. 7. 12 kr. gegeben.

Bev dem Johannisfest 1778 zahlte jedes Mitglied fl. 3. Die Fräulein erhielten für ihren Garten fl. 22., und Gärtner und Bediente fl. 7. 12 kr.

Am Johannisfest den 27. Juni 1779 in Br. Bernards Garten zu Offenbach gefeiert, nahmen 54 Brüder Antheil, deren jeder fl. 4. erlegte. Sie fuhren in einer Nacht nach Offenbach, wofür fl. 20 gegeben wurden, ein Zelt wurde aus dem Zeughaufe entliehen, die Constabler, welche es aufschlugen, erhielten fl. 2. 24 kr., an Bernards Hausgenossen wurden fl. 12. geschenkt. Vier dienende Brüder warteten auf, deren jeder fl. 3. erhielt, und bey der Rückkehr der Jagd am Abend bekamen die Soldaten und der Thorschlößer am Fahrthor fl. 4. 24 kr.

Dieselben Einlagen wurden am Johannisfest 1780 (30 Theilnehmer) und 1781 (55 Theilnehmer) gemacht, und dieselben Ausgabe-Posten kommen wieder vor. Im Jahr 1782 zahlte jeder der 37 Anwesenden fl. 4. 48 kr., dagegen sind die Ausgaben noch etwas splendorreicher. Ein gleiches Verhältnis fand 1783 statt. — Doch vom folgenden Jahre an wurde das Johannisfest im Logenlocale gehalten, und die Kosten und Ausgaben ermäßigt. — Bemerkenswerth ist 1782 der Beschluß, daß bey dem Johannisfeste gesellschaftliche Spiele gestattet, alle Hofspiele aber untersagt seyn sollten.

Bev dem Besuche der Union in der Distelloge unter der Leitung des Prinzen Carl, erhielten unsere 2 dienende Brüder von Lesterey fl. 6 für die geleistete Bedienung.

Das im Jahr 1763 aufgenommene Inventar ist noch vorhanden, und mehrere werthvolle Ueberreste aus der Zeit der Errichtung der Loge sind heute noch im Gebrauche, oder aufbewahrt.

Im October 1777 wurde ein Waldschin über dem Eise des M. v. St. angebracht, dessen Kosten sich auf fl. 250 beliefen. Der Maler Mund entwarf die Zeichnung dazu.

§. 196 Stiftung des Freymaurer-Clubs.

Knigge erwarb sich ein besonderes Verdienst um die Brüder beider Logen zu Frankfurt, indem er den Geist der Eintracht, welcher unter den Mitgliedern derselben obwaltete, besangte, um einen Freymaurer Clubb in's Leben zu rufen, in welchem uneingeengt von den Schranken des Rituals „das offene Herz sich, ohne Mißtrauen und Furcht frey ergießen, sich der gestüteten, unschuldigen Fröhllichkeit, ohne Zurückhaltung ergeben, und wo man einmal einige Stunden lang, alles Ungemach des Lebens an der Seite geprüfter und gewählter Freunde vergessen“ könnte. Hierzu lud er jeden hier wohnenden, durchreisenden und fremden Freymaurer ein, die Farbe seiner Schürze sey, welche sie wolle.

Er hatte die Theilnahme von 40 Brüdern in Aussicht genommen, allein am Tage der ersten Versammlung, am 15. November 1780, waren schon 45 beigetreten. Die Zusammenkünfte wurden bis zum Mai 1784 während des Winters, im goldenen Löwen in der Fahrgasse gehalten, im Sommer, im Garten auf dem Schneidwalle. Dann wurden sie in den Seitenbau und den Garten im Rothenhofe verlegt, und blieben daselbst, bis sie 1805 in dem neuerbauten Local auf dem Hofmarkt fortgesetzt wurden.

Der ursprüngliche Plan von Knigge wurde im Dezember 1784 vom Br. Brönnner, nach den unterdessen gewonnenen Erfahrungen umgearbeitet, und unterzeichnet. Diese einfachen Gesetze bedurften fortan keiner Erweiterung.

Der erste Paragraph lautet also: „Ein jeder Freymaurer, der Mitglied einer der in hiesiger Stadt dato etablirten, oder künftig noch aufzurichtenden und anerkannten rechtmäßigen Freymaurerloge ist, hat das vorzügliche Recht, wenn er es verlangt und die gewöhnlichen Unkosten (halbjährlich 4 Gulden) mittragen helfen will, ohne weitere Wahl, in diese Gesellschaft als Mitglied einzutreten.“

§. 7. „Alle Brüder Freymaurer, sie seyen von welchem Systeme sie wollen, sie seyen einheimisch oder fremd, wenn sie nur in regelmäßigen Logen aufgenommen worden, sollen in diesem unserm freundschaftlichen Circle willkommen seyn, nur aber müssen sie unter dem Schutz und Namen eines Mitglieds erscheinen“ u. s. w.

Ein anderer Paragraph verordnet, daß jedes Mitglied ein Buch nach seiner Wahl, wenn es nicht unmaurerischer Tendenz ist, der Gesellschaft zu geben habe. Auch von Besuchenden würde man dergleichen Geschenke dankbar annehmen. Dieses war der Anfang unserer jetzigen Logenbibliothek.

Knigge's Name ist nicht unter den erweiterten Gesetzen befindlich, weil er nicht mehr zu Frankfurt wohnte.

Das Verzeichniß der Mitglieder und Besuchenden bietet eine sehr große Anzahl der geachteten Maurer jener Zeit dar, welche sich eigenhändig einschrieben. Bemerkenswerth ist im Gegenzug mit dem oben angeführten Paragraphen der Namen, „Isaac Daniel Ippig aus Berlin, M. v. St. der Loge zur Toleranz zu Berlin.“ Nach dem Jahr 1785 finden sich keine Unterschriften mehr, und die Cassenbücher des alten Clubs endigen

mit dem April 1795, wo die Kriegsunruhen die Annahmen fremden Besuchs, zu vermeiden geboten. Doch versammelten sich fortwährend die Brüder (§. 350). Er blieb jedoch fortwährend eine von der Loge getrennte Gesellschaft im Sinne des §. 1, welche ihre selbstständige Administration in jeder Beziehung fortführte. Mit der Errichtung des Casino, welches auch dem Nichtmaurer Aufnahme und Zutritt eröffnete, minderte sich die Theilnahme von Brüdern, welche nicht grade Mitglieder der Loge waren, daher im Jahr 1822 die Verwaltung des Clubs mit der Logen-Administration völlig vereinigt wurde.

§. 197. Mildthätige Handlungen der Loge.

Wenn gleich die Zahl der in Frankfurt ansässigen Mitglieder der Unionsloge niemals die Zahl von 40 überstieg, und außer am Johannisfeste und den Messlogen die Zahl der Anwesenden nie mehr als durchschnittlich in früherer Zeit 15, in späterer 25 betrug, wie denn das erste gedruckte Mitgliederverzeichnis (vom 1. März 1783 §. 104) nur 40 hier wohnende oder contribuirende Brüder angiebt, so übte dennoch diese geringe Zahl, denen zum Theil bedeutende Glücksgüter verliehen waren, Wohlthätigkeit in einem Umfange, welchen Bescheidenheit zu verschweigen gebieten würde, wenn wir nicht zur Nachseifering hiervon den Nachkommen Bericht erstatten müßten.

Dr. Wigger von Marburg sendete den Antrag zur Unterstützung des neuen evangelisch-lutherischen Waisenhauses zu Marburg, und seine Loge quittirte am 4. März 1767 über empfangene fl. 50. Diese waren am 14. Februar zusammengelegt, und noch an demselben Tage auf Empfehlung eines Besuchenden einem dürftigen Bruder der Armenbeutel mit fl. 20 übergeben worden. Man pflegte überhaupt die Sammlung des Abends, an welchem Anträge gestellt wurden, zu deren Erledigung zu verwenden, weil die Brüder noch in vollem Gedenke der geschilberten Noth, so bereitwillig ihre Spenden gaben, daß oftmals, wenn beschloffen worden, irgend eine bestimmte Summe darzureichen, und das, was aus der Sammlung nicht eingehen würde, bald aus dem Armenbeutel, bald aus der Hauptcasse zu ergänzen, diese Summe durch freiwillige Spenden weit überstiegen wurde. Ein alter Stifter der Loge, Dr. Meierotto, erhielt am 4. April den Armenbeutel mit fl. 13. — Zu erwähnen ist das lobenswerthe Benehmen eines fremden Bruders, für welchen fl. 16 gesammelt worden, und der nur fl. 15 annahm, weil er nicht mehr bedürfe. — Es möge uns gestattet seyn, nunmehr alle kleineren Gaben unter fl. 15 — 20 ganz zu übergehen, weil durchschnittlich bey jeder Monatloge eine oder zwei dergleichen bewilligt oder der Ertrag der Armenammlung des Abends gegeben wurde.

Ein Bruder aus Regensburg, welcher bey der Nischenleschen Angelegenheit (§. 107) sich um seine Loge sehr verdient gemacht hatte, erhielt am 3. November 1770 in der Sammlung von 8 Anwesenden fl. 69, welche durch die ausgebliebenen Brüder bis auf fl. 90 anwuchs. Ein Jahr später erhielt er abermals den Armenbeutel von 15 Anwesenden mit fl. 65 um nach Amsterdam zu reisen. Es wurde ihm damit geholfen, und viele Jahre nachher stattete er der Loge persönlich seinen Dank ab.

Es ist überhaupt erfreulich, in den Protocollen zu sehen, wie öfter nach längerer Zeit die unterstützten Brüder ihren Dank mündlich oder schriftlich nachbrachten, mit der Versicherung, daß der Zweck der Gabe: augenblickliche kräftige Hilfe, erreicht worden sey.

Gegen günstige Zeugnisse wurden öfters, auf Antrag besuchender Brüder, hoffnungsvolle Studierende mit Beyträgen von fl. 30 und mehr unterstützt. Zu benennen ist ein junger Maler, Namens Menninger, welcher am 16. September 1781 fl. 50 erhielt, und zum Dank von Düsseldorf aus, einige noch vorhandene schätzbare Pastellgemälde an

Johannisfeste 1783 an die Loge einsetzte. — Für die Unterstützung der Nothleidenden im Erzgebirge wurden in einem Abende fl. 300, und nachher noch fl. 63 gesammelt, und an die Loge zu Dresden eingeschickt, mit dem besondern Ersuchen, der Stadt Grünstal die nachträglichen fl. 63 zuzuwenden.

Am 2. October 1770 erhielt ein evangel. Geistlicher die Sammlung mit fl. 22. Ein Prinz Justiniani von Ohio, Maurer, bekam am 7. April 1776 fl. 130 durch eine Subscription. Dr. Heymann am 6. November 1773 fl. 23.

Ein auswärtiges Mitglied der Loge wendete sich am 4. Februar 1775 an die Loge, welche ihm fl. 70 schickte, und im Jahr darauf noch weitere fl. 30. Als er nach 6 Monaten wieder erschien, wurde er abgewiesen, mit der Zusicherung daß er 100 Rthlr. erhalten solle, wenn er erweisen würde, daß er eine feste Anstellung irgendwo erlangt hätte. Er riß sich aus seiner Unthätigkeit, wies durch unsere Mitglieder zu Chemnitz seine Anstellung nach, und erhielt am 13. Mai 1780 die verheißene Summe.

Ein Dr. Vock von Sittard war durch Feuersbrunst verarmt; er bekam sogleich fl. 47 durch die Sammlung des Abends.

Viele Mühe wurde der Loge durch ein Mitglied gemacht, welches schon 1742 aufgenommen worden. Dr. Plappart, Königl. franz. Capitän, kam verarmt nach Frankfurt zurück, und wurde am 11. November 1769 aus dem Ertrag des Armenbeutels, fl. 30, neu gekleidet. Nach etlichen Monaten erhielt er fl. 15. Vom 4. Juli 1772 bezahlte ihm die Loge regelmäßig den Hauszins mit fl. 30. Im folgenden Winter betrug die Sammlung für ihn fl. 22. Im Frühjahr abermals fl. 24., im Sommer fl. 20. Bald darauf, am 27. August 1773, kam in Vorschlag, ihm bis an sein Lebensende eine bestimmte Summe zu seinem Unterhalt zu geben. Jedoch einzelne Brüder unterzeichneten sich hierzu, um diese Aufgabe der Loge abzunehmen. Endlich brachte der Altmeister, Dr. Brünner, am 11. Januar in Antrag, durch eine jährliche Unterschrift das Geld aufzubringen, um ihn in das Bürgerhospital zu bringen, welches bewerkstelligt wurde.

Nicht mindere Sorge hatte die Loge mit ihrem alten dienenden Bruder Pastör, welcher am 5. April 1773 die Sammlung mit fl. 30 erhielt. Als er erkrankt war, gab ihm vom 12. August 1774 die Loge wöchentlich einen Conventionshaler, bis zu seiner Herstellung, und warf ihm vom 1. April 1775 wöchentlich einen Gulden aus. Bey dem Herannahen des Winters wurden ihm am 7. October wöchentlich fl. 5 bewilligt, und außerdem fortwährend sein Quartal mit fl. 6 bis an seinen Tod bezahlt. Sein Heimgang wurde der Loge am 8. Juni 1776 angezeigt. Er war am 3. August 1743 zum dienenden Bruder aufgenommen worden. — Die Wittve unsers dienenden Dr. Röber wurde mehrmals mit Geld unterstützt.

Ein Dr. von Linsendorf machte öfters Ansprüche. Zuerst erhielt er fl. 23, als sich aber sein übles Betragen herausstellte, gab man mehrmals die Spende seiner Frau. Oft erhielten die Schwestern die Gaben bewilligt, welche man den Brüdern in die Hände zu geben Bedenken trug. Gleich nach ihm erhielt ein Bruder am 7. September 1778 fl. 23 und noch ein anderer fl. 25 aus dem Armenbeutel.

Am 25. Juni 1779 findet sich endlich im Protocoll ausgedrückt, daß der M. v. St. nur zu Gaben bis zu fl. 3, aus dem Armenbeutel ermächtigt sey.

Der Dr. Gertinger, ein zurückgekommener Handelsmann aus Cperies in Ungarn, erhielt am 10. October 1779 die Sammlung mit fl. 33. — Im Jahr 1783 trat er als Schriftsteller gegen den electischen Bund auf. — Für eine Prediger-Wittve mit 8 Kindern, zu Göppingen, wurde eine Collecte veranstaltet. Da diese und öfter verordnete Collecten

162. S. 197. -

Oppland'sche Societät Kasel, Anstalt
d. d. Gen. u. d. 14 März 1780, in 2. Ref. d. d.
am 8. May 1780.

Protokoll der Versammlung des Oppland'schen
Gen. u. d. 14 März 1780, in 2. Ref. d. d.
am 8. May 1780.

nicht während der Loge gesammelt wurden, so ist ihr Ertrag unbekannt. Br. Grolmann, M. v. St. der Loge zu Gießen, empfahl die Abgebrannten zu Urthe in der Wetterau; vermittlest Circulars vom 12. März 1780 kamen über fl. 60 zusammen. Gleich darauf ertug der Armenbeutel für Abgebrannte auf der Friedberggasse fl. 50. Am 7. October erhielt ein Bruder die Sammlung mit fl. 20, und für die durch Brand verunglückte Stadt Gera wurden fl. 500 unterzeichnet. Noch vor Schluß des Jahres erhielt ein Graf v. Pöfing aus Ungarn fl. 50, und bald darauf ein anderer fl. 30.

Ungeachtet aller dieser Spenden pflegte am Tage der Rechnungsablage, beim Stuhlwechsel, der Armenbeutel im Besitze von etwa fl. 250 zu seyn. Es sind keine alten Cassenbücher desselben vorhanden.

Am Johannisfest 1781 ließ ein fremder Bruder, welcher Hofmeister bei einer Familie war, anzeigen, daß er für sich mit seiner Stellung auskommen könne, allein für seine alte Mutter um Unterstützung bitte. Es waren 27 Brüder anwesend, nebst denen aus der Distelloge; die Sammlung für diese Frau ertug fl. 60, und ein anderer Nichtmaurer erhielt an diesem Tage zu einer Reise fl. 25. Wenige Tage darauf erhielt ein Bruder fl. 18.

Auf die Nachricht, daß der Ort Hunweiler auf dem Hundrück abgebrannt sey, wurde die Büchse herangegeben, zu einer Beykener. — Ein Bruder Vulhat wurde von dem Meister der Loge zu Weimar, Br. v. Dürsch empfohlen, und erhielt am 5. Januar 1782 fl. 50 „aus der Hauptcasse.“ Am 4. Mai wurde der Apotheker Köhler in der abgebrannten Stadt Greuzburg mit fl. 50 bedacht, und am Johannisfest, 30. Juni, wurde auf Fürbitte des Pfarrers zu Greuzburg eine Colleeete für diese Stadt beschloffen „da diese Sache nicht als ein Logengeschäft anzusehen war.“ Die Stadt Göppingen in Schwaben brannte bald darauf ab; die Loge gedachte ihres dort ansässigen Mitglieds Br. Beck, und am Abende des 15. Septembers waren schon fl. 400 von den 23 Anwesenden unterzeichnet, in der Erwartung, daß die heute Abwesenden auch ihren Beitrag zollen würden. Br. Beck stante am 27. April 1783 der Loge persönlich seinen Dank ab, und gab den deßfalls verlesenen Aufsatz zu Protocoll.

Unter manchen Beweisen, daß die Gaben der Loge nicht stets an Würdige gereicht wurden, ist ein gewisser von Loh zu bemerken, welcher am 28. October durch eine Sammlung etwa fl. 88 erhielt, und dieses Geld sogleich auf dem Sandhose verspielte. Und dennoch ward die Loge nicht müde, nach Vermögen Gutes zu thun, und wir müssen geringere Summen, die fast in jeder Versammlung bewilligt wurden, mit Stillschweigen übergehen.

Leipzig d. 29 Nov. 42

1

Georg Meißner, Jun. Medizinalrath,

Handwritten text in German, likely a letter or official document, containing several lines of cursive script.

Leipzig d. 29 Nov. 1842.

Handwritten signature and name: Georg Meißner, Jun. Medizinalrath.

2

Amsterdam 3 May 1865
Herrn Herrn F. J. C. de Vries, Ingenieur,
des Ingenieurs - Bureaus de la Marine.

Je vous invite de porter à V. M. ce que l'Union a bien voulu lui faire d'un acte, lequel je lui ai remis en pleine et V. M. l'age, pour subvenir au lieu et en remerquer sa reconnaissance. Recevez tous les honneurs - Officiers présents, et bras, pour l'organiser chez lui.

[Faint, illegible handwriting on the left page of the manuscript, possibly bleed-through from the reverse side.]



2
Amsterdam 3 May 1865
Monsieur le Secrétaire de V. M. S. S.,
Monsieur le Secrétaire de la Marine.
J'ai l'honneur de vous adresser ci-joint
ce que l'Union a bien voulu lui faire don-
ner, lequel je lui ai remis en pleine
et de V. M. S. S., pour subvenir au lieu
en témoignage de reconnaissance. Recevez
de la part de l'Union, Monsieur le Secrétaire,
l'assurance de sa haute estime et de sa
haute reconnaissance.

In Auftrage...

Le Ministre de la Guerre

Paris

[Faint, mostly illegible handwriting on a light blue background, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

Amsterdam 3 May 1865
Vos fils, fiscalise et votre sage,
sans de sonné - dignitaires de la Marine.
Je vous invite et prie à votre
que l'Union a bien voulu lui faire d'un
acte, lequel je lui ai remis en plein
et de votre sage, pour substituer au lieu
intentionner sa reconnaissance. Recuse
tous les grands-officiers présents, et
bras, pour l'empêcher d'être lui.

Cher Monsieur de la Roche de St. J. V. de S. P. J.

2

Amsterdam 3 May 1865

J'ai aussi remis aux grands Officiers l'imprimé de votre fête sociale et votre Sage, et suis chargé d'en témoigner la gratitude de votre Corps de grands-Dignitaires et la thèse de votre Hallaandse à votre Sage d'Union.

De plus de la part du grand-Maître j'ai été obligé de vous inviter de porter à votre Sage le témoignage de sa satisfaction pour le cadeau que l'Union a bien voulu lui faire d'un exemplaire pareil de votre fête en remerciant d'ailleurs, lequel j'ai remis en pleine confiance, avec les paroles les plus flatteuses de la part de votre Sage, pour subvenir au lieu d'une lettre. Il a bien servi le but, et me prie de vous en témoigner sa reconnaissance. Preuve est de sa satisfaction, qu'il a fait examiner le livre à tous les grands-Officiers présents, et qu'à son départ il a pris lui-même l'ouvrage sous son bras, pour l'emporter chez lui.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Wahlprotokoll der Abgeordneten auf die Versammlung

1. der Herr ...
2. der Herr ...
3. der Herr ...
4. der Herr ...
5. der Herr ...
6. der Herr ...
7. der Herr ...
8. der Herr ...
9. der Herr ...
10. der Herr ...
11. der Herr ...
12. der Herr ...
13. der Herr ...
14. der Herr ...
15. der Herr ...
16. der Herr ...
17. der Herr ...
18. der Herr ...
19. der Herr ...
20. der Herr ...

in ...
18 ...

26
10
11

Dr. Siemers in W.

Samstag 20 September 1842

Ihre Anwesenheit bei der Versammlung ist ein Beweis für die Wichtigkeit der Sache, die Sie vertreten. Sie sind ein Mann von Ehre und Tugend, und Ihre Stimme wird für die Sache der Freiheit und der Gerechtigkeit erklingen. Ich bin überzeugt, dass Sie die Interessen der Nation mit Weisheit und Mäßigkeit vertreten werden.

Latomia, ...

Am 2. d. M. ...
Die Versammlung hat sich am 2. d. M. ...
Es ist mir eine große Freude, dass Sie an der Versammlung teilnehmen. Ich bin überzeugt, dass Sie die Interessen der Nation mit Weisheit und Mäßigkeit vertreten werden.

Latomia, ...

Am 3. d. M. ...
Die Versammlung hat sich am 3. d. M. ...
Es ist mir eine große Freude, dass Sie an der Versammlung teilnehmen. Ich bin überzeugt, dass Sie die Interessen der Nation mit Weisheit und Mäßigkeit vertreten werden.

Konsequenz nachstellen unter allen Umständen und sich zu bemühen dass die selben abhandeln sich zu thun und die
 zur Befestigung im neuen Entwurfsfall, wofür sich auf gleiche Zeit in den nächsten Monaten auszuwirken, daß
 die innere Einrichtung abzugeben erachtet sein soll, die jedoch im. Dr. Klaff ist daher in die Befestigung zu
 abt für mit demselben Manne Stellensart auszubehalten.

Die Einlagen betragen 100 Pfund an der Handlung und 12 auf die Handlung. Jeder ist der Best.
 Lage auszuführen. Die Handlung ist abt dafür zu der Dritten J. für die Handlung beginnend die Best.
 Lage. Jede Handlung ist die Handlung, welche die Handlung man, es soll abhandeln die Best.
 der Handlung falls bei 20 J. nachfolgend, und es soll nach 10 J. der Handlung.
 Die Handlung der Handlung man die Handlung für die Handlung. - Die Handlung sind nachfolgend
 bei 20 J. auf die Handlung nachfolgend, und ganz auf die Handlung in die Handlung der Handlung, welche
 die Handlung der Handlung die Handlung falls abhandeln lassen, und die Handlung der Handlung der Handlung
 gegen die Handlung der Handlung abhandeln. Frankfurt d. 26 Januar 1846. (St. Klaff.)

Der Empfang der Annalen der zur Einigkeit, der 100jährigen Stiftungsfeier derselben , so wie der Einweihungsfeierlichkeiten des neuen Lokales der Societas hahier ist anerkennend und dankbar bescheinigt und von unserm Hochw. Repräsentanten Dr. Frige wurde ausführlich aus diese Bescheinigung referirt.
 Protokoll im 8. Mal. Sitzung
 14. Oktober 1844
 referirt
 Frankfurt 26. Januar 1846

Hochwürdigste,
 Hochwürdige,
 Würdige, allseits verehrte Brüder!

Wenn eine neue Werkstätte ihren kunstgerechten Bau beginnt und ihre geistigen Arbeiten eröffnet, dann hebt sich die Brust des Menschenfreundes höher und höher und das Herz, in seiner innersten Tiefe, erlebt hoffnungsvoll Heil und Gedeihen vom großen Weltenmeister für dieses Beginnen. Wenn aber eine Loge nach hundertjähriger, dem geistigen Baue der Menschheit segensreich gewidmeter Thätigkeit ihr Säcularfest begeht, wenn dabei, das Andenken an die fast bis zur Hälfte jenes Jahrhunderts zurückgehende Zeit wieder mit Lebendigkeit erwacht, wo diese Loge im Verein mit der Prov. Loge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar zuerst die Bahn einer freisinnigen Wirksamkeit brach, Untersuchungen und Prüfungen über Zweck und Form des Bundes veranlafte, irrige Ansichten berichtigte, alte Mängel und Vorurtheile siegreich bekämpfte und selbst als Leiterin eines eignen Logenbundes erschien, dann hebt nicht nur jedes Mitglied des großen Bundes, wel-

ger
le
at

cher den Erdkreis umfaßt, dankend seinen Blick zum ewigen Baumeister empor und bittet um dessen ferneren Segen und seinen väterlichen Schutz, sondern versucht auch der Jubilarin seine freudige Anerkennung der großen Verdienste, die sie um den Masonenbund sich erworben, durch eine, wenn schon nur unbedeutende Gabe wahrer Hochachtung und treuester Bruderliebe zu bethätigen.

Und so mögen denn die Brüder der ger. und vollk. Loge zur *Einigkeit* im Osten von *Frankfurt am Main* bei Ihrem heutigen hehren Feste auch den, jener Halle gewidmeten *IV. Heft* meiner maurerischen Numothek als ein Zeichen der innigsten Verehrung, als einen Beweis der regsten Theilnahme an dieser masonischen Feier, brüderlichst und nachsichtsvoll annehmen.

Ich bringe Ihnen den Gruß der Geweihten als

Ihr

Dresden,
am 27. Juni, 1842.

treuverbundenster Bruder

Ernst Zacharius.

